

GESCHÄFTSBERICHT 2020

mit Wissensbilanz und Umwelterklärung

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2020



2020

Unser gesetzlicher Auftrag

Bundesgesetz über die Oesterreichische Nationalbank – ausgewählte Gesetzesstellen Nationalbankgesetz 1984 (NBG), BGBl. Nr. 50/1984 idF BGBl. I Nr. 61/2018

§ 2

(1) Die Oesterreichische Nationalbank ist eine Aktiengesellschaft. Sie ist die Zentralbank der Republik Österreich und als solche integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB).

(2) Die Oesterreichische Nationalbank hat gemäß den Bestimmungen des AEUV [d. i. der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union], des ESZB/EZB-Statuts [d. i. die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank], der auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften sowie dieses Bundesgesetzes an der Erreichung der Ziele und der Vollziehung der Aufgaben des ESZB mitzuwirken. Im Rahmen des Unionsrechts [...] hat die Oesterreichische Nationalbank mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, das Ziel der Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist, ist den volkswirtschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung Rechnung zu tragen und die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union zu unterstützen.

(5) Bei Verfolgung der [...] genannten Ziele und Aufgaben hat die Oesterreichische Nationalbank [...] entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB zu handeln; weder die Oesterreichische Nationalbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane darf hiebei Weisungen von Organen oder Einrichtungen der Europäischen Union, von Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.

§ 44 a

(1) Die Oesterreichische Nationalbank ist zur Ausübung der Aufsicht über die Zahlungssysteme verpflichtet. Diese Aufsicht umfasst die Prüfung der Systemsicherheit von Zahlungssystemen. Sie erstreckt sich auf [...]

§ 44b

(1) Die Oesterreichische Nationalbank hat im öffentlichen Interesse das Vorliegen aller jener Umstände zu beobachten, die für die Sicherung der Finanzmarktstabilität in Österreich von Bedeutung sind.

§ 44c

(1) Die Oesterreichische Nationalbank trägt unbeschadet § 44b im Inland zur Wahrung der Finanzmarktstabilität und Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos bei [...].

Neben dem Nationalbankgesetz sowie einer Reihe von unionsrechtlichen Vorschriften (Verordnungen der EU, EZB/EZB-Statut) leiten sich u. a. aus folgenden nationalen Gesetzen weitere Aufgaben der OeNB ab:

- Bundesgesetz über das Bankwesen (BWG)
- Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMABG)
- Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)
- Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG)
- Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG)
- Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen (SanktG)
- Bundesgesetz über die Ausgabe von E-Geld und die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten (E-Geldgesetz 2010)
- Bundesgesetz über die Erbringung von Zahlungsdiensten 2018 (ZaDiG 2018)
- Bundesgesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz)
- Bundesgesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (VAG 2016)
- Devisengesetz 2004
- Bundesgesetz über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel (ERP-Fonds-Gesetz)

Das Leitbild der OeNB

Vision Statement

Sicherheit durch Stabilität. Der Euro – unsere Währung.

Mission Statement

Die OeNB ist die *unabhängige Zentralbank der Republik Österreich*.

Wir gewährleisten gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und den anderen Zentralbanken des Euroraums die *Stabilität des Euro* und unterstützen damit eine *positive Wirtschaftsentwicklung* im Euroraum.

Wir sichern zusammen mit der EZB und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde die *Stabilität der Banken und der Finanzmärkte*.

Wir sorgen gemeinsam mit unseren Tochterunternehmen für *sicheres Bargeld* und einen *funktionierenden Zahlungsverkehr* und gestalten gemeinsam mit der EZB und den anderen Zentralbanken des Euroraums die Zukunft der Zahlungssysteme im Euroraum.

Wir veranlagen und verwalten die *Währungs- und Goldreserven* professionell im Sinne unseres Stabilitätsauftrags und versorgen die österreichischen Banken mit ausreichender *Zentralbankliquidität*.

Wir bringen als *zentrale wirtschaftspolitische Institution* unsere volks- und finanzwirtschaftliche Expertise ein und geben Orientierung mittels hochwertiger Analysen, Studien und Statistiken.

Wir *fördern aktiv das Verständnis* von Wirtschaft und Finanzen der österreichischen Bevölkerung.

Wir sind uns der *Verantwortung für Österreich und Europa* bewusst und erfüllen unsere Aufgaben *effektiv und effizient*.

Werte

Wir fühlen uns der *europäischen Idee verpflichtet* und unterstützen aktiv den europäischen Integrationsprozess.

Grundlage unseres Handelns sind *fachliche und soziale Kompetenz, Nachvollziehbarkeit, ethische Werte und verantwortungsbewusste Unternehmensführung*.

Wir begegnen neuen Entwicklungen *offen und zukunftsorientiert*.

Unsere *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*, ihr Wissen und ihr Engagement sind unser wichtigstes Kapital.

Wir sind der *Chancengleichheit und Diversität* verpflichtet und messen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen hohen Stellenwert zu.

Unsere *gesellschaftliche Verantwortung* zeigt sich auch in unserem Engagement für Wissenschaft und Forschung, humanitäre Anliegen, Kunst und Kultur sowie für die Umwelt.



OESTERREICHISCHE
NATIONALBANK

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	6
Vorwort des Gouverneurs	8
Generalrat der OeNB	10
Eigentümer und Organe	11
Organisation der OeNB	14
Die OeNB im Profil	16
Wirtschaftsindikatoren für Österreich	17

Die OeNB im Dienst der Preis- und Finanzmarktstabilität

Geldpolitik des Eurosystems reagierte rasch und zielgerichtet auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	21
<i>Überprüfung der geldpolitischen Strategie</i>	26
<i>Der wöchentliche OeNB-BIP-Indikator zur zeitnahen Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs</i>	27
<i>Tourismus durch COVID-19 sehr stark betroffen</i>	29
<i>Fiskalische Maßnahmen in Österreich zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie</i>	33
<i>Koordinierte Finanzhilfe von internationalen Institutionen für den Westbalkan</i>	36
Reservemanagement im Zeichen der COVID-19-Pandemie	41
OeNB leistet Beitrag zur Sicherung der Finanzmarktstabilität	47
<i>OeNB-Stresstest zeigt, dass der Bankensektor auch bei weiteren pandemiebedingten Verschärfungen robust bleibt</i>	49
<i>Fünf Fragen und Antworten zur Rolle der makroprudenziellen Aufsicht</i>	51
<i>Klimabedingte Risiken und Chancen für den österreichischen Finanzsektor</i>	56
Verlässliche Statistiken geben Orientierung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten	59
Sicherer und effizienter Zahlungsverkehr als Kernkompetenz auch in Krisenzeiten	63
<i>Bedeutung von Bargeld während COVID-19-Pandemie</i>	63
<i>Zum nächsten Bargeldbezug in durchschnittlich drei Minuten: OeNB-Studie zeigt guten Zugang zu Bargeld im ländlichen Raum</i>	67
<i>Digitaler Euro? Fünf Fragen und Antworten</i>	69

Die OeNB – ein nachhaltiges Unternehmen

Krisenfeste Institution OeNB	73
Beschleunigte Digitalisierung in der Kommunikation im Jahr 2020	79
Die OeNB fördert Forschung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur und spendet für karitative Zwecke	85
Risikomanagement	89
Umwelterklärung 2020 – Ökologisches Unternehmen OeNB	93

Beteiligungsspiegel

Jahresabschluss 2020 der Oesterreichischen Nationalbank	101
----------------------------------------------------------------	-----

Hinweise

Abkürzungen	145
Zeichenerklärung	146
Periodische Publikationen	146
Adressen	148

Redaktionsschluss: 15. Februar 2021

Vorwort des Präsidenten



Dr. Harald Mahrer

Sehr geehrte Damen und Herren!

COVID-19 wurde von der Weltgesundheitsorganisation am 11. März 2020 zur Pandemie erklärt. Diese Pandemie zieht Österreich, Europa und die Welt nun schon seit über einem Jahr in ihren Bann. Drastische Maßnahmen zur Eindämmung, u. a. mehrere Lockdowns, haben zu tiefen Einschnitten im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben geführt. Diese werden noch lange zu spüren sein, wengleich aufgrund der getroffenen gesundheitspolitischen Empfehlungen, wie Tests und Impfungen, eine Besserung zu erwarten ist.

Die negativen Implikationen auf die Wirtschaft sind in der zweiten Republik einzigartig und haben den Einbruch der Finanzkrise 2009 noch bei weitem übertroffen. Österreich verzeichnete im Jahr 2020 eine Rezession von rund 7 %, die Arbeitslosigkeit erreichte Höchststände. Diese Entwicklung erforderte massive (temporäre) fiskal- und wirtschaftspolitische Stützungsmaßnahmen, um die Liquidität der Unternehmen und Arbeitsplätze zu sichern, was wiederum das Budgetdefizit erheblich belastet und zu einem Anstieg der Staatsverschuldung führt. Auch die Geldpolitik hat umgehend die schon bestehenden Wertpapierankaufprogramme ausgeweitet und neue zielgerichtete Programme geschaffen, um den Verwerfungen auf den Finanzmärkten, dem Wirtschaftseinbruch und damit dem Abwärtsdruck auf die Preise entgegenzuwirken.

Die regulatorischen, aufsichtlichen und operativen Erleichterungen aufgrund von Corona haben den Banken – insbesondere in den ersten kritischen Monaten der Pandemie geholfen – die Realwirtschaft mit Krediten zur Deckung des Liquiditätsbedarfs zu versorgen. Der österreichische Bankensektor hat im Jahr 2020 seine Intermediationsfunktion auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen erfüllt und sich als stabil erwiesen.

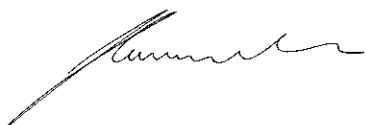
Die volkswirtschaftlich erforderlichen monetären Programme der Zentralbanken haben die Risikoposition der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) erhöht und gemeinsam mit den marktwirtschaftlichen Verwerfungen und Ertragsminderungen den geschäftlichen Erfolg der OeNB im Jahr 2020 erheblich geschmälert.

Im Jahr 2020 hat die OeNB gemeinsam mit der PSA Payment Services Austria GmbH den Grundstein für eine moderne und zukunftsorientierte Struktur der Abwicklung von Massenzahlungsverkehrstransaktionen in Österreich gelegt sowie die OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH als eine weitere Tochtergesellschaft der OeNB gegründet.

Die OeNB als wichtige wirtschaftspolitische Institution hat ihren Beitrag zur Bewältigung dieser schwierigen Zeiten geleistet. Durch die Umsetzung der betriebsinternen pandemiebedingten Maßnahmen und auch trotz überwiegend im Homeoffice tätigen Mitarbeitenden hat die OeNB die kritische Infrastruktur im Bargeldbereich und Zahlungsverkehr sichergestellt und auch in allen anderen Kerngeschäftsfeldern die Aufgaben zuverlässig erfüllt. Die gute IT-Infrastruktur und die zukunftsfitte Digitalisierung der OeNB haben eine – in technischer wie gesundheitlicher Hinsicht – sichere Arbeitsleistung fernab vom Büro fast uneingeschränkt ermöglicht.

Ich möchte mich bei den Mitgliedern des Direktoriums sowie des Generalsrats und bei allen Kolleginnen und Kollegen für die hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft in diesem außergewöhnlichen Jahr herzlich bedanken.

Wien, im März 2021



Harald Mahrer, Präsident

Vorwort des Gouverneurs



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Euroraums schrumpfte aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 um beispiellose 7%. Zu der Rezession trugen vor allem der starke Rückgang des privaten Konsums und der Tourismusexporte aufgrund der krisenbedingten Maßnahmen bei. Die Inflation wurde durch den Rückgang der Nachfrage sowie des Ölpreises gedämpft, und der Anstieg der Konsumentenpreise lag laut dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Jahr 2020 bei nur 0,2%.

Das Eurosystem reagierte 2020 rasch und zielgerichtet, um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise abzumildern. So beschloss der EZB-Rat bereits am 12. März 2020 ein erstes geldpolitisches Maßnahmenpaket, das im Jahresverlauf ausgeweitet, verlängert und angepasst wurde, um den Verwerfungen auf den Finanzmärkten, der Rezession und damit auch dem Abwärtsdruck auf die Preisentwicklung entgegenzuwirken. Eine zentrale Maßnahme des Eurosystems stellte dabei das zeitlich befristete Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) zum Erwerb von Vermögenswerten dar, das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts einen Rahmen von 1.850 Mrd EUR umfasste. Weiters wurden spezifische Refinanzierungsgeschäfte für Banken bereitgestellt und die Kriterien für notenbankfähige Sicherheiten vorübergehend gelockert. Die Leitzinsen der EZB blieben hingegen im gesamten Jahr 2020 unverändert auf einem historisch niedrigen Niveau. Neben diesen Maßnahmen für den Euroraum verstärkte das Eurosystem auch die Kooperation mit Zentralbanken innerhalb und außerhalb der EU zur Aufrechterhaltung der Liquiditätsversorgung des Finanzsystems in Euro und US-Dollar.

Neben der Bekämpfung der aktuellen Krise stand 2020 auch die Überprüfung der geldpolitischen Strategie im Zentrum der Aufmerksamkeit des Eurosystems. Im Rahmen der Überprüfung stehen die Definition von Preisstabilität und die Ansätze und Instrumente, mit denen Preisstabilität erreicht werden soll, im Mittelpunkt der Diskussionen. Die Überprüfung soll im September 2021 abgeschlossen sein. An dem Prozess sind die nationalen Zentralbanken des Euroraums führend beteiligt. Darüber hinaus werden aber auch auf europäischer und nationaler Ebene die Interessensvertretungen und die Zivilgesellschaft eingebunden. So veranstaltete die OeNB unter dem Motto „Die OeNB hört zu“ am 30. Oktober 2020 eine Diskussionsrunde mit zahlreichen Vertretern der Zivilgesellschaft über die Neuausrichtung der geldpolitischen Strategie. Die OeNB wird künftig verstärkt diesen direkten Dialog mit der Bevölkerung weiterführen.

Die OeNB stellte im Juni 2020 ihre neue Strategie für die Jahre 2020 bis 2025 vor. Neben den Kernaufgaben im Rahmen der Geldpolitik, Gewährleistung der Finanzmarktstabilität, der Sicherung der Bargeldversorgung und der Zahlungssysteme sind die Stärkung von Finanzinnovationen, die Verbesserung der Finanzbildung der österreichischen Bevölkerung sowie verstärkte Digitalisierung und Modernisierung des Unternehmens OeNB zentrale Schwerpunkte. Daneben steht auch die interne und externe Kommunikation im Fokus.

Meinen Dank möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeNB, dem Präsidium, dem Generalrat und dem Direktorium für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und den außerordentlichen Einsatz in den vergangenen Monaten aussprechen. Durch das hohe Engagement und den starken Zusammenhalt konnte die OeNB auch im Jahr 2020 unter erschwerten Bedingungen ihre zentralen Aufgaben zuverlässig erfüllen und ihren Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise leisten.

Wien, im März 2021



Robert Holzmann, Gouverneur

Mitglieder des Generalrats der OeNB

Stand 31. Dezember 2020



Dr. Harald Mahrer
Präsident

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2018 – 31.8.2023



Dr. Barbara Kolm
Vizepräsidentin

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2018 – 31.8.2023



Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Generaldirektorin der Casinos Austria AG und der Österreichischen Lotterien Ges. m.b.H.
Aktuelle Funktionsperiode:
1.3.2018 – 28.2.2023



Mag. Erwin Hameseder
Präsident der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H.
Aktuelle Funktionsperiode:
6.3.2020 – 5.3.2025



Dr. Stephan Koren
Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H.
Aktuelle Funktionsperiode:
8.9.2018 – 7.9.2023



Franz Maurer
Partner bei LIVIA Group
Aktuelle Funktionsperiode:
23.5.2018 – 22.5.2023



Dr. Susanne Riess
Generaldirektorin Bausparkasse Wüstenrot AG
Aktuelle Funktionsperiode:
6.3.2020 – 5.3.2025



Mag. Peter Sidlo
Aktuelle Funktionsperiode:
1.3.2018 – 28.2.2023



Mag. Christoph Traunig, MBA
Geschäftsführender Gesellschafter bei St. Stephan Capital Partners
Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2018 – 31.8.2023



Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger
Lehrstuhl für Finanzwissenschaften an der Universität Utrecht
Aktuelle Funktionsperiode:
6.3.2020 – 5.3.2025



Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
Leiter der Sektion für Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte im Bundesministerium für Finanzen
Aktuelle Funktionsperiode:
seit 1.7.2012



Staatskommissär-Stellvertreter Mag. Alfred Lejsek
Gruppenleiter Gruppe III/B Finanzmärkte im Bundesministerium für Finanzen
Aktuelle Funktionsperiode:
seit 1.4.2016

Gemäß § 22 Abs. 5 NBG wurden vom Zentralbetriebsrat zu den Sitzungen des Generalrats als Vertreterin Mag. Birgit Sauerzopf und als Stellvertreter Mag. Christian Schrödinger entsendet.



Mag. Birgit Sauerzopf
Vorsitzende des Zentralbetriebsrats



Mag. Christian Schrödinger
Stellvertretender Vorsitzender des Zentralbetriebsrats

Eigentümer und Organe

Eigentümer der OeNB

Die OeNB ist eine Aktiengesellschaft. Sie unterliegt im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften aber einer Reihe von speziellen, im Nationalbankgesetz 1984 (NBG) begründeten Regelungen, die sich aus ihrer besonderen Stellung als Zentralbank ergeben. Das Grundkapital von 12 Mio EUR steht seit Juli 2010 zur Gänze im Eigentum des Bundes.

Generalrat

Aufgaben

Der Generalrat ist das Aufsichtsorgan der OeNB und überwacht jene Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) fallen. Der Generalrat wird durch den Präsidenten einberufen, und zwar in der Regel einmal im Monat. Gemäß § 20 Abs. 2 NBG hat der Generalrat das Direktorium in Angelegenheiten der Geschäftsführung und der Währungspolitik zu beraten. Gemeinsame Sitzungen des Generalrats und des Direktoriums haben mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden. Für eine Reihe von Agenden der Geschäftsführung ist die Zustimmung des Generalrats erforderlich. Dazu zählen die Neuaufnahme oder Auflassung von Geschäftszweigen, die Errichtung oder Auflassung von Zweiganstalten sowie der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften.

Des Weiteren ist die Zustimmung des Generalrats bei der Besetzung von Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten und des Managements von Unternehmen, an denen die OeNB beteiligt ist, einzuholen. Auch bei der Ernennung der Funktionärinnen und Funktionäre der zweiten Führungsebene der OeNB ist die Zustimmung des Generalrats erforderlich. Darüber hinaus sind die in § 21 Abs. 2 NBG genannten Angelegenheiten der Beschlussfassung durch den Generalrat vorbehalten, wie z. B. die Erstattung von unverbindlichen Dreivorschlägen an die Bundesregierung für die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums durch den Bundespräsidenten,

die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik in Nicht-ESZB-Angelegenheiten und die Genehmigung des Jahresabschlusses zwecks Vorlage an die Generalversammlung sowie die Genehmigung der Plankostenrechnung und des Investitionsplans für das nächste Geschäftsjahr.

Zusammensetzung

Der Generalrat besteht aus dem Präsidenten, einer Vizepräsidentin und acht weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Sie sind von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt; eine Wiederernennung ist zulässig. Weitere Bestimmungen zum Generalrat finden sich in den §§ 20 bis 30 NBG.

Personelle Veränderungen vom 1. Jänner 2020 bis 4. März 2021

Mit 1. Jänner 2020 waren die von Frau Generalrätin Dr. Gabriele Payr mit Ende Februar 2019 und von Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber mit Wirksamkeit vom 10. Juli 2019 vorzeitig zurückgelegten Mandate von der Bundesregierung noch nicht nachbesetzt worden. Mit Schreiben vom 15. Jänner 2020 hat Herr Generalrat Dr. Walter Rothensteiner sein Mandat als Mitglied des Generalrats mit Ende Jänner 2020 ebenso vorzeitig zurückgelegt.

Die Bundesregierung hat daher in ihrer Sitzung am 4. März 2020 beschlossen, Herrn Mag. Erwin Hameseder, Präsident der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H., Frau Dr. Susanne Riess, Generaldirektorin der Bausparkasse Wüstenrot AG und Frau Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger, Professorin an der Universität Utrecht, Lehrstuhl für Finanzwissenschaft, gemäß § 23 Nationalbankgesetz 1984, idgF., mit Wirksamkeit vom 6. März 2020 auf die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Generalrats der OeNB zu ernennen (Funktionsperiode vom 6. März 2020 bis 5. März 2025).

Mitglieder des Direktoriums der OeNB
Stand 31. Dezember 2020



Von links: Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber,
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann, Direktor DDr. Eduard Schock,
Direktor DI Dr. Thomas Steiner

Direktorium

Das Direktorium leitet den gesamten Dienstbetrieb und führt die Geschäfte der OeNB. Bei der Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB. Das Direktorium führt die Geschäfte in der Weise, dass die OeNB in die Lage versetzt wird, die ihr nach dem AEUV, nach dem ESZB/EZB-Statut, nach den auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften sowie sonst durch ein Bundesgesetz zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Das Direktorium besteht aus dem Gouverneur, dem Vize-Gouverneur und zwei weiteren

Mitgliedern. Alle Mitglieder des Direktoriums werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt. Die Ernennung erfolgt jeweils für die Dauer von sechs Jahren; eine Wiederernennung ist zulässig. Der Gouverneur ist Mitglied des EZB-Rats und des Erweiterten Rats der EZB. Er und sein Vertreter sind bei Wahrnehmung dieser Funktionen weder an Beschlüsse des Direktoriums noch an solche des Generalrats gebunden und unterliegen auch sonst keinerlei Weisungen.

Weitere Bestimmungen zum Direktorium finden sich in den §§ 32 bis 36 NBG. Für weitere Informationen zum Direktorium der OeNB siehe auch www.oenb.at.

Organisation der OeNB

Präsident

Dr. Harald Mahrer

PRÄS

Vizepräsidentin

Dr. Barbara Kolm

VPR

Direktorium

Ressort Notenbankpolitik

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann R G

Referat des Gouverneurs

DHA Mag. Markus Arpa REFG

Repräsentanz Brüssel

STAL Mag. Isabella Lindner REPB

Hauptabteilung Internationales, Protokoll und Presse

DHA Mag. Markus Arpa HIP

Referat Protokoll Direktorium, Generalrat und Generalversammlung

AL DRR Dr. Brigitta Lidauer REFP

Abteilung für EU- und internationale Angelegenheiten

AL Dr. Thomas Gruber INTA

Referat Pressestelle

AL Dr. Christian Gutleiderer REFPS

Hauptabteilung Volkswirtschaft

DHA Dr. Doris Ritzberger-Grünwald HVW

Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen

AL DRR Mag. Dr. Ernest Gnan VOWA

Abteilung für volkswirtschaftliche Studien

AL Mag. Dr. Martin Summer VOSTA

Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland

AL Dr. Helene Schuberth AUSA

Ressort Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik

Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber R VG

Referat Compliance

AL Mag. Eva Graf, LL.M. REFC

Innenrevision

AL DRR Mag. Dr. Axel Aspetsberger REV

Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht

DHA Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka HEG

Abteilung für Europäische Großbankenanalyse

AL DRR DI Dr. Gabriela De Raaij EGBA

Abteilung für Europäische Großbankenrevision

AL Mag. Martin Hammer EGREV

Abteilung Europäische Aufsichtsgrundsätze und Strategie

AL Mag. Josef Meichenitsch EGSA

Hauptabteilung Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung

DHA Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger HFB

Abteilung für Bankenanalyse

AL Dr. Matthias Hahold BAKA

Abteilung für Bankenrevision

AL DI Dr. Roman Buchelt BAREV

Abteilung für Finanzmarktstabilität und Makroprudenzielle Aufsicht

AL DRR Dr. Michael Würz FINMA

Hauptabteilung Statistik

DHA Mag. Dr. Johannes Turner HST

Abteilung Statistik – Data Governance, Stammdaten und Banken-Abwicklung

AL Dr. Alexander Benkwitz STADA

Abteilung Statistik – Integrierte Meldewesenentwicklung und Datenmanagement

AL Mag. Ralf Peter Dobringer SIDAT

Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken

AL MMag. Dr. Gunther Swoboda SAFIM

Abteilung Statistik – Aufsicht, Modelle und Bonitätsanalysen

AL Priv. Doz. Mag. Dr. Gerhard Winkler SAMBA

AD	Advisor
AL	Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin
DHA	Direktor / Direktorin der Hauptabteilung
DRR	Direktionsrat / Direktionsrätin
DZA	Direktor / Direktorin und Leiter / Leiterin der Zweiganstalt
SE	Senior Expert
STAL	Stellvertretender Abteilungsleiter / Stellvertretende Abteilungsleiterin

Ressort Zahlungsverkehr, Finanzbildung, IT und Infrastruktur

Direktor DDr. Eduard Schock	R I
Abteilung Finanzbildung und Informationsarbeit	
AL DRR Maximilian Hiermann	FIA
Abteilung Risikoüberwachung	
AL Doris Rijnbeek, MBA	RISK
OeNB West	
DZA Mag. (FH) Armin Schneider	WEST
Hauptabteilung Beteiligungen, Zahlungsverkehr und Interne Dienste	
DHA Dr. Stefan Augustin	HBI
Abteilung Beteiligungs- und Zahlungsverkehrssteuerung	
AL Mag. Wolfgang Haunold, MA	BZS
Zahlungsverkehrsabteilung	
AL DRR Mag. Katharina Selzer-Haas	ZV
Banknoten- und Münzenkasse	
N. N.	BMK
Abteilung für Sicherheits- und Gebäudemanagement¹	
AL Mag. Thomas Reindl	SIGMA
Abteilung für Einkaufs- und Verkaufsmanagement	
AL Dr. Christa Mölzer-Hellsberg	EVM
Hauptabteilung Informationstechnologie und Kundenservice	
DHA Christoph Martinek	HIT
Abteilung IT-Strategie und Informationssicherheit^{2,3}	
AL Ing. Martin Durst	ITS
Abteilung IT-Operations	
AL Ing. Jürgen Schwalbe	ITO
Abteilung IT-Development	
AL DRR DI Dieter Gally	ITD
Abteilung Informationsmanagement und Services	
AL Mag. Bernhard Urban	IMS

Ressort Treasury, Personal und Rechnungswesen

Direktor DI Dr. Thomas Steiner	R II
Personalabteilung	
AL Mag. Susanna Konrad-El Ghazi	PERS
Rechtsabteilung	
AL DRR Dr. Matthias Schroth, LL.M.	RECHT
Hauptabteilung Treasury	
DHA Mag. Franz Partsch	HTR
Treasury – Front Office	
AL Mag. Dr. Daniel Nageler	FRONT
Treasury – Back Office	
AL Mag. Reinhard Beck	BACK
Hauptabteilung Rechnungswesen und betriebswirtschaftliche Steuerung	
DHA Mag. Rudolf Butta	HRS
Abteilung Bilanzierung und Steuerangelegenheiten	
AL DRR Elisabeth Trost	BIL
Abteilung für Controlling und Forschungsförderung	
AL Mag. Paul Grassel	CONTR
Organisationsabteilung⁴	
AL Mag. Anna Cordt	ORGA
Abteilung für Treasury – Strategie	
AL Mag. Robert Reinwald	STRAT
Abteilung Zentralbuchhaltung	
AL Markus Kaltenbrunner	ZB

¹ Umweltbeauftragter SE Mag. Martin Much, MSc

² IT-Sicherheitsbeauftragter AD DI Dr. Thomas Toth

³ Datenschutzbeauftragter AD Mag. DI Dr. Bernhard Horn

⁴ Vorsitzende Gleichbehandlungsbeauftragte AD Mag. Nicola Antesberger

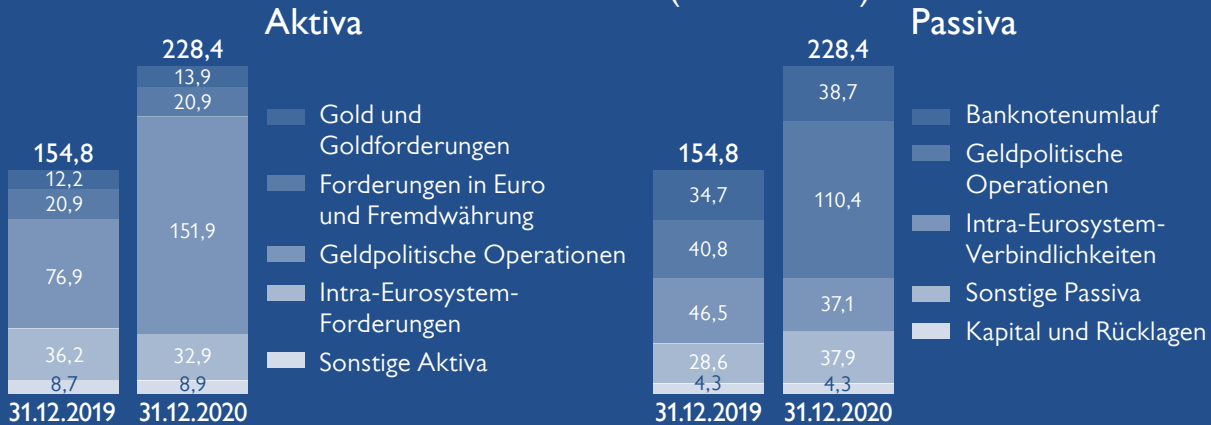
Stand per 1. Jänner 2021

Die OeNB im Profil

Geschäftliches Ergebnis 2020
10 Mio EUR

Gewinnanteil des Bundes 2020
8 Mio EUR

Bilanz der OeNB (in Mrd EUR)



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2020

Personalstand
1.098

Frauenanteil am Personalstand
39,6%

Frauenanteil in Führungspositionen
26,3%

Frauenanteil in Fachkarrierepositionen
35,2%

Homeoffice/Teleworking-Tage pro Mitarbeitendem
130,7 Tage

Der Finanzplatz Österreich

Ausgewählte Kennzahlen zum österreichischen Bankensystem

558

Kreditinstitute in Österreich

Q3 2020.

15,6% **Harte Kernkapitalquote (CET1)**
(konsolidiert) (+8,7 Prozentp. seit 2008)

Q3 2020.

2,5 Mrd EUR **Konsolidiertes Periodenergebnis**
(-52% gegenüber dem Vorjahr)

Q3 2020.

2,3 Mrd EUR **Risikokosten**
(+815% gegenüber dem Vorjahr)

Q3 2020.

15,6 Mrd EUR **Moratorien (gesetzlich und nicht gesetzlich)** (4,5% der Kredite)

Oktober 2020.

11% der Neukredite an nichtfinanzielle Unternehmen **mit staatlicher Garantie**

April-September 2020.

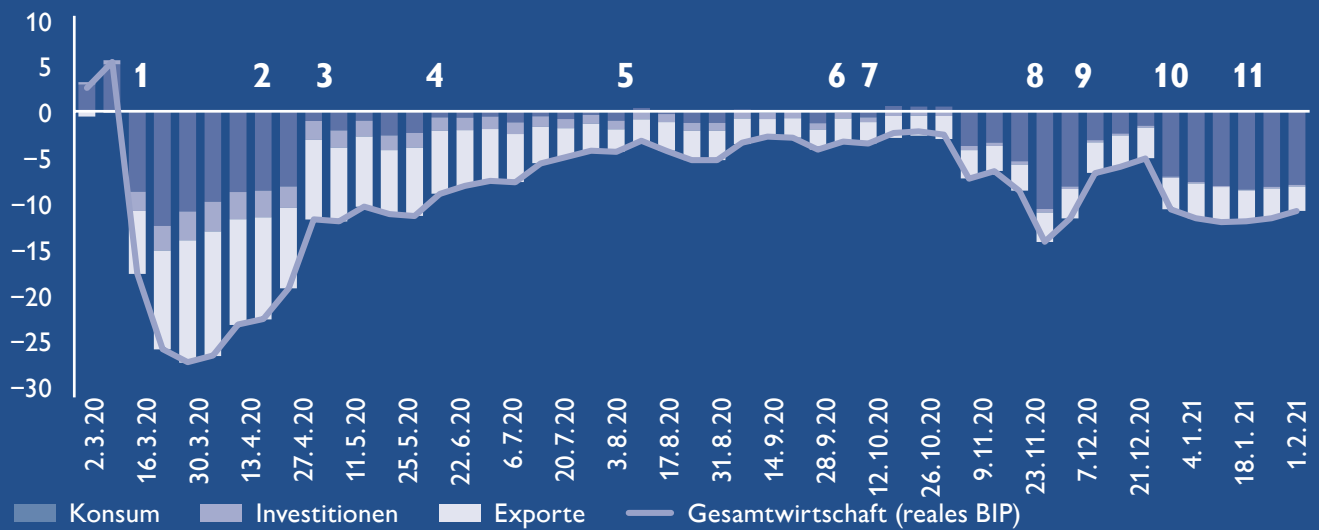
15,1 Mrd EUR **Fremdwährungskredite in Österreich** (-77% seit Okt. 2008)

Q3 2020.

Wirtschaftsindikatoren für Österreich

Wöchentlicher BIP-Indikator

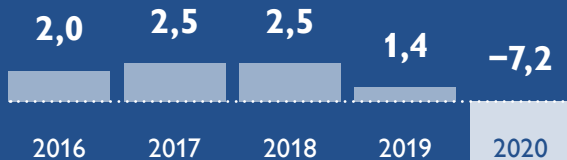
Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in %
importbereinigte Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten



- 1: Lockdown (16. März)
- 2: Öffnung kleiner Geschäfte (14. April)
- 3: Öffnung aller Geschäfte (2. Mai)
- 4: Schrittweise Grenzöffnung (4. Juni)
- 5: Wiedereinführung Maskenpflicht (24. Juli)
- 6: Reisewarnungen für Wien / Österreich (ab 16. September)
- 7: Verschärfte Schutzmaßnahmen (ab 21. September bzw. ab 25. Oktober)
- 8: Teillockdown (3. November)
- 9: Lockdown (17. November)
- 10: Teillockdown (7. Dezember)
- 11: Lockdown (26. Dezember)

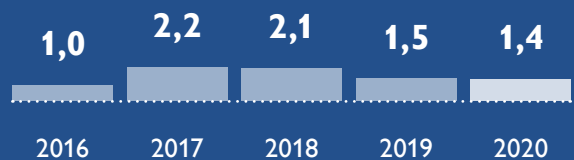
Quelle: OeNB.

Reales BIP



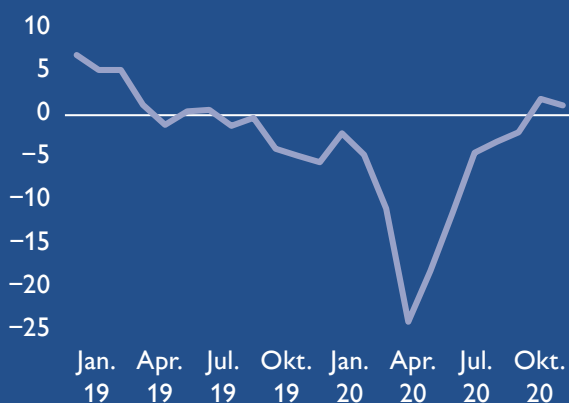
Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Quelle: Statistik Austria.

HVPI-Inflationsrate



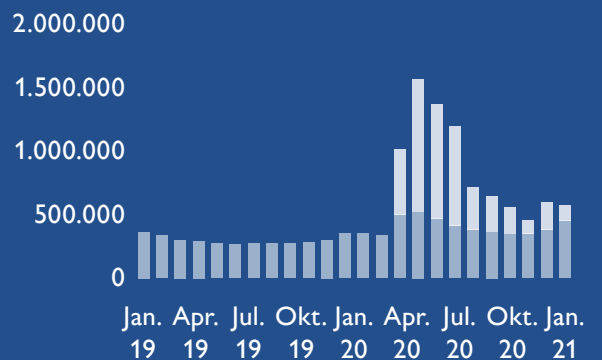
Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Quelle: Statistik Austria.

Industrieproduktion



Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Quelle: Statistik Austria.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit



— Registrierte Arbeitslose
— Kurzarbeit-Anzahl der abgerechneten Personen
Quelle: AMS.



Ein Jahr Pandemie

Auch für die Oesterreichische Nationalbank bedeutete die COVID-19-Pandemie eine Umstellung auf Homeoffice und neue Arbeitsherausforderungen. Die Tätigkeiten in verschiedenen systemrelevanten Bereichen können nicht via Homeoffice erbracht werden. In diesen Fällen wurde durch Split-Team-Regelungen ein aufrechter Vor-Ort-Betrieb bei gleichzeitig größtmöglicher Sicherheit gewährleistet. Leere Gänge in den Gebäuden und virtuelle Meetings gehörten 2020 und Anfang 2021 zur Tagesordnung. Auf den folgenden Bildseiten zeigen wir Einblicke in den komplett neuen Arbeitsalltag der Kolleginnen und Kollegen.

Die OeNB im Dienst der
Preis- und Finanzmarktstabilität



Die OeNB hört zu

Die Oesterreichische Nationalbank hat einen umfassenden Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern wichtiger österreichischer Institutionen zur Neuausrichtung der geldpolitischen Strategie des Eurosystems gestartet. „Wir wollten erfahren, welche Themen die Menschen bewegen, welche Erwartungen und Hoffnungen, aber auch welche Sorgen sie haben, wie sie die Geldpolitik erleben und wie sich die Geldpolitik ihrer Meinung nach künftig entwickeln soll“, sagte Gouverneur Robert Holzmann nach der virtuellen Veranstaltung „Die OeNB hört zu“.



Geldpolitik des Eurosystems reagierte rasch und zielgerichtet auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Eurosystem antwortete mit einem großen Paket unkonventioneller Maßnahmen auf die COVID-19-Krise

Die COVID-19-Pandemie und die von den Regierungen zu ihrer Eindämmung gesetzten Maßnahmen führten im Jahr 2020 laut IWF-Prognose zu einem Einbruch der Weltwirtschaftstätigkeit um 3,5 % (World Economic Outlook). Dabei fiel der BIP-Rückgang in den Industrieländern mit 4,9 % stärker aus als in den aufstrebenden Volkswirtschaften, deren Wirtschaftsleistung um 2,4 % einbrach. Auch bei anderen Kennzahlen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft zeigen, schlug sich die Pandemie nieder: Der Welthandel ging um 9,6 % zurück. Die Rohölpreise sanken in den ersten vier Monaten des Jahres 2020 um 60 %. Nach der anschließenden Erholung lag der Preis für Rohöl der Sorte Brent zu Jahresende 2020 noch immer rund 25 % unter seinem Wert zum Jahresbeginn.

Angesichts der Ausbreitung von COVID-19 zeigten die Finanzmärkte zu Jahresbeginn 2020 starke Anzeichen von Verwerfungen. Ende Februar und Anfang März 2020 nahm die globale Risikoaversion stark zu. Infolgedessen stieg die Marktvolatilität, die Aktienkurse sanken und die Risikoprämien weiteten sich aus. Damit verschlechterten sich die Finanzierungsbedingungen für Banken im Euroraum, was die – für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit notwendige – stabile Kreditversorgung von Unternehmen und Haushalten gefährdete.

Zusätzlich zur COVID-19-Pandemie erhöhten der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) mit 31. Jänner 2020 und die bis Ende des Jahres andauernden Verhandlungen über die Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ab 2021 die Unsicherheiten für die wirtschaftlichen Akteure im Euroraum.

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Euroraums schrumpfte im Jahr 2020 um 7,3 %

(Von Experten des Eurosystems erstellte gesamtwirtschaftliche Projektionen für das Euro-Währungsgebiet, Dezember 2020). Starke Rückgänge im privaten Konsum und bei den Investitionen trugen zu dieser Rezession ebenso bei wie die Schwäche bei den Exporten. Dieser deutliche Rückgang der Nachfrage sowie der Ölpreisrückgang dämpften die Inflation. Der Anstieg der Konsumentenpreise laut HVPI (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) lag im Jahr 2020 bei nur 0,2 %. Auch im Jahr 2021 wird der Preisdruck insgesamt verhalten bleiben. Dies hängt mit der anhaltend schwachen Nachfrage, einem geringen Lohndruck und der Aufwertung des Euro zusammen. Die HVPI-Inflationsrate wird sich im Jahr 2021 nur langsam auf 1,0 % erholen und bis zum Jahr 2023 leicht auf 1,4 % steigen (gesamtwirtschaftliche Projektionen, Dezember 2020). Insgesamt deutet die Datenlage darauf hin, dass das Preisstabilitätsziel von nahe, aber unter 2 % auch in den kommenden Jahren unterschritten werden wird.

Sowohl die Regierungen der Mitgliedsländer als auch die zentralen politischen Institutionen der EU waren gefordert, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern. Insbesondere bedurfte es finanzpolitischer Reaktionen, um gefährdete Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen. In Summe beliefen sich die Transferzahlungen und Subventionen an Unternehmen und private Haushalte (inkl. Arbeitsplatzerhaltungsmaßnahmen) im Euroraum 2020 nach Schätzung der EZB auf etwa 4,5 % des BIP. Einige der Maßnahmen werden auch im Jahr 2021 fortgeführt werden. Infolge dieser Stützungsapakete wird die Bruttoverschuldungsquote im Euroraum bis 2021 auf etwa 100 % des BIP ansteigen, nachdem sie im Jahr 2019 84 % betrug.

Ergänzt wurden die nationalen Initiativen um neu geschaffene Instrumente auf europäischer Ebene. Dabei spielt das von allen EU-Mitgliedsländern beschlossene Paket *Next Generation EU*

– ein 750 Mrd EUR umfassendes, befristetes Aufbauminstrument – eine zentrale Rolle. Es gestattet der EU-Kommission, die hierfür notwendigen Mittel auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen. Das Ziel des Pakets ist die Verringerung der unmittelbar pandemiebedingten Folgeschäden für Wirtschaft und Gesellschaft. Ein weiteres wichtiges neues Instrument auf EU-Ebene ist die

APP (Expanded Asset Purchase Programme)

Im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) erwirbt das Eurosystem in vier Teilprogrammen bis auf weiteres folgende Wertpapiere: (i) gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Programme – CBPP3), (ii) forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme – ABSPP), (iii) Anleihen des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme – PSPP) sowie (iv) Unternehmensanleihen (Corporate Sector Purchase Programme – CSPP). Das größte Teilprogramm ist das PSPP, das rund 80 % des APP ausmacht.

Unterstützung von Mitgliedsländern bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (*Support to Mitigate Unemployment Risks in Emergency – SURE*), das dazu beitragen soll, die durch die COVID-19-Pandemie bedrohten Arbeitsplätze und Erwerbstätigen zu schützen. Die finanzielle Unterstützung kann sich auf insgesamt bis zu 100 Mrd

EUR belaufen und in Form von EU-Darlehen an die Mitgliedstaaten zu günstigen Bedingungen vergeben werden. Um den Verwerfungen auf den Finanzmärkten, der Rezession und damit dem Abwärtsdruck auf die Preisentwicklung entgegenzuwirken, handelte auch das Eurosystem in der Geldpolitik rasch und zielgerichtet. Der EZB-Rat – in dem die OeNB durch den Gouverneur vertreten ist – beschloss am 12. März 2020 ein erstes geldpolitisches Maßnahmenpaket. Im Jahresverlauf 2020 folgten Anpassungen, Verlängerungen sowie Ausweitungen des Pakets, um dem neuen Wissensstand über die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gerecht zu werden.

PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme)

Das PEPP ist ein Kriseninstrument des Eurosystems in Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Sein Ziel ist es, durch den Ankauf von Vermögenswerten zwischen März 2020 und März 2022 günstige Finanzierungsbedingungen aufrechtzuerhalten und eine reibungslose Transmission der Geldpolitik zu unterstützen.

In einem ersten Schritt beschloss der EZB-Rat, das bestehende Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (*Expanded Asset Purchase Programme – APP*) bis zum Ende des Jahres 2020 vorübergehend mit einem Rahmen zusätzlicher

Nettoankäufe in Höhe von 120 Mrd EUR auszustatten. Dieser zusätzliche Rahmen unterstützte das APP, das mit einem monatlichen Ankaufsvolumen von 20 Mrd EUR unverändert weiterlief. Auch die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere wurden weiterhin bei Fälligkeit vollumfänglich wiederangelegt.

Relativ rasch wurde klar, dass die Verwerfungen an den Finanzmärkten stärker ausgeprägt waren als zunächst angenommen worden war. Daher folgte das zeitlich befristete Pandemie-Notfallankaufprogramm (*Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP*) zum Erwerb von Vermögenswerten, die bereits im Rahmen des bestehenden APP zugelassen waren. Das Ziel des PEPP ist es, den Marktverwerfungen entgegenzutreten, günstige Finanzierungsbedingungen zu schaffen bzw. aufrechtzuerhalten und eine reibungslose Transmission der Geldpolitik zu unterstützen. Bei den Ankäufen von Wertpapieren des öffentlichen Sektors richtet sich die Verteilung auf die einzelnen Länder – wie beim APP – nach dem Kapitalschlüssel der nationalen Zentralbanken, allerdings werden die Käufe im Rahmen des neuen PEPP flexibler durchgeführt. Schwankungen bei der Verteilung der Ankäufe hinsichtlich der Anlageklassen und der Länder sind daher im Zeitverlauf möglich. Zudem wurde im PEPP die Bandbreite an ankauf-fähigen Vermögenswerten erweitert.

Der Rahmen des PEPP wurde im Verlauf des Jahres 2020 in einigen Schritten erweitert und auf insgesamt 1.850 Mrd EUR erhöht. Die Nettoankäufe starteten im März 2020 und werden bis mindestens Ende März 2022 (Grafik 1) fortgeführt bzw. so lange andauern, bis die pandemiebedingte Krise überstanden ist. Die Tilgungsbeträge von auslaufenden PEPP-Wertpapieren werden zumindest bis Ende 2023 wiederveranlagt werden.

Als Teil des Eurosystems führt die OeNB – ebenso wie die anderen 18 beteiligten nationalen Zentralbanken und die EZB – die APP- und PEPP-Wertpapierankäufe durch. D. h. sie kauft österreichische Staatsanleihen im Rahmen des PSPP bzw. PEPP und gedeckte Schuldverschreibungen österreichischer Banken im

Rahmen des CBPP3 bzw. PEPP. Im Jahr 2020 hat die OeNB im Rahmen des CBPP3 und des PEPP knapp 2 Mrd EUR an gedeckten Schuldverschreibungen gekauft, wodurch sich diese Positionen in der Bilanz auf insgesamt 9,5 Mrd EUR erhöhten. Österreichische Staatsanleihen kaufte die OeNB im Rahmen des PSPP und des PEPP im Ausmaß von knapp 24 Mrd EUR im Jahr 2020; dies führte zu einem Jahresendstand von rund 74,5 Mrd EUR.

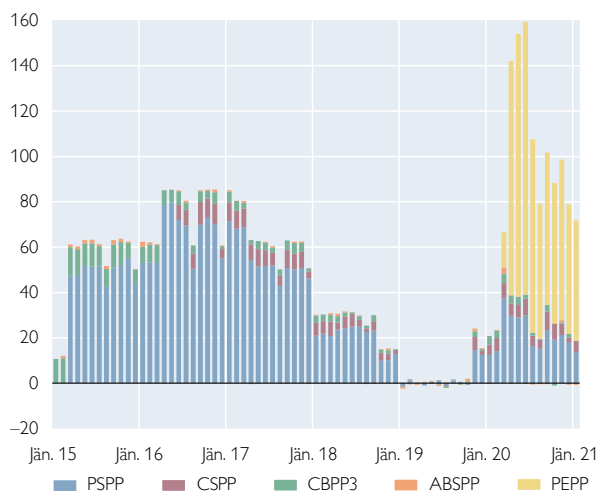
Ein weiterer wichtiger Baustein des Maßnahmenpakets ist die Anpassung der Bedingungen für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (*Targeted Longer-Term Refinancing Operations – TLTROs III*). Grundsätzlich werden diese Ausleihungen zum gleichen Zinssatz verzinst wie die parallel durchgeführten Hauptrefinanzierungsgeschäfte. Für die im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2022 aushaftenden TLTROs III wurde der Zinssatz jedoch um 50 Basispunkte gesenkt. Zudem können sich Banken, die gewisse Anforderungen in Bezug auf ihre Kreditvergabe erfüllen, in dieser Zweijahresperiode sogar zum durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität minus 50 Basispunkte refinanzieren. Damit wurden Anreize geschaffen, dass Banken die Kreditvergabe in den Bereichen aufrechterhalten, die am stärksten von den Folgen der COVID-19-Pandemie bzw. von den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung betroffen sind, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Haushalte.

Die günstigen Zinskonditionen der TLTROs III halfen den österreichischen Geschäftsbanken im Jahr 2020, ihre Zinssätze für Kundenkredite in einer Zeit, in der die Marktfinanzierung unsicherer und teurer geworden ist, auf niedrigem Niveau zu halten (Grafik 2). Die Kundenzinsen für Neukredite an nichtfinanzielle Unternehmen in Österreich gehörten im gesamten Jahresverlauf 2020 zu den niedrigsten im Euroraum. Mit 1,4 % lagen sie nur knapp über dem historisch niedrigen Niveau vom Jahresbeginn 2020 (1,3 %).

Grafik 1

Wertpapierankaufprogramme des Eurosystems werden aufgestockt

in Mrd EUR

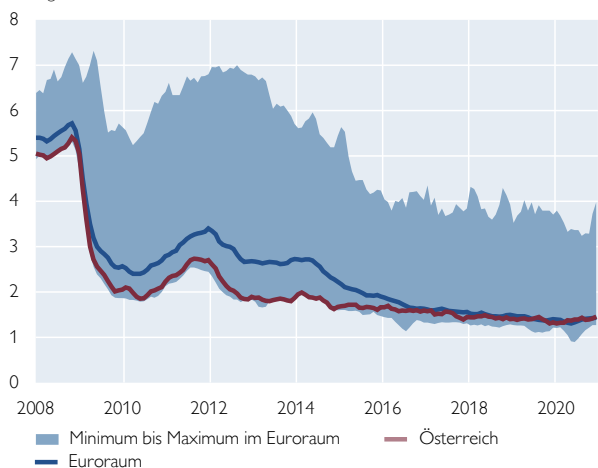


Quelle: EZB.

Grafik 2

Kreditzinssätze im Neugeschäft für nichtfinanzielle Unternehmen

in %, gleitender Durchschnitt der letzten drei Monate



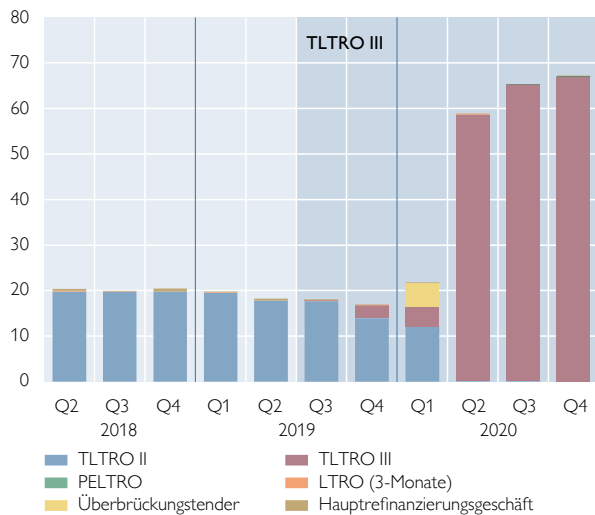
Quelle: EZB.

Darüber hinaus wurde der Höchstbetrag, der von Geschäftsbanken in TLTROs III aufgenommen werden kann, schrittweise erhöht. Für die vier Geschäfte vom März 2020 bis Dezember 2020 galt eine Obergrenze von 50 %

Grafik 3

Tenderoperationen in Österreich

in Mrd EUR (jeweils Quartalsendstände der österreichischen Ausleihungen)



Quelle: OeNB.

des Bestands an anrechenbaren Krediten (Bestand per 28. Februar 2019); diese wurde für die vier weiteren Geschäfte von März 2021 bis Dezember 2021 auf 55 % erhöht. Damit können Banken, die auf Konsum- und Unternehmenskredite spezialisiert sind und einen größeren Anteil dieser Kredite in ihrer Bilanz halten, relativ mehr Finanzierung über TLTROs nachfragen. Für alle insgesamt zehn TLTROs III, die zwischen September 2019

TLTROs III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III)

Besicherte Kreditgeschäfte mit dreijähriger Laufzeit, die Banken mit dem Eurosystem abschließen können. Der Zinssatz für das im Rahmen von TLTROs III verborgte Zentralbankgeld hängt von der Kreditvergabe der jeweiligen Bank ab.

PELTROs (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations)

Besicherte Kreditgeschäfte mit einer Laufzeit zwischen 8 und 16 Monaten, die Banken mit dem Eurosystem abschließen können. Der Zinssatz für das im Rahmen von PELTROs verborgte Zentralbankgeld liegt 25 Basispunkte unter dem während der Laufzeit geltenden durchschnittlichen Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

und Dezember 2021 einmal im Quartal ausgeschrieben werden, gilt unverändert eine Laufzeit von jeweils drei Jahren. D. h. im Dezember 2021 wird das voraussichtlich letzte Geschäft mit einer Laufzeit bis Dezember 2024 angeboten werden.

Um den Zeitraum zwischen den TLTROs im März und im Juni 2020, in dem die Refinanzierungsbedingungen auf den Finanzmärkten sehr angespannt waren,

zu überbrücken, bot das Eurosystem zusätzliche, wöchentliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte an. Der Zinssatz der sogenannten Überbrückungstender entsprach dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität. Ihre Laufzeit endete mit der Zuteilung des vierten TLTROs III am 24. Juni 2020.

Zusätzlich zu den bereits genannten Refinanzierungsgeschäften wurde im Mai 2020 eine neue Reihe längerfristiger Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (*Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs*) bereitgestellt, um eine wirksame Absicherung gegen Liquiditätsengpässe anzubieten. Bei den PELTROs handelt es sich um elf zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte mit Laufzeiten zwischen 8 und 16 Monaten. Wie alle anderen Geschäfte werden die PELTROs als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt. Die PELTROs sind 25 Basispunkte günstiger als die während ihrer Laufzeit durchgeführten Hauptrefinanzierungsgeschäfte. Der vergünstigte Zinssatz ist nicht an Bedingungen geknüpft.

Tenderoperationen werden von den nationalen Zentralbanken im Eurosystem abgewickelt. So nehmen österreichische Geschäftsbanken in der Regel über die OeNB an liquiditätsbereitstellenden Geschäften teil. Während die Nachfrage nach Zentralbankliquidität in den vergangenen Jahren in Österreich relativ stabil war, nahm sie mit der Veränderung der Konditionen im TLTRO III ab Juni 2020 deutlich zu. Allein im Juni-TLTRO-III fragten österreichische Banken knapp 54 Mrd EUR nach, was die größte Zuteilung der OeNB in der Geschichte der Tendergeschäfte darstellt. Bis zum Jahresende 2020 stiegen die Ausleihungen auf 67 Mrd EUR (Grafik 3).

Damit Geschäftsbanken die Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (insbesondere die TLTROs III und PELTROs) in vollem Umfang nutzen können, wurden die Kriterien für notenbankfähige Sicherheiten für den Zeitraum bis voraussichtlich Juni 2022 vorübergehend gelockert. Im Folgenden werden einige dieser Maßnahmen beispielhaft genannt. Zum einen wurde die Nutzung von Kreditforderungen

als Sicherheiten im Rahmenwerk für zusätzliche Kreditforderungen (*Additional Credit Claims* – ACCs) auf nationaler Ebene erleichtert. So akzeptierte die OeNB vorübergehend Kredite als Sicherheiten, die mit Kreditgarantien der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) bzw. der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) ausgestattet sind. Zum anderen senkte die OeNB den Mindestbetrag für Kreditforderungen von zuvor 25.000 EUR auf 5.000 EUR, damit auch Kredite an kleine Unternehmen leichter als Sicherheiten genutzt werden können. Weiters wurden die Bewertungsabschläge für Sicherheiten generell um 20 % gekürzt, wodurch der Belehnwert jeder Sicherheit steigt. Schließlich wurde dem Problem der Rating-Herabstufung als wirtschaftliche Folge der COVID-19-Pandemie und einem damit einhergehenden Verlust des Status der Notenbankfähigkeit begegnet. Der EZB-Rat beschloss einen Bestandsschutz für notenbankfähige Sicherheiten und deren Emittenten, die am 7. April 2020 die notwendigen Bonitätsanforderungen erfüllt hatten. Rating-Herabstufungen nach dem 7. April führten demnach nicht zwangsläufig dazu, dass die betreffenden Werte nicht mehr als Sicherheiten akzeptiert wurden.

Darüber hinaus ließ der EZB-Rat die Leitzinsen der EZB im gesamten Jahr 2020 konstant. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität blieben unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. –0,50 %. Der seit Oktober 2019 von der EZB berechnete und veröffentlichte Referenzzinssatz €STR (*Euro Short-Term Rate*) bewegte sich dementsprechend im Jahr 2020 zwischen –0,53 und –0,56 %. Der €STR gibt an, zu welchem durchschnittlichen Zinssatz sich rund 50 Meldebanken im Euroraum am unbesicherten Taggeldmarkt in Euro refinanzieren.

In seinen vorausschauenden Ankündigungen (*Forward Guidance*) betonte der EZB-Rat, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf dem gegenwärtigen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis sich die Inflationsaussichten

seiner Einschätzung nach deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrundeliegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.

Die Maßnahmen des Eurosystems beschränkten sich nicht nur auf den Euroraum, sondern umfassten auch internationale Kooperationen. So nahm die EZB an einer koordinierten Aktion der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan, des Federal Reserve Systems der USA und der Schweizerischen Nationalbank teil, die das Ziel hatte, das reibungslose Funktionieren der Refinanzierungsmärkte in US-Dollar aufrechtzuerhalten. Im Rahmen der bestehenden US-Dollar-Liquiditätsswap-Vereinbarung wurde die Frequenz der Geschäfte vorübergehend erhöht und die Zinsaufschläge wurden gesenkt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 mit weiteren, nicht zum Euroraum gehörenden Zentralbanken (innerhalb und außerhalb der EU) bilaterale Swap-Vereinbarungen geschlossen und Repo-Linien vereinbart. Diese ermöglichen der albanischen, der bulgarischen, der dänischen, der kroatischen, der nordmazedonischen, der rumänischen, der serbischen und der ungarischen Nationalbank sowie der Zentralbank der Republik San Marino, ihren jeweiligen Finanzinstituten Liquidität in Euro zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde eine neue Repo-Fazilität des Eurosystems für Zentralbanken (*Eurosystem Repo Facility for Central Banks* – EUREP) geschaffen, um ebenfalls nicht zum Euroraum gehörenden Zentralbanken vorsorgliche Repo-Linien in Euro anbieten zu können. EUREP soll einem möglichen Bedarf an Euro-Liquidität Rechnung tragen, falls es aufgrund des COVID-19-Schocks zu Marktstörungen kommt. In diesem Rahmen bietet das Eurosystem externen Zentralbanken Euro-Liquidität gegen ausreichende und auf Euro lautende Sicherheiten an. EUREP und die oben genannten Swap-Vereinbarungen und Repo-Linien werden voraussichtlich bis März 2022 zur Verfügung stehen.

Überprüfung der geldpolitischen Strategie

Es gehört zur verantwortungsvollen Führung einer Institution wie dem Eurosystem, in regelmäßigen Abständen das geldpolitische Regelwerk kritisch zu überdenken, um es an den aktuellen Stand der Wissenschaft sowie an sich verändernde ökonomische Rahmenbedingungen anzupassen. Die derzeit gültige geldpolitische Strategie wurde 1998 festgelegt und zuletzt 2003 in einigen zentralen Strategieelementen präzisiert. Das Eurosystem startete daher im Jahr 2020 eine breit angelegte Überprüfung seiner geldpolitischen Strategie. In diesen Prozess sind neben den nationalen Zentralbanken auch Interessensvertretungen und die Zivilgesellschaft eingebunden. In der zweiten Jahreshälfte 2021 soll der Überprüfungsprozess abgeschlossen sein.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der quantitativen Formulierung von Preisstabilität und den Ansätzen und Instrumenten, mit denen Preisstabilität erreicht werden soll. Die Überprüfung umfasst aber auch die wirtschaftliche und monetäre Analyse sowie die Kommunikationspolitik. Ein Teil dieses Erneuerungsprozesses ist zudem die Frage, wie Finanzmarktstabilität, Beschäftigung und Klimawandel bzw. Klimaschutz bei der Erfüllung des Mandats von Bedeutung sein können bzw. sollen. Der EZB-Rat wird im Zuge seiner Bestandsaufnahme prüfen, wie die Erfüllung des im Allgemeinen EU-Vertrag verankerten Mandats der EZB über die Jahre hinweg durch die geldpolitische Strategie unterstützt wurde und ob Strategieelemente angepasst werden müssen. Dabei wird er sich von zwei Grundsätzen leiten lassen: einer gründlichen Analyse und Offenheit. Das Eurosystem sucht dementsprechend den Austausch mit allen Interessenträgerinnen und -trägern.

Unter dem Motto „Die OeNB hört zu“ veranstaltete die OeNB am 30. Oktober 2020 eine Diskussionsrunde über die Neuausrichtung der geldpolitischen Strategie. Dabei trat die OeNB in Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Sozialpartner, der Wirtschaftsforschungsinstitute und Interessensvertretungen von Jugendlichen und älteren Menschen, von Familien, von Finanz- und Arbeitswelt sowie von Bildung und Umwelt. Diese Organisationen repräsentieren einen großen Teil der Bevölkerung und des Wirtschaftslebens Österreichs. Darüber hinaus hatten interessierte Personen via Livestream die Möglichkeit, der Diskussion zu folgen und Fragen zu stellen. Die Ergebnisse der Veranstaltung fließen in die derzeit laufende Überprüfung der geldpolitischen Strategie des Eurosystems ein.

Diese Form der Kommunikation ist auch für die OeNB ein Novum und soll den Beginn eines dauerhaften Dialogs darstellen. Gerade für eine Notenbank ist es wichtig, zu erfahren, welche Themen die Menschen konkret bewegen, welche Erwartungen und Hoffnungen, aber auch welche Sorgen sie haben, wie sie die Geldpolitik wahrnehmen, wie diese ihr Leben beeinflusst und wie sie sich ihrer Meinung nach künftig entwickeln soll.

COVID-19-Pandemie führt 2020 in Österreich zu tiefer Rezession

Strenger Lockdown im Frühjahr führte zu starkem Wirtschaftseinbruch

Die COVID-19-Pandemie sowie die zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen schlugen sich ab März 2020 in einem in der jüngeren Wirtschaftsgeschichte einzigartigen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts nieder. Im Gegensatz zu früheren Rezessionen wurde der Wirtschaftseinbruch vom gleichzeitigen Auftreten von Angebots- und Nachfrageschocks getrieben. Der außergewöhnliche Einbruch im zweiten sowie der nachfolgende rasche Aufholprozess im dritten Quartal wird besonders deutlich, wenn die unterjährigen Wachstumsraten im Jahr 2020 mit jenen des Jahres 2009 – dem Tiefpunkt der großen Finanz- und Wirtschaftskrise – verglichen werden (Grafik 4). Um die wirtschaftliche Entwicklung während des Lockdowns und der darauffolgenden

Erholung im Frühjahr und Sommer genauer verfolgen zu können, entwickelte die OeNB einen wöchentlichen BIP-Indikator auf Basis von kurzfristig verfügbaren Daten (Kasten 2).

Weiterer Lockdown im Spätherbst 2020 dämpfte Wachstum weniger stark

Im Oktober beschleunigte sich die Zahl der Neuinfektionen in Österreich schlagartig. Trotz der verschärften Eindämmungsmaßnahmen konnte die Verbreitung nicht gestoppt werden, weswegen im November ein zweiter Lockdown verhängt wurde. Dieser zweite Lockdown führt zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung, wenn auch in einem deutlich geringeren Ausmaß als im Frühjahr (Kasten 2). Während die Jahreswachstumsrate für das BIP im Jahr 2020 davon nur gering betroffen ist, wird dieser Einbruch die Jahreswachstumsrate im Jahr 2021 deutlich dämpfen.

Vergleich BIP-Entwicklung 2008/09 und 2020: Wachstumsbeiträge der importbereinigten Nachfragekomponenten

Wachstum im Vergleich zum Vorquartal in % bzw. Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten



Quelle: Eurostat, WIFO.

Anmerkung: Österreich-Daten sind Trend-Zyklus-bereinigt; die Beiträge der einzelnen Nachfragekomponenten sind um die jeweiligen Importe bereinigt.

Der wöchentliche OeNB-BIP-Indikator zur zeitnahen Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung¹

Die zeitnahe Schätzung der Stärke des durch COVID-19-bedingten Wirtschaftseinbruchs, der folgenden schrittweisen Erholung sowie der Entwicklung danach stellt die Wirtschaftsforschung vor neue Herausforderungen. Traditionelle Konjunkturindikatoren sind oft erst mit großer Zeitverzögerung verfügbar und liegen häufig nur monatlich oder quartalsweise vor. Die OeNB hat daher ein Set an Konjunkturindikatoren zusammengestellt, die täglich oder wöchentlich erhoben werden und nahezu ohne Zeitverzögerung zur Verfügung stehen. Dazu zählen LKW-Fahrleistungsdaten (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft – ASFINAG), Zahlungsverkehrsdaten (mehrere Zahlungsdiensteanbieter), Arbeitsmarktdaten (Arbeitsmarktservice – AMS), Stromverbrauchsdaten (E-control, Austrian Power Grid – APG), Mobilitätsindikatoren (Google, Apple) und Finanzmarktdaten, die von den genannten Unternehmen mit großer Kooperationsbereitschaft zur Verfügung gestellt wurden. Basierend auf diesen zeitnah verfügbaren Konjunkturinformationen wurde ein neuer Aktivitätsindikator berechnet, der die Entwicklung des realen BIP auf Wochenbasis abbildet.²

Der wöchentliche BIP-Indikator³ zeigt, dass es in der zweiten Märzhälfte zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung um rund ein Viertel kam. In der letzten Märzwoche lag das wirtschaftliche Aktivitätsniveau 27 % unter dem Vorjahreswert. Zu diesem abrupten Rückgang trugen die Inlandsnachfrage und die Exporte ähnlich stark bei. Insbesondere der starke Einbruch der privaten Konsumausgaben ist bemerkenswert, da diese normalerweise nur geringfügig über den Konjunkturzyklus schwanken. Aufgrund des Lockdowns war der private Konsum aber gerade zu Beginn der Krise überdurchschnittlich stark betroffen.

Nach der blitzartigen Rezession in der zweiten Märzhälfte setzte im April eine leichte Erholung ein, die von allen Nachfragekomponenten mit Ausnahme der Tourismusexporte getragen wurde. Ende April war die BIP-Lücke mit einem Minus von 18 % weiterhin groß. Erst in der ersten vollen Maiwoche begann eine deutliche Erholung; die BIP-Lücke war mit 11 % gegenüber dem Vorjahresvergleichswert weniger als halb so groß wie zum

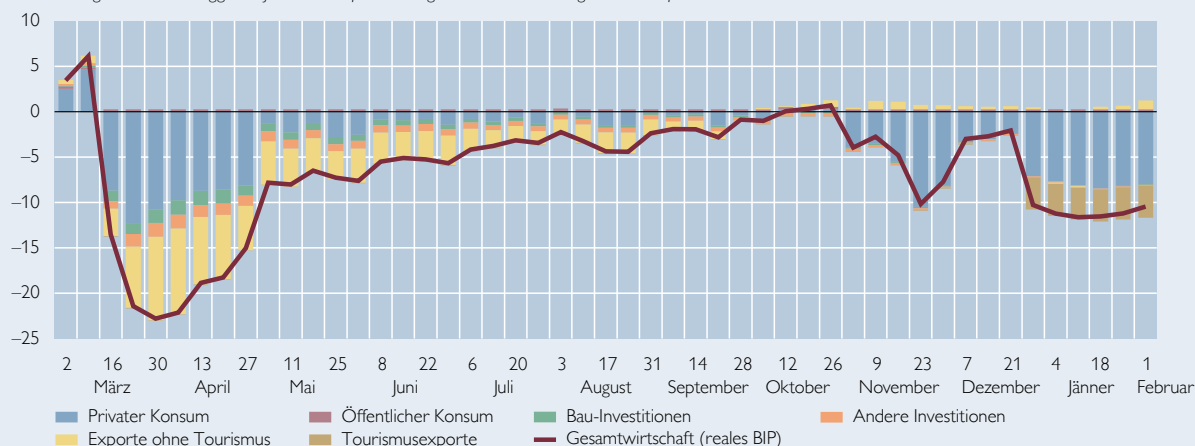
¹ Technische Details zum wöchentlichen BIP-Indikator finden sich in Fenz, G. und H. Stix. 2021. Monitoring the economy in real time with the weekly OeNB GDP indicator: background, experience and outlook. In: Monetary Policy & the Economy Q4/20–Q1/21.

² Dazu werden die nachfrageseitigen BIP-Komponenten mittels Brückengleichungen – Prognosegleichungen, die Variablen mit unterschiedlicher Datenfrequenz verbinden – geschätzt.

³ Der wöchentliche BIP-Indikator wird als laufend als interaktive Grafik auf der Website der OeNB publiziert.

Wöchentlicher BIP-Indikator für Österreich

Veränderung des realen BIP ggü. Vorjahr in %; importbereinigte Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten



Quelle: OeNB.

Anmerkung: Lockdown 16. März, Öffnung kleiner Geschäfte 14. April, Öffnung aller Geschäfte 2. Mai, Öffnung Gastronomie 15. Mai, Öffnung Hotels 29. Mai, schrittweise Grenzöffnung 4. Juni, Wiedereinführung Maskenpflicht 24. Juli, Reisewarnungen Österreichs (Kroatien, Balearen) schrittweise ab 17. Aug., Reisewarnungen für Wien/Österreich ab 16. Sep., verschärfte Schutzmaßnahmen ab 21. Sep. bzw. ab 25. Okt., Teillockdown 3. Nov., Lockdown 17. Nov., Teillockdown 7. Dez., Lockdown 26. Dez.

Höhepunkt des Lockdowns. Mit der Öffnung der Hotellerie und der Grenzen setzte sich die kontinuierliche Erholung fort, zu Sommerbeginn lag die BIP-Lücke nur noch bei 5 %. Der Sommer brachte jedoch keine weitere nennenswerte Verbesserung. Der schrittweisen Erholung in einzelnen Bereichen, wie dem Tourismus oder der Bauwirtschaft, standen schwächer werdende Nachholeffekte insbesondere beim Konsum sowie anhaltende Schwierigkeiten in zahlreichen Dienstleistungsbereichen entgegen. In der ersten Septemberhälfte erreichte die BIP-Lücke mit rund 3 % ihren niedrigsten Wert.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Infektionswelle verstärkten die Unterschiede zwischen der sektoralen Entwicklung weiter. Der Teillockdown mit Beginn am 3. November und der zweite volle Lockdown ab 17. November haben zu einem erneuten Konjunkturereinbruch im Dienstleistungssektor – und hier insbesondere in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie im Einzelhandel – geführt. Im Gegensatz dazu hat sich der Erholungsprozess bei den Güterexporten und der exportorientierten Industrie sowie im Bausektor auch nach Inkrafttreten der Eindämmungsmaßnahmen fortgesetzt. In der ersten Woche des zweiten Lockdowns lag die Wirtschaftsleistung um 8½ % unter dem Vorjahreswert; Ende November erhöhte sich der Rückstand auf bis zu 13 %. Damit war die BIP-Lücke nur halb so groß wie im Frühjahr. Zu den wichtigsten Gründen für die schwächere Betroffenheit zählen deutlich geringere Störungen der globalen Wertschöpfungsketten, keine Unterbrechungen im produzierenden Sektor sowie Lerneffekte.

Nach dem zweiten Lockdown (17. November bis 6. Dezember) folgte eine dreiwöchige Phase eines Teillockdowns, in der der Einzelhandel geöffnet wurde, die Gastronomie und die Hotellerie aber weiterhin geschlossen blieben. In diesen drei Wochen ging die BIP-Lücke auf 6,6 % (im Vergleich zum Vorjahreswert) zurück – dies entspricht den Werten während des ersten Teillockdowns in der ersten Novemberhälfte. Mit 26. Dezember wurden die Lockdownmaßnahmen wieder verschärft. So wurden Schulen, Universitäten, der Einzelhandel und körpernahe Dienstleistungen wieder geschlossen und persönliche Kontaktmöglichkeiten eingeschränkt. Die Produktion von Waren sowie das Baugewerbe waren hingegen von diesen Maßnahmen nicht betroffen. Mit dieser Verschärfung stieg die BIP-Lücke erneut auf knapp 11 % an und verblieb auf diesem Wert bis Anfang Februar 2021. Einzelne Wirtschaftssektoren waren weiterhin sehr unterschiedlich betroffen. Im Bereich der Tourismusexporte wurde unverändert ein beinahe Totalausfall verzeichnet. Auch bei den Freizeit- und Kulturdienstleistungen kam es zu starken Umsatzrückgängen. Mit der erneuten Schließung der Geschäfte nach Weihnachten war auch der Einzelhandel wieder stärker betroffen. Die heimischen Exporte (Güterexporte und Dienstleistungsexporte ohne Tourismus) lagen hingegen wie schon in den letzten Wochen über den Vorjahreswerten und signalisierten eine intakte Industriekonjunktur – ein Trend der sich Ende Jänner sogar verstärkte. Auch im Bausektor war die Konjunkturentwicklung besser als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt.

Die BIP-Verluste – gemessen als Differenz zum BIP-Niveau im Jahr 2019 – betragen während des ersten Lockdowns im Frühjahr bis zu 2 Mrd EUR pro Kalenderwoche; während des zweiten und dritten Lockdowns im Herbst und nach Weihnachten lagen sie bei rund 1 Mrd EUR. Für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 7. Februar 2021 summierten sich die Verluste auf insgesamt 33,1 Mrd EUR. Berücksichtigt man das für das Jahr 2020 ohne COVID-19-Pandemie prognostizierte Wirtschaftswachstum von 1¼%, erhöhen sich die aggregierten Verluste auf 37,6 Mrd Euro bzw. 9,4 % des BIP des Jahres 2019.

Außenhandel: Einbruch durch ersten Lockdown in der zweiten Jahreshälfte wieder aufgeholt

Aufgrund der weitreichenden Grenzschießungen kam es im Frühjahr zur Unterbrechung von Produktionsketten mit umfangreichen negativen Auswirkungen auf den Außenhandel. Im Laufe des zweiten Halbjahrs 2020 kam es aber – trotz des zweiten Lockdowns – zu einer weitgehenden Erholung der Güterexporte; laut OeNB-Schätzungen lagen diese ab Mitte des vierten Quartals sogar über dem Vorjahres-

niveau. Die Gesamtentwicklung der Güter- und Dienstleistungsexporte wurde im Wesentlichen von den Reiseverkehrsexporten gedämpft, in einem ersten Schritt durch die Reisewarnungen sowie in weiterer Folge durch die komplette Schließung der Hotellerie und Gastronomie in Österreich. Aufgrund der großen Bedeutung des Tourismus für Österreich – im Speziellen des Wintertourismus – beobachtet und analysiert die OeNB die Entwicklungen zeitnah (Kasten 3). Eine Analyse der Leistungsbilanz wird Mitte 2021 verfügbar sein.

Kasten 3

Österreichs Tourismus durch COVID-19 sehr stark betroffen

Die Tourismuswirtschaft zählt zu den von der COVID-19-Pandemie am stärksten betroffenen Wirtschaftssektoren. Mit einem Anteil von 7,3 % trägt diese Branche in Österreich im internationalen Vergleich überdurchschnittlich zur Wertschöpfung bei. Mit Hilfe von Daten mehrerer Zahlungskartenanbieter beobachtet die OeNB seit dem Sommer Entwicklungen im heimischen Tourismus. Mit diesen zeitnah vorliegenden Daten ist es möglich, Ausgaben sowohl von inländischen als auch von ausländischen Gästen auf Wochenbasis zu verfolgen und rund einen Monat vor der Veröffentlichung von Nächtigungszahlen durch Statistik Austria eine Einschätzung zur Entwicklung des Tourismus zu treffen⁴. Die Entwicklung im Tourismus bis zum Spätsommer verlief ähnlich der Gesamtwirtschaft (Kasten 2). Mit dem Lockdown im März kam es zu einem unmittelbaren und kompletten Einbruch der Kartenzahlungen von Inländern in Beherbergungsbetrieben sowie ausländischen Touristen in Beherbergungsbetrieben und der Gastronomie (Grafik 6). Mit der Öffnung der Beherbergungsbetriebe Ende Mai erfolgte ein sprunghafter Anstieg der Zahlungskartenumsätze inländischer Gäste auf das Vorjahresniveau, und im weiteren Verlauf über dieses hinaus. Die Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich stiegen nur schrittweise an und blieben im Sommer um gut 20 % unter dem Vorjahresniveau.⁵ Der Anstieg der Ausgaben von inländischen Touristen konnte aber selbst im Sommer den Ausgaberrückgang von ausländischen Touristen nicht kompensieren, da diese ein weit höheres Niveau ausweisen.

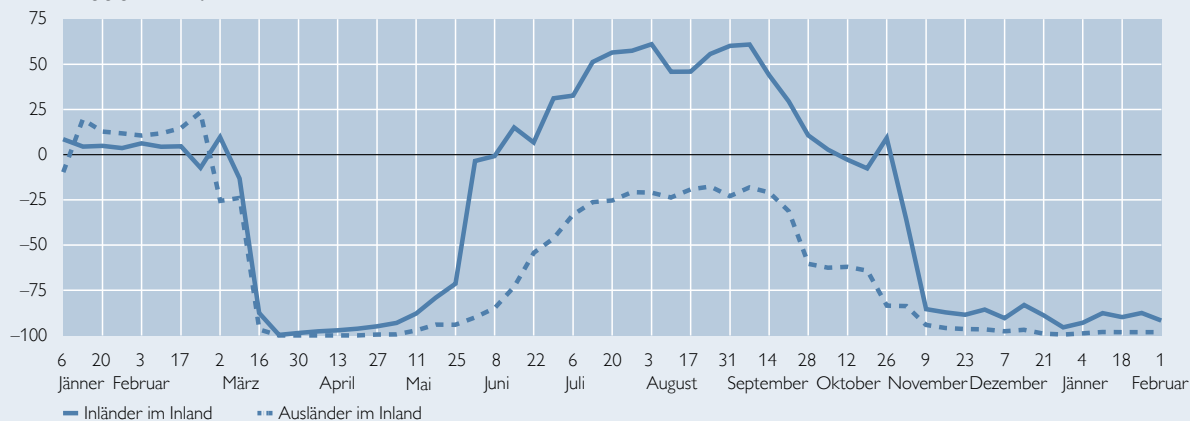
Seit Mitte September gingen die Umsätze in österreichischen Beherbergungsunternehmen wieder zurück. Dieser Rückgang war das Resultat steigender Neuinfektionszahlen sowohl in Österreich als auch in den Nachbarländern, die zunehmend zu Reisewarnungen in für den Tourismus wichtigen Herkunftsländern, vor allem Deutschland, führten. Die Herbstferien unterbrachen diesen Trend nur kurzzeitig. Mit der flächendeckenden Sperre von Hotellerie und Gastronomie ab dem 3. November gingen die Tourismusausgaben erneut gegen null. Die geringfügig bessere Entwicklung im Vergleich zum ersten Lockdown im Frühjahr ergab sich durch die nun erlaubten Geschäftsreisen. Auf Basis der von der Regierung beschlossenen Hotellschließungen bis über die Weihnachtsferien hinaus wird im November und Dezember 2020 ein Nächtigungsrückgang um 95 % gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum erwartet. Für das Gesamtjahr 2020 bedeutet der Ausfall der Wintervorsaison inklusive der Weihnachtswochen, dass gegenüber dem Vorjahr mit einem Nächtigungsminus im Ausmaß von 36 %

⁴ Eine detaillierte Analyse findet sich in Fenz, G., H. Stix und K. Vondra. 2021. Austrian tourism sector badly hit by COVID-19 pandemic. In: *Monetary Policy & the Economy* Q4/20–Q1/21.

⁵ Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist ein Trend zu unbaren Zahlungen zu verzeichnen, d. h. die Ausgaben via Zahlungskarten überschätzen die Gesamtausgaben im Jahr 2020 tendenziell.

Zahlungskartenumsätze im Reiseverkehr

Veränderung gegenüber Vorjahreswoche in %



Quelle: Zahlungsdiensteanbieter, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Lockdown 16. März, Öffnung Hotels 29. Mai, schrittweise Grenzöffnungen 4. Juni, Reisewarnungen Österreichs (Kroatien, Balearen) schrittweise ab 8. Aug., Reisewarnungen für Wien / Österreich ab 16. Sep., Teillockdown 3. Nov., Lockdown 17. Nov., Teillockdown 7. Dez., Lockdown 26. Dez.

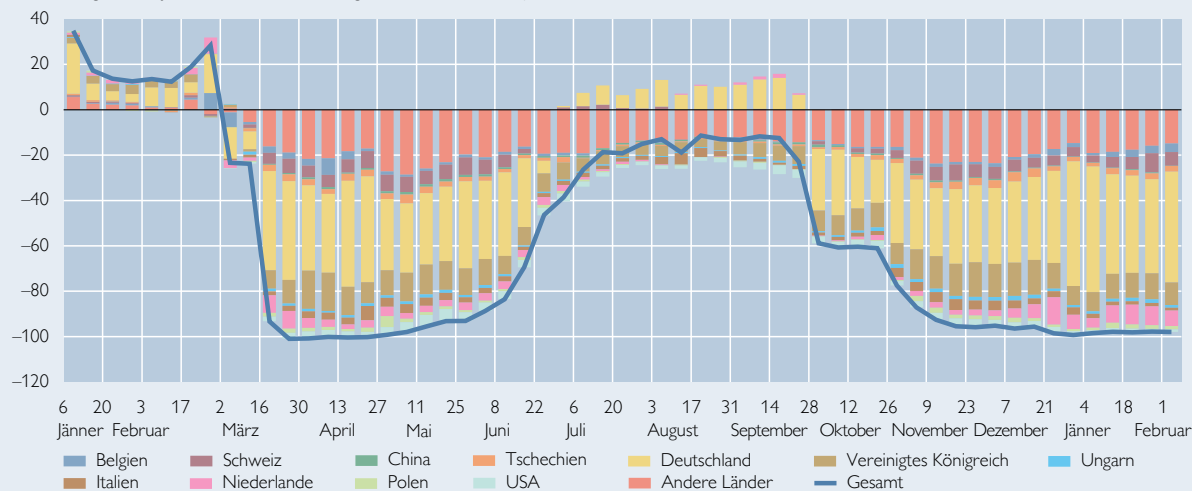
zu rechnen ist. Im Jänner änderte sich an der Lage nichts; solange die Hotellerie und auch die Gastronomie behördlich geschlossen (zumindest bis Anfang März) sowie in den wichtigsten Herkunftsländern Reisewarnungen aufrecht bleiben, wird sich an der Gesamtsituation im Tourismus nichts ändern.

Die Daten eines Zahlungskartenanbieters liegen nach Herkunftsländern vor, sodass die Ausgaben ausländischer Touristen danach analysiert werden können (Grafik 7). In dieser Darstellung wird die große Bedeutung Deutschlands als Herkunftsland für den österreichischen Tourismus ersichtlich. Gemessen an den Übernachtungen kam 2019 jeder zweite ausländische Gast aus Deutschland; vier von zehn Übernachtungen in Österreich wurden von deutschen Gästen gebucht. Aufgrund der Verschiebung hin zu unbaren Zahlungen kam es in den Sommermonaten im Vergleich zu 2019 zu einem Anstieg der Ausgaben deutscher Gäste via Zahlungskarten, obwohl deren Übernachtungen im Vergleich zu 2019 konstant blieben. Das Ausbleiben deutscher Touristen löste Anfang Oktober den zweiten Einbruch des Tourismus im Jahr 2020 aus.

Grafik 7

Ausgaben ausländischer Gäste in Hotels und Restaurants mittels Zahlungskarten im Jahr 2020 nach Herkunftsländern

Veränderung zum Vorjahr in %; Wachstumsbeiträge der Länder in Prozentpunkten



Quelle: Zahlungsdiensteanbieter, eigene Berechnungen.

Kurzarbeit dämpft Anstieg der Arbeitslosigkeit in Österreich

Der tiefe Wirtschaftseinbruch im Frühjahr hinterließ auch am Arbeitsmarkt seine Spuren. Innerhalb von nur 2½ Wochen stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen um über 200.000 an. Wie schon im Jahr 2009 konnte durch die Kurzarbeit ein stärkerer Anstieg verhindert werden; im zweiten Quartal 2020 waren im Durchschnitt 882.000 Personen zur Kurzarbeit angemeldet. Unter Berücksichtigung der mittleren Arbeitszeitreduktion ergibt sich dadurch eine Verringerung des Arbeitsvolumens im Ausmaß von 394.000 Vollzeitstellen. Diese Zahl kann auch als Obergrenze für die durch die Kurzarbeit geretteten Arbeitsplätze interpretiert werden. In Summe führte daher der Lockdown im Frühjahr zu einem Anstieg der (tatsächlichen und durch Kurzarbeit maximal verhinderten) Arbeitslosigkeit um bis zu 547.000 Personen. Über den Sommer gingen sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit deutlich zurück. Mit dem erneuten Lockdown im Spätherbst kam es wiederum zu einem Anstieg von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit; dieser Anstieg fiel jedoch deutlich schwächer aus als während des ersten Lockdowns. Im Gesamtjahr 2020 ging die Zahl der unselbstständig Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2019 um über 80.000 Personen auf 3,7 Mio zurück. Die Anzahl der Arbeitslosen erhöhte sich im Jahresdurchschnitt von 301 auf 410 Tsd Personen. Die nationale Arbeitslosenquote stieg von 7,4% im Jahr 2019 auf 9,9% im Jahr 2020.⁶

Inflation bleibt in Österreich höher als im Euroraum

Der massive globale Wirtschaftseinbruch im Frühjahr schlug sich in einer Halbierung des Rohölpreises nieder. Dies dämpfte auch in Österreich im ersten Halbjahr 2020 die Inflation. Ausgehend von einer HVPI-Inflation von über 2% im Jänner und Februar ging die

Teuerung bis Mai auf 0,6% zurück. Diesem deutlichen Rückgang wirkten jedoch sowohl Angebotsrestriktionen als auch Preisrigiditäten entgegen.

Im Juli 2020 lag die HVPI-Inflation schließlich wieder bei 1,8% und war damit drei Mal so hoch wie noch im Mai. Aufgrund von Erhebungsproblemen während der Lockdownphasen ist jedoch die Inflationsentwicklung im Jahr 2020 mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Davon waren primär Dienstleistungspreise betroffen. Die behördliche Schließung der Gastronomie, der Hotellerie sowie von Unternehmen, die körpernahe Dienstleistungen anbieten (z. B. Friseure) über viele Wochen hinweg führte einerseits zu einem veränderten Konsumverhalten, andererseits aber ebenso zu einem Preiserhebungsproblem. Das HVPI-Regelwerk sieht für diesen Fall die Fortschreibung fehlender Preise vor. Laut Eurostat betraf dies zum Beispiel im November 2020 18% der im österreichischen HVPI-Warenkorb enthaltenen Produkte. Vor diesem Hintergrund sind die Inflationsraten in den Bereichen Gastgewerbe und Beherbergung sowie Freizeit- und Kulturdienstleistungen, in denen im Jahr 2020 trotz dramatischer Umsatzeinbrüche offiziell hohe Preissteigerungen verzeichnet wurden, mit Vorsicht zu interpretieren.

In weiteren Jahresverlauf ging die HVPI-Inflation bis November 2020 erneut auf 1,1% zurück. Vor allem bei Industriegütern ohne Energie wirkte sich die Nachfrageschwäche bzw. das verschlechterte Konsumklima im zweiten Halbjahr inflationsdämpfend aus. Auch die ohne Energie und Nahrungsmittel berechnete Kerninflationsrate bildete sich aufgrund der zuletzt nachlassenden Preisdynamik bei Industriegütern ohne Energie und Dienstleistungen von 2,7% im Juli 2020 auf 1,8% im November 2020 zurück.

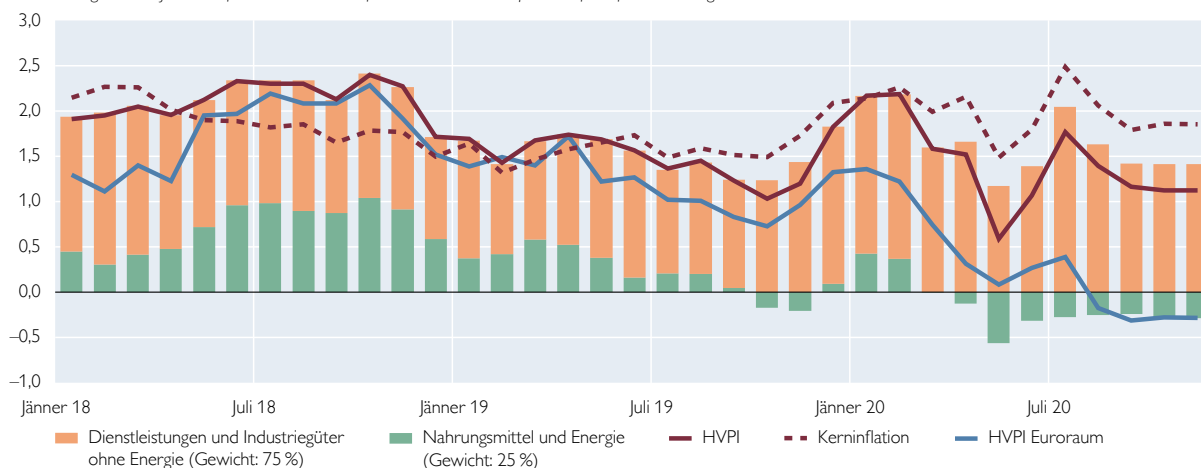
Preisrigiditäten

Starrheit von Preisen. Dies beschreibt die Tatsache, dass Preise erst nach einer gewissen Zeit an Marktveränderungen angepasst werden.

⁶ Die Arbeitslosenquote laut Eurostat stieg 2020 auf 5,3% (2019: 4,5%). Aufgrund der abweichenden Berechnungsmethode bildet diese Maßzahl den Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht zur Gänze ab.

HVPI-Inflationsrate sinkt im Jahresverlauf – Beitrag von Nahrungsmitteln und Energie nimmt ab

Veränderung zum Vorjahr in % für HVPI und Kerninflation bzw. in Prozentpunkten für Inflationsbeiträge



Quelle: Eurostat, Statistik Austria.

Im Gesamtjahr 2020 lag die HVPI-Inflation bei 1,4 %, die Kerninflation übertraf die HVPI-Inflation und betrug 2,0 %. Im Jahr 2020 weitete sich damit der Inflationsabstand Österreichs zum Euroraum-Durchschnitt beträchtlich aus und betrug 1,1 Prozentpunkte. Hauptverantwortlich hierfür waren insbesondere unterschiedliche Preise in den von der Krise besonders betroffenen Branchen der Gastronomie und Hotellerie.

Unterschiedliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Wohnimmobilienmarkt

Die COVID-19-Krise wirkt sich auch auf die österreichischen Wohnimmobilienpreise aus. In den ersten drei Quartalen des Jahres kam es zu einer Beschleunigung des Immobilienpreiswachstums; im dritten Quartal stiegen die Wohnimmobilienpreise um 9,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Überdurchschnittliche Preiszuwächse waren vor allem bei Einfamilienhäusern zu verzeichnen. Die Annahme, dass die Preissteigerungen bei Einfamilienhäusern durch den beschleunigten Trend zu Homeoffice und den damit verstärkten Wunsch nach Wohnen im Grünen bzw. mit Garten zurückzuführen sind, verfestigt sich. Der OeNB-Fundamentalpreisindikator für Wohnimmobilien deutete für das dritte Quartal 2020 auf eine

Abweichung der Preise von den historisch für die Preisentwicklung hauptverantwortlichen ökonomischen Fundamentalfaktoren um 17 % hin; in Wien liegen die Preise um 24 % über den Fundamentalfaktoren.

Die COVID-19-Pandemie hat auch unmittelbare Auswirkungen auf den Wohnbau. Während des Lockdowns in Frühjahr kam es zur vorübergehenden Einstellung von Baumaßnahmen; die Wohnbauinvestitionen sind im ersten Halbjahr 2020 im Jahresabstand um 5,5 % gesunken. Bereits seit zwei Jahren zeichnet sich österreichweit ein Auslaufen des Wohnbauzyklus ab, diese Entwicklung wurde durch die COVID-19-Pandemie beschleunigt. In Wien hingegen wurden im Jahr 2020 ersten Schätzungen zur Folge beinahe doppelt so viele Wohnimmobilien fertig gestellt, wie im Durchschnitt der Jahre von 2015 bis 2018. Der Aufschub vieler Bewilligungen aufgrund der Lockdownmaßnahmen könnte aber im Jahr 2021 zu Verzögerungen bei Bauprojekten führen.

Maßnahmen zur Abfederung der Wirtschaftskrise verursacht massives Budgetdefizit

2020 kam es zu einer massiven Verschlechterung des Budgetsaldos (nachdem 2019 noch ein Überschuss erzielt wurde) sowie zu einem

starken Anstieg der Bruttostaatsschuldenquote. Hauptgründe hierfür sind das Wirken der automatischen Stabilisatoren angesichts des starken Wirtschaftseinbruchs sowie die umfangreichen diskretionären Maßnahmen der Bundesregierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie; die zusätzlichen Gesundheitsausgaben (Testungen, Ausrüstung, u. a.) fallen vergleichsweise kaum ins Gewicht.

Die Maßnahmen mit der größten Wirkung auf den Budgetsaldo (Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss, Umsatzerersatz) sind temporär, während nur einige vergleichsweise kleinere Maßnahmen permanent (Einkommensteuersenkung) oder zumindest über viele Jahre (Investitions-

anreize für privaten Sektor) budgetär wirken werden. Zudem ist davon auszugehen, dass ein Teil des 2020 erlittenen BIP-Verlusts durch höhere Wachstumsraten in den Folgejahren wieder wettgemacht werden kann. Deshalb wird sich der Budgetsaldo auch ohne Konsolidierungsmaßnahmen bis Mitte der 2020er-Jahre wieder stark verbessern. Zwei weitere Faktoren sollten ebenfalls dazu beitragen, dass der Konsolidierungsbedarf nach Ende der Pandemie zumindest deutlich kleiner sein sollte als nach dem Ende der großen Rezession 2008 und 2009: die deutlich bessere budgetäre Ausgangssituation vor der Krise sowie der starke Abwärtstrend bei den staatlichen Zinsausgaben.

Kasten 4

Fiskalische Maßnahmen in Österreich zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie⁷

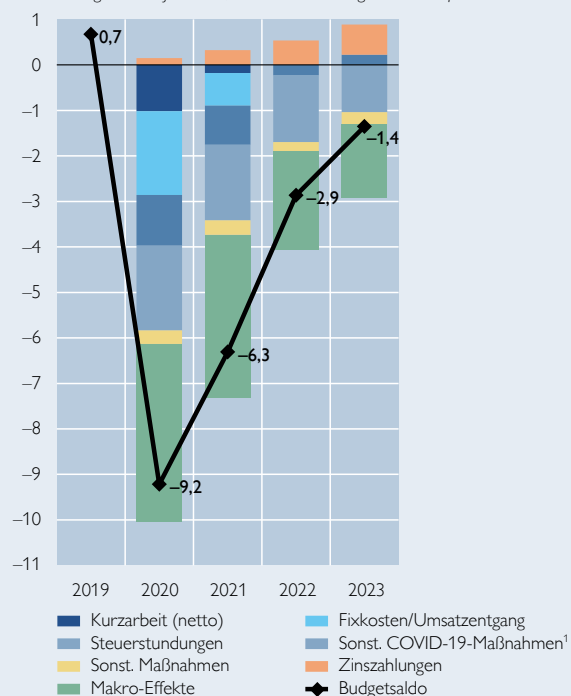
Um die Effekte der Pandemie auf die Wirtschaft wirksam zu bekämpfen, sind gezielte fiskalpolitische Maßnahmen neben einer expansiven Geldpolitik des Eurosystems zentral. In der frühen Phase der Krise und während des zweiten Lockdowns im November und Dezember 2020 zielten die Maßnahmen darauf ab, die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems sicherzustellen sowie Unternehmen und Haushalte zu unterstützen. Wie in der Geldpolitik wurde zudem besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Liquiditätsposition von Unternehmen zu stärken, etwa durch Steuerstundungen und Herabsetzungen der Steuervorauszahlungen, den Fixkostenzuschuss, den (partiellen) Umsatzerersatz, staatliche Garantien für Bankkredite sowie Zahlungsmoratorien. Das Kurzarbeitsmodell verhinderte Kündigungen und ermöglichte es Unternehmen, ihre Arbeitskräfte im Betrieb zu halten; der Härtefallfonds sicherte die Existenz von Kleinst- und Einzelunternehmen. Die Entschädigung von Unternehmen und Haushalten für Einkommensverluste aufgrund von Eindämmungsmaßnahmen trug dazu bei, Produktionskapazitäten zu retten, die ansonsten möglicherweise dauerhaft verloren gegangen wären.

Die seit Sommer 2020 verabschiedeten fiskalpolitischen Maßnahmen hatten zwei Ziele. Erstens war der Neustart der Wirtschaft durch klassische Impulse (Einkommensteuersenkung, Senkung der Mehrwertsteuer für bestimmte Sektoren, Bonus zum Arbeitslosen- und Kindergeld) nach dem Lockdown prioritär. Diese

Grafik 9

Veränderung Budgetsaldo seit 2019

Veränderung zum Vorjahr in %, Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten



Quelle: OeNB.

¹ Inklusiv Konjunkturpaket.

⁷ Eine detailliertere Analyse findet sich in Prammer, D. 2021. Unprecedented fiscal (re)actions to ease the impact of the COVID-19 pandemic. In: Monetary Policy & the Economy Q4/20–Q1/21.

Maßnahmen sollten die Verbrauchernachfrage stimulieren, insbesondere von Haushalten mit Liquiditätsengpässen. Zweitens wurden auch einige Initiativen ergriffen, um private (Verlustvortrag 2020, degressive Abschreibung, Investitionsprämie) und öffentliche Investitionen zu fördern. Idealerweise sind derartige Fiskalstimuli an langfristige Ziele geknüpft – wie in Österreich teilweise an die Schwerpunkte Digitalisierung und Klimaschutz. So können sie dazu beitragen, das langfristige Wachstumspotenzial und damit die Resilienz einer Volkswirtschaft zu erhöhen, indem sie den Übergang zu neuen Technologien und Arbeitsweisen sowie eine Ökologisierung ermöglichen.

Der Ausstieg aus den Notfallmaßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft, sobald sie nicht mehr benötigt werden, ist sorgfältig zu planen. Denn Maßnahmen zur Erhaltung des Produktionspotenzials können den Anreiz zur Anpassung an veränderte Geschäftsbedingungen einschränken und damit zu einem Verlust des langfristigen Wachstumspotenzials führen. Gleichzeitig muss besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass ein vorzeitiges Auslaufen der Unterstützungsmaßnahmen nicht die Investitions- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Unternehmen einschränkt, etwa weil hohe (Steuer-)schulden zu begleichen sind.

Hilfsmaßnahmen dämpfen den COVID-19-bedingten Anstieg des Insolvenzrisikos österreichischer Unternehmen

Die OeNB hat vor dem Hintergrund der schweren Wirtschaftskrise ein neues Modell zur Analyse des sektoralen Insolvenzrisikos österreichischer Unternehmen entwickelt.⁸ Die Berechnungen (Stand Ende Dezember 2020) zeigen einen deutlichen Anstieg der Insolvenzquoten österreichischer Unternehmen von 1,0 % in den Jahren 2017 bis 2019 auf 1,3 %, 2,9 % und 1,5 % in den Jahren 2020 bis 2022. Ohne die umgesetzten Maßnahmen, wie Fixkostenzuschuss,

Kurzarbeit, Kreditgarantien oder Stundungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, würden die Insolvenzquoten 2020 bis 2022 auf 3,9 %, 3,0 % und 1,3 % ansteigen. Aufbauend auf den simulierten Insolvenzraten zeigt Kasten 7 die Auswirkungen auf die österreichischen Banken.

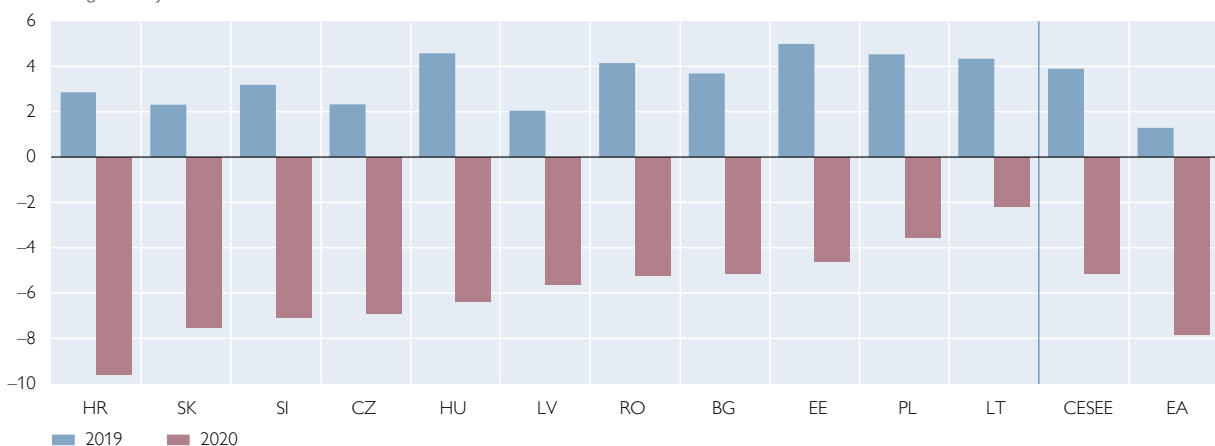
Konjunktur schwächt sich angesichts der COVID-19-Pandemie auch in Zentral-, Ost- und Südosteuropa deutlich ab

Nach mehreren Jahren einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung mit durchschnittlichen

Grafik 10

Deutlicher Rückgang des Wirtschaftswachstums in CESEE

Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Eurostat, EK-Herbstprognose (November 2020).

⁸ Puhr, C. und M. Schneider. 2021. Have mitigating measures helped prevent insolvencies in Austria amid the COVID-19 pandemic? In: Monetary Policy & the Economy Q4/20–Q1/21.

jährlichen Wachstumsraten von rund 4% und darüber begann sich die Konjunktur in den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas (CESEE⁹) zum Jahresende 2019 hin etwas abzukühlen. Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus seit dem Frühjahr 2020 führte zu einer Vollbremsung der wirtschaftlichen Aktivität: Die Wirtschaftsleistung in der Region brach im Durchschnitt um mehr als 5% ein, in einigen Ländern sogar noch deutlich stärker. 2020 geht somit als das Jahr mit dem stärksten Wirtschaftsabschwung seit den Transformationsjahren in den frühen 1990er-Jahren in die Geschichte ein.

Immerhin fiel die Rezession in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten etwas weniger stark als im Euroraum aus. Die Infektionszahlen entwickelten sich im Frühjahr besser als in den meisten westeuropäischen Ländern. Bereits im Mai wurden erste Einschränkungen des öffentlichen und des wirtschaftlichen Lebens wieder gelockert. Die darauffolgende wirtschaftliche Erholung über die Sommermonate war robust und erfolgte auf breiter Basis. Im Gegensatz zur ersten Welle war die CESEE-Region von der zweiten COVID-19-Welle allerdings stark betroffen. Das Emporschnellen der Neuinfektionen seit September und eine (teils drastische) Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen zur Gegensteuerung dämpften die wirtschaftliche Dynamik im vierten Quartal abermals.

Die Geldpolitik in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten hat schnell und umfassend auf die veränderte wirtschaftliche Lage reagiert. Während die geldpolitischen Beschlüsse des Eurosystems

zu einer Lockerung der monetären Bedingungen in den dem Euroraum angehörenden CESEE-Staaten führten, nahmen die meisten Länder mit eigenständiger Geldpolitik Zinssenkungen vor. So senkte die tschechische Notenbank ihren Leitzins in drei Schritten von 2,25% auf 0,25%, die polnische in drei Schritten von 1,5% auf 0,1%, die ungarische in zwei Schritten von 0,9% auf 0,6% und die rumänische Notenbank in drei Schritten von 2,5% auf 1,5%.

Viele Zentralbanken begannen auch, Staatsanleihen ihrer Länder aufzukaufen (z. B. in Kroatien, Polen, Rumänien und Ungarn). Um den Bankensektor mit ausreichender Liquidität zu versorgen, wurden in mehreren Ländern unter anderem die Mindestreservepflichten angepasst sowie längerfristige Refinanzierungsgeschäfte aufgelegt. Die Liquiditätslinien zwischen der EZB auf der einen und den Notenbanken von Bulgarien, Kroatien, Rumänien und Ungarn auf der anderen Seite¹⁰ unterstützten die ausreichende Liquiditätsversorgung. In mehreren Ländern wurden darüber hinaus Kreditrückzahlungsmoratorien eingeräumt und das für den Bankensektor geltende makroprudenzielle Regulatorium gelockert, etwa in Bezug auf die Höhe und die geplanten Anpassungen beim antizyklischen Kapitalpuffer (z. B. in Bulgarien, Litauen, der Slowakei und Tschechien) oder bei kreditnehmerorientierten Belehungs- und Schuldendienstfähigkeitsvorgaben (z. B. in Slowenien). Die kroatische Notenbank intervenierte an den Devisenmärkten, um dem Abwertungsdruck auf die kroatische Kuna entgegenzuwirken.

⁹ Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

¹⁰ Kroatien und Bulgarien: auf Euro laufende Swap-Vereinbarungen. Rumänien und Ungarn: auf Euro laufende Repo-Vereinbarungen.

Koordinierte Finanzhilfe von internationalen Institutionen für den Westbalkan¹¹

Die rasche und koordinierte Unterstützung von der EU sowie von internationalen Institutionen wie dem IWF und der Weltbank war entscheidend, um die pandemiebedingten finanziellen Lücken am Westbalkan zu schließen. Mit der Zagreb-Deklaration vom Mai 2020¹² hat die EU ihr Bekenntnis zur Unterstützung für die Westbalkanstaaten erneuert und auch für die COVID-19-Krise zugesichert. Die EU kommt so ihrer besonderen Verantwortung für die Westbalkanstaaten nach. Die Europäische Kommission hat mit Unterstützung der Europäischen Investmentbank (EIB) für die sofortige Gesundheitsvorsorge sowie für den Wiederaufbau ein Paket von über 3,3 Mrd EUR geschnürt. Inkludiert sind darin auch 750 Mio EUR für EU-Makrofinanzhilfen (MFA).¹³

IWF-Finanzierungen gemeinsam mit EU-Krisen-Makrofinanzhilfen

Aufgrund der Dringlichkeit hat die Europäische Kommission erstmals vorgeschlagen, EU-MFAs auch ohne vollwertiges IWF-Programm zu gewähren. Als ausreichend wird eine Notfinanzierung des IWF ohne Vorab-Bedingungen, wie zum Beispiel durch das Rapid Financing Instrument (RFI), erachtet.

Der IWF hat bereits im März 2020 rund 40 Mrd USD für RFI an Mitgliedstaaten reserviert und vorübergehend bis April 2021 die jährlichen Zugangslimits von 50 % auf 100 % der jeweiligen IWF-Quote angehoben (sowie den kumulativen Zugang von 100 % auf 150 % der jeweiligen IWF-Quote). Alle Westbalkanstaaten mit Ausnahme von Serbien haben um ein RFI angesucht.

Die EU-Krisen-MFA weist im Vergleich zu bisherigen EU-MFAs kürzere Laufzeiten auf, und es werden im Memorandum of Understanding (MoU) lediglich limitierte Reformen vereinbart. Die Kredite mit einer maximalen Laufzeit von 15 Jahren werden innerhalb von 12 Monaten verfügbar gemacht und in nur zwei Tranchen ausbezahlt. Die gewährten MFA-Mittel basieren auf einer Schätzung der finanziellen Lücke der Partnerländer.

Die CESEE-Länder legten auch umfangreiche fiskalpolitische Hilfspakete zur Stützung der Konjunktur auf. Maßnahmen zur Abfederung der schwersten ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie umfassten unter anderem Kompensationszahlungen für Unternehmen im Lockdown, Stützungen für Lohn- und Sozialversicherungszahlungen, höhere Mindestlöhne, die Einführung von Kurzarbeitsprogrammen sowie Steuerstundungen und Garantien. Abhängig von der individuellen Lage und vom verfügbaren fiskalischen Spielraum erreichte der budgetäre Stimulus vor allem in den zentral-europäischen Ländern ein mit Österreich durchaus vergleichbares Niveau. Die CESEE-EU-Mitgliedstaaten profitieren darüber hinaus von gesamteuropäischen Programmen zur Krisenbekämpfung.

Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebene

Europa widmete sich 2020 intensiv der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Als sofortige Unterstützungshilfe hat die Europäische Kommission im April 2020 die *Coronavirus Response Investment Initiative (CRII)* implementiert. Das erste Paket enthielt 8 Mrd EUR sofortige Liquidität zur Beschleunigung europäischer öffentlicher Investitionen von bis zu 37 Mrd EUR und Flexibilität bei der Anwendung der EU-Ausgabenvorschriften sowie Zugang zum Solidaritätsfonds der EU. Auf einem Sondergipfel im Juli 2020 einigte sich die EU auf ein umfassendes Aufbaupaket zur Wiederbelebung der Wirtschaft in Höhe von insgesamt 1.824 Mrd EUR, das den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027

¹¹ World Bank. 2020. *An Uncertain Recovery. Western Balkans regular economic report No. 18. Fall 2020, Fig. 5.1.*; OeNB. 2020: *The impact of the COVID-19 crisis on financial stability in Austria – a first assessment. In: Financial Stability Report FSR 39. 39–64.*

¹² European Council, press release, May 6, 2020.

¹³ European Commission, press release, April 29, 2020.

in Höhe von insgesamt 1.074 Mrd EUR sowie außerordentliche Aufbaumaßnahmen im Rahmen von *NextGenerationEU* umfasst. Das Instrument *NextGenerationEU* beläuft sich auf 750 Mrd EUR, bestehend aus 390 Mrd EUR an Zuschüssen und 360 Mrd EUR an Krediten. Das Kernstück dieses Instruments ist die *Recovery and Resilience Facility (RRF)* in der Höhe von 672 Mrd EUR, die ab 2021 zur Verfügung stehen wird. Für die drei Sicherheitsnetze stehen in Summe 540 Mrd EUR zur Verfügung: für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (*Support to Mitigate Unemployment Risks in an Emergency – SURE*; 100 Mrd EUR), für Unternehmen (Europäische Investitionsbank – EIB; 240 Mrd EUR) und für Mitgliedstaaten (Europäischer Stabilitätsmechanismus, ESM 200 Mrd EUR). In Summe beläuft sich der Aufbauplan der EU damit auf 2.364 Mrd EUR.

Seit Ende 2019 wird eine Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) vorbereitet, die dem permanenten Rettungsschirm im Eurogebiet eine stärkere Rolle zugesteht und den ESM als Backstop für den *Single Resolution Fund (SRF)* als Kreditlinie und Ersatz des Direktkapitalisierungsinstruments vorsieht. Die diesbezügliche Vertragsunterzeichnung und der Start des Ratifikationsprozesses fand am 27. Jänner 2020 statt und nach Abschluss der Ratifikation durch alle Mitgliedsstaaten soll der Backstop ab Beginn 2022 zur Verfügung stehen.

Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU mit Abkommen

Am 31. Jänner 2020 trat das Vereinigte Königreich aus der EU aus. Gleichzeitig schied die Bank of England (BoE) aus dem Europäischen System der Zentralbanken aus. Das gezeichnete Kapital der EZB beläuft sich nach dem Ausscheiden der BoE unverändert auf 10,8 Mrd EUR. Der Anteil der BoE am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 14,3 % wurde auf Basis

eines aktualisierten Kapitalschlüssels auf die übrigen 27 nationalen Zentralbanken des ESZB aufgeteilt. Der Kapitalschlüssel der OeNB erhöhte sich demnach per 1. Februar 2020 auf 2,3804 % (zuvor: 2,0325 %). Mit 31. Dezember 2020 endete die vereinbarte Übergangsperiode, d. h. das Vereinigte Königreich schied endgültig aus dem EU Binnenmarkt bzw. der Zollunion aus, und es gelang, das zukünftige Verhältnis zwischen EU und Vereinigtem Königreich auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen. In erster Linie ist dies ein Freihandelsabkommen über Waren und Dienstleistungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union. Daneben enthält es auch zahlreiche Bestimmungen über die Kooperation in anderen Bereichen.

Bulgarien und Kroatien traten dem Wechselkursmechanismus II bei

Bulgarien und Kroatien traten mit Wirkung vom 13. Juli 2020 dem Wechselkursmechanismus II (WKM II) bei. Als Leitkurs wurde für den bulgarischen Lew der langjährige fixe Wechselkurs zum Euro in Höhe von 1,95583 Lew je Euro festgesetzt, für die kroatische Kuna der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Marktkurs von 7,53450 Kuna je Euro. Parallel dazu beschloss der EZB-Rat am 10. Juli 2020 die enge Zusammenarbeit (*Close Cooperation*) zwischen der EZB und den Notenbanken der beiden Länder im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism – SSM*) (Kapitel „Aufsichtsprozesse im SSM sowie in Österreich effizient aufeinander abgestimmt“). Die WKM-II-Teilnahme ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einem späteren Eintritt in die Währungsunion. Eine spannungsfreie mindestens zweijährige Teilnahme ist neben weiteren wirtschaftlichen und rechtlichen Konvergenzkriterien eine wichtige Vorbedingung für den Euroraumbeitritt. Deren Erfüllung wird von der Europäischen Kommission und der EZB in ihren Konvergenzberichten regelmäßig überprüft.

Österreich leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des IWF

Mit Wirkung vom 7. Februar 2020 wurde die 15. Allgemeine Quotenrevision sowie die Revision der aktuellen Quotenformel mangels ausreichender Übereinstimmung unter den Mitgliedsstaaten ohne Erhöhung der Gesamtquote sowie Änderung der Quotenformel abgeschlossen. Die Gesamtquote des IWF beträgt somit weiterhin rund 477 Mrd Sonderziehungsrechte (SZR), die Quote Österreichs unverändert 3,932 Mrd SZR. Als spätestester Zeitpunkt zum Abschluss der 16. Allgemeinen Quotenrevision sowie der gleichzeitigen Revision der Quotenformel wurde der 15. Dezember 2023 festgelegt.

Weiters beschloss das IWF-Exekutivdirektorium am 16. Jänner 2020 eine Verdopplung des Volumens der Neuen Kreditvereinbarungen (*New Arrangements to Borrow – NAB*) sowie eine neue NAB-Periode für den Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2025. Die NAB sind ein Kriseninstrument, in deren Rahmen der IWF neben den regulären Ressourcen von den wirtschaftsstärksten Mitgliedstaaten zusätzliche Mittel abrufen kann. Mit Wirkung von 1. Jänner 2021 trat nach Zustimmung der am NAB teilnehmenden Länder diese Reform wie geplant in Kraft. Die Gesamthöhe der seitens der 38 NAB-Teilnehmerländer zugesagten Kreditbeträge beträgt nunmehr rund 361 Mrd SZR. Österreich nimmt an dieser NAB-Reform teil, und die OeNB wurde mit Bundesgesetz (BGBl. Nr. 137/2020 vom 22. Dezember 2020) ermächtigt, im Namen der Republik Österreich dem IWF im Rahmen der NAB einen Kreditrahmen von max. 3,63698 Mrd SZR einzuräumen.

Am 31. März 2020 beschloss das IWF-Exekutivdirektorium eine neue Runde von bilateralen Kreditvereinbarungen mit einzelnen Mitgliedstaaten mit einer Laufzeit bis Jahresende

2023 bzw. mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit bis Jahresende 2024. Die neue bilaterale Kreditzusage Österreichs trat mit 1. Jänner 2021 in Kraft und war zunächst weiterhin für einen Maximalbetrag von 6,13 Mrd EUR abgeschlossen worden. Da zeitgleich mit 1. Jänner 2021 die Verdopplung der österreichischen NAB-Kreditvereinbarung mit dem IWF in Kraft trat, kommt für das bilaterale Darlehen bereits mit diesem Datum der vertraglich vorgesehene reduzierte Kreditrahmenbetrag in Höhe von 2,641 Mrd EUR zur Anwendung (sogenannter *roll-back*).

Mit der Verdopplung des NAB sowie dem Abschluss eines neuen bilateralen Darlehens leistet Österreich einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Effektivität des globalen Finanzstabilisierungsnetzes mit dem IWF im Zentrum, insbesondere vor dem Hintergrund erhöhter globaler Finanzierungserfordernisse infolge der COVID-19-Pandemie.

Von 24. Februar bis 3. März 2020 wurden die Art. IV-Konsultationen mit Österreich durchgeführt. Diese stellten die Fortsetzung der Konsultationen des IWF mit Österreich dar, die im Mai 2019 begonnen wurden, aber aufgrund der Regierungsumbildung nicht abgeschlossen werden konnten. Im Rahmen der Pressekonferenz am 3. März 2020 wurden auch die Ergebnisse der österreichischen Finanzsektorüberprüfung des IWF (*Financial Sector Assessment Program – FSAP*) präsentiert.

Die Mitgliedstaaten des IWF sind im Exekutivdirektorium des IWF in Form von Stimmrechtsgruppen vertreten. Österreich gehört der zentral- und osteuropäischen Stimmrechtsgruppe an und stellt permanent den ersten stellvertretenden Exekutivdirektor. Die Funktion des Exekutivdirektors wird für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2022 vom Vertreter Ungarns wahrgenommen.

Out of the box – volkswirtschaftliche Analysen neu gedacht



Helmut Stix



Gerhard Fenz

Die COVID-19-Krise hat zu einem abrupten Wirtschaftseinbruch in der zweiten Märzhälfte 2020 geführt, die mit traditionellen Konjunkturindikatoren nicht zeitnah erfasst werden konnte. Wir haben daher ein neues Set von Konjunkturindikatoren (z.B. Zahlungsverkehrsdaten, LKW-Fahrleistungsdaten, Stromverbrauchsdaten usw.) zusammengestellt, die auf Tages- oder Wochenbasis erhoben werden und ohne Zeitverzögerung zur Verfügung stehen. Der neue wöchentliche BIP-Indikator ist ein echter Real-Time-Indikator für die gesamtwirtschaftliche Aktivität in Österreich und eine wertvolle Entscheidungshilfe für die Wirtschaftspolitik.





Gouverneur Robert Holzmann



Vize-Gouverneur Gottfried Haber



Direktor Eduard Schock



Direktor Thomas Steiner

Die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat in der OeNB stets oberste Priorität.

Gouverneur Robert Holzmann:

Wir als OeNB haben uns in dieser größten Krise seit der Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren eindeutig bewährt.

Die Stabilität des Finanzmarktes und auch die Wahrung der Preisstabilität standen zu keinem Zeitpunkt in Frage – das schafft Sicherheit und Stabilität und dafür steht die Oesterreichische Nationalbank.

Vize-Gouverneur Gottfried Haber:

Wir haben gemeinsam als OeNB in diesem Jahr bewiesen, dass wir auch in schwierigen Zeiten sehr leistungsfähig sind und unsere Aufgaben zuverlässig erfüllen. Das Bankensystem in Österreich hat sich auch in dieser herausfordernden Zeit als krisensicher bewährt.

Direktor Eduard Schock:

Eine reibungslose Bargeldversorgung zu garantieren gehört auch in anspruchsvollen Zeiten zu unserer obersten Priorität. Bargeld ist weiterhin ein sehr beliebtes Zahlungsmittel. Die österreichische Bevölkerung kann sich auf uns verlassen.

Direktor Thomas Steiner:

Die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist meinen Kollegen und mir sehr wichtig. Wir unterstützen sie dabei, bieten Tests an, tragen Maske und halten Abstand – im Split-Team auch im Direktorium, soweit es möglich ist.



Reservemanagement im Zeichen der COVID-19-Pandemie

Veranlagungsstrategie basiert auf breiter Diversifikation

Die Veranlagung der OeNB-Bestände unterliegt einem umfangreichen Risikomanagement- und Kontrollsystem. Dabei wird insbesondere auf hohe Liquidität und Sicherheit geachtet, damit im Bedarfsfall die Mittel für koordinierte Interventionen an den Finanzmärkten verfügbar sind. Das Reservemanagement ist durch breite Diversifikation gekennzeichnet (Grafik 11). Die Veranlagungen umfassen neben den Goldreserven einen Anlagemix in unterschiedlichen Währungen und Regionen – vor allem Schuldverschreibungen aber auch Anteilspapiere. Dabei dominieren konvertible Währungen von Staaten mit hohen Bonitätsbewertungen, Anleihen von Staaten, staatsnahen Agenturen und supranationalen Institutionen sowie besicherte Schuldverschreibungen. Die Beimischung von weiteren Vermögenswerten wie Unternehmensanleihen und Aktien dient der Verbesserung des Risiko-Ertrag-Verhältnisses. Diese Strategie hat sich über die letzten Jahre hinweg als Stabilitätsfaktor bei der Umsetzung der Aufgaben innerhalb des ESZB bewährt.

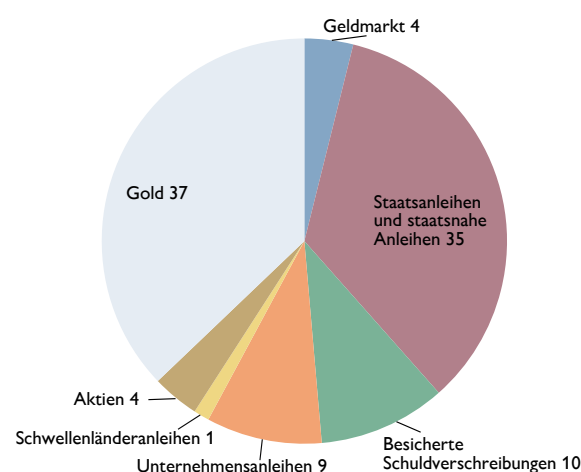
Finanzmarktentwicklung profitiert von geld- und fiskalpolitischen Stützungsmaßnahmen

Die Finanzmarktentwicklung stand 2020 ganz im Zeichen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der dadurch ausgelösten Stützungsmaßnahmen von Staaten und Zentralbanken. Die Ausbreitung von COVID-19 in Europa führte weltweit zu starken Marktverwerfungen gegen Ende des ersten Quartals 2020. In diesem Zeitraum verlor beispielsweise der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 innerhalb weniger Wochen über 30 % an Wert, was den raschesten Rückgang seit 2008 darstellt. Anschließend kam es zu einer starken Gegenbewegung an den Märkten, was insbesondere auf die Leitzinssenkungen, die umfangreichen Wertpapierkaufprogramme der wichtigsten Notenbanken

Grafik 11

Ausgewogene Diversifikation innerhalb der OeNB-Reserven

in %



Quelle: OeNB.

Anmerkung: Insgesamt rund 37 Mrd EUR.

sowie auf von Notenbanken gewährte globale Liquiditätsunterstützungen, unter anderem in Form von Swap- und Repo-Vereinbarungen, zurückzuführen war. Diese historisch einmaligen geldpolitischen Maßnahmen führten in Kombination mit staatlichen Hilfspaketen in ebenfalls historischer Größenordnung zu stark rückläufigen Renditen und Risikoaufschlägen.

Einen besonders starken Renditerückgang verzeichneten US-Anleihen: Die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen sanken im Jahr 2020 um rund einen Prozentpunkt auf 0,9 %. Der Renditerückgang der europäischen Pendanten fiel mit rund 0,4 Prozentpunkten auf –0,57 % bei deutschen zehnjährigen Staatsanleihen und 0,45 Prozentpunkten auf –0,43 % bei österreichischen etwas geringer aus, was u. a. am generell niedrigeren Zinsniveau im Euroraum lag. Der starke Rückgang der Renditen auf Staatsanleihen reflektierte die kräftigen Wertzuwächse dieser Anlageklasse (Grafik 12).

Im vierten Quartal 2020 bekamen die Märkte zusätzlichen Rückenwind von den Fortschritten

bei der COVID-19-Impfstoffentwicklung, wodurch die wichtigsten Aktienmärkte das Pandemiejahr 2020 mit Gewinnen beendeten. Besonders stark legte der US-amerikanische Aktienindex S&P500 zu, da insbesondere einige der großen US-Unternehmen von den wirtschaftlichen Veränderungen im Zuge der Lockdowns (u. a. Digitalisierungsoffensive und Zunahme des Online-Handels) profitieren konnten. Eine ähnlich starke Performance wie der S&P 500 (+16,3%) verzeichnete der japanische Leitindex Nikkei225 mit +16,0%. Deutlich schwächer entwickelte sich der europäische Aktienmarkt. Während der EURO STOXX 50 ein Minus von 5,1% verzeichnete, büßte der österreichische Leitindex ATX sogar 12,8% im Jahr 2020 ein.

Besonders deutlich lassen sich die Folgen der Pandemie an der Entwicklung der Rohstoffpreise ablesen. Während der Rohölpreis aufgrund der Nachfrageschwäche im Jahr 2020 um knapp 13% nachgegeben hat, stieg der Goldpreis angesichts erhöhter Unsicherheit und fallender Zinsen um über 24%.

Der Euro wertete 2020 deutlich auf: Aufgrund der weiteren Vertiefung der Währungsunion durch das Instrument *NextGenerationEU*

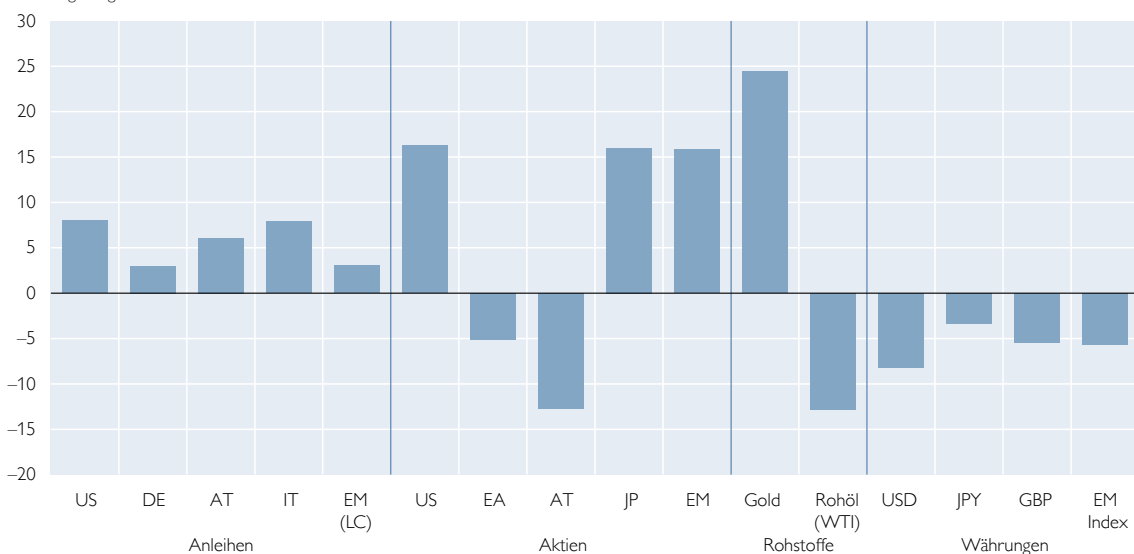
verteuerte sich der Euro im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar um knapp 9%. Da sich das Zentrum der Pandemie in den Sommermonaten von Europa in die USA verlagerte, wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar von Mitte Mai bis Ende Juli von 1,08 auf 1,18 auf, wobei der Wertverlust des US-Dollar auch auf die äußerst lockere Geldpolitik der US-Notenbank Fed zurückzuführen ist. Die Fed senkte die Leitzinsen um 1,5 Prozentpunkte und stellte umfangreiche Liquiditätshilfen bereit, wodurch der Zinsvorteil von US-Veranlagungen gegenüber Euro-Veranlagungen deutlich abnahm. Das britische Pfund wurde im Jahr 2020 von der Ungewissheit hinsichtlich eines Post-Brexit-Handelsabkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union belastet. Daran konnte auch die Einigung gegen Jahresende nichts mehr ändern, wodurch das Pfund gegenüber dem Euro rund 5,5% an Wert verlor.

Konjunktur- und rohstoffsensitive Währungen (u. a. die norwegische Krone und der australische Dollar) kamen im Zuge der Marktverwerfungen gegen Ende des ersten Quartals unter starken Abwertungsdruck, konnten jedoch

Grafik 12

Finanzmarktperformance profitierte von geld- und fiskalpolitischen Stützungsmaßnahmen

Wertsteigerung 2020 in %



Quelle: Bloomberg.

Anmerkung: EM = Emerging Markets, LC = Local currency, WTI = West Texas Intermediate. EM und Rohstoffe in USD.

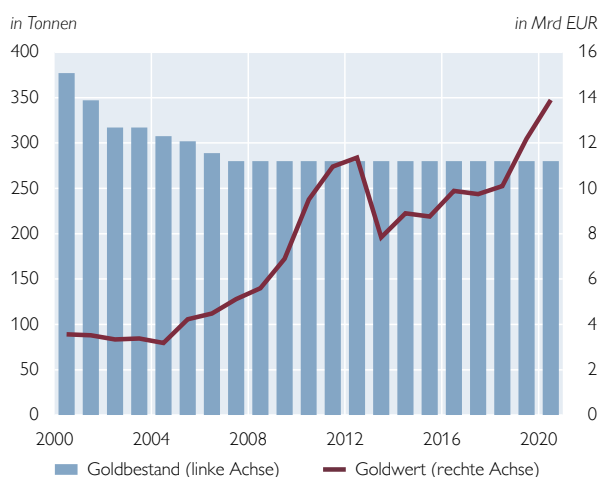
bis Jahresende gegenüber dem Euro wieder einen Großteil der Verluste wettmachen. Besonders schwach entwickelten sich die Währungen einiger Schwellenländer (u. a. die türkische Lira, der russische Rubel und der brasilianische Real). Der J.P. Morgan Emerging Market Currency Index gab gegenüber dem Euro um über 13 % nach.

Reservemanagement gekennzeichnet durch risikoreduzierende Maßnahmen

Die Veranlagungsstrategie der OeNB trug den Entwicklungen an den Finanzmärkten im Jahr 2020 Rechnung und war durch diverse risikoreduzierende Maßnahmen gekennzeichnet. Diese umfassten insbesondere eine Erhöhung des Anteils jener Währungen in der Fremdwährungsveranlagung, die als sichere Häfen gelten; diese machen nun mehr als die Hälfte der Devisenbestände aus. Hierzu zählen insbesondere der US-Dollar und der japanische Yen. Darüber hinaus fand eine temporäre Reduzierung von zyklischen Vermögenswerten wie Aktien innerhalb der fremdverwalteten Mandate während des Jahres 2020 statt. Diese umfassen die als riskanter eingeschätzten Veranlagungen und werden im Rahmen eines mehrstufigen Ausschreibungsprozesses an externe Vermögensverwalter vergeben.

Die Herausforderungen der Pandemie und des Niedrigzinsumfelds haben abermals die Bedeutung einer ausgewogenen Allokation der Bestände im OeNB-Reservemanagement verdeutlicht. Insbesondere die diversifizierende Wirkung von Gold als Krisenwährung hat sich erneut als wichtige Komponente erwiesen. Überdies konnte die Veranlagung in Euro denominierten Staatsanleihen, die rund 15 % der Bestände ausmacht, etwa 1 % an Wert zulegen. Die Performance der Fremdwährungsportfolios wurde hingegen von der Aufwertung des Euro belastet, wodurch die Veranlagung in festverzinsliche Wertpapiere, die sich sowohl aus Euro- als auch aus Fremdwährungsbeständen zusammensetzt, einen Wertverlust von rund –1,75 % verzeichnete. Auch die Performance in den Veranlagungsbeständen, die extern verwaltet werden, war im Jahr 2020 negativ, wodurch die in den

Grafik 13
Goldreserven mit kräftigem Wertzuwachs 2020



Quelle: OeNB.

Vorjahren erzielten Bewertungsgewinne teilweise aufgebraucht wurden. Dies wurde jedoch durch die starke Wertsteigerung der Goldreserven (Grafik 13) – die wertmäßig gut ein Drittel des Reservemanagements einnehmen – im Ausmaß von rund 14 % deutlich überkompensiert. Gold ist 2020 somit einmal mehr seiner Rolle als Element der Stabilität innerhalb der Notenbankstrategie zur Krisenvorsorge und -bewältigung gerecht geworden.

Fremdverwaltetes Mandat

Bei fremdverwalteten Mandaten werden finanzielle Mittel an einen externen Vermögensverwalter zur Veranlagung übertragen. Dieser investiert die übertragenen Mittel im Auftrag und gemäß den Vorgaben des Kunden.

Socially Responsible Investing als wichtiges Thema im Reservemanagement

Die OeNB berücksichtigt im Rahmen ihres Risikomanagements bereits seit vielen Jahren spezifische Nachhaltigkeitskriterien. Ausgangspunkt war es, in Anlehnung an internationale Standards, Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Reputationsrisiken zu finden. Seit 2011 müssen externe Vermögensverwalter, die für die OeNB Veranlagungen durchführen, Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (*Principles for Responsible Investment*) sein. Diese Prinzipien umfassen neben den Aspekten Umwelt (*Environmental*), Soziales (*Social*) und Unternehmensführung (*Corporate Governance*)

Environmental, Social and Corporate Governance (ESG)

Steht für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Begriff ist international in Unternehmen und bei Finanzdienstleistern etabliert. Er rückt in den Fokus, inwiefern bei unternehmerischen Entscheidungen sowie bei Firmenanalysen ökologische und soziale Kriterien sowie Aspekte der guten Unternehmensführung beachtet bzw. bewertet werden. Neben Ratingagenturen integrieren auch zahlreiche Investierende (z. B. die Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren) ESG-Kriterien in ihre Analysen.

(zusammen ESG-Kriterien) einen verantwortungsvollen Umgang mit Offenlegungspflichten und Eigentümerpolitik.

In den letzten Jahren haben sich auf den internationalen Finanzmärkten neue Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Veranlagung entwickelt, insbesondere die breite Anwendung von

ESG-Kriterien. In einem ersten Schritt hat die OeNB seit 2018 in ausgewählten Anlageklassen externe Mandate mit ESG-Kriterien und ESG-Benchmark vergeben. Dadurch sollen nachhaltige Umweltstandards sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit gesellschaftlichen Aspekten und guter Unternehmensführung sichergestellt werden. Darüber hinaus wurden im Eigenmanagement verstärkt Emissionen mit entsprechenden Qualitätsmerkmalen angekauft. Basierend auf diesen Erfahrungen wird – im Einklang mit den bewährten Verfahren – die Anwendung von ESG-Kriterien weiterentwickelt.

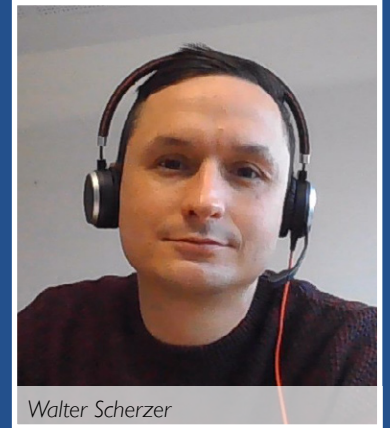
Sicherstellung einer aufrechten IT-Infrastruktur



Daniela Karanitsch

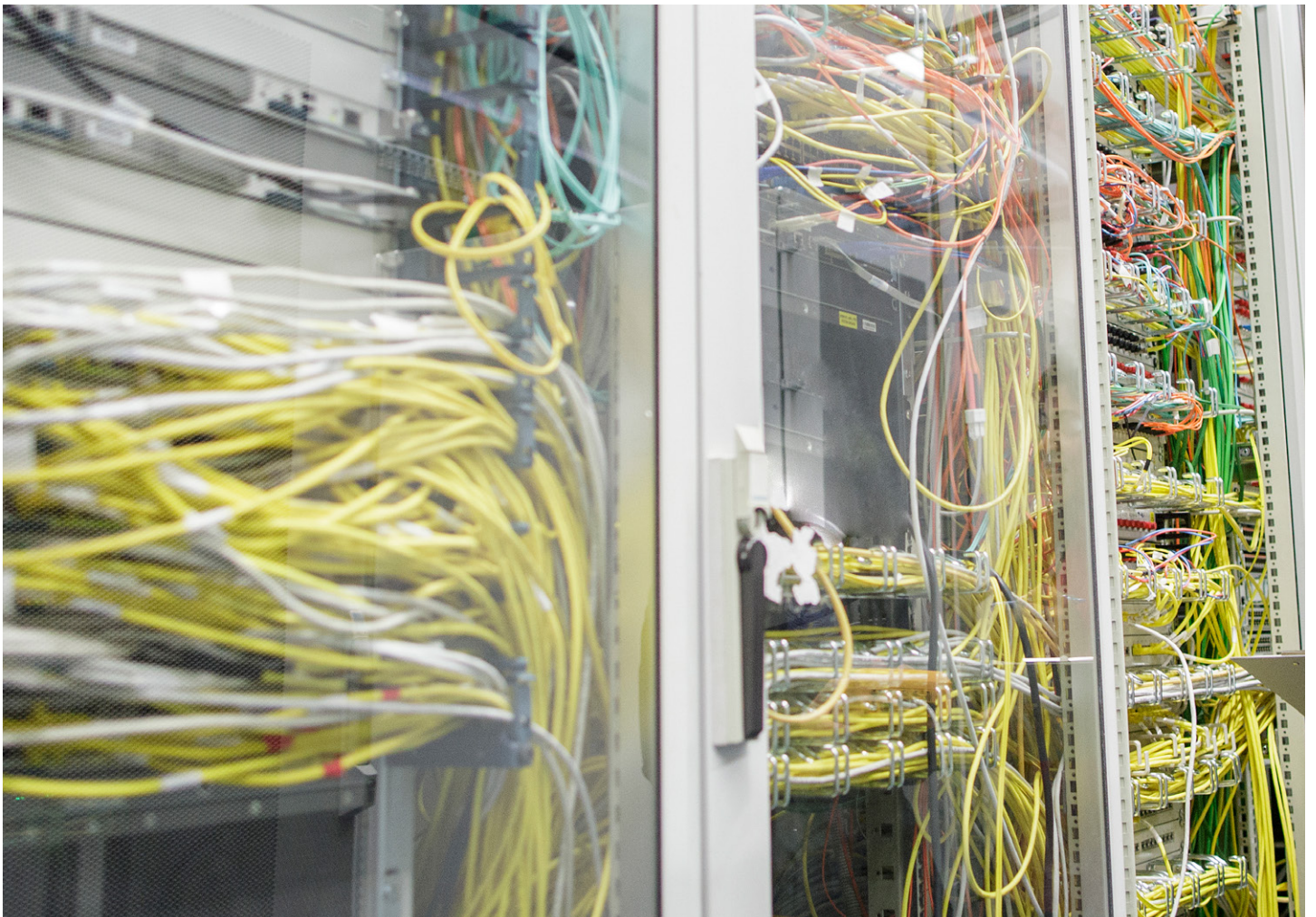


Philip Lang-Schönberger



Walter Scherzer

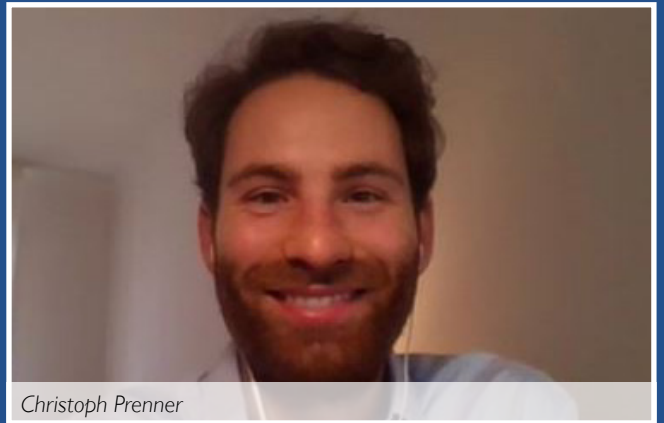
Wir waren aufgrund unserer IT-Infrastruktur sehr gut auf die Umstellung in das Homeoffice vorbereitet. Auch beim IT-Support konnten wir jederzeit die vollumfängliche Leistung erbringen. Im zweiten und dritten Quartal fanden in der OeNB insgesamt 40.000 Skype-Meetings und knapp 7.000 Webex-Meetings statt – eine Steigerung um rund das Zehnfache gegenüber dem Vorjahr.



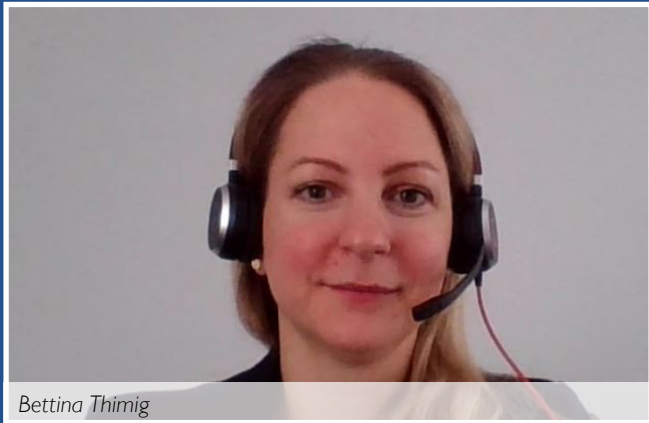
Finanzmarktstabilität hat immer oberste Priorität



Peter Breyer



Christoph Prenner



Bettina Thimig



Elisabeth Woschnagg

In der Bankenaufsicht war es eine besondere Herausforderung schnell auf die neue Situation zu reagieren, aufsichtliche Regelwerke anzupassen und trotz allem die Leistungsfähigkeit und Stabilität des Finanzsektors in Österreich zu garantieren. Das ist uns gelungen.



OeNB leistet Beitrag zur Sicherung der Finanzmarktstabilität

Banken gehen mit gestärkter Resilienz in die COVID-19-Pandemie

Solide Kapitalausstattung erlaubt Banken ihrer Intermediationsfunktion nachzukommen

Die Ausbreitung von COVID-19 führte im ersten Quartal 2020 zu einem abrupten Ende der günstigen makrofinanziellen Entwicklung in Österreich und CESEE¹⁴ und damit zu stark erhöhter Unsicherheit in der Realwirtschaft und an den Finanzmärkten, insbesondere im März 2020. Zur Abfederung von pandemiebedingten Auswirkungen wurden umfangreiche staatliche und aufsichtliche Maßnahmen (Kasten 7, Abschnitt „Vorübergehende COVID-19-bedingte aufsichtliche Erleichterungen, Anpassungen in der Regulierung und in den Aufsichtsprozessen“) ergriffen. Den Banken kam dabei eine wichtige Rolle zu, indem sie die Realwirtschaft mit Krediten zur Deckung des Liquiditätsbedarfs versorgten. Angesichts wieder steigender Infektionszahlen ab Herbst 2020, Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Pandemie sowie scharfer gegensteuernder Maßnahmen der Bundesregierung kam es erneut zu abrupten, massiven Umsatzrückgängen und zu einem sprunghaften Anstieg des Liquiditätsbedarfs.

Der österreichische Bankensektor erfüllte im Jahr 2020 seine Intermediationsfunktion auch unter erschwerten Rahmenbedingungen und erwies sich als stabil. Das Kreditvolumen stieg gegenüber inländischen nichtfinanziellen Unternehmen bis September 2020 im Vorjahresvergleich um 5,8% und damit deutlich stärker als noch am Anfang des Jahres 2020. 11% der Neukredite an nichtfinanzielle Unternehmen waren im Zeitraum von April bis Ende September 2020 von staatlichen Garantien gestützt, die insbesondere von Unternehmen in von COVID-19 besonders betroffenen Sektoren sowie bonitätsschwächeren Unternehmen in

Anspruch genommen wurden. Im Bereich der Haushaltskredite war nach wie vor eine kräftige Hypothekarkreditvergabe zu beobachten, während Konsumkredite deutlich rückläufig waren.

Aufgrund der gestiegenen Resilienz ist der österreichische Bankensektor dieses Mal, anders als in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und 2009, Teil der Lösung. So verfügen österreichische Banken über eine stabile Kapital- und Liquiditätssituation. Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der österreichischen Banken belief sich im September 2020 – unverändert zum Vorjahr – auf 15,6%.¹⁵ Im Vergleich zur Kapitalausstattung vor der Finanzkrise 2008 konnte der österreichische Bankensektor seine Eigenmittelquote im Einklang mit den seither gestiegenen aufsichtlichen Anforderungen mehr als verdoppeln und auch die Kapitalqualität im Hinblick auf die Verlusttragfähigkeit verbessern. Der Anstieg der Einlagen von Nichtbanken bei österreichischen Banken sowie die großzügige Liquiditätsversorgung durch die EZB, die auch Interbankenfinanzierungen substituierte, trug im Jahr 2020 zu einer soliden Liquiditätssituation bei. Die aufsichtliche Liquiditätsdeckungsquote stieg auf beinahe 170%, während sie vor der COVID-19-Pandemie bei unter 150% gelegen hatte.

Die erhöhte Risikotragfähigkeit der österreichischen Banken, wozu – neben mikroprudenziellen Aufsichtsmaßnahmen – v. a. auch die makroprudenziellen Kapitalpuffer wesentlich beitrugen, verbesserte nicht nur die Kreditvergabefähigkeit, sondern führte auch zu einer besseren externen Einschätzung des österreichischen

Staatliche Garantien

Zur Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs von nichtfinanziellen Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die Republik Österreich Garantien für Betriebsmittelkredite (bis zu 100%) vergeben. Diese Garantieprodukte wurden via COFAG (COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH), AWS (Austria Wirtschaftsservice), ÖHT (Österreichische Hotel- und Tourismusbank) und OeKB (Österreichische Kontrollbank) abgewickelt.

¹⁴ In diesem Abschnitt wird die CESEE-Region weiter definiert und schließt Länder wie Russland, die Ukraine und Weißrussland ein.

¹⁵ Im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit sind der trotz Kreditwachstums nahezu unveränderte Bestand an risikogewichteten Aktiva in einem Umfeld gestiegener makrofinanzieller Risiken sowie die temporären aufsichtlichen Erleichterungen zu berücksichtigen.

Bankensystems. Demgemäß war der österreichische Bankensektor laut der Ratingagentur Moody's im November 2020 einer von nur sechs Bankensektoren mit stabilem Ausblick (von 19 europäischen Bankensystemen).¹⁶ Die Ratingagentur Standard & Poor's zählte den österreichischen Bankensektor zu den stabilsten Sektoren weltweit und stufte ihn in die zweithöchste Klasse (*Banking Industry Country Risk Assessment – BICRA*) ein, wobei sich kein Land in der höchsten Klasse befand. Auch der IWF schätzte das österreichische Finanzsystem im Rahmen der Finanzsektorüberprüfung (*Financial Sector Assessment Program – FSAP*) 2019, die Anfang 2020 abgeschlossen wurde, als resilient gegenüber Schocks ein.¹⁷

Unsicherer Ausblick aufgrund der COVID-19-Pandemie

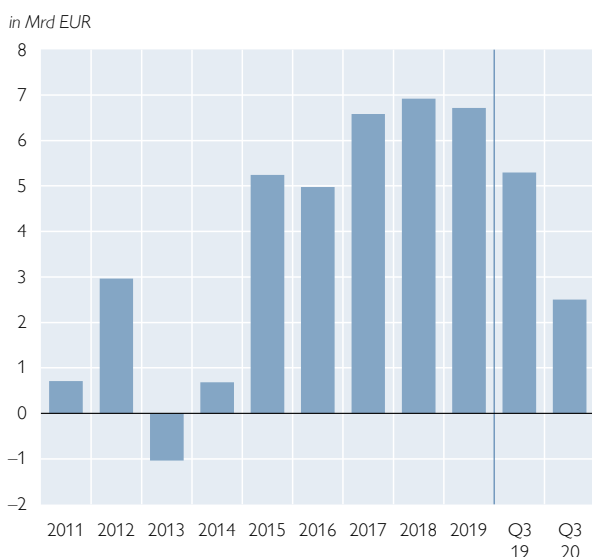
Trotz der umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen für die Realwirtschaft ist im weiteren Verlauf der Pandemie ein Anstieg der Insolvenzen zu erwarten, der sich auch in merklich steigenden

Kreditrisikokosten bei den Banken widerspiegeln wird. Die Banken begannen daher bereits Vorsorgen zu treffen, was zu einem deutlichen Gewinneinbruch in den ersten drei Quartalen 2020 führte. Sie erzielten ein Periodenergebnis in der Höhe von 2,5 Mrd EUR auf konsolidierter Ebene, was einen Rückgang gegenüber der Vorjahresperiode im Ausmaß von 51,8 % bedeutet. Ursächlich war hierfür ein kräftiger Anstieg der Kreditrisikokosten (+2,1 Mrd EUR auf 2,3 Mrd EUR). Auch das aggregierte Periodenergebnis (nach Steuern) der österreichischen Tochterbanken in CESEE war mit 1,6 Mrd EUR in den ersten drei Quartalen 2020 um ein Viertel niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dennoch leisteten die österreichischen Tochterbanken, wie auch in der Vergangenheit, einen wesentlichen Beitrag zur konsolidierten Profitabilität. Nichtsdestotrotz lasten das schwierige Umfeld, der erwartete Anstieg bei notleidenden Krediten und die erhöhten Risikokosten im Jahr 2021 auf den Banken.

Die COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen (inkl. Kreditmoratorien) trugen 2020 dazu bei, dass Kreditausfälle in größerem Ausmaß vermieden werden konnten, weshalb die Quote notleidender Kredite noch unverändert auf niedrigem Niveau verweilte (2,0 % im September 2020). Vorauslaufende Indikatoren zur Messung der Kreditqualität (z. B. gemäß Internationalen Rechnungslegungsstandards, IFRS) zeigen allerdings bereits eine Verschlechterung an. Die COVID-19-Maßnahmen haben zwar eine stark unterstützende Wirkung für die Realwirtschaft – und somit durch Vermeidung von Kreditausfällen indirekt auch für die Banken – entfaltet, gleichzeitig erschweren sie jedoch die Risikoeinschätzung. Längerfristig wirkt die durch die Pandemie gestiegene höhere Verschuldung im Unternehmenssektor negativ auf die Schulden-tragfähigkeit, insbesondere bei einer später einsetzenden oder schwächeren wirtschaftlichen Erholung.

Grafik 14

Konsolidiertes Periodenergebnis des österreichischen Bankensektors



Quelle: OeNB.

¹⁶ Weitere Länder mit stabilem Ausblick sind Irland, Polen, Schweden, Schweiz und Tschechien.

¹⁷ Siehe dazu OeNB. 2020. Kasten 6: IWF Financial Sector Assessment Program und Stresstests bestätigen Widerstandsfähigkeit des österreichischen Bankensektors. In: Geschäftsbericht 2019. S. 55.

Die Kredite österreichischer Banken an Unternehmen in Österreich belaufen sich auf 170 Mrd EUR (September 2020). Auf die von der COVID-19-Krise besonders betroffenen Branchen (u. a. Tourismus und Gastronomie sowie Verkehr) entfallen etwa 9 % der Kredite österreichischer Banken. Der Anteil dieser Branchen am CESEE-Kreditportfolio österreichischer Banken liegt auf einem ähnlichen Niveau wie in Österreich.

Die Ausnutzung von gesetzlichen und privaten Kreditmoratorien, die vor allem im zweiten Quartal 2020 ausgeprägt war, ging im zweiten Halbjahr 2020 wieder zurück. Die von österreichischen Banken bis Ende Oktober 2020 gewährten Kreditmoratorien in Österreich umfassten ein Volumen von 15,6 Mrd EUR, das sind rund 5 % der ausstehenden Kredite an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen. Die Moratorien wurden vor allem von Unternehmen aus den Sektoren Beherbergung, Gastronomie, Gesundheits- und Sozialwesen und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen beansprucht.

In Anbetracht weiter steigender Kreditrisiken (auch in Verbindung mit dem Auslaufen von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen) und der erhöhten Unsicherheit ist das Augenmerk auf eine solide Kapitalbasis der Banken zu legen. In Übereinstimmung mit Empfehlungen wie

die des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) und des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) (Abschnitt „Vorübergehende COVID-19-bedingte aufsichtliche Erleichterungen, Anpassungen in der Regulierung und in den Aufsichtsprozessen“) ist daher Abstand von Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen zu nehmen oder dabei jedenfalls äußerste Zurückhaltung zu üben. Nachhaltige Kreditvergabestandards (insbesondere bei Immobilienkrediten) und die Einhaltung der quantitativen Leitlinie des Finanzmarktstabilitätsgremiums sind weiterhin essenziell.¹⁸ Die COVID-19-Pandemie verstärkt zudem bestehende Herausforderungen des Bankensektors wie etwa das Niedrigzinsumfeld und die Steigerung der Kosteneffizienz (insbesondere aufgrund des Drucks auf die Zinsmargen). Die Kosteneffizienz ist weiterhin verhältnismäßig schwach, was sich auch in der nach wie vor hohen Aufwand-Ertrag-Relation in Höhe von 68 % (September 2020) widerspiegelt. Gleichzeitig sind geeignete Strategien zum Umgang mit Herausforderungen aufgrund neuer Informationstechnologien zu entwickeln und umzusetzen.

Kreditmoratorium

Ein Kreditmoratorium sieht eine Änderung der vorgesehenen Zahlungen, insbesondere durch die Aussetzung, den Aufschub oder die Verringerung von Zahlungen für den Kreditbetrag, Zinszahlungen oder von ganzen Tilgungsraten, für einen vorab definierten begrenzten Zeitraum vor; die sonstigen Bestimmungen und Bedingungen des Kreditvertrags, z. B. der Zinssatz, bleiben unverändert.

Kasten 6

OeNB-Stresstest zeigt, dass der Bankensektor auch bei weiteren pandemiebedingten Verschärfungen robust bleibt

Um die Auswirkungen des Wirtschaftseinbruchs infolge der COVID-19-Pandemie und den Einfluss der staatlichen Hilfsmaßnahmen auf die heimische Wirtschaft zu analysieren, hat die OeNB ein neues Unternehmensinsolvenzmodell¹⁹ entwickelt. Das Modell zeigt, dass die Insolvenzzraten, aggregiert über alle wirtschaftlichen Sektoren, für 2020 bis 2023 im Vergleich zu 2019 im Schnitt deutlich ansteigen werden, jedoch ohne die staatlichen Hilfsmaßnahmen noch signifikant höher wären (aktuelle Schätzung in Abschnitt „Hilfsmaßnahmen dämpfen den COVID-19-bedingten Anstieg des Insolvenzzrisikos österreichischer Unternehmen“).

¹⁸ Die Leitlinie konkretisiert die Erwartungshaltung des Gremiums hinsichtlich einer nachhaltigen Immobilienkreditvergabe (u. a. in Bezug auf Eigenmittel, Laufzeit, Schuldendienst).

¹⁹ Guth, M., C. Lipp, C. Puhr und M. Schneider, 2020. Modeling the COVID-19 effects on the Austrian economy and banking system. In: Financial Stability Report 40. 63–86. Puhr, C. und M. Schneider. 2021. Have mitigating measures helped prevent insolvencies in Austria amid the COVID-19 pandemic? In: Monetary Policy & the Economy Q4/20–Q1/21.

Damit die Auswirkungen der Pandemie auf die Banken abgeschätzt werden können, werden die modellierten Insolvenzraten, zusammen mit Informationen über Hilfsmaßnahmen in Österreich und anderen Ländern, als Input für den OeNB-Stresstest verwendet. Stresstests erlauben eine zukunftsorientierte Was-wäre-wenn-Betrachtung unter Zugrundelegung der verschiedenen Szenarien. Als eines von mehreren Analyseinstrumenten leisten sie einen Beitrag zur gesamthaften Risikobeurteilung einer Bank und auch des gesamten Bankensektors.

Der im dritten Quartal 2020 durchgeführten Analyse liegen zwei Szenarien zugrunde. Das Baseline-Szenario nahm eine graduelle Eindämmung der Pandemie nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 an, während das adverse Szenario weitere Verschärfungen, eine später einsetzende und schwächere wirtschaftliche Erholung und darüber hinaus konservative Annahmen für andere Risiken unterstellte. Die Kapitalisierung der österreichischen Banken, dargestellt durch die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote), fällt im adversen Szenario über die nächsten drei Jahre von 15,6% auf 11,2%. Durch die getroffenen Annahmen handelt es sich hier um eine konservative Einschätzung. Trotzdem ist die Kapitalisierung selbst unter diesen Annahmen im Ergebnis noch besser als im Ausgangsniveau vor Beginn der Finanzkrise 2008, da die Banken in den letzten Jahren Kapital aufbauten. Neben der guten Kapitalbasis profitieren die Banken indirekt auch von den staatlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft, weil dadurch Kreditausfälle verringert werden. Aus Sicht des adversen Szenarios könnte das Bankensystem auch eine weitere Verschärfung der COVID-19-Pandemie ohne größere Verwerfungen bewältigen.

Makroprudenzielle Maßnahmen stärken Finanzmarktstabilität in Österreich

Auf Basis der Analyse der OeNB erneuerte das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) im Juni 2020 seine Empfehlungen zum Systemrisikopuffer und O-SII-Puffer (*Other Systemically Important Institutions*, Puffer für systemrelevante Institute). Während der Systemrisikopuffer die erhöhte Verwundbarkeit des österreichischen Bankensystems gegenüber Störungen im Finanzsystem oder Teilen davon aufgrund der Verflechtungen innerhalb des Finanzsystems abdeckt, sichert der O-SII-Puffer Risiken ab, die von einem Ausfall eines systemrelevanten Instituts auf das Finanzsystem und die Realwirtschaft ausgehen.

Derzeit kommt nur der jeweils höhere der beiden Puffer zur Anwendung. Das neue Kapitalpufferregime gemäß der Eigenkapitalrichtlinie V (*Capital Requirements Directive V – CRD V*) bringt diesbezüglich aber Änderungen mit sich und führt nach erfolgter Umsetzung²⁰ in nationales Recht zur additiven Anwendung der beiden Puffer. In seiner Empfehlung berücksichtigte das FMSG die hohe Unsicherheit über den weiteren Verlauf der aktuellen Pandemie, sodass

die Gesamtpufferanforderungen trotz des sich ändernden rechtlichen Rahmens insgesamt weitgehend unverändert blieben.²¹

Neben den Kapitalpuffern bleibt die Sicherstellung nachhaltiger Kreditvergabestandards in der Immobilienfinanzierung essenziell. Die OeNB wird daher die Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt sowie die Einhaltung der vom FMSG kommunizierten nachhaltigen Kreditvergabestandards (aufsichtliche Erwartungshaltung)²² durch die Kreditinstitute weiterhin genau beobachten. Mit der 2020 erfolgten Einführung des Meldewesens zu privaten Wohnimmobilienfinanzierungen wird ein besseres Monitoring der Vergabestandards durch die OeNB sichergestellt.

Auch die von OeNB und Finanzmarktaufsicht (FMA) erarbeiteten Maßnahmen betreffend die Reduktion von Fremdwährungskrediten und die Einhaltung der aufsichtlichen Leitlinie zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle international aktiver österreichischer Großbanken („Nachhaltigkeitspaket“) tragen weiterhin zur Verringerung der Verwundbarkeiten des österreichischen Bankensektors bei.

²⁰ Voraussichtliche nationale Umsetzung im ersten Halbjahr 2021.

²¹ FMSG-Empfehlung 3/2020 vom 15. Juni 2020.

²² Das FMSG hat auf Initiative der OeNB in seiner Sitzung am 21. September 2018 quantifiziert, was unter einer nachhaltigen Kreditvergabe zu verstehen ist.

Fünf Fragen und Antworten zur Rolle der makroprudenziellen Aufsicht

Welche Zielsetzungen verfolgt die makroprudenzielle Aufsicht?

Ultimatives Ziel der makroprudenziellen Aufsicht ist die Wahrung der Finanzmarktstabilität. Gefahren für die Finanzmarktstabilität werden von sogenannten systemischen Risiken verursacht. Sie können das gesamte Finanzsystem oder Teile davon beeinträchtigen und somit schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem aber auch in der Realwirtschaft nach sich ziehen.

Welche Rolle kommt dabei den Kapitalpuffern zu?

Sie sind das zentrale Instrument der makroprudenziellen Aufsicht. Kapitalpuffer sollen grundsätzlich in „guten Zeiten“ aufgebaut und in „schlechten Zeiten“ verwendet werden, damit die Kreditvergabe-fähigkeit und die Risikotragung erhöht wird. Banken haben diese Puffer in Form von hartem Kernkapital zusätzlich zu den Mindesteigenmittelerfordernissen und etwaigen Eigenmittelerfordernissen der mikroprudenziellen Aufsicht zu halten.

Welche Maßnahmen wurden bislang gesetzt?

Die von den betroffenen österreichischen Banken aufgebauten makroprudenziellen Kapitalpuffer führten zu einem Kapitalpolster in Höhe von über 18 Mrd EUR (hartes Kernkapital, Common equity tier 1 capital – CET1), was rund 4 % der risikogewichteten Aktiva entspricht. Dazu zählen der Systemrisikopuffer und O-SII-Puffer (es gilt bis dato der jeweils höhere), der antizyklische Kapitalpuffer und der Kapitalerhaltungspuffer.

Welche Konsequenzen sind mit der Pufferverwendung verbunden?

Die Unterschreitung der Kapitalpufferquoten hat eine automatische Stabilisierungswirkung, da dadurch die Gewinnverwendung beschränkt und durch die Einbehaltung von Eigenmitteln die Stabilität des Bankensystems gestärkt wird. FMA und OeNB betonen seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie die Nutzbarkeit von aufgebauten makroprudenziellen Kapitalpuffern zur Aufrechterhaltung der Kreditversorgung der Realwirtschaft. Die makroprudenzielle Aufsicht kommunizierte proaktiv, um mögliche Stigmatisierungseffekte von Banken bei der Verwendung von Puffern zu vermeiden.

Welche Schlussfolgerungen können bislang für die makroprudenzielle Aufsicht gezogen werden?

Die makroprudenzielle Aufsicht hat wesentlich dazu beigetragen, dass der österreichische Bankensektor besser für krisenhafte Entwicklungen gewappnet und die Kreditversorgung sichergestellt ist. Makroprudenzielle Kapitalpuffer sind ein wesentlicher Faktor für die bessere Bewertung der österreichischen Banken durch Investoren, internationale Finanzinstitutionen und Ratingagenturen. Im Ergebnis profitiert neben den Banken auch die österreichische Realwirtschaft von niedrigeren Finanzierungskosten.

Gute Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden und der europäischen Bankenaufsicht ermöglicht effektive Bewältigung der COVID-19-bedingten Herausforderungen

Aufsichtsprozesse im SSM sowie in Österreich effizient aufeinander abgestimmt

Die Gründung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism* – SSM) 2014 war die Grundlage für eine einheitliche europäische Bankenaufsicht und trug wesentlich zur Stabilisierung des europäischen Bankensektors nach der letzten Finanzkrise bei. Durch

konsequente Aufsichtsarbeit ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die europäische Bankenlandschaft deutlich resistenter gegenüber Risiken zu gestalten. Zur Abfederung potenzieller Risiken der COVID-19-Pandemie für die Realwirtschaft sowie für das Finanzsystem kam es SSM-weit zu zahlreichen Anpassungen bei aufsichtlichen Prozessen und Anforderungen. Dabei übernehmen OeNB und FMA in Österreich weiterhin wesentliche Aufgaben im Bereich der Aufsicht über die bedeutenden Institute (*significant institutions* – SIs) und haben im Rahmen der Aufsicht über das Gesamtsystem des SSM die unmittelbare

Zuständigkeit für weniger bedeutende Institute (less significant institutions – LSIs).

Dass die Banken im Vergleich zur Finanzkrise 2008 und 2009 trotz der Pandemie über eine deutlich höhere Risikotragfähigkeit, hohe Kapitalquoten und über eine relativ gute Liquiditätsausstattung verfügen, liegt vor allem an den Maßnahmen, die von der EZB gesetzt wurden und die den Banken erlaubten, solide Liquiditätspuffer, zunehmend in Form von Zentralbankreserven, aufzubauen. Beim Kreditrisiko zeigt sich sowohl für Österreich als auch für den SSM ein deutlicher Anstieg der Risikokosten, die in den letzten Jahren kontinuierlich

gesunken sind. Das ist der Haupttreiber für die rückläufige Bankenprofitabilität.

Die Banken stehen weiterhin unter dem wirtschaftlichen Druck ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. Bankaktien waren bereits von einem historisch tiefen Niveau in das Jahr 2020

gestartet. Finanztitel waren am stärksten vom Kurssturz im März betroffen und haben sich im Vergleich zum Gesamtmarkt nur unterdurchschnittlich erholt. Die niedrige Marktbewertung im Verhältnis zu den Buchwerten der

Close Cooperation

EU-Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, können dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) beitreten, indem sie die Aufnahme einer Close Cooperation (engen Zusammenarbeit) zwischen der EZB und ihrer nationalen zuständigen Behörde beantragen. Sobald die enge Zusammenarbeit eingegangen ist, sind die zuständigen Behörden dieser Mitgliedstaaten vollumfängliche Mitglieder im SSM und können auch dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus beitreten.

Banken erhöht die Wahrscheinlichkeit einer beschleunigten Konsolidierung innerhalb des Bankensektors, da potenzielle Übernahmen dadurch attraktiver werden. Diese Entwicklung konnte in einzelnen europäischen Ländern beobachtet werden. Unterstützend wirkte der neue Leitfaden der EZB zur Bankenkonsolidierung. Ziel des Leitfadens ist es, ein einheitliches und klares Rahmenwerk zu schaffen und die Prinzipien der derzeitigen aufsichtlichen Herangehensweise zu erläutern.

Im Zuge der letztjährigen Implementierung des Wechselkursmechanismus II haben Bulgarien und Kroatien auch die enge Zusammenarbeit mit dem SSM aufgenommen. Somit übernahm die EZB auf Basis der im Vorfeld erfolgten Bilanzbewertung im Oktober 2020 die direkte Aufsicht über fünf bulgarische und acht kroatische bedeutende Institute (SIs).

Vorübergehende COVID-19-bedingte aufsichtliche Erleichterungen, Anpassungen in der Regulierung und in den Aufsichtsprozessen

Die im Zuge der Pandemie u. a. von der EZB bzw. dem SSM, der europäischen Abwicklungsbehörde und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (*European Banking Authority – EBA*) ergriffenen aufsichtlichen und regulatorischen Maßnahmen im bankaufsichtlichen Bereich zielen vor allem darauf ab, durch temporäre Erleichterungen bei Kapital- und Liquiditätsanforderungen den Spielraum der Banken für Kreditvergaben an die Realwirtschaft zu erhöhen; darüber hinaus wurden operative Erleichterungen für die Banken geschaffen.

Unter anderem ermöglichte die EZB die Nutzung der Kapital- und Liquiditätspuffer und zog die Anwendbarkeit einer ursprünglich erst ab Jänner 2021 geplanten Erleichterung bei der Erfüllung der so genannten Säule-2-Kapitalerfordernisse vor. Außerdem hat die EBA für gesetzliche und zu bestimmten anderen Kriterien entsprechende private Moratorien regulatorische Erleichterungen vorgesehen.

Die wesentlichsten Maßnahmen zur Schaffung operativer Erleichterungen für Banken betrafen

Grafik 15

Risikokosten der bedeutenden Institute

Risikovorsorgen in % des Kreditvolumens



Quelle: OeNB, EZB.

den aufsichtlichen Überprüfungsprozess (*Supervisory Review and Evaluation Process* – SREP), die Verschiebung des EU-weiten Stresstests, die Reduzierung der Anforderungen an Sanierungspläne auf in der aktuellen Situation wesentliche Kernelemente, Erleichterungen bei der Abwicklungsplanung, den Entfall oder die Verschiebung nicht essenzieller Datenerhebungen sowie Fristerstreckungen bei Meldungen und Offenlegungen.

Um die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, haben im März 2020 die EZB an bedeutende Institute (SIs) und die FMA an weniger bedeutende Institute (LSIs) eine Empfehlung zur vorübergehenden Aussetzung von Dividendenausschüttungen bzw. Anteilsrückkäufen sowie zu einer vorsichtigen und vorausschauenden Vergütungspolitik ausgesprochen. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit den Empfehlungen des ESRB und der EBA.

Mitte Dezember 2020 wurden diese Empfehlungen vor dem Hintergrund der nach wie vor erhöhten wirtschaftlichen Unsicherheit aktualisiert. Dabei wird weiterhin empfohlen, von Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen Abstand zu nehmen oder dabei zumindest äußerste Zurückhaltung auszuüben. Der SSM und die FMA konkretisierten zudem, dass bis zum 30. September 2021 Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe nicht mehr als 15 % des akkumulierten Gewinns für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 ausmachen und 20 Basispunkte der harten Kernkapitalquote nicht übersteigen sollen.

Regulatorische Weiterentwicklungen im Bankenbereich

Zusätzlich zu den temporären aufsichtlichen Erleichterungen für die Kreditinstitute beschloss die EU im Hinblick auf die COVID-19-Auswirkungen kurzfristig eine Reihe von Änderungen der Eigenkapitalverordnung (*Ca-*

pital Requirement Regulation – CRR). Diese beinhalten unter anderem eine privilegierte Behandlung von durch öffentliche Institutionen garantierte Kredite sowie eine vorgezogene Anwendbarkeit des erweiterten KMU- bzw. des neu eingeführten Infrastruktur-Unterstützungsfaktors.²³ Die Europäische Kommission schlug zusätzlich ein Maßnahmenpaket vor, um die Finanzierung und Rekapitalisierung der Wirtschaft über die Kapitalmärkte und die Verbriefung von notleidenden Krediten und KMU-Krediten zu erleichtern. Darüber hinaus aktualisierte sie vor dem Hintergrund des aufgrund der COVID-19-Pandemie zu erwartenden Anstiegs an notleidenden Krediten ihren

Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)

Eine der wichtigsten Aufgaben der Bankenaufsicht liegt darin, die nachhaltige Überlebensfähigkeit der Banken sicherzustellen. Dazu benötigen die Banken insbesondere ein leistungsfähiges Geschäftsmodell, ein der Geschäftstätigkeit entsprechendes Risikomanagement, eine solide Kapitalsituation und ausreichende Liquidität sowie eine stabile Refinanzierung. Diese vier Hauptfaktoren werden im Rahmen des jährlichen SREP einer Beurteilung unterzogen.

Aktionsplan zu deren Reduzierung. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht verschob außerdem den Anwendungsbeginn des im Dezember 2017 publizierten finalen Teilpakets an Basel-III-Standards um ein Jahr auf den 1. Januar 2023, sodass auch auf EU-Ebene eine entsprechende Verschiebung erfolgen wird. Gemäß der jüngsten Auswirkungsanalyse der EBA führen im EU-Durchschnitt die Basel-III-Reformen mit Ende der Übergangsfristen im Jahr 2028 zu einem Anstieg der Tier-1-Kapitalanforderungen um 18,5 % bzw. um 13,1 % im EU-spezifischen Szenario.²⁴

Weiters legte die Europäische Kommission einen neuen Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion vor. Dieser baut auf dem Endbericht des hochrangigen Forums zur Kapitalmarktunion auf und kündigt 16 konkrete Maßnahmen an. Im Vordergrund stehen dabei u. a. ein erleichteter Zugang zu Kapital für KMUs und eine Stärkung des Binnenmarkts.

²³ *Eigenmittelanforderungen für Infrastrukturfinanzierungen (physische Anlagen, sowie Systeme und Netze, die grundlegende öffentliche Dienste erbringen) werden mit dem Faktor 0,75 multipliziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, u. a. ob die finanzierten Vermögenswerte zu bestimmten Umweltschutzziele beitragen.*

²⁴ *Das EU-spezifische Szenario sieht die Anwendung zusätzlicher Maßnahmen vor, unter anderem den KMU-Unterstützungsfaktor, Ausnahmen bei der Kreditbewertungsanpassung, die geänderte aufsichtliche Behandlung von Software-Assets und die Ausübung des Wahlrechts beim operationellen Risiko.*

Im aufsichtlichen Bereich etablierte sich zudem nachhaltiges Investieren (*Sustainable Finance/ Green Finance*) als ein zentrales Zukunftsthema. Dies manifestierte sich in zahlreichen Aktivitäten auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. So ist die OeNB im *Network for Greening the Financial System* vertreten. Dieses veröffentlichte Mitte des Jahres 2020 Klimaszenarien, die einen gemeinsamen Ausgangspunkt für Analysen zu Transformations- und physischen Risiken bilden. Die OeNB ist ebenfalls im *Sustainable Finance Network* der EBA aktiv. Dieses erarbeitete ein Diskussionspapier zum Umgang von Kreditinstituten, Wertpapierfirmen und Aufsichtsbehörden mit Risiken in Bezug auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Corporate Governance), das im November 2020 zur Konsultation veröffentlicht wurde. Die Rückmeldungen werden in einen finalen Bericht einfließen, der für Juni 2021 erwartet wird und der die Grundlage für entsprechende Legislativvorschläge der Europäischen Kommission bilden könnte.

Einlagensicherung

Im Rahmen der Einlagensicherung garantieren die Sicherungseinrichtungen, dass Einlagen jederzeit ausbezahlt werden können, auch wenn eine Bank in Konkurs geht oder zahlungsunfähig wird. In einem Sicherungsfall sind Einlagen bis zu 100.000 EUR pro Person und Bank abgesichert.

Auch die EZB setzte Aktivitäten in diesem Bereich. So wurde Ende November 2020 ein Leitfaden zum Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht, der die aufsichtlichen Erwartungshaltungen darlegt und als Grundlage für den aufsichtlichen Dialog mit den Banken ab dem ersten Quartal 2021 dienen soll.

Weiterhin ungelöst ist auf europäischer Ebene die Thematik der Vollendung der Bankenunion durch Schaffung einer europäischen Einlagensicherung (*European Deposit Insurance Scheme – EDIS*). Durch die Schaffung eines europaweiten Einlagensicherungssystems soll der grenzüberschreitende Schutz von Einlagen gewährleistet werden. Gemäß einem entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission aus 2015 soll eine europäische Einlagensicherung schrittweise eingeführt und ein gemeinsamer Einlagensicherungsfonds in der Höhe von 0,8 % der gesamten gedeckten Einlagen in der EU

(entspricht ca. 43 Mrd EUR) bis 2024 aufgebaut werden. Dieser gemeinsame Fonds soll durch Beiträge der Banken finanziert werden, wobei sich die Höhe des Beitrags nach dem Risikoprofil des jeweiligen Instituts richten würde. Auch im Rahmen der europäischen Einlagensicherung wären, wie bisher, Einlagen bis zu 100.000 EUR pro Person und Bank, gedeckt.

Auf Grund von Uneinigkeiten über die Ausgestaltung von EDIS (reine Liquiditätsbereitstellung oder Vollvergemeinschaftung, d. h. Liquiditätsbereitstellung und Verlusttragung im Rahmen von EDIS) sowie über zusätzliche Maßnahmen zur Risikoreduktion (z. B. Änderung der regulatorischen Behandlung von Staatsanleihen) konnten weiterhin keine Fortschritte in den Verhandlungen auf EU-Ebene erzielt werden.

Auf nationaler Ebene gibt es seit 1. Jänner 2019 zwei Einlagensicherungssysteme: Während die Sparkassen ihr eigenes, institutsbezogenes Sicherungssystem (Sparkassen-Haftungs GmbH) beibehielten, traten die restlichen Institute der Einlagensicherung Austria (ESA) bei.

Die im Zuge einer OeNB-Prüfung aufgedeckten Malversationen bei der Commerzialbank Mattersburg führten zu deren Insolvenz. Das österreichische Einlagensicherungssystem erwies sich dabei als stabil, es wurden rasch die gedeckten Einlagen gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausbezahlt. Eine beim BMF angesiedelte Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden der FMA und OeNB wurde eingesetzt, um an der Umsetzung konkreter Vorschläge zu arbeiten. Zweck der Arbeitsgruppe ist es, in einer Gesamtschau Schlüsse für die Zukunft zu ziehen und Überlegungen über zusätzliche Instrumente anzustellen.

Die Bankenaufsicht verfolgt das Ziel einer Stärkung der Stabilität des gesamten Banken- und Finanzsystems. Geschützt wird somit das Bankensystem als Ganzes, nicht aber eine bestimmte individuelle Bank. Marktaustritte bzw. Insolvenzen können daher nicht gänzlich verhindert werden, sondern lediglich deren Eintrittswahrscheinlichkeiten reduziert, sowie deren negative Auswirkungen auf das Banken-

system vermindert werden. In diesem Sinne wurde zur Abwicklung von in Schieflage geratenen Banken bereits 2014 die Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (*Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD*) beschlossen.²⁵

Monitoring, Transparenz und vorausschauende Analysen sind essenziell in Zeiten hoher Unsicherheit

Die gesetzlichen und freiwilligen Moratorien sowie Garantien bieten eine Überbrückungshilfe während des Wirtschaftseinbruchs. Um die Effekte verschiedener COVID-19-bedingter Maßnahmen abschätzen zu können, wurden gezielte Analysen erstellt bzw. das Monitoring intensiviert, insbesondere in Bezug auf potenzielle Kreditausfälle, Marktrisiken, Geschäftsprozesse sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung.

Die Pandemie änderte auch temporär die Rahmenbedingungen für Vor-Ort-Prüfungsaktivitäten der OeNB, sodass seit Mitte März 2020 Prüfungen und Modellbegutachtungen im Rahmen des SSM ausschließlich Off-Site – d. h. ohne physische Präsenz, sondern mittels Remote-Working-Lösungen – bei den geprüften, bedeutenden Instituten durchgeführt wurden. Bei den weniger bedeutenden Banken unter nationaler Aufsicht wurde der Prüfprozess der OeNB insofern angepasst, als es, abhängig von der Wichtigkeit der jeweiligen Prüfung sowie der vorherrschenden epidemiologischen Situation, eine zwischen gewohnter Anwesenheit vor Ort und vollständiger Remote-Prüfung variabel abgestufte physische Präsenz gab und vorrangig digitalisierte Prüfprozesse zum Einsatz kamen. Trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen konnte die OeNB den Großteil ihres geplanten Prüfungsprogramms umsetzen. Inhaltlich wurde der Schwerpunkt neben der Prüfung von Risikomanagementprozessen und Risikomodellen auf COVID-19-relevante Themen gelegt. Hierbei lag der Fokus insbesondere auf der Überprüfung der Angemessenheit von Risikofrüherkennungssystemen, der

adäquaten Abbildung der aktuellen Auswirkungen der Pandemie auf die Bonitätseinschätzungen von Kreditnehmerinnen und -nehmern sowie der korrekten Anwendung von Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. Moratorien.

Bankensanierung und -abwicklung als wichtige Eckpfeiler einer einheitlichen Bankenregulierung

Gemeinsam mit der Einführung der makroprudenziellen Aufsicht stellt die BRRD einen wichtigen Eckpfeiler dar, um künftig zu vermeiden, dass vom Banksystem verursachte Krisenkosten auf die Allgemeinheit übergewälzt werden. Ein funktionierendes Abwicklungsregime sorgt im Krisenfall dafür, die Sanierung oder Abwicklung einer Bank mit möglichst geringen Kosten für die öffentlichen Haushalte zu erreichen. Aus Finanzmarktstabilitätssicht ist der Einsatz öffentlicher Gelder für vorsorgliche Rekapitalisierungen sehr restriktiv zu handhaben und eingehend zu prüfen. Solche Hilfen dienen insbesondere der Aufrechterhaltung der Finanzmarktstabilität bzw. der volkswirtschaftlichen Funktion des Bankwesens.

Im einheitlichen Abwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism – SRM*) obliegt die Verantwortung für die einheitliche Planung und Durchführung von Abwicklungen bedeutender Institute und bestimmter grenzüberschreitender Institute der Bankenunion dem einheitlichen Abwicklungsausschuss (*Single Resolution Board – SRB*). Für die Abwicklungsplanung und -durchführung der österreichischen Kreditinstitute, die nicht in der direkten Zuständigkeit des SRBs liegen, ist die FMA in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde ver-

Vor-Ort-Prüfung

Vor-Ort-Prüfungen stellen neben der laufenden Beaufsichtigung von Kreditinstituten das zweite wesentliche Instrument der Bankenaufsicht dar. In Österreich ist dafür die OeNB zuständig. Seit Inkrafttreten des einheitlichen Aufsichtsmechanismus durch die EZB im November 2014 führt die OeNB Vor-Ort-Prüfungen für bedeutende Institute im Auftrag der EZB durch. Für weniger bedeutende Institute übt die EZB nur eine indirekte Aufsicht aus, sodass die Vor-Ort-Prüfungen im Auftrag der FMA von der OeNB durchgeführt werden. Die in den Vor-Ort-Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wichtige Basis für behördliche Maßnahmen der EZB und der FMA.

²⁵ Siehe dazu Abschnitt „Bankensanierung und -abwicklung als wichtige Eckpfeiler einer einheitlichen Bankenregulierung“ in diesem Bericht.

verantwortlich und nutzt dabei die Expertise der OeNB. Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen FMA und OeNB in der Bankenabwicklung ist die Mitwirkung der OeNB bei der Erstellung der Bankenabwicklungspläne und die Erfüllung von Gutachten- und Analyseaufträgen der FMA-Abwicklungsbehörde bei einem (drohenden) Ausfall von Kreditinstituten. Thematisch konzentriert sich die Zusammenarbeit auf die Beantwortung spezifischer ökonomischer Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Finanzmarktstabilität stehen und bei denen die OeNB aufgrund ihrer Expertise besondere Kenntnisse und Erfahrungen einbringen kann.

Im Jahr 2020 wurde die Kooperation zur Bewältigung von Banken Krisen zwischen OeNB und FMA vereinbart und in einem Handbuch dargelegt. Dieses beschreibt ein gemeinsames, musterhaftes Vorgehen bei Krisenfällen von Banken und enthält Prozessdarstellungen dafür. Das Kooperationshandbuch optimiert damit zum einen die Kooperation zwischen den Institutionen und berücksichtigt zum anderen das seit 2015 in Aufbau befindliche europäische Abwicklungsregime.

OeNB und FMA legen gemeinsame Aufsichtsschwerpunkte fest

OeNB und FMA haben ihre gemeinsamen Schwerpunkte in der Bankenaufsicht für das Jahr 2021 definiert. Inhaltlich sind die dargestellten Ziele

in Verbindung mit den Aufsichtsschwerpunkten des SSM für 2021 zu sehen. Die wesentlichen Ziele betreffen: 1) die Stärkung der Resilienz und Stabilität des österreichischen Bankenmarkts mittels geeigneter Früherkennungsmaßnahmen und transparenter Kommunikation; 2) die weitere Verbesserung der Governance-Struktur; 3) die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle der Banken im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitsprozesse sowie die Sicherstellung geeigneter Vorkehrungen zum Umgang mit Cyber-Security-Risiken in den Banken; und 4) nachhaltiges Investieren (*Green Finance/Sustainable Finance*): Durch eine frühzeitige Mitwirkung bei der Entwicklung einer europäischen Green-Finance-Aufsichtsaagenda wurde ein wichtiger Beitrag zur Schaffung einer methodischen Grundlage für die Analyse der Auswirkungen von Klimarisiken geschaffen und erste Schritte zur Integration des Themas in den Aufsichtsprozess gesetzt. Zu diesem Zweck soll auch ein Konzept für einen Klimastresstest entwickelt werden. Zudem liegt ein Aufsichtsfokus auch auf der Evaluierung der Lehren aus der COVID-19-Krisenbewältigung, um manche Erfahrungen in den Normalbetrieb integrieren zu können. Das betrifft etwa dezentrale und virtuelle Arbeitsabläufe sowie den Ausbau von digitalen Kommunikationsplattformen für den Austausch mit beaufsichtigten Instituten.

Kasten 8

Klimabedingte Risiken und Chancen für den österreichischen Finanzsektor

Zwei im Finanzmarktstabilitätsbericht der OeNB veröffentlichte Analysen geben einen ersten Einblick in die Herausforderungen, die der Klimawandel und die Transformation zur CO₂-armen Wirtschaft für die österreichischen Banken und Finanzdienstleister stellt.

Die erste Studie befasst sich mit den Risiken des Klimawandels für die österreichischen Banken.²⁶ Einerseits kann der Klimawandel den Wert von Finanzanlagen und die Finanzmarktstabilität beeinträchtigen. Andererseits kann die Umstellung der Wirtschaftsproduktion von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger, wenn sie ungeordnet abläuft, zu so genannten Übergangs- oder Transformationsrisiken führen. Insgesamt sind etwa 26 % der Finanzanlagen der österreichischen Banken, in Summe 228 Mrd EUR, den sechs am stärksten energieabhängigen Sektoren zuzuordnen, die vom Klimawandel besonders betroffen sind. Auslöser für Übergangsrisiken könnten disruptive Änderungen in der Klimapolitik, technologische Innovationen oder nachfrageseitige Schocks

²⁶ Battiston, S., M. Guth, I. Monasterolo, B. Neudorfer und W. Pointner. 2020. Austrian banks' exposure to climate-related transition risk. In: *Financial Stability Report* 40. 31–44. OeNB.

sein. Während das Engagement der Banken in den Bereichen fossile Brennstoffe und Energieversorger relativ gering ist, entfällt der Großteil der von Klimarisiken gefährdeten Veranlagungen auf den Gebäudesektor. Die Ergebnisse werden nach unterschiedlichen Bankcharakteristika aufgeschlüsselt: Bankengröße, Bankensektor, geografischer Lage der Bank sowie Finanzinstrumente. Von Börsen als nachhaltig eingestufte Anleihen machen 2 % der aushaftenden Anleihen aus. Eine Clusterbildung in bestimmten Segmenten des Anleiheportfolios der österreichischen Banken ist nicht erkennbar. Das direkte Engagement des österreichischen Bankensektors in Bereichen, die Klimarisiken ausgesetzt sind, zeigt im Ländervergleich keine Auffälligkeiten; allerdings sind einige Banken erhöhten Transformationsrisiken ausgesetzt. Daher sollte dieses Risiko allgemein sowohl von den Banken als auch von der Bankenaufsicht beobachtet werden.

Die zweite Studie behandelt die Chancen von nachhaltiger Veranlagung für den österreichischen Finanzsektor.²⁷ Zunächst wird beleuchtet, wie viel auf globaler bzw. europäischer und österreichischer Ebene investiert werden muss, um für einen Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu sorgen. In Österreich sieht der nationale Energie- und Klimaplan der Regierung zwischen 2021 und 2030 Investitionsausgaben von jährlich rund 17 Mrd EUR vor. Diese enorme Herausforderung einer Transformation der Wirtschaft lässt sich nicht allein durch öffentliche Mittel bewältigen. Daher sollen auch verstärkt private Mittel in nachhaltige Projekte fließen und somit Green Finance aus seiner derzeitigen Nische herauswachsen. Vor diesem Hintergrund erscheint die – wenn auch sehr dynamische – Entwicklung der grünen Finanzmarktsegmente in Österreich eher ernüchternd. Der österreichische Green-Finance-Markt ist international betrachtet unterentwickelt und wird von Investmentfonds dominiert, die sich überwiegend im Besitz anderer institutioneller Investoren befinden. In Österreich werden aktuell – je nach Definition – nachhaltige Finanzierungsinstrumente im maximal niedrigen zweistelligen Milliardenbereich gehalten. Ihr Anteil am Gesamtvermögen der Volkswirtschaft liegt damit in einem niedrigen einstelligen Prozentbereich. Und selbst darin ist der Anteil tatsächlich klimaschonender Investitionen unbestimmt; der marktübliche Überbegriff fasst nämlich die Schwerpunkte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Corporate Governance – ESG) zusammen. Umfragen zeigen zwar einen geringen Bekanntheitsgrad nachhaltiger Finanzprodukte in der Bevölkerung, jedoch deuten die angegebenen Kundenpräferenzen auf eine weiterhin rasch steigende Nachfrage hin. Ein Problem stellt dabei die teilweise mangelnde Transparenz dar: Finanzprodukte werden mitunter als nachhaltig beworben, obwohl sie dies nur unzureichend sind (Stichwort „Greenwashing“). Konsequenterweise greifen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden ein, um Marktbarrieren bzw. Funktionsstörungen in Angebot und Nachfrage abzubauen. Taugliche Mittel dazu sind etwa die Festlegung einheitlicher Definitionen für nachhaltige Finanzprodukte, Erhöhung der Transparenz, Standardisierung, Zertifizierung oder Verpflichtungen zur Offenlegung sowie Kundenberatung und Finanzbildung. In diesem Sinne sind etwa folgende Initiativen zu begrüßen: der Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums der Europäischen Kommission, die stärkere Berücksichtigung von Klimaaspekten durch die EZB sowie die Green-Finance-Agenda der österreichischen Regierung. Aber auch unabhängige Gütesiegel und Informationsplattformen tragen zur Transparenz nachhaltiger Finanzprodukte bei. Insgesamt ergänzt Green Finance jedoch lediglich die notwendigen Bemühungen der Gesetzgeber, die Wirtschaft nachhaltig zu gestalten. Die vermutlich effektivste und verursachergerechteste Förderung klimafreundlicher Finanzierung ist eine angemessene Bepreisung von Treibhausgasemissionen.

²⁷ Breitenfellner, A., S. Hasenhüttl, G. Lehmann und A. Tschulik. 2020. https://www.oenb.at/dam/jcr:314567c2-c4c9-4521-8153-bbb55150d159/05_FSR_40_Green_finance.pdf In: Financial Stability Report 40. 45–61. OeNB.



Die mit Wirkung vom 16. März 2020 verschärften Maßnahmen der Bundesregierung machten es erforderlich, Homeoffice so weit wie möglich auszudehnen, wobei die kritischen Funktionen und Kernaufgaben der OeNB zu jeder Zeit gewährleistet waren.

Verlässliche Statistiken geben Orientierung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

Die COVID-19-Pandemie war auch im Bereich der Statistik im vergangenen Jahr prägend. Die etablierten wirtschaftsstatistischen Methoden und Prozesse wurden bis an ihre Belastungsgrenzen getestet und stellten ihre Funktionsfähigkeit unter Beweis. Die Kommunikation mit statistischen Melderinnen und Meldern – überwiegend Banken und nichtfinanziellen Unternehmen – war entscheidend, um weiterhin verlässliche Daten und Fakten zu erheben. Trotz der durch die COVID-19-Pandemie erschwerten Rahmenbedingungen konnten die Arbeiten an einer Reihe von aktuellen Schwerpunkten, insbesondere im internationalen Kontext, fortgeführt werden.

Rolle der OeNB innerhalb der Statistik-Strategie des Eurosystems

Die Erfahrung der OeNB bei der strategischen Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Meldewesens, das statistische, abwicklungsspezifische und aufsichtsrechtliche Daten zusammenführt, wurden im Jahr 2020 bei der Entwicklung eines europaweit harmonisierten, integrierten Meldesystems auf europäischer Ebene eingebracht. Im Rahmen einer EBA-Machbarkeitsstudie wurde die Schaffung eines einheitlichen *Data Dictionary*, eines gemeinsamen Ausschusses sowie einer zentralen Datensammelstelle evaluiert. Im ersten Halbjahr 2020 standen die Erhebung der Fakten und die Forschungsphase im Zentrum, im zweiten Halbjahr wurde mit der detaillierten Analyse und Bewertung potenzieller Optionen begonnen, die in einem umfassenden Bericht münden wird. Das ESZB setzte einen ersten Schritt in Richtung einer Vereinheitlichung und plant, die entsprechenden Meldeanforderungen an die Banken mit dem sogenannten *Integrated Reporting Framework* (IReF) zu harmonisieren. Hierzu läuft bis April 2021 eine Kosten-Nutzen-Analyse mit zentralen Akteuren im Bereich Meldung, Datenverarbeitung und Datennutzung, deren Ergebnisse in eine zukünftige IReF-Meldeverordnung

(2021/2022) einfließen werden. Die erste darauf basierende Meldung ist ab 2024 zu erwarten.

Die von der OeNB geleitete ESZB-Arbeitsgruppe AnaCredit ist für Fragen der Entwicklung und des Betriebs der umfangreichen, euroraumweit harmonisierten Erhebung von granularen Kreditdaten zuständig. Sie widmete sich im Jahr 2020 insbesondere der Öffnung und Bereitstellung von Daten an berechnete Nutzerinnen und Nutzer aus allen Zentralbank- und Aufsichtsbereichen.

Im Expert Network zu „Consolidated Banking Data“ (CBD) wirkte die OeNB intensiv an einer Machbarkeitsstudie zur zentralen Berechnung der CBD in der EZB bzw. bei einer Neufassung der ESZB-Richtlinie betreffend CBD mit.

Mit Jahresbeginn 2020 hat die OeNB den Vorsitz des „European Committee of Central Balance-Sheet Data Offices“ (ECCBSO), einem Beratungsgremium von Notenbanken für Jahresabschlussdaten nichtfinanzieller Unternehmen, für die folgenden beiden Jahre übernommen. Der Schwerpunkt liegt neben COVID-19-bezogenen Analysen auf den zur Bemessung von Klimarisiken benötigten Daten und Methoden sowie der Integration von Bilanzdaten mit anderen Datenquellen.

Die OeNB hat im Rahmen der Koordinationsgruppe des Statistics Committee an der Festlegung der neuen Statistik-Strategie des ESZB für die kommenden Jahre intensiv mitgearbeitet und dort insbesondere ihre Erfahrung in der vertikalen und horizontalen Integration von Statistiken sowie im Bereich Data Governance eingebracht.

Die von der OeNB geleitete strategische Arbeitsgruppe „From micro to macro and from macro to micro“ bei der EZB analysierte die

Data Dictionary

Ein Data Dictionary (Datenkatalog) ist ein Verzeichnis von Metadaten, das die Definitionen, semantische Bedeutung und Struktur von Daten beschreibt. Durch ein Data Dictionary werden Daten auffindbar, womit deren Zugänglichkeit erhöht wird.

Consolidated Banking Data (CBD)

Zusammenführung von Meldedaten von konsolidierten Kreditinstitutionsgruppen und von unkonsolidierten Einzelkreditinstituten unter Berücksichtigung von Verflechtungen aufgrund regulatorischer Konsolidierung.

Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Datenquellen und identifizierte dabei Mikrodaten als das entscheidende Bindeglied zwischen statistischen und aufsichtlichen Daten. Weiters wurde aufgezeigt, wo Potenziale für die weitergehende Nutzung von Mikrodaten liegen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe stellen eine wesentliche Richtschnur für weitere strategische Überlegungen des *Statistics Committee* dar.

Weiterentwicklungen der Meldeanforderungen und im Meldewesen

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie konnten Kreditinstitute auf Basis einer EBA-Richtlinie regulatorische Erleichterungen bei Stundungen von Kreditforderungen in Anspruch nehmen. Zusätzlich wurden in vielen EU-Mitgliedstaaten staatliche Garantiprogramme für Neukredite aufgelegt. Um die Risiken und Volumina dieser Maßnahmen überwachen zu können, musste sehr rasch eine europaweit abgestimmte Meldung dieser Daten konzipiert und im Meldewesen implementiert werden (Darstellung der Liquiditätssituation der Kreditinstitute, Meldung von Risikopositionen, Kreditmoratorien und Garantien).

Seit Herbst 2020 nutzt die OeNB die elektronische Zustellung für die Übermittlung der Bescheide betreffend die jährliche Bestandserhebung zu Direktinvestitionen und Auslandsunternehmenseinheiten. Damit wurde im Bereich der außenwirtschaftsstatistischen Erhebungen der letzte verbliebene Prozess digitalisiert.

Die OeNB erstellt die Zahlungsbilanz Österreichs und zugehörige Statistiken. Die dafür erforderlichen außenwirtschaftsstatistischen Erhebungen wurden mit dem Ziel einer möglichst geringen Belastung für Melderinnen und Melder überarbeitet und werden mit der neuen Meldeverordnung ZABIL Kapitalverkehr 1/2022 ab dem Meldestichtag 31. Dezember 2021 vorgeschrieben. Die OeNB setzt hierbei neue internationale Anforderungen im grenzüberschreitenden Kapitalverkehr um und berücksichtigt neue Entwicklungen.

Im Bereich des aufsichtsrechtlichen Meldewesens wurde auch im Jahr 2020 intensiv an der Umsetzung des EU-Bankenpakets (CRR II,

CRD V, BRRD II) gearbeitet. Neben der Implementierung zahlreicher Neuerungen in den Meldevorschriften, wurde auch eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Reduktion bestehender EBA-Meldevorschriften, insbesondere für kleine, nichtkomplexe Banken, entwickelt.

Im Zuge der im Dezember 2020 von der EZB beschlossenen Novelle der Verordnung zur Meldung von Zahlungsverkehrsstatistiken brachte die OeNB ihre Expertise auf ESZB-Ebene im Rahmen einer Task Force ein und kommunizierte den Berichtspflichtigen laufend den aktuellsten Stand der Meldeanforderungen. Neben der Aufnahme von neuen Zahlungsmethoden betraf die Erweiterung vor allem die Meldepflicht von betrügerischen Transaktionen. In diesem Zusammenhang gelang die Implementierung einer Mehrfachverwendung von Daten insofern, als die Anforderungen der EZB und der EBA in einer Meldung integriert abgebildet werden konnten.

Anfang 2021 wurde ein Projekt zur technischen Weiterentwicklung des Meldewesen-Datenmodells gestartet, um die Inhalte maschinenlesbar zu machen und damit deren Weiterentwicklung, Wartung und Analyse, den Zugriff für interne Nutzende und Banken sowie die Integration in die bestehenden Systeme der OeNB-Statistik wesentlich zu verbessern.

„myData“: verbesserte und erleichterte Nutzung statistischer Daten

Neue Projekte unter dem Titel „myData“ sollen es internen und externen Verwenderinnen und Verwendern von Daten künftig leichter ermöglichen, Zugang zu den in der OeNB vorhandenen Daten zu haben. Um dies besser zu ermöglichen, wurde die Organisationsstruktur des Statistikbereichs ab 1. Jänner 2021 angepasst. Querschnittsfunktionen im Bereich Statistik wurden in einer Abteilung gebündelt. Diese neugeschaffene Organisationseinheit hat unter anderem die Aufgabe, ein „Data Governance Framework“ in der OeNB einzuführen, das sowohl die Rahmenbedingungen für eine höhere Flexibilität bei den nutzbaren Programmen und Datenbanken schafft, als auch zu einem neuen, besseren Verständnis im Umgang mit Daten führt.

Im Rahmen des Projekts „myData“ wurden Voruntersuchungen zur Definition von Anforderungen an eine moderne Analyseplattform durchgeführt. Ziel der Analyseplattform ist es, eine sichere Umgebung für (Kollaborations-) Projekte in den Bereichen *Data Science* und *Advanced Analytics* zu schaffen. Des Weiteren wurde eine Voruntersuchung zur Erhebung vorhandener Metadaten durchgeführt, um damit einen Datenkatalog zu erstellen, der die Nutzbarkeit der Daten weiter erhöhen soll. Die laufenden Bestrebungen der OeNB, das Angebot an statistischen Daten im Internet permanent an den aktuellen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer auszurichten, mündete 2020 in der Veröffentlichung einer größeren Anzahl von inhaltlich erweiterten Tabellen zu Krediten und Einlagen, zu Wertpapieren, zur Mindestreserve-Erfüllung sowie zur Versicherungsstatistik.

Bonitätsbeurteilung von nichtfinanziellen Unternehmen

Das Common Credit Assessment System (CoCAS) dient der Bonitätsbeurteilung von nichtfinanziellen Unternehmen und ist ein gemeinsames

Projekt von Deutscher Bundesbank und OeNB. Eine Notenbank des Eurosystems hat einen Fünfjahresvertrag zu dessen Nutzung beginnend ab 2021 unterschrieben, während eine andere Notenbank des Eurosystems ihre Teilnahme an CoCAS (aufgrund der strategischen nationalen Entscheidung zum Ausbau des eigenen internen Kreditbewertungssystem) beendete. Die bereits im Jahr 2018 begonnene und in der Folge verstärkt vorangetriebene Entwicklung eines auf weniger starken Annahmen basierenden – und daher flexibleren und besser kommunizierbaren – statistischen Ratingmodells für CoCAS wurde abgeschlossen. Das neue Ratingmodell wird im Jahr 2021 zum Einsatz kommen. Die Verwendung von AnaCredit-Daten für interne Kreditbewertungssysteme (Inhouse Credit Assessment System – ICAS) war ein zentrales Thema im ESZB im Jahr 2020, das die OeNB durch Leitung der „ICAS Expert Group“ mitgestalten konnte.

Data Governance

Data Governance ist ein Konzept des Datenmanagements und besteht aus Prozessen, Rollen, Institutionen, Richtlinien und Standards. Daten werden als Wirtschaftsgut (Asset) betrachtet, deren Nutzen für die Institution maximiert werden soll. Durch die Umsetzung von Data-Governance-Maßnahmen soll die Datennutzung erhöht und der Datenschatz gehoben werden.



Das Geld auf dem Weg

Die OeNB setzt für die Geldtransporte eigene Werttransportfahrzeuge ein, die inzwischen in der vierten Fahrzeuggeneration verwendet werden. Im Durchschnitt werden jährlich 70 Fahrten von Wien aus in die Bundesländer durchgeführt. Dabei legen die OeNB-Werttransportfahrzeuge knapp 47.000 km pro Jahr zurück – also eine Strecke länger als der Äquator. Für den Schutz der Werttransporte sorgen die österreichischen Sicherheitsbehörden in einer seit über 50 Jahren bewährten Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der OeNB. Trotz schwieriger, Corona-bedingter Umstände führte die OeNB im vergangenen Jahr alle für die Bargeldversorgung notwendigen Transporte in die Bundesländer durch. Auch die grenzüberschreitende Versorgung Sloweniens und der Slowakei konnte durch den unermüdlichen Einsatz des verantwortlichen Teams wie in den Jahren zuvor gewährleistet werden.



Sicherer und effizienter Zahlungsverkehr als Kernkompetenz auch in Krisenzeiten

Entwicklung der Bargeldnachfrage

Bargeld kommt in Österreich – trotz der Nutzung von Zahlungsinnovationen – eine unverändert große Bedeutung zu. Im Jahr 2020 hat die OeNB gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft, der GELDSERVICE AUSTRIA (GSA) insgesamt 1,22 Mrd Stück Banknoten ausgeliefert und 1,36 Mrd Stück Banknoten entgegengenommen. Die rückgelieferten Banknoten werden in weiterer Folge einer Echtheits- und Qualitätsprüfung unterzogen, bevor diese wieder in den Bargeldkreislauf einfließen. Darüber hinaus überwacht die OeNB die Einhaltung der Regeln für die Bearbeitung und Wiederausgabe von Bargeld außerhalb der Notenbank und leistet dadurch einen entscheidenden Beitrag zur

Bargeldsicherheit und zur Gewährleistung der Umlaufqualität von Bargeld in Österreich.

Die OeNB verfügt ferner über umfassende Erfahrung in der Planung der Bargeldlogistik, dem grenzüberschreitenden Bargeldtransport und hat sich als Bargelddrehscheibe in Mitteleuropa etabliert. Dementsprechend ist die OeNB ein bedeutender Standort für strategische Bargeldreserven im Euroraum. Beträchtliche Mengen an Euro-Bargeld zirkulieren als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel in CESEE-Ländern aufgrund der Geschäftstätigkeit einiger österreichischer Banken. Dabei wurden rund 21 % der gesamten Einlieferungen und rund 9 % der gesamten Auslieferungen der OeNB im vergangenen Jahr über den Valuten-Großhandel abgewickelt.

Kasten 9

Bedeutung von Bargeld während COVID-19-Pandemie

Im Zuge der COVID-19-Pandemie ist Bargeld besonders in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Zu Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 zeigte sich eine signifikant gestiegene Bargeldnachfrage, insbesondere von hohen Denominationen (100- und 200-Euro-Banknoten). Der Grund dafür lag in der gestiegenen Unsicherheit der Bevölkerung, die sich sicherheitshalber mit ausreichend Bargeld eindecken wollte.

Das engmaschige Monitoring der OeNB und der GELDSERVICE AUSTRIA (GSA) ermöglichte es, schnell auf die gestiegene Bargeldnachfrage zu reagieren. Die gute Zusammenarbeit mit den österreichischen Banken und Wertetransportunternehmen gewährleistete eine durchgehende, flächendeckende Bargeldversorgung. Organisatorische Maßnahmen wie erweiterte Öffnungszeiten des OeNB-Großkundenschalters, zusätzliche Bereitschaften von OeNB und GSA am Wochenende sowie Sondertouren der Werttransporteure stellten einen reibungslosen Ablauf sicher.

Seit Mitte April 2020 war jedoch eine Abnahme der Bargeldnachfrage festzustellen. Dies lag unter anderem an einem Rückgang von Barzahlungen aufgrund der Reduktion des privaten Konsums durch den Lockdown im Handel. Die schrittweisen Lockerungen der pandemiebedingten Maßnahmen resultierten in einer wieder gestiegenen Bargeldnachfrage, beginnend mit Juli 2020 bis zum zweiten Lockdown im November 2020. Im Gegensatz zum ersten Lockdown kam es im November zu keiner erhöhten Bargeldnachfrage.

Im Jahresdurchschnitt 2020 zeigte sich, dass infolge der COVID-19-Pandemie sowohl die Banknoten-Einlieferungen mit rund –27 % sowie die Banknoten-Auslieferungen mit rund –28 % einen starken Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichneten.

Im Zug der Pandemie wurde die Frage nach der Übertragbarkeit von Viren über Banknoten und Münzen aufgeworfen. Die Sorge der Bevölkerung bezüglich einer möglichen Ansteckungsgefahr durch Bargeld spiegelt sich in einem veränderten Zahlungsverhalten wider. Durch die vielfache Aufforderung der Supermarktbetreiber zur kontaktlosen Kartenzahlung an den Kassen war seit dem Lockdown im März 2020 ein Anstieg der Kartenzahlungen zu beobachten. Die Erhöhung des Bezahlungslimits ohne Code-Eingabe von 25 EUR auf nunmehr 50 EUR forcierte unbares Zahlen zusätzlich. Bargeld bleibt aber weiterhin ein von vielen Österreicherinnen und Österreichern genutztes Zahlungsmittel.

Zur Klärung der Frage einer möglichen Virusübertragung durch Bargeld wurde von der EZB eine Studie in Auftrag gegeben. Es zeigte sich, dass kein erhöhtes Ansteckungsrisiko durch Banknoten oder Münzen besteht.

Trotz aller pandemiebedingten Maßnahmen (u.a. Split-Teams, Homeoffice etc.) konnte die OeNB als kritische Infrastruktur sowohl ihre nationalen als auch internationalen Lieferverpflichtungen im Rahmen der flächen-deckenden Bargeldversorgung erfüllen.

Richtet man den Blick auf den Euro-Bargeldumlauf ist trotz COVID-19-Pandemie eine Fortsetzung der kontinuierlichen Steigerung des mengen- und wertmäßigen Euro-Bargeldumlaufs seit Einführung des Euro-Bargelds im Jahr 2002 zu verzeichnen (Grafik 16). Vor allem gewinnt der Euro als Wertaufbewahrungsmittel, auch im Ausland, zunehmend an Bedeutung.

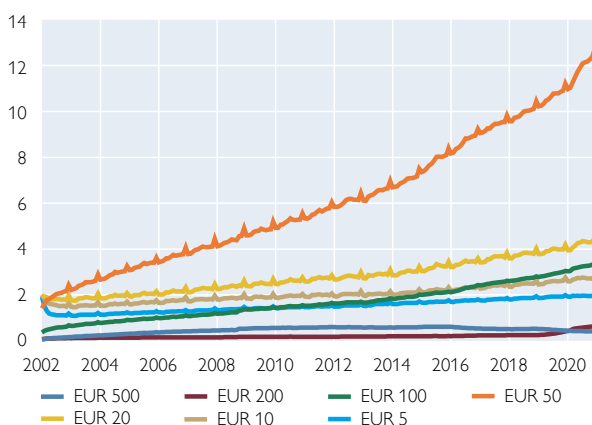
Der Euro-Banknotenumlauf belief sich per Ende 2020 auf 26,47 Mrd Stück Euro-Banknoten im Wert von 1.434,51 Mrd EUR. Das entspricht einer stück- und wertmäßigen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 10 % bzw. 11 %. Zugleich erhöhte sich auch der Euro-Münzumsatz auf 138,07 Mrd Stück Euro-Münzen (+2,2 %) im Wert von rund 30,41 Mrd EUR (+ 1,4 %). Der gesamte Bargeldumlauf belief sich 2020 somit auf 1.464,91 Mrd EUR (+10,7 % zum Vergleichszeitraum 2019).

Für Österreich kann der tatsächliche Euro-Banknotenumlauf jedoch nur geschätzt werden,

Grafik 16

Euro-Banknotenumlauf steigt kontinuierlich

in Mrd Stück



Quelle: OeNB, EZB.

da die Euro-Banknoten frei über die Grenzen der Euroländer zirkulieren. Folglich verwendet die OeNB seit einigen Jahren eine Schätzmethode, die auf den tatsächlichen Einlieferungen basiert und die Umlaufgeschwindigkeit, die Banknotenbearbeitung außerhalb der OeNB bzw. GELDSERVICE AUSTRIA (GSA) und den Banknotengroßhandel berücksichtigt. Für 2020 ergibt sich daraus ein geschätzter stückmäßiger Banknotenumlauf von 553,0 Mio Stück Euro-Banknoten (2019: 627,4 Mio Stück) im Wert von 31,1 Mrd EUR²⁸ (2019: 31,4 Mrd EUR). Das entspricht einem pandemiebedingten stück- und wertmäßigen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr in der Höhe von -12 % bzw. -1 %.

Falschgeldaufkommen in Österreich rückläufig

Im Jahr 2020 wurden in Österreich insgesamt 6.321 Stück an Fälschungen aus dem Umlauf sichergestellt (2019: 7.977 Stück) (Grafik 17). Die pandemiebedingten Umstände spiegelten sich auch in den Fälschungszahlen 2020 wider. Als Folge der Lockdowns und der damit verbundenen stark eingeschränkten Konsummöglichkeiten, konnte ein stärkerer Rückgang der eingereichten Fälschungen beobachtet werden. Die 50-Euro-Banknote war mit 1.865 Stück die am häufigsten gefälschte Banknote, gefolgt von der 20-Euro-Banknote mit 1.796 Stück und der 10-Euro-Banknote mit 1.388 Stück. Die drei Denominationen entsprechen 79,9 % des gesamten Fälschungsaufkommens in Österreich. Europaweit zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei die 50-, 20- und 10-Euro-Banknoten rund 83 % aller Fälschungen ausmachen.

Bei rund 48 % der in Österreich aus dem Umlauf aufgegriffenen Fälschungen handelte es

²⁸ Der geschätzte Banknotenumlauf unterscheidet sich von dem in der Bilanz ausgewiesenen buchhalterischen Banknotenumlauf, der auf Grundlage des EZB-Kapitalschlüssels berechnet wird. Der geschätzte Umlauf berücksichtigt darüber hinaus nationale Besonderheiten im Zahlungsverhalten.

sich um sogenannte „MovieMoney“- bzw. „Prop copy“-Fälskate. Darunter sind einfache Druckfälschungen ohne Sicherheitsmerkmale zu verstehen, die ursprünglich für Film- bzw. Theaterproduktion erzeugt wurden und mit einem Schriftzug von „MovieMoney“ bzw. „Prop copy“ versehen sind.

Der Schwerpunkt des österreichischen Fälschgeldaufkommens lag wie in den Jahren davor in Wien mit 26,4%, gefolgt von der Steiermark mit 17,8% und von Oberösterreich mit 12,2%. Der Schaden, der durch die Fälschungen im Jahr 2020 entstanden ist, beträgt 320.190 EUR (2019: 551.950 EUR).

Abermals bleibt der österreichische Anteil mit rund 1,4% am gesamten Fälschungsaufkommen im Euroraum vergleichsweise niedrig. Für Privatpersonen besteht daher in Österreich eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, mit Fälschungen in Berührung zu kommen.

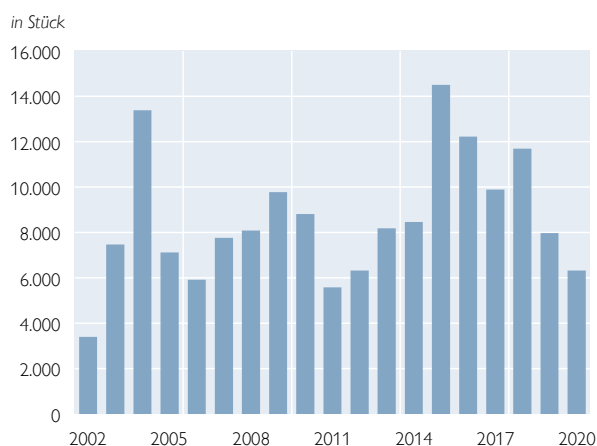
Neue Marktstrukturen für einen zukunftssicheren bargeldlosen Zahlungsverkehr

Die OeNB hat am 30. September 2020 gemeinsam mit der *PSA Payment Services Austria GmbH* den Grundstein für die neue Struktur der Abwicklung von Massenzahlungsverkehrstransaktionen in Österreich gelegt. Die PSA wird als Shared-Services-Plattform ab 2021 den Betrieb des operativen Clearinggeschäfts im Massenzahlungsverkehr von der OeNB bzw. von deren Tochtergesellschaft GSA übernehmen. Die OeNB wird neben ihrer Funktion als Zahlungssystemaufsicht weiterhin als sogenannter Settlement-Agent für die sichere Abwicklung aller Transaktionen in Zentralbankgeld Sorge tragen.

Damit konnte eine zukunftsweisende, mit allen heimischen Bankgruppen abgestimmte Lösung umgesetzt und die Basis für eine Modernisierung der Abwicklung von Massenzahlungsverkehrstransaktionen in Österreich geschaffen werden. Die neue Abwicklungsstruktur stellt eine wichtige Investition in einen zukunftssicheren bargeldlosen Zahlungsverkehr dar und bildet die Basis sowohl für Echtzeit-Bezahlsysteme als auch für weitere ähnliche

Grafik 17

Euro-Fälschungen aus dem Umlauf in Österreich wieder rückläufig



Quelle: OeNB.

Projekte und Initiativen im PayTech- und FinTech-Bereich.

In weiterer Folge wurde Ende 2020 die *OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH* als eine weitere Tochtergesellschaft der OeNB gegründet (siehe dazu „Tochterunternehmen unterstützen die OeNB bei der Aufgabenerfüllung“).

Die zunehmende Beliebtheit und Verbreitung digitaler Bezahlmethoden im Euroraum bewog das Eurosystem, mit den Überlegungen für eine mögliche Ausgabe eines digitalen Euro zu beginnen. In weiterer Folge wurde dazu am 2. Oktober 2020 ein umfassender Bericht veröffentlicht (Kasten 11).

Eurosystem-Retail-Payments-Strategie

In den letzten Jahren wurden große Fortschritte bei der Schaffung eines sicheren, effizienten und integrierten europäischen Zahlungsmarkts erzielt, vor allem durch die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur durch die „Single Euro Payments Area“ (SEPA). SEPA ermöglicht es, grenzüberschreitende Zahlungen ebenso effizient, sicher und kostengünstig durchzuführen wie nationale Zahlungen.

Doch auch 20 Jahre nach der Einführung einer europäischen Gemeinschaftswährung gibt es

Shared-Services-Plattform

Bei einer Shared-Services-Plattform werden durch Zentralisierung und Standardisierung gleichartige Prozesse innerhalb einer Organisation von einer zentralen Stelle erbracht. Dadurch können Effizienzsteigerungen erzielt werden.

immer noch kein einheitliches europäisches Kartensystem (International Card Scheme). Zehn europäische Länder verfügen zurzeit noch über ein ausschließlich nationales Bezahlkartensystem, das Zahlungskarten aus anderen EU-Ländern nicht zulässt. Diese starke Fragmentierung des europäischen Marktes für Zahlungslösungen am Point-of-Sale und für Online-Transaktionen führte dazu, dass Ende 2016 mehr als zwei Drittel aller Kartentransaktionen über internationale Bezahlkartensysteme abgewickelt wurden.

Im Rahmen ihrer 2019 neu formulierten Retail-Payments-Strategie möchte das Eurosystem die Entwicklung von maßgeblich von europäischen Banken mitgestalteten Zahlungslösungen unterstützen, um so den europäischen Konsumentinnen und Konsumenten sofortige, sichere und günstige Zahlungen in ganz Europa zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund befürwortet die EZB auch die European Payments Initiative (EPI), ein Zusammenschluss von aktuell 16 Banken aus fünf europäischen Ländern mit dem Ziel, eine europäische Einzelzahlungslösung auf Basis von SEPA Instant Credit Transfer (SCT Inst) zu entwickeln.

Verschiebung der T2-T2S-Konsolidierung

Die Kernpunkte der TARGET2/T2S-Konsolidierung umfassen die Einführung einer zentralen Liquiditätssteuerung, die Trennung des Massenzahlungsverkehrs von den Zentralbankoperationen sowie eine flächendeckende Einführung des ISO 20022-Standards. Die Inbetriebnahme des Systems ist nun pandemiebedingt und aufgrund des neuen Zeitplans für die ISO-Migration von SWIFT mit November 2022 geplant.

Tochterunternehmen unterstützen die OeNB bei der Aufgabenerfüllung

Die Gesellschaften *Münze Österreich Aktiengesellschaft (MÜNZE)*, *Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS)* und *GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH (GSA)* unterstützen die OeNB mit ihren über 500 Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben im baren und unbaren Zahlungsverkehr. Die

Tochterunternehmen agieren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben betriebswirtschaftlich eigenständig. Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind dabei die Hauptkriterien.

Die MÜNZE ist im Rahmen der europäischen Währungsunion die offizielle Münzprägestätte der Republik Österreich und durch die Bestimmungen des Scheidemünzengesetzes allein berechtigt, in Österreich Scheidemünzen zu prägen und auszugeben. Entsprechend den geltenden gesetzlichen Grundlagen deckt die MÜNZE den inländischen Bedarf am Zahlungsmittel Euro-Scheidemünzen. Im Jahr 2020 wurden über die MÜNZE insgesamt 134,1 Mio Stück Euro-Münzen im Gegenwert von 43,0 Mio EUR an die OeNB ausgegeben. Darüber hinaus ist die MÜNZE weltweit für die erstklassige Verarbeitung von Edelmetallen und für die Herstellung von innovativen und werthaltigen Edelmetallanlageprodukten und Sammlerprodukten bekannt. Die MÜNZE entwickelt laufend neue, innovative Produktlinien wie beispielsweise Sammlermünzen und verschiedene Münz-Serien.

Während der COVID-19-Pandemie kam es zur verstärkten Nachfrage nach Gold und Silber. Weiters konnte sich die MÜNZE als verlässlicher Produzent in Krisenzeiten weltweit positionieren.

Als Technologiepartnerin im Eurosystem erforscht und entwickelt die OeBS für das Eurosystem Technologien für den Druck von Sicherheitsmerkmalen sowie die Sensorik in den Banknotensortiermaschinen. Im Eurosystem übernimmt die OeBS den Druck jenes Anteils am jährlichen Produktionsvolumen der Euro-Banknoten, der Österreich aufgrund des Kapitalschlüssels zugeteilt wird. Im Jahr 2020 waren dies 40 Mio Stück 50-Euro-Banknoten und 134,58 Mio Stück 5-Euro-Banknoten der zweiten Banknotenserie „Europa“. Erstmalig produzierte die OeBS 2020 aufgrund einer Kooperation auf Notenbankebene auch Euro-Banknoten für die Belgische Nationalbank. Der Normalbetrieb konnte – trotz der schwierigen COVID-19-Rahmenbedingungen – unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben weitgehend aufrechterhalten

werden bzw. konnte der während der ersten Welle der Pandemie angeordnete Notbetrieb und die damit einhergehenden verringerten Produktionszahlen durch zusätzliche Arbeitsleistung kompensiert werden.

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsstrategie des Eurosystems werden einzelne Aufgaben an Notenbanken vergeben. Seit dem Jahr 2012 führt die OeBS für die EZB Banknoten-Testdrucke für das Eurosystem sowie Patentüberwachung zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten im Bereich der Banknotenmuster-Produktion durch.

Die GSA, zu deren Kernaufgaben die Bargeldlogistik zählt, wurde in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Mehrheitseigentümerin war die OeNB, die übrigen Anteile hielten im Wesentlichen österreichische Geschäftsbanken. Mit November 2020 kam es zu einer Veräußerung und Übertragung der GSA-Geschäftsanteile aller Gesellschafter der GSA an die OeNB, die ab sofort als 100-prozentige Eigentümerin auftritt.

Mit ihren regionalen Cash-Centern in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Bregenz unterstützt die GSA den österreichweiten Versorgungsauftrag der OeNB mit Bargeld und sorgt für eine hohe Qualität des Bargeldumlaufs.

Seit 2011 betreibt die GSA ein Clearinghaus zur Abwicklung von nationalen Interbankzahlungen (*Clearing Service Austria, CS.A*). Im Auftrag der OeNB ist die GSA auch für den operativen Betrieb des *Clearing Service International (CS.I)* verantwortlich, über das österreichische Geschäftsbanken grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen abwickeln können. Ab 2021 wird die *PSA Payment Services Austria GmbH* als Shared-

Services-Plattform der heimischen Banken den Betrieb des operativen Clearinggeschäfts im Massenzahlungsverkehr von der OeNB bzw. der GSA übernehmen.

Ende 2020 gründete die OeNB eine weitere Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die *OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH* (mit der OeNB als 100-prozentige Eigentümerin). Durch die Schaffung einer international wettbewerbsfähigen Umgebung sollen Sicherheit, Innovation und Wettbewerbsstärke im österreichischen Zahlungsverkehr einerseits sowie effiziente, zielgerichtete und marktneutrale Koordination der heimischen Banken und Finanzdienstleister andererseits gewährleistet werden. Das Angebot der OeNPAY umfasst fachliche, technische und wirtschaftliche Beratung sowie den Support innovativer Geschäftsmodelle im PayTech-Bereich.

Aufgabe der *IG-Immobilien-Gruppe* ist es, das für die OeNB in Immobilien veranlagte Vermögen bestmöglich zu verwalten, den Wert der Immobilien zu erhalten, nachhaltige Wertsteigerungen anzustreben und den laufenden Ertrag aus den Objekten zu optimieren. Der Betriebs-Liegenschafts-Management-Gruppe obliegt insbesondere die Bereitstellung von Liegenschaften, die von der OeNB bzw. ihren Tochterunternehmen zur Betriebsausübung benötigt werden.

Auf ihren jeweiligen Webseiten veröffentlichen die OeNB-Tochterunternehmen Jahresberichte gemäß dem *Bundes Public Corporate Governance Kodex* (Beschluss der Bundesregierung vom 30. Oktober 2012).

Eine Gesamtdarstellung der direkten und indirekten Beteiligungen der OeNB findet sich im Beteiligungsspiegel (Tabelle 11).

Kasten 10

Zum nächsten Bargeldbezug in durchschnittlich drei Minuten: OeNB-Studie zeigt guten Zugang zu Bargeld im ländlichen Raum

Bargeld wird vor allem an Geldautomaten und in Bankstellen²⁹ bezogen. Deren Erreichbarkeit und räumliche Verteilung ist relevant, da Bargeld österreichweit betrachtet bei alltäglichen Einkäufen sowie als Wertaufbewahrungsmittel nach wie vor eine sehr wichtige Rolle spielt. Es ist eine der zentralen Aufgaben der Oesterreichischen

²⁹ Bankstelle bezeichnet eine mit Personal besetzte Bankfiliale oder Hauptanstalt. Für Details Stix (2020b).

Nationalbank, gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, die heimische Bevölkerung und Wirtschaft mit Bargeld zu versorgen.

Die Anzahl an Geldautomaten stieg seit 2005 um 1.600 – von circa 7.400 im Jahr 2005 auf rund 9.000 Ende 2019. Im selben Zeitraum sank die Anzahl an Bankstellen um ca. 1.000, sodass die Anzahl an Bargeldbezugspunkten (Geldautomaten und Bankstellen) insgesamt zunahm.

Um die Erreichbarkeit von Bargeldbezugspunkten einschätzen zu können bzw. Gebiete mit einer geringeren Versorgung identifizieren zu können, wurde von der OeNB eine Untersuchung durchgeführt, in der die Wegstrecken zu den am nächstgelegenen Bargeldbezugspunkten mit hoher geografischer Auflösung berechnet wurden.

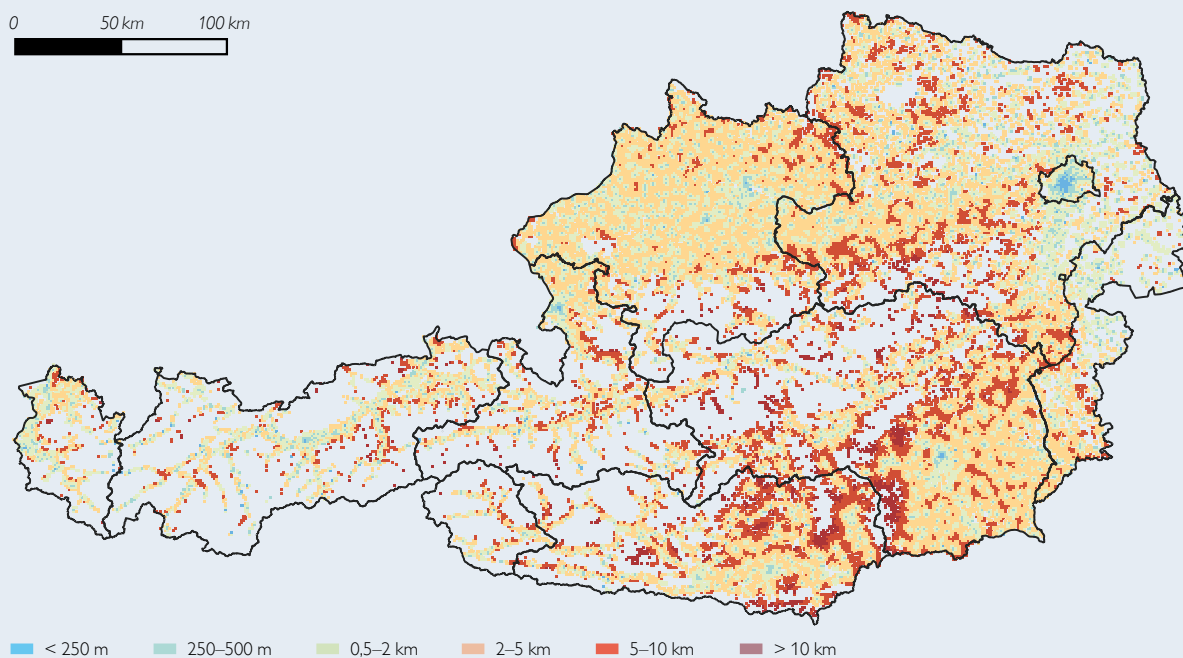
Hauptergebnisse:

- Für den Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung ist der nächstgelegene Bargeldbezugspunkt 1,2 km vom Wohnsitz entfernt. Es werden durchschnittlich knapp unter drei Minuten Wegzeit benötigt (gehen oder per PKW).
- In Großstädten beträgt die durchschnittliche Wegstrecke rund 0,5 km. In mittleren Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern beträgt sie 1,3 km. In Gemeinden mit unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind im Durchschnitt rund 2 km zurückzulegen.
- Zwei Drittel der Österreicherinnen und Österreicher haben weniger als 1 km und 97,3% der Bevölkerung haben weniger als 5 km Weg zum nächsten Bargeldbezugspunkt.
- Auch in kleinen Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben etwas über 9 von 10 Einwohnerinnen/Einwohner eine Wegstrecke von weniger als 5 km.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die österreichische Bevölkerung im Durchschnitt einen Bargeldbezugspunkt innerhalb einer moderaten Wegstrecke erreicht und damit über guten Zugang zu Bargeld verfügt.

Abbildung 1

Durchschnittliche Wegstrecke zum nächstgelegenen Geldautomaten oder zur nächsten Bankstelle



Quelle: OeNB, Statistik Austria.

Anmerkung: Alle Ergebnisse und die Gemeindegrenzen beziehen sich auf das Jahr 2019.

Literatur

Stix, H. 2020a. A spatial analysis of access to ATMs in Austria. In: *Monetary Policy & the Economy* Q3/20. 39–59.

Stix, H. 2020b. The Austrian bank branch network from 2000 to 2019 from a spatial perspective. In: *Financial Stability Report* No. 40/20. 87–101.

Digitaler Euro? Fünf Fragen und Antworten

Welche Überlegungen zur weiteren Digitalisierung des Geldes gibt es derzeit in den Notenbanken?

Zentralbanken untersuchen weltweit intensiv die Frage, ob angesichts der fortschreitenden Digitalisierung weiter Bereiche der Wirtschaft die Ausgabe digitalen Zentralbankgelds für Endkunden sinnvoll und nützlich wäre. Aufgrund unterschiedlich guter Ausstattung mit digitalen Bezahlmethoden in unterschiedlichen Teilen der Welt fallen auch die Antworten auf diese Frage durchaus unterschiedlich aus.

Was tut das Eurosystem?

Die zunehmende Popularität und Verbreitung digitaler Bezahlmethoden im Euroraum bewog auch das Eurosystem, sich intensiv mit einem digitalen, von der Zentralbank bereitgestellten Euro auseinanderzusetzen, der Konsumentinnen und Konsumenten eine weitere Bezahlmöglichkeit (zusätzlich zu Bargeld und Banküberweisungen) bieten würde. In weitere Folge wurde dazu von der Europäischen Zentralbank im Oktober 2020 ein Bericht veröffentlicht, der von einer hochrangig besetzten Eurosystem-Taskforce zu digitalem Zentralbankgeld unter Mitwirkung der OeNB erstellt wurde. In diesem werden die möglichen Vor- und Nachteile eines digitalen Euro für den Euroraum diskutiert. Seither werden im Anschluss daran im Eurosystem Teilfragen einer möglichen Ausgestaltung und mögliche Bedarfslagen untersucht, um einen allfälligen Beschluss für den Start eines Entwicklungsprojekts vorzubereiten.

Wozu würde für alle zugängliches digitales Zentralbankgeld dienen?

Ein digitaler Euro, also für alle zugängliches elektronisches Zentralbankgeld, wäre eine Innovation, die den Konsumentinnen und Konsumenten des Euroraums ein sicheres digitales Zahlungsmittel zur Verfügung stellen würde, in Ergänzung zu bestehenden Bezahlmöglichkeiten. Ein digitaler Euro würde zusätzlich die strategische Autonomie für Europa im Bereich von digitalen Zahlungsmitteln stärken und die Abhängigkeit von internationalen elektronischen Zahlungsanbietern vermindern.

Wann kommt der digitale Euro?

Während im Bericht derzeit keine unmittelbare Notwendigkeit für die Einführung eines digitalen Euro festgestellt wird, wird dem Eurosystem dennoch empfohlen, sich für zukünftige Szenarien zu wappnen, in denen die Einführung eines digitalen Euro vorteilhaft oder sogar notwendig werden könnte. Solche Szenarien wären zum Beispiel ein starker zukünftiger Rückgang der Nachfrage nach Bargeld, eine etwaige zunehmende Popularität ausländischer digitaler Zahlungsmittel im Euroraum oder eine notwendige Erhöhung der Ausfallsicherheit (Stromausfälle, Cyberattacken etc.) elektronischer Bezahlförmlichkeiten. Im Bericht wird ebenso auf die zahlreichen Herausforderungen eingegangen, die mit der Einführung eines digitalen Euro verbunden wären. Diese sollten mit den richtigen strategischen, ökonomischen und technologischen Entscheidungen bewältigbar sein. Für deren gewissenhafte Vorbereitung wird allerdings noch ein beträchtlicher Analyseaufwand als notwendig angesehen.

Bisher hat das Eurosystem noch keine Entscheidung getroffen, die eine Weichenstellung hin zur Entwicklung eines digitalen Euro bedeuten würde. Im Einklang mit der bisherigen Haltung der OeNB wird im Bericht auch klargestellt, dass ein digitaler Euro wenn, dann nur zusätzlich, nicht anstelle von Bargeld eingeführt würde. Ende 2020 wurde eine Konsultation der Öffentlichkeit durchgeführt, um den Bedarf und allfällige Anforderungen für einen digitalen Euro zu erheben. Basierend auf technischen Experimenten und weiteren Analysen werden in der Folge die Grundlagen erarbeitet, damit der EZB-Rat Mitte 2021 entscheiden kann, ob ein konkretes mehrjähriges Entwicklungsprojekt gestartet werden soll.

Was ist der digitale Euro?

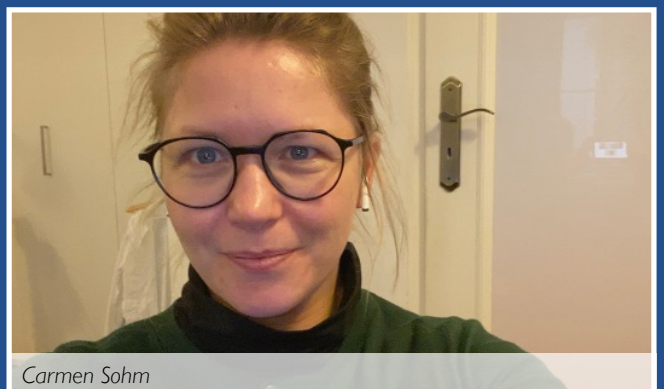
Wo läge der Unterschied zwischen einem digitalen Euro und bisherigen Zahlungsmitteln in Euro?

- 1 Euro Bargeld: Zentralbank garantiert den Wert, der Besitzer bzw. die Besitzerin ist für die Aufbewahrung oder Weitergabe (also Zahlungen) verantwortlich.
- 1 Euro am Bankkonto: Geschäftsbank garantiert den Wert (jederzeit 1:1 Behebung in bar) und übernimmt Aufbewahrung und Weitergabe (also Zahlungen) im Kundenauftrag.
- 1 digitaler Euro: Zentralbank garantiert den Wert. Nutzende und/oder private elektronische Brieftaschen-Betreiber (z. B. Banken) übernehmen Aufbewahrung und Weitergabe (also Zahlungen) im Kundenauftrag.

Ein angemessener Schutz der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden sowie vor Gesetzesmissbrauch sind über technische und rechtliche Maßnahmen in allen drei Varianten möglich.

Literatur: ECB. 2020. Report on a digital euro.

Geschäftsbericht via Homeoffice

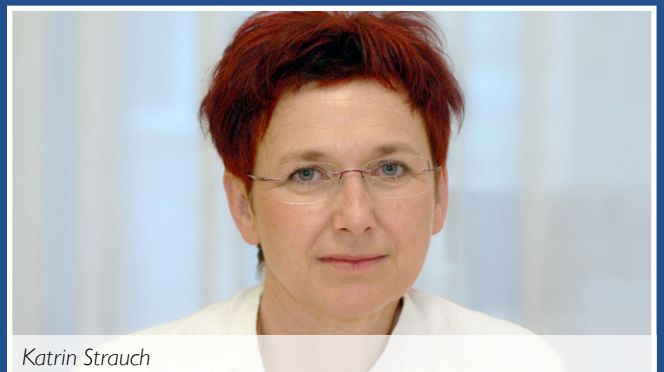
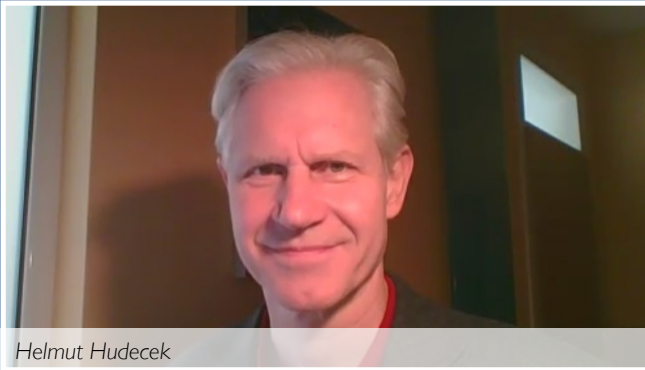


Es war eine ganz besondere Herausforderung, die diesjährige Ausgabe des Geschäftsberichts im Homeoffice zu koordinieren und zu gestalten. Remote zu arbeiten, ist mittlerweile gelebter Alltag, aus dem auch viele positive Erfahrungen gewonnen werden können.



Die OeNB – ein nachhaltiges Unternehmen

OeNB-Arbeitsgruppe Corona



Bereits im Jänner 2020 wurde der Bedarf nach einer abteilungsübergreifenden Abstimmung zum Thema COVID-19 immer deutlicher. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in rund 100 Aussendungen zum aktuellen Geschehen informiert.



Krisenfeste Institution OeNB

OeNB-Strategie 2020–2025

Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) agiert auf Basis ihres gesetzlichen Auftrags, der im Nationalbankgesetz 1984 (NBG) geregelt ist, und als Teil des Eurosystems. Alle Tätigkeiten der OeNB orientieren sich letztlich an den gesetzlich festgelegten Zielen; das sind die Sicherung der Preis- und Finanzmarktstabilität sowie die Gewährleistung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs. Adressaten sind der österreichische Staat, die österreichische Wirtschaft und Bevölkerung sowie das Eurosystem.

Die OeNB hat mit ihrem neuen Management im Berichtsjahr ihre Strategie für die Jahre 2020 bis 2025 überarbeitet, nachdem die ressortmäßige Geschäftsverteilung mit 1. Jänner 2020 neu festgelegt wurde. Dabei bilden folgende Querschnittsthemen die Schwerpunkte der neuen Strategie: (1) OeNB im Eurosystem, Geldpolitik und Volkswirtschaft, (2) Finanzmarktstrategie, -stabilität und die Berücksichtigung von „Environmental, Social and Corporate Governance“-Kriterien (ESG), (3) Finanzinnovationen, (4) Finanzbildung, (5) OeNB als Unternehmen, Human Resources und Digitalisierung, sowie (6) Kommunikation.

Die Strategie 2020–2025 wurde von September 2019 bis Sommer 2020 im Auftrag des Direktoriums der OeNB intern entwickelt. Dabei wurde eine Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Prozess verfolgt. Um möglichst viele Perspektiven einzuholen und Ideen für die neue Strategie zu generieren sowie nach Möglichkeit integrieren zu können, wurden innovative Konzepte der Strategieentwicklung angewandt. Erste mögliche Ideen für die vom Direktorium vorgegebenen Strategieschwerpunkte wurden unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden gesammelt, präsentiert, zur Diskussion gestellt und letztendlich vom Direktorium finalisiert. Vier sogenannte „Town Hall Meetings“ dienten der Information und direkten Kommunikation zwischen Direktorium und Mitarbeitenden.

OeNB-interne Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise

Business Continuity

Die OeNB ist sich ihrer Rolle als Betreiberin kritischer Infrastruktur bewusst und hat die Aufrechterhaltung der besonders kritischen OeNB-Funktionen während der COVID-19-Pandemie gewährleisten können.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 die Absiedelung eines Rechenzentrums und eines Backup-Datenstandorts an – von den OeNB-Gebäuden – entfernte Standorte planmäßig abgeschlossen. Damit werden die Auswirkungen verschiedener möglicher Ausfallszenarien auf den Geschäftsbetrieb der OeNB minimiert und die Resilienz des Unternehmens weiter verbessert.

ARGE Corona

Infolge der Pandemie war es notwendig, eine Task Force zu etablieren, die sich mit allen pandemiebedingten Themen befasst. In der „ARGE Corona“ tagten regelmäßig Vertretungen aus den Bereichen Risikoüberwachung, Personal, Sicherheits- und Gebäudemanagement, Pressestelle, Betriebsrat und Gesundheitszentrum, um das Direktorium in ihren Entscheidungen zu unterstützen. Das Direktorium evaluierte – in Zusammenarbeit mit der ARGE Corona – die Lage laufend und traf alle den Geschäftsbetrieb betreffenden Entscheidungen auf Basis der verfügbaren Fakten und Zahlen, um bestmögliche Rahmenbedingungen zur Bewältigung aller Aufgaben der OeNB zu schaffen.

Pandemie führt zu Digitalisierungsschub

Die IT der OeNB war pandemiebedingt mit großen Herausforderungen konfrontiert. Zusätzlich zu den tourlichen Aufgaben musste für alle jene Mitarbeitenden, für die das Arbeiten im Homeoffice möglich ist, ein IT-Zugang eingerichtet werden. Dies bedeutete, die Kapazitäten der IT-Infrastruktur sprunghaft zu erhöhen, was nur durch den raschen Einsatz zusätzlicher

Entwicklung von Skype- und Webex-Meetings

	Einheit	Q4 19	Q1 20	Q2 20	Q3 20	Q4 20
Webex Meetings	Anzahl	265	1.852	3.982	2.804	3.824
Webex Teilnehmende	Anzahl	472	5.480	19.160	12.073	16.314
Webex Gesamtdauer	Minuten	11.697	59.463	188.049	135.127	178.298
Skype Meetings	Anzahl	467	6.214	22.850	18.903	25.426
Skype Teilnehmende	Anzahl	1.682	22.872	91.096	68.666	98.052
Skype Gesamtdauer	Minuten	1.336	132.923	742.556	576.601	883.121

Quelle: OeNB.

Hardware bewerkstelligt werden konnte. Die Nutzung stieg von durchschnittlich täglich gleichzeitig 200 Homeoffice-Zugängen vor der Pandemie auf 1.050 täglich. Die Nutzung von Telekonferenzmeetings mittels Skype und Webex stieg in einigen Bereichen um das Fünffache.

Große Fortschritte wurden im Jahr 2020 bei der Digitalisierung vormals papiergebundener Prozesse, dem Einsatz mobiler Freigabeworkflows sowie elektronischer Signaturen erzielt. Beschleunigt durch die pandemiebedingte Arbeitssituation wurden bestehende und neue Digitalisierungsvorhaben gezielt analysiert und vorangetrieben (z. B. Vertragsdatenbank, digitale Bibliothek, digitale Spesenrefundierung etc.). Auch die Meeting- und Eventdesigns änderten sich grundlegend: In kürzester Zeit wurde eine Softwarelösung für virtuelle oder hybride Veranstaltungen bereitgestellt und die Raum- und Saaltechnik für neue Anforderungen umgerüstet. Zur effektiven und effizienten Krisenkommunikation wurde ein neues cloudbasiertes

Tool inklusive „Smartphone App“ in Betrieb genommen.

Im Februar 2020 wurde der elektronische Akt in der OeNB durch ein modernes Dokumentenmanagement- und Aktenablagensystem abgelöst. Damit sind einheitliche digitale Prozesse und Workflows möglich, die die Zusammenarbeit erleichtern und Entscheidungsprozesse in einem System abbilden.

Zukunftsorientiertes Personalmanagement

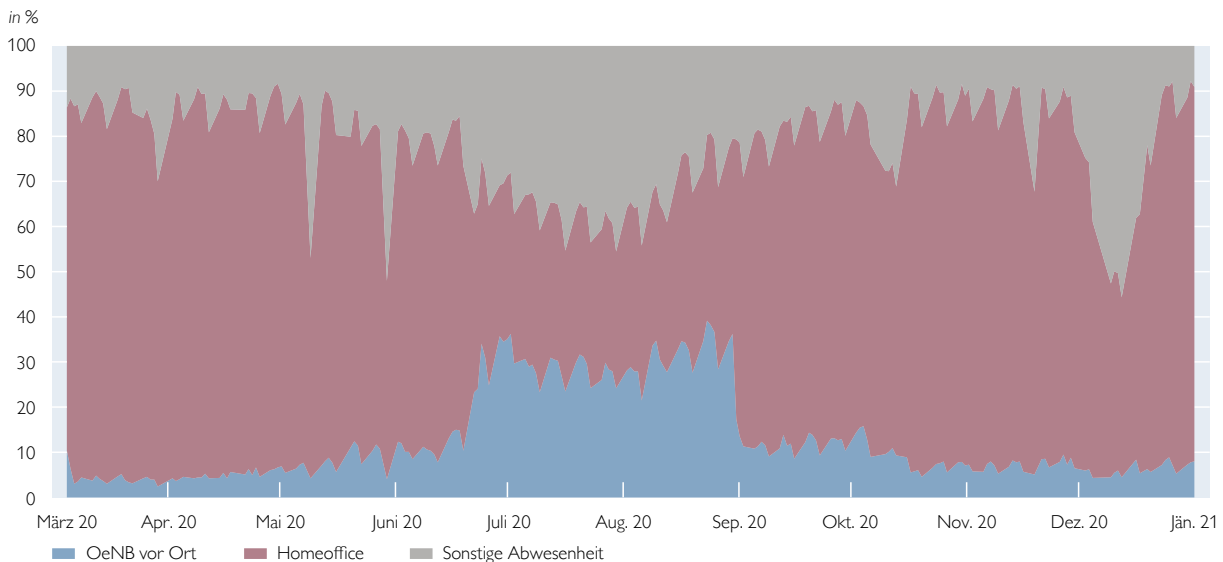
Die OeNB war auch im Jahr der COVID-19-Pandemie eine verlässliche Arbeitgeberin, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stabile und sichere Rahmenbedingungen für ihre tägliche Arbeit bot. Seit Jahren verfügt die OeNB über ein breites Angebot an gut genutzten flexiblen Arbeitsformen, wie Teilzeit, Gleitzeit oder Teleworking, das vor zwei Jahren um ein flexibles Homeoffice-Modell ergänzt wurde. Die OeNB war daher dank der technischen Vorfahrungen und der bestehenden IT-Infrastruktur

Indikatoren zu den wissensbasierten Prozessen

Indikatoren	Einheit	2017	2018	2019	2020
Effiziente Prozessabläufe					
Zertifizierte Geschäftsbereiche	Anzahl	10	10	10	10
Einträge in der OeNB-Terminologiedatenbank	Anzahl	22.628	22.901	23.308	23.748
Reklamationsfreie Zahlungsverkehrstransaktionen	%	100	100	100	100
Verbesserungsvorschläge	Anzahl	30	48	41	19
Technische Infrastruktur					
IT-Services für das ESZB/Eurosystem	Anzahl	3	3	3	3
IT-Großprojekte	Anzahl	6	6	5	5

Quelle: OeNB.

Mitarbeitende der OeNB nach Dienort



Quelle: OeNB.

(Laptops für nahezu alle Mitarbeitenden) besens auf die Anforderungen an den neuen Arbeitsalltag im Zuge der Pandemie vorbereitet. Während der pandemiebedingten Lockdowns wurde nahezu ein flächendeckendes Homeoffice zum Schutz der Mitarbeitenden implementiert und die Belegschaft in zwei Split-Teams unterteilt, um in Zeiten der Präsenzarbeit die Kontakte im Büro zu reduzieren. Grafik 18 zeigt die starke Nutzung von Homeoffice – teilweise über 80 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sowie die Split-Team-Phasen während der Lockerungen im Sommer.

Die Funktionsfähigkeit kritischer Arbeitsbereiche (z. B. Bargeldversorgung), die eine physische Präsenz erfordern, konnte unter Einhaltung strenger Sicherheitsvorschriften gewährleistet werden, sodass die Aufgabenerfüllung der OeNB insgesamt sichergestellt war. Es wurden im Jahr 2020 durchschnittlich pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter 131 Tage im Homeoffice verbracht, wobei kurzfristig sehr flexible Arbeitszeitmodelle für Mitarbeitende mit Kinderbetreuungspflichten angeboten wurden.

Dies zeigt auch deutlich, welchen hohen Stellenwert die Vereinbarkeit von Beruf und

Familie in der OeNB hat. Als „Audit Beruf und Familie“ zertifiziertes Unternehmen gibt es ein breites Angebot an Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit der beiden Lebensbereiche. Besonders hervorzuheben sind die bereits etablierten Ferienbetreuungscamps für die Kinder von Mitarbeitenden im Volks- und Unterstufenalter, die unter Wahrung aller Sicherheitsvorkehrungen in den Sommerferien plangemäß stattfanden (61 Teilnehmende im Jahr 2020).

Die OeNB präsentierte sich weiterhin als stabile Arbeitgeberin, wie u. a. die sogar im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Fluktuationsrate mit 2,1% zeigt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sanken die Indikatoren für Mobilität und Ausbildung, wie der deutliche Rückgang der Anzahl der Ausbildungstage pro Mitarbeitenden auf 1,7 (von 3,9 Tagen 2019) und der Ausbildungsquote auf 61,9 Prozent (2019: 82,2) zeigt. Nachdem Anfang des Jahres OeNB-Seminare mehrheitlich abgesagt wurden, gelang es im zweiten Halbjahr, den Großteil der Seminare virtuell anzubieten. Ein besonderer Schwerpunkt wurde hierbei auf das Führen und Moderieren von virtuellen und hybriden Teams gelegt. In Summe fanden rund 130 Online-Ausbildungsseminare statt.

Tabelle 3

Frauenanteil in der Fach- und Führungskarriere nach Ebenen

	Frauenanteil in %
Fachkarriere	
1. Stufe	30,8
2. Stufe	40,0
3. Stufe	31,3
4. Stufe	70,0
Gesamt	35,2
Führungskarriere	
Gruppenleiter/in	23,2
Stv. Abteilungsleiter/in	32,4
Abteilungsleiter/in	26,3
Direktor/in der Hauptabteilung	22,2
Gesamt	26,3

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Stichtag 31. Dezember 2020.

Der Frauenanteil in Führungs- und Fachkarriererepositionen ist im Jahr 2020 leicht gesunken (Tabelle 4). Eine wesentliche strukturelle Voraussetzung für die Anhebung des Frauenanteils in allen hierarchischen Ebenen ist die Erhöhung des Frauenanteils in der Belegschaft. Dies zeigt die im Jahr 2020 durchgeführte

Kennzahlenevaluation im Bereich „Gender Diversity“ für den OeNB-Frauenförderungsplan: Mit der voranschreitenden Digitalisierung werden technisch-mathematische Qualifikationen auch in Berufsbildern außerhalb der klassischen IT-Bereiche (wie z. B. Statistik und Treasury) immer bedeutender. Um das externe Recruiting in diesen meist männlich dominierten Studienfächern zu unterstützen, wurde ein exklusives Recruitingevent der OeNB für Frauen in MINT-Studienrichtungen als dauerhaftes Angebot im Zweijahresrhythmus verankert und um gezielte Praktikumsangebote für Studentinnen erweitert.

Ein bereits bewährtes Personalentwicklungsinstrument ist das „Führungskräfte-Shadowing“, das insbesondere Frauen in ihrer persönlichen Karriereplanung unterstützen soll. Durch die Begleitung einer Führungskraft eines anderen Aufgabenbereichs im Unternehmen können Einblicke in die Führungsaufgabe gewonnen werden. Um besonders Frauen zu fördern, wurde dieses Format im Jahr 2020 mit einem Ausbildungstag und individuellen Coachingstunden kombiniert und exklusiv für Frauen angeboten.

Tabelle 4

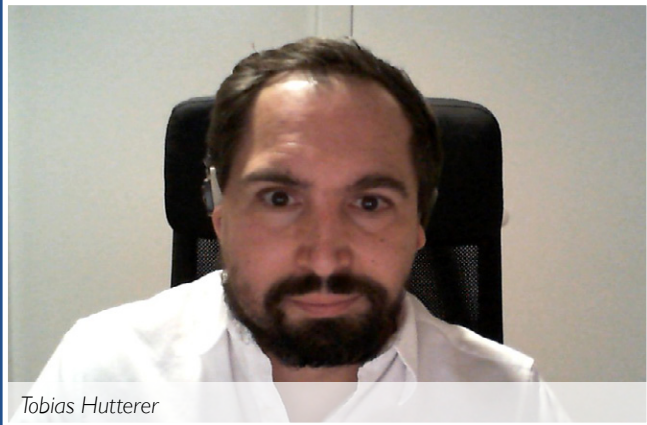
Indikatoren zu den Investitionen in das wissensbasierte Kapital

Indikator	Einheit	2017	2018	2019	2020
Mitarbeiterstruktur					
Personalstand (in Ressourcen, Jahresende) ¹	Anzahl	1.100,0	1.079,3	1.069,6	1.097,5
bis 30 Jahre	%	10,9	9,2	7,1	7,3
30 bis 40 Jahre	%	28,3	28,6	29,4	28,9
ab 41 Jahre	%	60,8	62,2	63,5	63,8
Durchschnittsalter	Jahre	43,4	44,0	44,4	44,6
Fluktuationsrate	%	1,3	2,8	2,6	2,1
Personal mit akademischer Ausbildung	%	63,2	64,9	65,8	67,4
Leitungsspanne	Anzahl	7,0	7,0	7,1	7,6
Flexible Arbeitszeitformen					
Teilzeitarbeit	%	15,3	16,0	18,3	18,6
Teleworking/Homeoffice (pro Mitarbeitenden pro Jahr) ²	Tage	7,8	9,6	10,8	130,7
Sabbaticals	Anzahl	4	6	5	3
Gender-Management					
Frauenanteil am Personalstand	%	39,1	38,8	39,3	39,6
Frauenanteil in Führungskarriere	%	28,7	27,9	28,8	26,3
Frauenanteil in Fachkarriere	%	33,1	37,9	36,2	35,2
Frauenanteil bei Teilzeitarbeit	%	x	x	72,9	72,7
Frauenanteil bei Teleworking	%	x	x	47,6	47,3
Frauenanteil bei der Aus- und Weiterbildungsquote	%	x	x	x	41,0
Mobilität					
Interne Jobrotations	Anzahl	39	40	30	23
Arbeitsaufenthalte bei nationalen und internationalen Organisationen (externe Jobrotations)	Anzahl	52	56	57	43
Arbeitsaufenthalte in der OeNB „incoming“	Anzahl	7	32	31	5
Praktika	Anzahl	66	75	77	70
Wissenserwerb					
Aus- und Weiterbildungstage (pro Mitarbeitenden pro Jahr)	Tage	4,1	4,1	3,9	1,7
Aus- und Weiterbildungsquote (mindestens eine Ausbildung pro Jahr)	%	73,9	82,2	82,2	61,9

Quelle: OeNB.

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.² Homeoffice ist ein flexibles tageweise einsetzbares Instrument im Vergleich zu einer langfristigen Teleworking-Vereinbarung.

Die Nationalbank ist ein inklusives Unternehmen

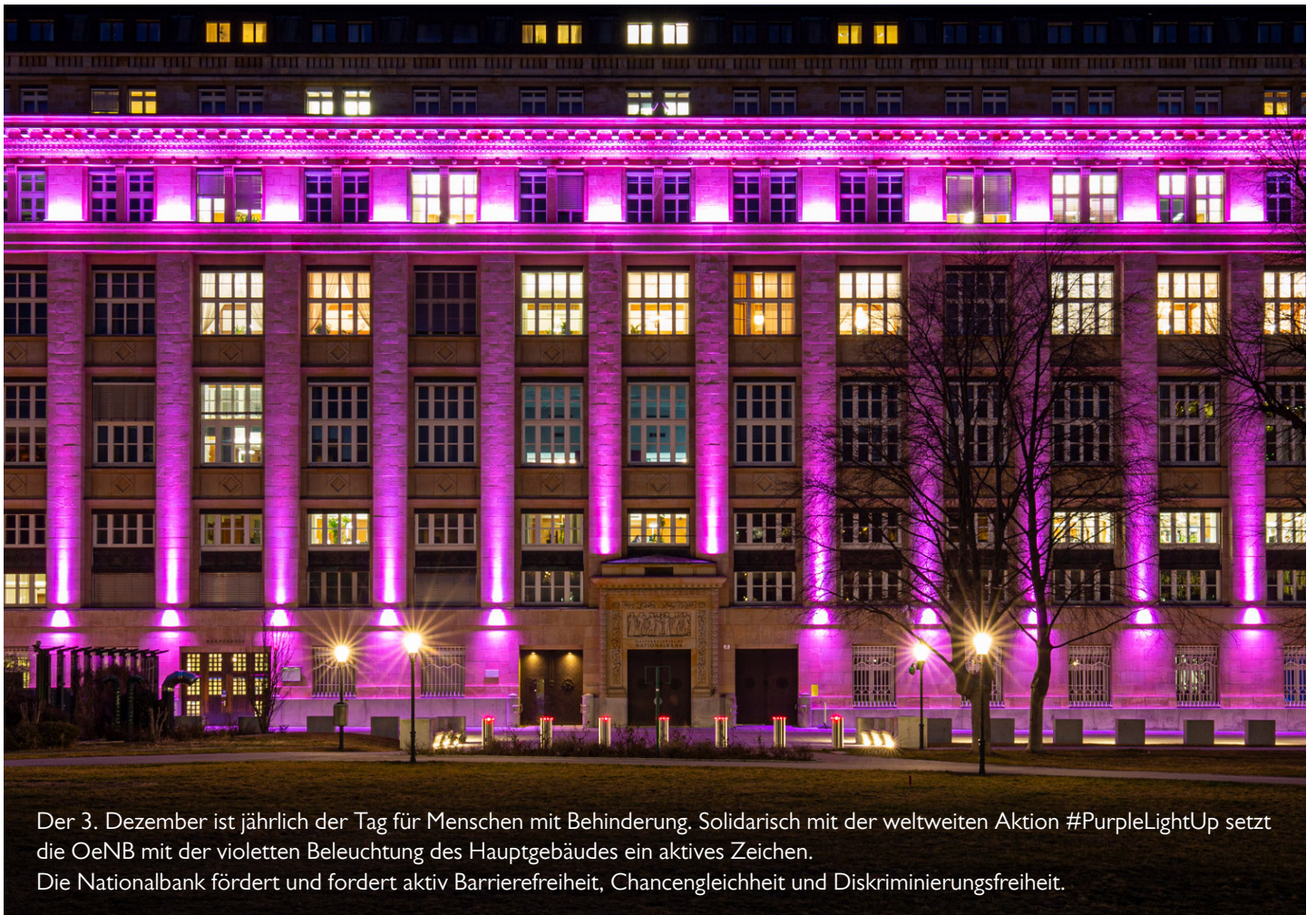


Tobias Hutterer



Bernhard Urban

Die gegenwärtige Situation ist für alle Menschen eine individuelle und enorme Herausforderung. Die COVID-19-Maßnahmen haben aber überproportionale Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung. Die OeNB als unsere Arbeitgeberin hat effektiv wirksame Maßnahmen gesetzt und betroffene Personen sehr gut geschützt.



Der 3. Dezember ist jährlich der Tag für Menschen mit Behinderung. Solidarisch mit der weltweiten Aktion #PurpleLightUp setzt die OeNB mit der violetten Beleuchtung des Hauptgebäudes ein aktives Zeichen. Die Nationalbank fördert und fordert aktiv Barrierefreiheit, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit.

Beschleunigte Digitalisierung in der Kommunikation im Jahr 2020

COVID-19-Pandemie erfordert veränderte Kommunikation

Die Frage nach den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft, insbesondere auf die Österreichische, hat die Nachfrage nach der ökonomischen Expertise der OeNB, über verschiedenste Kommunikationskanäle hinweg, stark erhöht. Auf der OeNB-Website wurde ein eigener Corona-Bereich etabliert. Dort wurde u. a. der erstmalig im Mai 2020 von einem OeNB-Expertenteam entwickelte wöchentliche BIP-Indikator präsentiert (Kasten 2). Zahlreiche Online-Publikationen und Factsheets erörtern die wirtschaftlichen Entwicklungen der Banken, Unternehmen und privaten Haushalte. Abseits der Corona-Thematik wurde die 25-jährige EU-Mitgliedschaft Österreichs auf der Website mit entsprechenden Fakten und einer Zeitleiste thematisiert. Des Weiteren wurde die Rubrik „Thema im Fokus“ etabliert, in der aktuelle Inhalte kurz und prägnant erklärt wurden.

Die schon bestehenden Social-Media-Kanäle der OeNB hatten starke Zuwächse zu verzeichnen: Die Anzahl der Follower auf Twitter hat sich auf rund 4.000 annähernd verdoppelt; fast täglich wurde ein Tweet abgesetzt. Auf Instagram haben sich die Follower mit ca. 3.200 sogar verdreifacht. Darüber hinaus ist die OeNB seit März 2020 auf dem Karriereportal LinkedIn vertreten. Mit „Die Nationalbank – der Podcast“ hat die OeNB im November 2020 ihren eigenen Podcast-Kanal eröffnet. Bei den Anfragen an die OeNB-Hotline gab es einen starken Zuwachs der E-Mail-Anfragen, wohingegen die Telefonkontakte stark rückläufig waren.

Die COVID-19-Pandemie stellte eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Ausnahmesituation dar, die sich auch in der halbjährlichen OeNB-Barometer-Umfrage³⁰ niederschlug. Die Verunsicherung der Österreicherinnen und Österreicher angesichts der beiden Lockdowns

sowie die ständig veränderten Wirtschaftsprognosen spiegelten sich in den Vertrauenswerten der OeNB wider: Das Vertrauen in die OeNB hat sich von 76 % im zweiten Halbjahr 2019 auf 70 % deutlich abgeschwächt. Eine Entwicklung, die auch bei den anderen heimischen Institutionen bzw. Banken zu beobachten war.

Intensivierte interne Kommunikation im Intranet

Die interne Kommunikation im Intranet wurde stark intensiviert, da der erste Lockdown eine rasche Umsetzung des Homeoffice erforderte, wodurch andere Kommunikationswege und die soziale Komponente des Arbeitsumfelds abrupt eingeschränkt wurden. Um die Motivation zu fördern bzw. zu stärken, wurde das *Wir-Gefühl* – das Team OeNB – in den Vordergrund gestellt. Da es aufgrund von COVID-19 nicht möglich war, sich persönlich mit der Kollegenschaft auszutauschen, wurde ein Online-Stammtisch ins Leben gerufen. Das Kaffee-Roulette ermöglichte zufällige Begegnungen in der virtuellen Arbeitswelt, indem Gegenüber für einen Online-Kaffeetermin per Zufallsgenerator ausgelost wurden. Verschiedene weitere Aktivitäten haben dazu beigetragen, den sozialen Austausch unter den Mitarbeitenden zu fördern.

Fachtagungen mit Breitenwirkung

Die OeNB organisiert zahlreiche (Online-)Veranstaltungen, die dem geld- und wirtschaftspolitischen Meinungs austausch dienen. Die größte Breitenwirkung mit mehreren hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreichen die jährlich stattfindende Volkswirtschaftliche Tagung (VOWI) und die Conference on European Economic Integration (CEEI). Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Volkswirtschaftliche Tagung im Jahr 2020 abgesagt. Die CEEI fand erstmalig als virtuelle Veranstaltung am 5. und 6. November 2020 statt und

³⁰ OeNB-Barometer (IFES), 1. Halbjahr 2020.

befasste sich mit dem Thema „CESEE in the COVID-19 crisis – the role of the EU and global spillovers“. Darüber hinaus wurden zahlreiche Jour Fixes, Pressekonferenzen, Workshops und Seminare im Hybrid- oder Online-Format organisiert, die auf reges Interesse des nationalen und internationalen Fachpublikums stießen.

Analysen, Berichte und Prognosen in wissenschaftlichen Publikationen der OeNB

Die OeNB veröffentlicht Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Arbeiten in den von ihr quartalsweise herausgegebenen Fachzeitschriften: Monetary Policy & the Economy mit einem Schwerpunkt auf Fragestellungen zu Geldpolitik, Konjunktur und der österreichischen Wirtschaft, das anlassbezogen thematischen Schwerpunkten gewidmet ist. Im Berichtszeitraum wurde unter anderem ein umfangreiches Doppelheft Q1–Q2/20 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der österreichischen EU-Mitgliedschaft sowie ein weiteres Doppelheft Q4/20–Q1/21 zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die österreichische Wirtschaft veröffentlicht.

In der Reihe Focus on European Economic Integration werden makroökonomische und makrofinanzielle Themen in der Region Zentral-, Ost und Südosteuropa (CESEE) sowie diesbezügliche Konjunkturberichte und Prognosen behandelt. Diese beiden englischsprachigen Fachpublikationen unterliegen einem wissenschaftlichen externen Begutachtungsprozess und sind in EconLit, einer von der American Economic Association herausgegebenen bibliografischen Datenbank zur Volkswirtschaftslehre erfasst. Statistiken widmet sich als drittes Quartalsheft (in deutscher Sprache) Daten und Analysen zu den österreichischen Finanzinstitutionen, den Finanzströmen und der Außenwirtschaft.

Darüber hinaus publiziert die OeNB eine Working Paper-Reihe, in der erste Fassungen von wissenschaftlichen Fachartikeln unter Mitwirkung von Forscherinnen und Forschern der OeNB veröffentlicht werden. Im Schnitt entstehen in der OeNB etwa zehn Working Papers pro Jahr. Fragen der Finanzmarktstabilität

werden im halbjährlich erscheinenden Financial Stability Report analysiert, wobei der jeweils erste Bericht vor allem der Interpretation der Jahresergebnisse aus dem Banken- und Finanzmarktsektor gewidmet ist, während das zweite Heft vor allem ausgewählte Forschungsergebnisse zu Fragen der Finanzmarktstabilität enthält. (Siehe auch: Hinweise zu „Periodische Publikationen“ im Anhang.)

Weiterentwicklung und Digitalisierungsoffensive in der Finanzbildung

2020 wurde der Bereich *Finanzbildung* in der OeNB weiter ausgebaut und insbesondere auch als ein Schwerpunktthema in der „OeNB-Strategie 2020–2025“ festgelegt. Im Rahmen eines einjährigen Analyseprojekts wird bis Mitte 2021 der Arbeitsbereich der Finanzbildung auf Basis der Strategie 2020–2025 genauer beleuchtet, evaluiert und verschiedene Varianten für die zukünftige Ausrichtung ausgearbeitet. Ein wichtiger Bereich ist die stärkere Zusammenarbeit auf nationaler Ebene. In einem ersten Schritt wurde in Österreich die Stiftung Wirtschaftsbildung gegründet. Die OeNB war als eine von sieben Institutionen Mitgründerin und ist im Aufsichtsrat vertreten. Die Stiftung hat mit 1. Jänner 2021 ihre Arbeit aufgenommen mit dem Ziel Projekte in Schulen zu finanzieren und das Thema Finanzbildung in den Lehrplänen zu verankern.

Wie in vielen anderen Bereichen hat die COVID-19-Pandemie auch die Finanzbildung in der OeNB vor neue Herausforderungen gestellt. Coronabedingt mussten 2020 viele Schulprojekte vor Ort abgesagt werden, und auch das OeNB-Geldmuseum musste erstmals seit seiner Eröffnung 2003 für einen längeren Zeitraum schließen. Auf diesen Umstand hat die OeNB mit einer Digitalisierungsoffensive reagiert und das E-Learning-Angebot weiter ausgebaut:

EuroAktiv Online



Das bewährte Workshop-Programm Euro-Aktiv für die 9. bis 13. Schulstufe wurde ab Ende März

auch als interaktiver Online-Vortrag angeboten. Im Rahmen des 45-minütigen Programms werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern aktuelle Themen erarbeitet und dabei die Aufgaben von Notenbanken in der heutigen Zeit sowie der persönliche Umgang mit Geld besprochen. Bei allen Themen können die Kinder und Jugendlichen ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus dem Alltag einbringen und per Videokonferenz teilnehmen.

Euro-Logo-Online-Challenge



Im Herbst 2020 folgte dann die Euro-Logo-Online-Challenge, die unabhängig von der Durchführung des Unterrichts – in der Schule, im Homeschooling oder mit Split-Klassen – durchgeführt werden konnte. Die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Schulstufe waren mit ihrem Smartphone zugeschaltet und bearbeiteten im Zuge des interaktiven Vortrags lebensnahe Fragen, brachten ihre eigenen Erfahrungen ein und lösten Aufgabenstellungen, gefolgt von einem Abschlussquiz.

Ausbau Schulmaterialien für den Unterricht

Zusätzlich zur bereits bestehenden Vielzahl an Unterrichts- und Informationsmaterialien zum Download, wurde speziell auch für die Volksschulen nachgerüstet. In den Arbeitsblättern für Volksschulkinder wurde Wissenswertes rund ums Geld, die Geschichte des Geldes sowie Wissensfragen zu den Euro-Banknoten altersgerecht aufbereitet.

My Money Guide – Finanztipps für junge Frauen



Neben der Digitalisierungs-offensive wurde das Eurologisch-Portfolio auch um neue Zielgruppen erweitert. Mit dem „My Money Guide“ wurden in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsuniversität Wien Finanztipps speziell für junge Frauen entwickelt. Diese Anleitung bietet Hilfestellung für den Einstieg in das eigene Finanzleben und wendet sich neben der

Zielgruppe der jungen Frauen auch an alle anderen Interessierten.

Geldmuseum der OeNB



GELDMUSEUM

2020 konnten im Geldmuseum als Folge der COVID-19-Maßnahmen der Bundesregierung nur 2.790 Besucherinnen und Besucher (2019: 11.019) begrüßt werden. Während des ersten und zweiten Lockdowns blieben die Tore für insgesamt 4½ Monate geschlossen und Führungen konnten aufgrund der Vorgaben nur mit geringer Personenzahl durchgeführt werden.

Am 11. August 2020 wurde die neue Sonderausstellung „FUNNY MONEY. Geld in der Karikatur“ für Individualbesucherinnen und -besucher eröffnet – eine Ausstellung, die zum Schmunzeln und Lachen einlud.

Führungs- und Workshopinhalte wurden für Lehrende und Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Reihe *Wissenswelt Geld* veröffentlicht und in der Rubrik „Museumsdidaktik“ auf der Website der OeNB zur Verfügung gestellt.

Lehrgang für Journalistinnen und Journalisten

Die OeNB bietet seit Jahren im Rahmen des von ihr mitinitiierten APA-Wirtschaftslehrgangs Seminare für Journalistinnen und Journalisten an, die sich über Wirtschafts- und Finanzthemen des täglichen Medienalltags fortbilden möchten. Zumeist in Form von Workshops werden zu OeNB-nahen Themen Vorträge von OeNB-Expertinnen und Experten angeboten.

Joint Vienna Institute goes online

Umstellung auf virtuelle Kurse und Webinare

Das Joint Vienna Institute (JVI) bietet Expertinnen und Experten aus Zentralbanken und der öffentlichen Verwaltung ein breit gefächertes Kursangebot mit den Schwerpunkten Wirtschafts-, Fiskal-, Geld- und Finanzmarktpolitik. Die Teilnehmenden stammen größtenteils aus der CESEE-Region und den GUS-Ländern. Die Finanzierung des JVI erfolgt durch das BMF, den IWF und die OeNB. Seit seiner

Gründung im Jahr 1992 nahmen 47.158 Personen an Kursen am JVI teil.

Die COVID-19-Pandemie stellte auch das JVI vor große Herausforderungen: Seit März konnte kein Präsenzunterricht mehr in Wien stattfinden, doch schon Mitte Juni hatte sich das JVI erfolgreich neu positioniert. Es setzte dabei auf drei Produkte: 1) Virtuelle Kurse: Um den Kursablauf möglichst interaktiv zu gestalten, wurden die Anzahl der Teilnehmenden und die tägliche Unterrichtsdauer reduziert. Im Jahr 2020 konnten immerhin 756 Personen, davon 53% Frauen, im Rahmen von 60 Kurswochen ausgebildet werden. Die OeNB bot vier Kurse virtuell an, sieben Kurse mussten abgesagt bzw. auf 2021 verschoben werden. 2) Webinare (einmalige Veranstaltungen mit einer Dauer von 90 Minuten und unbegrenzter Anzahl von Teilnehmenden): Zwischen Juni und Mitte Dezember wurden 23 Webinare angeboten, mit denen das JVI insgesamt 2.117 Menschen erreichte. Die Themen dieser Veranstaltungen standen in engem Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie. Auch die OeNB brachte dabei ihre Expertise ein. 3) Technical Assistance: bereits vor der Krise laufende Projekte, z. B. mit Usbekistan, wurden online fortgeführt.

Multilaterale und bilaterale technische Kooperation stark rückläufig aufgrund von Corona

Die OeNB ist Mitglied der *ESCB Working Group on Central Bank Cooperation*, die u.a. große EU-finanzierte Programme zur Unterstützung von Nicht-EU-Zentralbanken bei der Heranführung an die Europäische Union koordiniert. Ein seit 2019 laufendes regionales Programm für die EU-Kandidatenländer und potenziellen Kandidatenländer des Westbalkans geriet aufgrund der Corona-Pandemie ins Stocken und wird verlängert werden. Bilateral ergab sich eine neue Kooperation zwischen der OeNB und der Ukrainischen Notenbank.

Bewusstsein der sozialen Verantwortung

Spenden für Betroffene der COVID-19-Pandemie

Im Sinne der Solidarität mit den Menschen in Österreich, die an den vielfältigen negativen Auswirkungen der Krise besonders zu leiden haben, hat die OeNB ein sichtbares Signal der Solidarität mit diesen Betroffenen gesetzt. Das Anreizvolumen für Mitarbeitende wurde stark reduziert und nur im Zusammenhang mit speziellen Ausarbeitungen zur COVID-19-Pandemie vergeben. Im Gegenzug dazu hat die OeNB insgesamt 50 gemeinnützige Organisationen mit einer Gesamtfördersumme von 879.000 EUR bedacht. Mit den einzelnen Zuwendungen konnten viele unterschiedliche Projekte und Vorhaben im karitativen Bereich zur Unterstützung Pandemie-Betroffener realisiert werden.

Entwicklungshilfegruppe

Der eingetragene Verein „Entwicklungshilfegruppe in der OeNB“ wird seit nunmehr über 35 Jahren von engagierten aktiven und pensionierten OeNB-Mitarbeitenden betreut und finanziert Hilfsprojekte durch Mitgliedsbeiträge und Spenden der Kollegenschaft und des Direktoriums. Den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen entsprechend werden jene in der OeNB eingereichte Hilfsprojekte finanziell unterstützt, die darauf abzielen, Hunger und extreme Armut zu reduzieren, Kindern eine Grundschulbildung zu ermöglichen, die Gesundheit von Müttern und Kindern zu verbessern, die wirtschaftliche Beteiligung von Frauen zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu sichern. Da die COVID-19-Pandemie die Armut der Menschen in den ärmsten Gegenden der Welt noch verschärft hat, wurde in der Hauptversammlung des Vereins entschieden, neben den durch die Kollegenschaft eingereichten zehn Hilfsprojekten zusätzlich auch zwei COVID-19-Projekte des österreichischen Entwicklungshilfeklubs (Hygienepakete für die Ärmsten und den weltweiten Corona-Nothilfefonds) zu unterstützen.

Tabelle 5

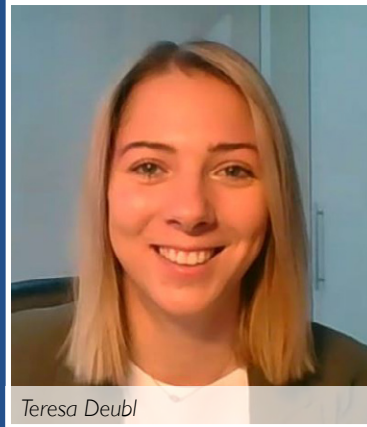
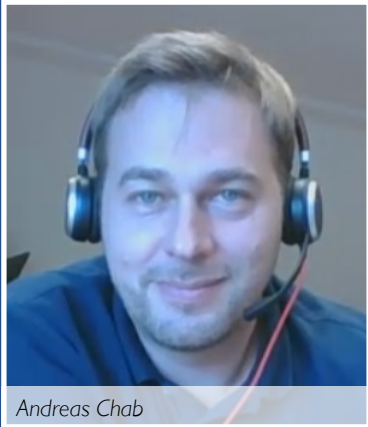
Indikatoren zum wissensbasierten Output

	Einheit	2017	2018	2019	2020
Kooperation und Vernetzung					
Nationale Gremien mit OeNB-Beteiligung	Anzahl	86	84	85	79
Internationale und europäische Gremien mit OeNB-Beteiligung (ESZB u.a.)	Anzahl	364	356	323	331
Technische Zentralbankkooperation mit CESEE/GUS	Tage	557	451	494 ¹	345
Teilnehmende an Kursen des Joint Vienna Institute (JVI)	Anzahl	2.155	2.282	2.410	756
Nationale und internationale Veranstaltungen der OeNB	Tage	186	209	200	43
Externe Vorträge	Anzahl	828	870	879	474
Kommunikation und Information					
Auskünfte der OeNB-Hotlines	Anzahl	13.335	12.449	11.432	9.756
Externe Forschungs Kooperationen	Anzahl	90	100	150	126
Besuche im Geldmuseum, Personen	Anzahl	13.027	11.482	11.019	2.790
Bargeldschulungen (inklusive Euro-Shop-Tour), Personen	Anzahl	16.159	5.979	16.939	3.354
Bei Schulaktivitäten erreichte Kinder und Lehrkräfte	Anzahl	22.565	29.252	27.914	12.172
Seminare für Lehrkräfte	Anzahl	7	21	25	27
Kontakte bei der Euro-Info-Tour	Anzahl	45.562	30.208	19.189	²
Pressekonferenzen	Anzahl	12	13	20	9
Presseaussendungen	Anzahl	177	187	114	114
Publikationen					
Fachartikel von OeNB-Mitarbeitenden	Anzahl	111	119	79	72
<i>davon referierte Artikel</i>	Anzahl	30	30	36	27
Vertrauen und Image					
Vertrauensquote im 2. Halbjahr	%	67,0	71,0	76,0	76,0
Imageindex im 2. Halbjahr					
Einheit: Wert zwischen 5,5 und 10,0 positiv	Wertebereich	6,9	6,9	7,2	6,9

Quelle: OeNB.

¹ Wurde korrigiert.² Findet nicht mehr statt.

Events im Onlinemodus



Auch schon vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie waren ausgewählte Veranstaltungen via Livestream verfügbar. Als im März 2020 deutlich wurde, dass wir bis auf Weiteres keine Präsenzveranstaltungen planen können, war für uns klar, dass wir hier vollumfänglich digitalisieren müssen – das ist uns gemeinsam im Team sehr gut gelungen.



Die OeNB fördert Forschung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur und spendet für karitative Zwecke

Die OeNB unterstützt Forschungsförderung...

Der *Jubiläumsfonds* der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) wurde 2019 nach einem Evaluations- und Reformprozess strategisch neu ausgerichtet. Nach einer 2020 auslaufenden Übergangsphase sollen von der OeNB geförderte Projekte nunmehr den Stand der wissenschaftlichen Forschung zu wirtschafts- und standortpolitischen Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung kommunizierter Schwerpunkte erweitern bzw. vertiefen.

Deklariertes Ziel des Jubiläumsfonds der OeNB ist es, für thematisch abgegrenzte Grundlagenforschungsvorhaben faire Wettbewerbsbedingungen bei der Fördervergabe sicherzustellen, um zur gezielten Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und einer damit einhergehenden allgemeinen Attraktivitätssteigerung der ökonomisch orientierten Forschungslandschaft in Österreich beizutragen.

Das Direktorium der OeNB hat – diesen Vorgaben folgend – im Jahr 2020 die Finanzierung von 51 Forschungsprojekten mit rund 8 Mio EUR aus Mitteln des Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft genehmigt.

...Wirtschaftsförderung...

Das *European Recovery Program* (ERP), allgemein bekannt unter dem Namen Marshall-Plan, war ein auf US-amerikanische Unterstützung aufbauendes Wirtschaftsprogramm, mit dem das vom Krieg zerstörte Europa wiederaufgebaut wurde. Die OeNB hatte von Beginn an eine entscheidende Rolle bei seiner Umsetzung und verwaltet bis heute die Mittel des ERP-Nationalbankblocks. Die OeNB betreute zuletzt 575 Kredite der Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen mit einem aushaftenden Kreditvolumen von insgesamt 745 Mio EUR.

... Kunst und Kultur

Die Sammlung historischer Streichinstrumente der OeNB besteht derzeit aus 45 Instrumenten, die von den berühmtesten Vertretern des klassischen italienischen und französischen Geigenbaus gebaut wurden. Alle Instrumente werden österreichischen Musikerinnen und Musikern unentgeltlich zur Verfügung gestellt und tragen so zu Österreichs herausragendem internationalen Ruf als Musiknation bei. Vier Violinen werden seit 2019 hervorragenden Studierenden der österreichischen Musikuniversitäten zur Vorbereitung auf Wettbewerbe und Probeispiele verliehen.

Trotz der COVID-19-Pandemie fand im Zuge der langjährigen Kooperation mit dem Radiosender Ö1 ein Konzert in Innsbruck statt, bei dem auf den Instrumenten der Sammlung konzertiert wurde. Weitere Konzerte wurden in Stift Ossiach in Kooperation mit dem Carinthischen Sommer veranstaltet.

2020 wurden fünfzehn Werke der zeitgenössischen Kunst angekauft. Bei der Auswahl der Kunstwerke wurde in diesem Jahr besonders darauf geachtet, dass die Förderung durch die Ankäufe lebenden, österreichischen Kunstschaffenden und ihren Galerien zugutekommt. Mit Jürgen Messensee, Rudolf Polanszky, Eva Schlegel und Heimo Zobernig wurden vier international anerkannte Künstlerinnen und Künstler der Sammlung neu hinzugefügt. Mit dem Erwerb dieser Arbeiten hat die OeNB ihren Schwerpunkt auf die Abstraktion in der zeitgenössischen Kunst ihrer Sammlung verstärkt.

Die OeNB hat 2020 sechs Ausstellungen in österreichischen Museen mit Leihgaben aus der Sammlung unterstützt und diese damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das waren bzw. sind Ausstellungen in der Niederösterreichischen Landesgalerie in Krems, im Museum der Moderne in Salzburg, im Belvedere 21, dem

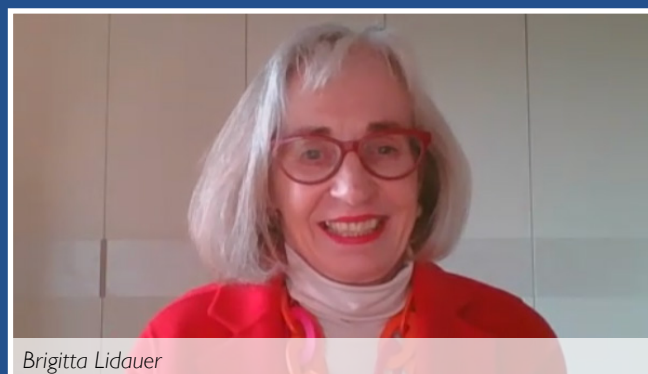
Leopold Museum und der Albertina Modern in Wien und im Tiroler Landesmuseum Ferdinandum in Innsbruck.

Erste Vorbereitungen für die Errichtung des geplanten Shoah-Denkmal

Im Auftrag der Bundesregierung errichtet die Bundesimmobilien Gesellschaft (BIG) eine

Gedenkstätte für die im Zweiten Weltkrieg ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich. Das Mahnmal entsteht am Ostarrichi-Park, der zum Teil im Grundbesitz der OeNB ist. Die Finanzierung der Gedenkstätte erfolgt durch den Bund, die OeNB stellt ihren Teil des Grundstücks zur Verfügung.

Referat Protokoll: Sitzungen der OeNB-Gremien im hybriden Format



Wir koordinieren die Sitzungen der OeNB-Führungsgremien (Direktorium, Generalrat, Unterausschuss, Generalversammlung), erstellen die Protokolle und informieren intern über die Beschlüsse. Die Kombination von virtueller und physischer Präsenz der Direktoren bzw. der Mitglieder des Generalrats im hybriden Sitzungsformat war eine Herausforderung, die wir gemeinsam sehr gut bewältigt haben.





Risikomanagement

Enterprise Risk Management

Im Rahmen der OeNB-Strategie 2020–2025 wurde die Einrichtung eines Enterprise Risk Management als strategisches OeNB-Ziel festgelegt. Die OeNB verfügt bereits über eine Reihe von unterschiedlichen Risikomanagementsystemen, um Risiken – etwa bei Veranlagungen, Unternehmensbeteiligungen, im IT- oder Compliance-Bereich sowie bei Projekten – zu reduzieren. Mittels des Enterprise Risk Management soll ein übergreifendes Risikosteuerungsmodell geschaffen und die nichtfinanziellen Risikomanagementsysteme der OeNB harmonisiert werden. Dabei wird sowohl eine verbesserte Wirksamkeit der verschiedenen Risikomanagementsysteme angestrebt als auch die Entwicklung einer modernen Risikokultur, -politik und -strategie.

Finanzielle Risiken

Die für die OeNB relevanten finanziellen Risiken bestehen aus Markt-, Kredit- und Marktliquiditätsrisiko. Die grundsätzliche Beschreibung des Managements von Währungsreserven und der Risikosteuerung ist in einem Rulebook, das vom OeNB-Direktorium beschlossen wurde, festgelegt. Dem OeNB-Treasury wird auf Vorschlag des Risikokomitees ein vom Direktorium festgelegtes Risikobudget zugeteilt, das die gewünschte Risikobegrenzung des Direktoriums darstellt. Die ständige Einhaltung des Risikobudgets wird anhand spezifischer Risikomesssysteme und -methoden überprüft und durch das Risikokomitee überwacht. Dabei werden Markt- und Kreditrisiken quantifiziert, wobei die Neubewertungskonten bei der Berechnung des Risikos im Ausmaß ihrer Deckungsfähigkeit reduzierend berücksichtigt werden. Es wird regelmäßig an das Risikokomitee und in weiterer Folge an das Direktorium berichtet. Neue Währungen und Veranlagungsarten sowie die zur Risikobemessung verwendeten Methoden und Limits sind nach eingehender Analyse vom Direktorium zu bewilligen. Auch die Berücksichtigung klimabedingter Finanzrisiken rückt zunehmend in den Fokus.

Marktrisiko

Das Marktrisiko wird durch Veränderungen von Marktpreisen auf den Finanzmärkten, insbesondere aufgrund von Veränderungen der Wechselkurse und Zinssätze, beeinflusst. Das Risikobudget wird vom Investmentkomitee in der Veranlagungsstruktur berücksichtigt. Vom Direktorium werden Konzentrationslimits pro Währung sowie eine für Zentralbanken übliche und relativ risikoarme Standardallokation vorgegeben. Das Wechselkurs- und das Zinsänderungsrisiko werden innerhalb der Grenzen des Risikobudgets gesteuert. Die Kontrolle der Einhaltung des Treasury-Risikobudgets erfolgt mit dem Risikomaß Value at Risk (VaR) für das Marktrisiko. Die Marktrisiken aus der einheitlichen Geldpolitik werden von der EZB mittels Expected Shortfall (ES)-Risikomaß ermittelt. Die Berechnungen mittels VaR und ES werden einheitlich mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99 % durchgeführt. Zusätzlich wird zur Risikobandbreitenermittlung auch ein Drei-Monats-Risikohorizont herangezogen.

Die Risikoposition richtet sich nach dem aktuell veranlagten Eigenbestand inklusive Gold und dem Bestand an nicht abgesicherten Sonderziehungsrechten (SZR) sowie der Eigenmittelveranlagung und zweckgewidmeten Veranlagungen.

Zudem sorgt die OeNB auch entsprechend ihrem eingezahlten Kapitalanteil für das Risiko der Veranlagungen der EZB und für die von der EZB eingegangenen Risiken aus der einheitlichen Geldpolitik vor.

Das Risiko aus der Immobilienbeteiligung wird von der OeNB anhand eines Immobilienindex, ebenfalls auf Basis des VaR mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt die Gefahr, die von einem teilweisen oder vollständigen Ausfall vertraglich vereinbarter Zahlungen ausgeht, dar. Das Management in der Eigenverwaltung erfolgt grund-

sätzlich über ein Veranlagungs-Limitsystem, in dem sämtliche Limits und deren Ausnützung jederzeit aktuell zur Verfügung stehen.

Das Kreditrisiko aus der einheitlichen Geldpolitik wird von der EZB berechnet und im -Risikoberichtswesen der OeNB anteilig berücksichtigt. Das Kreditrisiko aus dem OeNB-Eigenbestand und der Eigenmittelveranlagung wird von der OeNB berechnet und in der Ausnützung des Risikobudgets mitberücksichtigt. Die Kreditrisikoberechnungen des ES und VaR der EZB und der OeNB werden jeweils mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99 % durchgeführt.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko besteht darin, dass aufgrund eines engen und nicht in vollem Umfang aufnahmefähigen Marktes Finanzpositionen nicht zur Gänze, nicht genügend schnell und eventuell nur mit Preisabschlägen geschlossen werden können. Aus diesem Grund werden Finanzprodukte auf deren Marktliquidität hin analysiert, Positionsgrößen vom Emissionsvolumen abhängig gemacht und die maximalen Restlaufzeiten der Geschäfte limitiert. Dabei wird auf Sicherheit und Liquidität vorrangig Bedacht genommen und die Rentabilität diesen nachgereiht.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind alle jene Risiken, die aufgrund von Schäden oder inadäquaten

Abläufen in internen Prozessen, Systemen oder durch Menschen und externe Ereignisse entstehen können und einen Schaden bei der Erreichung der Unternehmensziele, einen Reputationsschaden oder einen finanziellen Schaden bewirken. Das Management des operationellen Risikos der OeNB ist in einem speziellen Handbuch für operationelles Risikomanagement, Business Continuity und Krisenmanagement geregelt. Die OeNB ist sich ihrer Rolle als Betreiberin kritischer Infrastruktur bewusst und hat die aktuellen Anforderungen an die Ausfalllösungen (insbesondere die Umsiedlung eines Rechenzentrums und eines Backup-Datenstandorts an weiter entfernte Standorte) identifiziert und in den Notfallplänen berücksichtigt. Damit werden Auswirkungen verschiedener Ausfallereignisse auf den Geschäftsbetrieb der OeNB minimiert.

Informationssicherheitsrisiko

Der IT-Bereich betreibt ein nach ISO27001 zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem. Dabei werden die Risiken für Informationen systematisch untersucht und behandelt. Anhand des von der OeNB definierten Schutzbedarfs werden technische und organisatorische Schwachstellen ermittelt, die im Hinblick auf Vertraulichkeits-, Integritäts- und Verfügbarkeitsrisiken analysiert werden. Der Schutz und die Sicherheit der Informationen müssen dabei gegenüber den Kosten und der Praktikabilität abgewogen werden.

Administrativ unterstützen, wo es notwendig ist



Silvia Ackerler



Verena Boigenfürst



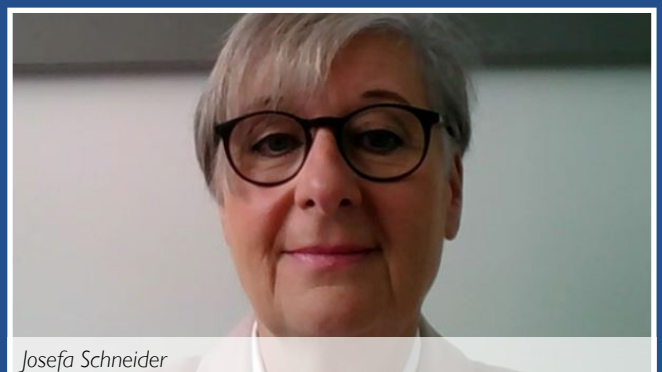
Renate Eder



Karin Gelbmann



Elisabeth Reiter



Josefa Schneider



Irene Uhlir

Dass man gemeinsam mehr erreichen kann, hat uns nicht nur das vergangene Jahr mehr denn je verdeutlicht. Obwohl der persönliche Kontakt in dieser Zeit sehr fehlt, hat uns unsere professionelle und flexible Zusammenarbeit geholfen, die neuen Arbeitsbedingungen in diesen herausfordernden Zeiten bestens zu bewerkstelligen.





Umwelterklärung 2020 – Ökologisches Unternehmen OeNB

Aktualisierte Umwelterklärung gemäß EMAS-VO (EG) Nr. 1221/2009

Vor mehr als 20 Jahren erfolgte der Startschuss für den zertifizierten Umweltschutz in der OeNB. 1996 wurde per Direktoriumsbeschluss entschieden, die damalige Abteilung „Druckerei für Wertpapiere“ gemäß der internationalen Umweltschutznorm ISO 14001 zu zertifizieren. 1999 folgte die Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS – Eco Management and Audit Scheme, eine Verordnung der EU). Das EMAS-Zertifikat zeichnet umweltbewusstes Verhalten jener Unternehmen aus, die sich freiwillig zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes verpflichtet haben und dies durch Einhaltung der strengen Kriterien nachweisen. Die OeNB dokumentiert damit, dass sie – über die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hinaus – Anstrengungen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistungen unternimmt. Diese Vorreiterinnenrolle der OeNB und der Tochtergesellschaft OeBS wurde am 27. Oktober 2020 in einer feierlichen Veranstaltung gewürdigt, indem anlässlich des über 20 Jahre hinweg umgesetzten EMAS-Umweltmanagements das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eine Auszeichnung für „EMAS-Pioniere“ vergab.

In den vergangenen beiden Jahrzehnten erzielte die Umweltorganisation in der OeNB wichtige Erfolge in der Umsetzung der OeNB-Umweltpolitik. Maßgeblich daran beteiligt waren die Expertinnen und Experten im Energie- und Abfallbereich, sowie die Umweltcontrollerinnen und -controller in den Abteilungen, u. a. im Rahmen regelmäßiger Umweltaudits und Abstimmungen im Umwelt-Jour fixe. So wurde der Wärmeverbrauch um rund 40 % gegenüber der Ausgangsbasis im Jahr 2001 reduziert, der Papierverbrauch sogar um rund 75 %. Dennoch gibt es noch weiteres Verbesserungspotenzial für künftige Vorhaben im Umweltprogramm.

Die Bedeutung der umgesetzten Umweltmaßnahmen ist insbesondere vor dem Hintergrund des 2019 verabschiedeten „Green Deal“ der EU-Kommission zu betrachten, in dem von der Europäischen Kommission das Ziel vorgegeben wurde, bis 2050 in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und somit als erster Kontinent klimaneutral zu werden.

Der EMAS-Management-Vertreter der OeNB unterzeichnete gemeinsam mit den anderen Direktoriumsmitgliedern im Jahr 2020 die leicht adaptierte Erklärung zur Umweltpolitik der OeNB, in der der Klimaschutz stärker betont wird. Darin wird das Jahr 2040 als Zieldatum für die Erzielung effektiver Klimaneutralität aller OeNB-Aktivitäten angepeilt. Im jährlich zu erstellenden Management-Review wurde die Umsetzung der in der EMAS-Verordnung festgelegten Verpflichtungen (Umweltgesetze, umweltbezogene Zielsetzungen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess etc.) als gut nachvollziehbar bewertet.

Die OeNB erhielt im Jahr 2020 eine weitere Auszeichnung für sozial-ökologisches Engagement: „Afb social & green IT“, eines der größten gemeinnützigen Informationstechnologie-Unternehmen in Europa, bescheinigte, dass in der rund 5-jährigen Kooperation durch Wiederverwendung und Recyclingmaßnahmen von Notebooks, PC- und Bildschirmgeräten mehr als 53 Tonnen CO₂ eingespart werden konnten.

Veranstaltungen und Publikationen

Die OeNB pflegt mit dem Club of Rome – Austrian Chapter eine jahrelange Kooperation. Am 16. Juni 2020 diskutierten OeNB-Beauftragte mit Teilnehmenden aus Finanzwirtschaft und Wissenschaft im Rahmen eines Symposiums zum Thema „Mit Green Finance aus der Krise?“. Dabei ging es unter anderem darum, die Ausgaben zur Bewältigung der COVID-19-Krise im Rahmen von Konjunkturprogrammen mit den Klimaschutzzielen in Einklang zu

bringen. Auf der Jahrestagung des Club of Rome Austrian Chapter am 24. November 2020, bei der auch die OeNB prominent vertreten war, wurde der Weg in eine klimaneutrale Zukunft erörtert. Auf großes Interesse stieß dabei die Diskussion im Eurosystem über den potenziellen Beitrag von EZB und nationalen Notenbanken zur Bekämpfung des Klimawandels. Vor diesem Hintergrund werden im Eurosystem unter Mitwirkung der OeNB klimabedingte Risiken für das Wirtschaft- und Finanzsystem untersucht. Im Finanzmarktstabilitätsbericht der OeNB wurden die Chancen und Risiken des Klimawandels und der Klimapolitik für den österreichischen Finanzsektor analysiert und kommuniziert. Die OeNB und die EZB wirken zudem im *Network for Greening the Financial System* (NGFS) bei der Erstellung von entsprechenden Fachpublikationen mit. Darüber hinaus trugen OeNB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Themenbereich Green Finance bei zahlreichen nationalen und internationalen Veranstaltungen und Kursen im Berichtsjahr (vorwiegend online) vor.

Umweltdatenbank bewährt sich nach dem Relaunch

Die in der OeNB verwendete Umweltdatenbank wurde 2019 einem Relaunch unterzogen und war 2020 das erste Jahr im Vollbetrieb. Mit ihr konnten die neuen Anforderungen der EMAS- und ISO-Normen besser abgedeckt werden und das Controlling von umweltrechtlichen Aufgaben, die Dokumentation der internen Audits und die Erstellung der Bilanz an Verbrauchsdaten wurden erleichtert. Alle entsprechenden Termine wurden plangemäß erfüllt und die Einhaltung der Rechtsvorschriften wurde im aktuellen Management-Review nachgewiesen.

Zertifiziertes Energiemanagement nach ISO 50001 senkt Energiekosten und forciert erneuerbare Energiequellen

Im Berichtsjahr stellt sich bei den für die Nutzung erhobenen Strom- und Fernkälte-daten ein um etwa 15 % reduzierter Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr und bei Wasser sogar 30 % im Vergleich zum Vorjahr dar. Dies ist primär

auf die COVID-19-bedingten personellen Abwesenheiten in den OeNB-Gebäuden zurückzuführen. Die benötigte Wärmemenge konnte hingegen nicht reduziert werden, sondern es kam sogar zu einem partiellen Mehrverbrauch aufgrund niedriger Außentemperaturen.

Weiterhin bezieht die OeNB Strom ausschließlich aus erneuerbaren Quellen, zertifiziert mit dem *Österreichischen Umweltzeichen*. Das erstmals im Jahr 2014 erworbene Energiezertifikat ISO 50001 unterstreicht die Bestrebungen für einen effizienten Energieeinsatz. Weitere Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase sind die Fortführung der Wärmerückgewinnung, eine fassadenintegrierte Photovoltaikanlage, Verbesserungen der Haustechnik wie Pumpen- und Jalousiensteuerungen, Umrüstung auf LED und Bewegungsmelder bei der Beleuchtung und die Unterstützung von öffentlichkeitswirksamen Umweltprojekten, wie beispielsweise die Forcierung von nachhaltigem Investieren in der Finanzbildung.

Förderung umweltfreundlicher Mobilität

Aufgrund der COVID-19-Pandemie arbeitete der Großteil der Belegschaft im Homeoffice und viele Dienstreisen wurden abgesagt. Dieser Umstand schlägt sich in der CO₂-Bilanz der OeNB und den Transportleistungen nieder (Tabelle 7 und 8). Es wurden neue Rahmenbedingungen für Dienstreisen geschaffen und eine Betriebsvereinbarung zu Dienstreisen überarbeitet, um umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Neben den Dienstreisen wird auch beim Weg zum Arbeitsplatz die Nutzung von Bahn, öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Rad- und Fußverkehr forciert. Das Umweltbewusstsein der Belegschaft wird weiters durch Artikel in der OeNB-internen Zeitschrift und im Intranet geschärft.

Ökologische Kennzahlen

Die Abfallbilanz zeigt, dass die bereits (durch sorgsame Abfalltrennung und Verwertung von Holz und Altmetall) in den letzten Jahren erzielten niedrigen Niveaus im Jahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Abwesenheiten in den OeNB-Gebäuden stark unterschritten wurden.

Der erhöhte Werte bei „Gefährliche Abfälle“ im Jahr 2019 ist auf einen Batteriewechsel in der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV-Anlage) zurückzuführen, was eine Sonderentsorgung erforderte. Der Papierverbrauch verringerte sich in der OeNB ebenfalls in erster Linie pandemiebedingt, aber auch durch Information und Bewusstseinsbildung in der Belegschaft, etwa für doppelseitiges Drucken und Kopieren und durch die forcierte Nutzung des elektronischen Akts, der 2020 im Rahmen eines umfassenden Dokumentenmanagementsystems

einer Weiterentwicklung unterzogen wurde. Die von der OeNB beauftragte Reinigungsfirma ist ebenfalls EMAS-zertifiziert und setzt ausschließlich umweltverträgliche Reinigungsmittel ein.

Umweltprogramm

Die für die nähere Zukunft geplanten, generellen Umweltmaßnahmen in der OeNB sind der Tabelle „Umweltleistungen bis zum Jahr 2021 und Umweltprogramm 2020“ (Tabelle 10) zu entnehmen.

Tabelle 6

Ökologische Kennzahlen der OeNB

	2018	2019	2020	Einheit ¹
Energie				
Stromverbrauch, pro Personalressource ²	6,66	6,50	5,57	MWh/PR
Wärmeverbrauch	43	37	38	kWh/m ²
Fernkälte	47	43	39	kWh/m ²
Energieverbrauch Gebäude gesamt ³	15.380	14.249	13.143	MWh
davon erneuerbar ⁴	8.026	7.837	9.427	MWh
Gesamtenergieverbrauch inkl. Dienstreisen	19.664	16.411	13.842	MWh
Wasser				
Wasserverbrauch ⁵	93	87	59	Liter/PR/Tag
Material- und Produktverbrauch				
Papierverbrauch gesamt ⁶	50	44	24	kg/PR
Schreib-/Kopierpapierverbrauch	6.318	4.967	4.072	Blatt/PR
Recyclinganteil bei Kopierpapier	54	38	53	%
Reinigungsmittelverbrauch ⁷	26	16	7	g/m ²
CO ₂ -Emissionen, insgesamt ⁸	3,0	2,8	0,7	t/PR

Quelle: OeNB.

¹ PR = Personalressource. Jahr 2018=1.079,3; Jahr 2019=1.069,6; Jahr 2020=1.087,5. Dem EMAS-Umweltmanagement unterliegen der Standort Wien (Hauptgebäude, Otto-Wagner-Platz 3, das Bürogebäude Nord, Rotenhausgasse 4, die der OeNB zugerechneten Bereiche im Geldzentrum, Garnisongasse 15, alle 1090 Wien) und der Standort OeNB West (Adamgasse 2, 6020 Innsbruck).

² Alle Energiedaten betreffend Gebäude ab 2018 inklusive Geldzentrum (exklusive OeNB West und Repräsentanz Brüssel, rund 20 PR).

³ Im Jahr 2020 pandemiebedingte Reduktion bei Energieverbräuchen.

⁴ Seit 2010 OeNB-Bezug von zertifiziertem Ökostrom.

⁵ Exklusive OeNB West und Repräsentanz Brüssel, pandemiebedingt reduzierter Wasserverbrauch 2020.

⁶ Der Papierverbrauch enthält Einkaufszahlen und somit auch Lagerware. Gesamtverbrauch 26.124 kg.

⁷ Pandemiebedingt weniger Verbrauch 2020, Gesamtverbrauch 2020: 697 Liter.

⁸ Betrieb und Dienstreisen; gesamt 2020: 742 Tonnen, Senkung pandemiebedingt; Umrechnungsfaktoren lt. Umweltbundesamt inkl. indirekter Treibhausgas-Emissionen und Energieversorger. Einbezogen werden Daten zu Energie für Gebäude, Dienstreisen, Transporte und Notstromaggregate.

Anmerkung: Flächenverbrauch 20.758 m², Versiegelte Fläche 17.860 m², Grünfläche 4.520 m² (inkl. begrünter Dachflächen). Die weiteren, von EMAS vorgesehene Indikatoren werden mangels Relevanz nicht angeführt: Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen wie z. B. CH₄, N₂O, HFC, PFC, SF₆ bzw. SO₂, NOX und Feinstaub.

Tabelle 7

Treibhausgasverursachung der OeNB 2020

	CO ₂ -Äquivalente in Tonnen
Scope 1	
Fuhrpark	60,6
Kältemittel	0,0
Test Notstromaggregat	11,7
Scope 1 gesamt	72,3
Scope 2	
Strom	107,9
Fernwärme	91,0
Fernkälte	151,2
Scope 2 gesamt	350,1
Scope 3	
Dienstreisen Flug	282,7
Dienstreisen PKW	29,2
Dienstreisen Bahn	0,7
Scope 3 gesamt	312,6
Summe	734,9

Quelle: OeNB.

Tabelle 8

Transportleistungen

	2018	2019	2020
Flug-Dienstreisen, in km	2.791.800	2.609.057	676.192
PKW-Dienstreisen, in km	350.200	356.642	117.300
Bahn-Dienstreisen, in km	288.600	250.200	83.400
Treibstoffe für Transporte, in Liter	31.028	34.879	20.123

Quelle: OeNB.

Tabelle 9

Abfallaufkommen der OeNB von 2018 bis 2020

	2018	2019	2020
	in kg		
Nicht gefährliche Abfälle	66.444	72.396	44.390
Nicht gefährliche Abfälle pro Personalressource ¹	62	68	40
Gefährliche Abfälle	2.965	28.611	9.322
Gefährliche Abfälle pro Personalressource ²	3	27	8
Altstoffe	116.653	102.210	90.990
Altstoffe pro Personalressource	108	96	83
Abfälle und Altstoffe insgesamt	186.062	203.217	144.702

Quelle: OeNB.

¹ Pandemiebedingt reduzierte Abfallvolumina.² Steigerung 2019 aufgrund Austausch von Akkumulatoren. Diese werden für unterbrechungsfreie Stromversorgung benötigt.

Umweltleistungen bis zum Jahr 2020 und Umweltprogramm 2021

	Termin	Status	Verantwortlich
Weitere Ökologisierung der Beschaffung			
Beauftragung einer neuen Reinigungsfirma mit EMAS-Zertifikat	2021	Fortsetzung	Fachabteilung
Büroartikelbestellung mit ökologischen Kriterien	2021	Fortsetzung	Fachabteilung
Installation einer Dokumentenmanagementsystem, u.a. auch zur Papiereinsparung	2020	Realisiert	Fachabteilung
Sorgsamer Umgang mit Ressourcen, Verringerung der Emissionen, weitere Reduktion des Stromverbrauchs um 2% gegenüber dem Jahr 2014			
Bedarfsabhängiges Beleuchtungskonzept bei Arbeitslampen	2021	Fortsetzung	Fachabteilung
Weiterentwicklung des Mobilitätskonzeptes	2021	Fortsetzung	Umweltteam
Evaluation der Kältemittel im Gebäudemanagement-Einsatz	2021	Realisiert	Fachabteilung
Projekte zur Einsparung von elektrischem Strom			
Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Technikgeschossen in OeNB I und BGN	2021	Fortsetzung	Fachabteilung
Erneuerung von Sanitär-, Kälte- und Heizungsleitungen	2021	Fortsetzung	Fachabteilung
Lichtabschaltung Aufzüge	2020	Realisiert	Fachabteilung
Beleuchtungstausch Sanitäranlagen HG	2021	Geplant	Fachabteilung
Beleuchtungstausch Drucksaal und Erdgeschoß BGN	2022	Geplant	Fachabteilung
Stärkung des Umweltbewusstseins, Schulungen			
Förderung umweltfreundlicher Mobilität (Fahrrad, Verleihsystem „City Bike“)	2021	Fortsetzung	Fachabteilung
Schulung neu eingetretener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2021	Geplant	Umweltteam
Urban Gardening, Information: Pflanzen im Stadtgebiet	2021	Fortsetzung	Fachabteilung
Vernetzung und Kommunikation			
Green Finance Mitgliedschaft beim Networking for greening the financial system (NGFS)	2021	Fortsetzung	Umweltteam
Informationsinitiative z. B. mit Vorträgen, Erweiterung der Intranetinformationen	2021	Fortsetzung	Umweltteam
Kooperationen mit Umweltpartnern wie Club of Rome, WWF, ÖGUT	2021	Fortsetzung	Umweltteam
Audit bei Entsorger	2021	Geplant	Abfallbeauftragte
Weitere Ökologisierung des Lebensmittelangebots, Reduktion von Plastik	2021	Fortsetzung	Umweltteam

Quelle: OeNB.

Gültigkeitserklärung

Die vorliegende aktualisierte Umwelterklärung der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, A-1090 Wien, wurde im Rahmen einer Begutachtung nach EMAS-VO vom TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH, Franz-Grill-Straße 1, Arsenal Objekt 207, A-1030 Wien, Österreich, AT-V-0003 geprüft.

Der leitende Gutachter vom TÜV SÜD bestätigt hiermit, dass die Umweltpolitik, das Umweltprogramm, das Umweltmanagementsystem, die Umweltprüfung und das Umweltbetriebsprüfungsverfahren der Organisation mit der Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Nov. 2009 (EMAS-VO) in der Fassung EU-VO 2026/2018 übereinstimmen und erklärt die relevanten Inhalte der Umwelterklärung nach Anhang IV Abschnitt B, Buchstaben a – h, für gültig.

Wien, im Jänner 2021



Dipl.-Ing. Dr. Kurt Kefer, Leitender Umweltgutachter

Die nächste Umwelterklärung wird im Frühjahr 2022 publiziert.



Beteiligungsspiegel

Tabelle 11

Beteiligungen der OeNB zum 31. Dezember 2020

Anteil in %	Gesellschaft	Nennkapital
100	Münze Österreich Aktiengesellschaft, Wien	6.000.000,00 EUR
100	Schoeller Münzhandel GmbH, Wien	1.017.420,00 EUR
(100)	100 Schoeller Münzhandel Deutschland GmbH, Hamburg (Deutschland)	6.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
16,67	World Money Fair Holding GmbH, Berlin (Deutschland)	30.000,00 EUR
(16,67)	100 World Money Fair Berlin GmbH, Berlin (Deutschland)	25.000,00 EUR
(16,67)	100 World Money Fair AG, Basel (Schweiz)	300.000,00 CHF
100	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH, Wien	10.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
0,25	Europafi S. A. S., Vic-le-Comte (Frankreich)	133.000.000,00 EUR
100	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H., Wien	3.336.336,14 EUR
100	OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	IG Immobilien Invest GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	Austrian House S.A., Brüssel (Belgien)	5.841.610,91 EUR
100	City Center Amstetten GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	EKZ Tulln Errichtungs GmbH, Wien	36.000,00 EUR
100	HW Hohe Warte Projektentwicklungs- und ErrichtungsgmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	IG Belgium S.A., Brüssel (Belgien)	19.360.309,87 EUR
100	IG Hungary Irodaközpont Kft., Budapest (Ungarn)	11.852,00 EUR
100	IG Immobilien Beteiligungs GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien M97 GmbH, Wien	120.000,00 EUR
100	IG Immobilien Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien Mariahilfer Straße 99 GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	IG Immobilien O20-H22 GmbH, Wien	110.000,00 EUR
100	IG Netherlands N1 and N2 B.V., Uithoorn (Niederlande)	91.000,00 EUR
100	BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	BLM-IG Bauträger GmbH, Wien	35.000,00 EUR
(100)	100 OWP5 Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	BLM New York 43 West 61 st Street LLC, New York (USA)	10,00 USD

Quelle: OeNB, Beteiligungsgesellschaften.

Anmerkung: Die Anteile der OeNB zum 31. Dezember 2020 an der Europäischen Zentralbank (EZB), Frankfurt (Deutschland), betragen 2,3804% vom gezeichneten Kapital in Höhe von 10.825.007.069,61 EUR. Weiters hält die OeNB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Basel (Schweiz), 8.000 Stück Aktien zu je 5.000 SZR und 564 Stück Aktien ohne Stimmrecht sowie an der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.), La Hulpe (Belgien), 56 Anteile zu je 125,00 EUR.

Tabelle 11 zeigt gemäß § 68 Abs. 4 NBG die direkten und indirekten Beteiligungen der OeNB.



Jahresabschluss 2020
der Oesterreichischen Nationalbank

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31. Dezember 2020 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2019 <i>in EUR</i>
1 Gold und Goldforderungen	13.898.209.778,76	12.189.789.812,09
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	10.912.863.651,92	9.846.950.448,18
2.1 Forderungen an den IWF	3.079.753.691,07	2.982.368.161,77
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	7.833.109.960,85	6.864.582.286,41
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	771.905.877,21	1.302.941.636,99
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	1.015.347.528,40	1.182.360.130,28
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	1.015.347.528,40	1.182.360.130,28
4.2 Forderungen aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	–	–
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	67.211.130.000,00	17.369.390.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	90.000.000,00	480.000.000,00
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	67.121.130.000,00	16.889.390.000,00
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	–	–
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	–	–
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	78.899,61	67.034,17
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	92.424.500.009,29	67.706.706.682,74
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	84.659.117.873,38	59.574.372.105,63
7.2 Sonstige Wertpapiere	7.765.382.135,91	8.132.334.577,11
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte	390.704.880,94	394.008.310,44
9 Intra-Eurosystem-Forderungen	32.906.380.934,72	36.175.572.072,96
9.1 Beteiligung an der EZB	276.510.617,00	271.654.974,47
9.2 Forderungen aus der Ubertragung von Wahrungsreserven	1.180.823.432,72	1.177.854.948,49
9.3 Forderungen aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ¹	x	x
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	31.449.046.885,00	34.726.062.150,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	–	–
10 Schwebende Verrechnungen	–	–
11 Sonstige Aktiva	8.894.899.068,92	8.681.581.970,93
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets	121.424.585,82	101.132.383,89
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande	125.768.446,81	129.558.980,99
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen	6.928.635.285,58	6.932.795.143,51
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	11.288.237,68	–
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	818.926.055,40	706.261.135,42
11.6 Sonstiges	888.856.457,63	811.834.327,12
	228.426.020.629,77	154.849.368.098,78

¹ Nur fur den EZB-Jahresabschluss relevant.

Passiva

	31. Dezember 2020 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2019 <i>in EUR</i>
1 Banknotenumlauf	38.624.235.600,00	34.723.050.120,00
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	110.434.278.331,13	40.768.943.352,12
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	100.826.278.331,13	36.202.443.352,12
2.2 Einlagefazilität	9.608.000.000,00	4.566.500.000,00
2.3 Termineinlagen	–	–
2.4 Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	–
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	–	–
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen¹	×	×
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	14.199.458.192,76	5.749.577.861,67
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	10.779.409.334,70	1.423.992.535,74
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	3.420.048.858,06	4.325.585.325,93
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	1.460.872.402,57	1.321.082.517,43
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	33.232,86	35.163,31
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	–	–
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	–	–
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte	2.046.419.510,68	2.142.437.666,92
10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	37.135.019.198,48	46.463.731.539,72
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven ¹	×	×
10.2 Verbindlichkeiten aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	–	–
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	–
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	37.135.019.198,48	46.463.731.539,72
11 Schwebende Verrechnungen	–	–
12 Sonstige Passiva	397.879.624,78	505.683.304,85
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	–	44.513.560,78
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	337.623.648,12	169.397.995,50
12.3 Sonstiges	60.255.976,66	291.771.748,57
13 Rückstellungen	6.666.596.239,08	6.737.160.283,16
14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	13.169.144.567,95	12.136.442.263,41
15 Kapital und Rücklagen	4.291.205.662,81	4.277.592.482,03
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.279.205.662,81	4.265.592.482,03
16 Bilanzgewinn	878.066,67	23.631.544,16
	228.426.020.629,77	154.849.368.098,78

¹ Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Geschäftsjahr 2020 <i>in EUR</i>	Geschäftsjahr 2019 <i>in EUR</i>
1.1 Zinserträge	1.805.048.009,44	1.751.425.377,41
1.2 Zinsaufwendungen	-1.430.881.624,79	-1.069.973.655,46
1 Nettozinsergebnis	374.166.384,65	681.451.721,95
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	-99.165.110,45	-39.719.112,48
2.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	-309.717.004,73	-56.549.081,95
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	71.830.556,17	-150.000.000,00
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-337.051.559,01	-246.268.194,43
3.1 Erträge aus Gebühren und Provisionen	9.531.478,20	7.307.916,90
3.2 Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	-7.160.956,35	-5.246.272,41
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	2.370.521,85	2.061.644,49
4 Erträge aus Beteiligungen	123.412.089,84	88.329.245,22
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	201.964.075,57	135.406.739,22
6 Sonstige Erträge	62.888.979,48	34.878.975,96
Nettoerträge insgesamt	427.750.492,38	695.860.132,41
7 Personalaufwendungen	-160.840.950,02	-155.976.725,50
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-135.025.884,97	-98.569.716,92
9 Sachaufwendungen	-82.898.126,91	-78.249.162,48
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-12.749.657,49	-13.911.103,90
11 Aufwendungen für Banknoten	-14.743.837,44	-7.556.262,00
12 Sonstige Aufwendungen	-11.732.239,16	-13.722.433,36
Aufwendungen insgesamt	-417.990.695,99	-367.985.404,16
Geschäftliches Ergebnis	9.759.796,39	327.874.728,25
13 Körperschaftsteuer	-3.500,00	-65.302.015,40
Jahresüberschuss	9.756.296,39	262.572.712,85
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-8.878.229,72	-238.941.168,69
15 Bilanzgewinn	878.066,67	23.631.544,16

Anhang zum Jahresabschluss 2020

Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984¹ (NBG), BGBl. Nr. 50/1984 idgF, unter Heranziehung der vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften aufzustellen. Die ESZB-Rechnungslegungsvorschriften² wurden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) übernommen und werden im vorliegenden Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die in § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG angeführten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs (UGB). Ausnahmen bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244ff. UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichtsangaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Die Aufstellung einer Steuerbilanz ist aufgrund § 72 NBG nicht notwendig. Damit kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen.

Gemäß Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftungsgesetz, BGBl. I Nr. 81/2017) war die OeNB ermächtigt, in den Jahren 2018 bis 2020 bis zu 66,67 Mio EUR zu Lasten des 90-prozentigen Gewinnanteils des Bundes an die FTE-Nationalstiftung zu überweisen. Eine solche Zahlung erfolgte somit letztmalig auf Basis des Jahresabschlusses 2019 im Jahr 2020. Die vorgenommene Überweisung

mindert die Körperschaftsteuer (KöSt)-Bemessungsgrundlage der OeNB gemäß § 72 Abs. 1 NBG im darauffolgenden Geschäftsjahr.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gliederung der Bilanz und der GuV richtet sich im vorliegenden Jahresabschluss nach der im EZB-Rat beschlossenen Struktur.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze, die im gesamten Eurosystem Anwendung finden, sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien und richten sich nach international anerkannten Bilanzierungsstandards. Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Erfassungszeitpunkt

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Wertpapiergeschäfte (inklusive Aktieninstrumente) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden angefallenen Zinsen einschließlich Auf- oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die Erfassung von auf Euro lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlusstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

¹ Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 14. Juni 2018 geändert (BGBl. I Nr. 37/2018).

² Leitlinie der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert am 28. November 2019 (EZB/2019/34).

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwährung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

Bewertungsansatz

Zum Jahresende sind aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen. Dies gilt sowohl für die bilanzwirksamen Posten als auch für die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Werte.³

Die Bewertung von Fremdwährungsbeständen umfasst die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte). Darüber hinaus werden Bestände an Sonderziehungsrechten (SZR) einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die zur Absicherung des SZR-Währungsrisikos dienen, als ein Bestand behandelt. Die im Rahmen der Eigenmittelveranlagung als *Sonstiges Finanzanlagevermögen* gehaltenen Devisen werden als eine eigene Währungsposition geführt. In Fremdwährung denominierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermögen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Währungsposition geführt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer.

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (Schuldverschreibungen) ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprüfung. Marktfähige Wertpapiere (außer Wertpapiere, die für geldpolitische Zwecke oder bis zur Endfälligkeit⁴ gehalten werden) und vergleichbare Vermögenswerte sind entweder zum Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf Einzelwertbasis zu bewerten. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden

nicht separat bewertet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden die Marktpreise vom 31. Dezember 2020 herangezogen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene marktfähige Wertpapiere und nicht marktfähige Wertpapiere werden allesamt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung. Illiquide Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung.

Der Wertansatz von Beteiligungen richtet sich nach dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft.

Erfolgsermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und müssen in der GuV erfasst werden.

Buchmäßige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktpreises mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmäßige Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Buchmäßige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, darüber hinausgehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachträgliche Umkehrung durch buchmäßige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht möglich. Buchmäßige Verluste aus einem Wertpapier oder einer Währung werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren oder anderen Währungen saldiert (Netting-Verbot).

³ Da im Eurosystem-Bilanzschema keine außerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen als in der Bilanz nicht ausgewiesene Posten geführt und dargestellt.

⁴ Das sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbar Rückzahlungen und einer fixen Endfälligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfälligkeit zu halten.

Bei unter oder über pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nominalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und über die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam (de-)amortisiert.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Sachanlagen mit Anschaffungskosten von unter 10 Tsd EUR inklusive Umsatzsteuer erfolgt die Abschreibung im Anschaffungsjahr. Ausgenommen sind Zugänge von Streichinstrumenten, von Kunstgegenständen und zur Münzensammlung. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, da sie keinem

regelmäßigen Wertverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Eine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten bei Wegfall der Abwertungsgründe wird den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften entsprechend nicht vorgenommen. Die Abschreibungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie Bewertungsdifferenzen und deren Behandlung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die realisierten Gewinne und Verluste sowie die Bewertungsdifferenzen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken der 19 Länder des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden. Der in der Bilanz der OeNB (und der anderen Zentralbanken des Eurosystems) anteilig auszuweisende Euro-Banknotenumlauf wird rechnerisch mit dem dafür vereinbarten eurosysteminternen Banknoten-Verteilungsschlüssel⁵ ermittelt, und zwar jeweils zum letzten Geschäftstag jedes Monats.

Tabelle 1

Vermögensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebäude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inklusive Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

Tabelle 2

	Realisierte Gewinne GuV-Posten 2.1	Realisierte Verluste GuV-Posten 2.1	Buchmäßige Verluste GuV-Posten 2.2	Veränderung der buchmäßigen Gewinne Passivposten 14
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Gold	–	–	–	+1.708.420
Fremdwährungen	5.795	208.395	296.831	–241.123
Wertpapiere	116.434	12.998	12.886	–293.708
Beteiligungen der Eigenmittelveranlagung	–	–	–	+10.984
Insgesamt	122.228	221.393	309.717	+1.184.573

⁵ Der Banknoten-Verteilungsschlüssel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlüssel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) hält die EZB 8 %, während die restlichen 92 % auf die nationalen Zentralbanken gemäß ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt werden. Der OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem ermittelten OeNB-Anteil und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische Banknotenumlauf, weist die OeNB entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* aus; überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Damit sich mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels die Gewinnsituation der einzelnen nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den Werten vor der Euro-Bargeldeinführung nicht maßgeblich ändert, gilt für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden in den ersten fünf Jahren nach der Einführung eine Einschleifregelung. Zu diesem Zweck wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen, bis ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) nur noch auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt wird. Im Berichtsjahr war die Anpassung auf die Euro-Bargeldeinführung in Litauen (im Jahr 2015) zurückzuführen. Die Einschleifphase endete mit Jahresende 2020.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst. Im Berichtsjahr fielen keine

Zinsen an, da der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ganzjährig 0 % betrug.

Intra-Eurosystem-Salden

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Die Abwicklung erfolgt hauptsächlich im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs. Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilaterale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET2-Konten ein. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und auf die EZB übertragen, sodass jede nationale Zentralbank nur eine bilaterale Nettoposition – nämlich gegenüber der EZB – ausweist. Die Intra-Eurosystem-Salden der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. vorläufige Gewinnausschüttung der EZB an die nationalen Zentralbanken, Verteilung der monetären Einkünfte) werden in der Bilanz der OeNB saldiert unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET2-Zahlungsverkehrs anfallen, werden als *Forderungen* oder *Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* erfasst.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der EZB-Beteiligung der OeNB werden in der Bilanz unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen, die aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitritts zum Eurosystem resultieren, werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven in Euro* erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden, die aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels resultieren, werden saldiert unter Aktivposten 9.4 *Netto-*

forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems ausgewiesen.

Vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Laut Beschluss des EZB-Rats werden die Seigniorage der EZB aus ihrem 8-prozentigen Anteil am Euro-Banknotenumlauf sowie der Ertrag, den die EZB mit den Wertpapierbeständen erzielt hat, die sie im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme, SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme, CBPP3), des Ankaufprogramms für forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP), des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (Public Sector Purchase Programme, PSPP) und des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) hält, im darauffolgenden Jänner in Form einer vorläufigen Gewinnausschüttung verteilt, sofern der EZB-Rat keinen gegenteiligen Beschluss fasst. Diese Erträge werden nur zur Gänze ausgeschüttet, wenn sie unter dem jährlichen Nettogewinn der EZB liegen und der EZB-Rat keine Zuführung zur Rückstellung für finanzielle Risiken beschließt. Auf Beschluss des EZB-Rats kann das im Jänner auszuschüttende Einkommen aus dem Euro-Banknotenumlauf um die Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung gekürzt werden.

Der von der EZB an die OeNB ausgeschüttete Betrag ist im GuV-Posten 4 *Erträge aus Beteiligungen* ausgewiesen.

Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung

Die OeNB-Risikovorsorgen untergliedern sich in die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken sowie die Mittel zur Verlustabdeckung. Sie sind Bestandteile des Net Equity der OeNB, welches in Tabelle 5 dargestellt ist. Dem Gesamtbedeckungsgrundsatz der OeNB Rechnung tragend sind alle finanziellen Risiken den dafür vorgesehenen finanziellen Vorsorgen gegenüberzustellen.

Die Risikorückstellung wird als Vorsorge zur Bedeckung von finanziellen Risiken gebildet. Sie zählt gemäß EZB-Definition zu den zentralbankspezifischen Rückstellungen mit Rücklagencharakter und ist dem Net Equity zuzurechnen.

Für die Ermittlung eines allfälligen Anpassungsbedarfs der Höhe der Risikorückstellung werden Bandbreiten für alle finanziellen Risiken der OeNB inklusive jenen der einheitlichen Geldpolitik des Eurosystems aufgrund von Risikoberechnungen mittels Value at Risk (VaR) bzw. Expected Shortfall (ES) mit einem Konfidenzniveau von 99 % sowie unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr (zusätzlich Drei-Monats-Horizont für Marktrisiko) herangezogen. Ebenfalls werden für die Ermittlung der Risikobandbreiten Stress- und erwartete Szenarien für das Risiko aus der einheitlichen Geldpolitik berücksichtigt. Für die Risikoberechnung werden Fremdwährungs-Neubewertungskonten unter Berücksichtigung des Netting-Verbots risikoreduzierend berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag 2020 standen Risikovorsorgen für finanzielle Risiken in angemessener Höhe zur Verfügung.

Tabelle 3

	31.12.2019 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR
I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken				
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
P 13 Risikorückstellung (Rückstellung mit Rücklagencharakter)	4.250.000	+225.000	–296.831	4.178.169
	6.223.263	+225.000	–296.831	6.151.432
II. Mittel zur Verlustabdeckung				
P 15.2 Gewinnglättungsrücklage	138.490	+9.932	–	148.422
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung ¹	1.452.900	–	–	1.452.900
Originärer Jubiläumsfonds	37.500	+2.500	–	40.000
	1.628.890	+12.432	–	1.641.322
Insgesamt	7.852.153	+237.432	–296.831	7.792.754

¹ Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Anmerkung: P = Passiva.

Die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und die Mittel zur Verlustabdeckung sind in Tabelle 3 dargestellt.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist eine Angabe im Anhang zum Jahresabschluss vorgesehen, sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen („related parties“) für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In der OeNB sind ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Sofern von der OeNB im Jahr 2020 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Die OeNB förderte im Geschäftsjahr 2020 Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)), die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) sowie das Joint Vienna Institute (JVI) mit insgesamt 5.445 Tsd EUR (2019: 5.756 Tsd EUR). Darüber hinaus hat sich die OeNB im Jahr 2020 mit 200 Tsd EUR an der Gründung der Stiftung für Wirtschaftsbildung beteiligt.

Angaben gemäß Abschnitt 9.2 Corporate Governance Kodex der OeNB

Die Beziehungen der OeNB zum Anteilseigner und zu den Mitgliedern des Direktoriums sowie des Generalrates entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben (zu den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB siehe *Nahestehende Unternehmen und Personen*).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am verbleibenden Reingewinn der OeNB (nach KöSt) sowie gemäß Beschluss der Generalversammlung zusätzlich vom restlichen Teil des Reingewinns eine Dividende bis 10 % des Anteils am Grundkapital vorgesehen.

Kreditgewährungen in Form von Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen an Dienstnehmende der OeNB sind im Aktivposten 11.6 *Sonstiges* ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder des Generalrates sind im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* erfasst.

Im Jahr 2020 wurden keine Geschäfte zwischen Mitgliedern des Direktoriums und der OeNB abgeschlossen, die nicht deren Tätigkeit als Mitglieder des Direktoriums direkt betreffen.

Außerhalb von deren Tätigkeiten als Mitglieder des Generalrates existieren keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Generalrates mit der OeNB.

Auswirkungen COVID-19-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2020 war auch von der COVID-19-Pandemie geprägt. Der EZB-Rat hat umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Geldpolitik beschlossen, um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft des Euroraums entgegenzuwirken. Im Rahmen ihrer Eurosystem-Aufgaben hat die OeNB an deren Umsetzung teilgenommen, was sich in der Bilanz und dem Ergebnis der OeNB widerspiegelt.

Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie auf den Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die OeNB hat weder Förderungen (wie z. B. Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss oder Investitionsprämien) noch Stundungen oder Schuldnachlässe in Zusammenhang mit COVID-19 in Anspruch genommen.

Nettowährungsposition der OeNB

Die Nettowährungsposition der OeNB ist in Tabelle 4 dargestellt.

Net Equity

Die Definition des Net Equity richtet sich für die nationalen Zentralbanken des Eurosystems nach der Darstellung der EZB (Tabelle 5).

Tabelle 4

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Gold und Goldforderungen	13.898.210	12.189.790	+1.708.420	+14,0
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10.912.864	9.846.950	+1.065.913	+10,8
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	771.906	1.302.942	-531.036	-40,8
Sonstige Aktiva	36.193	56.426	-20.232	-35,9
<i>abzüglich:</i>				
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	33	35	-2	-5,5
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	2.046.420	2.142.438	-96.018	-4,5
Sonstige Passiva	422	3.003	-2.581	-85,9
Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	56.052	39.435	+16.617	+42,1
	23.516.246	21.211.197	+2.305.049	+10,9
In der Bilanz nicht ausgewiesen (per saldo)	-253.221	1.728.492	-1.981.713	-114,6
Insgesamt	23.263.025	22.939.689	+323.336	+1,4

¹ Resultiert aus der Wertsteigerung von Wertpapieren und außerbilanziellen Geschäften in Fremdwährung als Folge der Bewertung zum Bilanzstichtag.

Tabelle 5

	31.12.2019 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR
P 13 Risikorückstellung (mit Rücklagencharakter)	4.250.000	+225.000	-296.831	4.178.169
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	12.136.442	+1.032.702	-	13.169.145
P 15.1 Kapital	12.000	-	-	12.000
P 15.2 Rücklagen				
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	-	-	1.973.263
Gewinnglättungsrücklage	138.490	+9.932	-	148.422
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.452.900	-	-	1.452.900
Originärer Jubiläumsfonds	37.500	+2.500	-	40.000
Net Equity	20.000.596	+1.270.134	-296.831	20.973.899

¹ Enthält sowohl buchmäßige Bewertungsgewinne als auch Aufwertungseffekte, die aus der Neubewertung der Beteiligungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 resultierten.

Anmerkung: P = Passiva.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	13.898.210	
31.12.2019	12.189.790	
Veränderung	+1.708.420	(+14,0 %)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 9.002.107,528 Unzen Feingold (ozf) oder 279.996,84 Kilogramm Feingold (kgf). Aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2020 mit 1.543,884 EUR/ozf (d. s. 49.637,02 EUR/kgf) erhöhte sich der Bilanzwert auf 13.898.210 Tsd EUR.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	10.912.864	
31.12.2019	9.846.950	
Veränderung	+1.065.913	(+10,8 %)

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Die Erhöhung der *Forderungen aus der Beteiligung am IWF* um 214.902 Tsd EUR auf 988.838 Tsd EUR resultiert mit +259.983 Tsd EUR aus Gutschriften und Anlastungen des IWF. Weiters haben sich die Bewertung und die Effekte aus per saldo realisierten Kursgewinnen und

Buchwertangleichungen mit insgesamt –45.082 Tsd EUR ausgewirkt.

Die Verzinsung der IWF-Beteiligung erfolgt auf Basis der sich wöchentlich ändernden Remunerationsrate, die sich im abgelaufenen Kalenderjahr – in gleicher Höhe wie der SZR-Zinssatz – zwischen 0,050 % und 0,750 % p. a. bewegte.

Der *Bestand an SZR*⁶ steht zum 31. Dezember 2020 mit 1.988.526 Tsd EUR (1.687.193 Tsd SZR) zu Buche. Die im Jahr 2020 eingetretene Abnahme um per saldo 89.144 Tsd EUR ist im Wesentlichen auf die SZR-Bewertung (–107.258 Tsd EUR), Realisate (+13.913 Tsd EUR), Zinsabrechnungen und Remuneration der Beteiligung am IWF (+2.426 Tsd EUR) sowie eine Ausschüttung im Zusammenhang mit der Entschuldung Somalias (+1.899 Tsd EUR) zurückzuführen. Demgegenüber wurden SZR-Verkäufe im Ausmaß von 124 Tsd EUR durchgeführt.

Eine Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR besteht den Fondsstatuten zufolge so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe Passivposten 9 *Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*) beträgt. Die aktuelle Gesamtzuteilung beläuft sich auf 1.736.314 Tsd SZR (2.046.420 Tsd EUR). Die Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, wird in *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* dargestellt.

Tabelle 6

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Österreichische Quote im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR ¹	4.634.255	4.851.695	–217.440	–4,5
abzüglich: Nicht abberufener Teil der Quote	3.645.417	4.077.759	–432.341	–10,6
Forderung aus der Beteiligung am IWF	988.838	773.936	+214.902	+27,8
Bestand an SZR	1.988.526	2.077.670	–89.144	–4,3
Sonstige Forderungen gegen den IWF	102.390	130.761	–28.372	–21,7
Insgesamt	3.079.754	2.982.368	+97.386	+3,3

¹ Die OeNB hat gemäß BGBl. Nr. 309/1971 zur Gänze die Quote der Republik Österreich für eigene Rechnung übernommen.

⁶ Gemäß BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermächtigt, für eigene Rechnung, aber im Namen der Republik Österreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.

Unter den *Sonstigen Forderungen gegen den IWF* werden die Leistung österreichischer Beiträge im Rahmen der New Arrangements to Borrow (NAB) und bilaterale Verträge mit dem IWF ausgewiesen.

Die NAB traten am 11. März 2011 mit einem bundesgesetzlichen Höchststrahmen von 3,6 Mrd SZR in Kraft (BGBl. I Nr. 114/2010). Sie wurden im Jahr 2016 bis November 2022 verlängert, wobei mit dem IWF ein Kreditrahmen für Österreich von bis zu 1.818.490 Tsd SZR (2.143.272 Tsd EUR) vereinbart wurde.

Die OeNB wurde im Rahmen der NAB bisher mit insgesamt 637.400 Tsd SZR in Anspruch genommen. Dem stehen Rückzahlungen in Höhe von 550.526 Tsd SZR gegenüber. Dies ergibt daher zum Jahresultimo einen Bilanzstand per saldo von 86.874 Tsd SZR im Gegenwert von 102.390 Tsd EUR.

Für den derzeit nicht in Anspruch genommenen Teil der NAB ist zum 31. Dezember 2020 eine Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, eingestellt (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Mit Inkrafttreten des BGBl. I Nr. 137/2020 wurde die OeNB ermächtigt, im Rahmen der NAB einen Kreditrahmen von höchstens 3.636,98 Mio SZR einzuräumen, wodurch sich der aktuelle Anteil verdoppelt. Die NAB gelten

ab 1. Jänner 2021 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2025 und lösen damit die bis dato gültigen Bestimmungen ab.

Die OeNB ist gemäß BGBl. I Nr. 101/2013 ermächtigt, im Rahmen eines bilateralen Vertrags dem IWF eine zeitlich begrenzte Kreditlinie im Umfang von maximal 6,13 Mrd EUR zur Verfügung zu stellen. Bislang fand keine Inanspruchnahme durch den IWF statt. Die aktuellen bilateralen Kreditvereinbarungen liefen per Jahresende 2020 aus.

Die OeNB hat einem neuen bilateralen Vertrag in Höhe von maximal 2,641 Mrd EUR (2,241 Mrd SZR) zugestimmt. Mit 1. Jänner 2021 tritt dieser neue bilaterale Darlehensvertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2023 in Kraft und kann einmal um ein Jahr verlängert werden.

Es besteht eine Eventualverpflichtung für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapiieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 7 ersichtlich.

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Die *Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet* sind in Tabelle 8 enthalten.

Tabelle 7

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	7.400.770	6.403.247	+997.523	+15,6
Guthaben bei Banken	432.340	461.336	-28.995	-6,3
Insgesamt	7.833.110	6.864.582	+968.528	+14,1

Tabelle 8

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	518.667	1.018.012	-499.345	-49,1
Guthaben bei Banken	253.239	284.929	-31.690	-11,1
Insgesamt	771.906	1.302.942	-531.036	-40,8

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Die Zusammensetzung des Aktivpostens 4.1 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite* ist in Tabelle 9 dargestellt.

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditätsbereitstellung durchgeführten Geschäfte dargestellt (Tabelle 10).

Einkünfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB per Beschluss des EZB-Rats vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems ausgeschlossen.

5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die Hauptrefinanzierungsgeschäfte dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern⁷ durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Sie spielen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf das Ziel, das Zinsniveau und die Marktliquidität zu steuern und Signale bezüglich des geldpolitischen Kurses zu setzen.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte beträgt seit 16. März 2016 0 % p. a.⁸

5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig

Tabelle 9

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	889.999	1.036.414	-146.414	-14,1
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	125.348	145.946	-20.598	-14,1
Insgesamt	1.015.348	1.182.360	-167.013	-14,1

Tabelle 10

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	90.000	480.000	-390.000	-81,3
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	67.121.130	16.889.390	+50.231.740	n.a.
Insgesamt	67.211.130	17.369.390	+49.841.740	n.a.

⁷ Leitlinie der EZB vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60), zuletzt geändert am 7. April 2020 (EZB/2020/20).

⁸ Beschluss des EZB-Rats vom 10. März 2016.

mit Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2020 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung. Zum Bilanzstichtag waren davon keine ausständig.

Für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte kommt grundsätzlich der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte zur Anwendung. Ausgenommen sind die nachfolgend näher beschriebenen Refinanzierungsgeschäfte.

Zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Bridge-LTROs) und Nicht gezielte längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (PELTROs)

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss der EZB-Rat⁹ beginnend mit 18. März 2020 wöchentlich weitere längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, sogenannte Bridge-LTROs, zur Liquiditätsüberbrückung im Euroraum (bis zum nächsten TLTRO III im Juni 2020) einzusetzen. Sie wurden als Mengentender mit voller Zuteilung durchgeführt. Der Zinssatz entsprach dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität. Die Bridge-LTROs endeten per 24. Juni 2020.

Die OeNB schloss im Rahmen der Bridge-LTROs mit österreichischen Kreditinstituten insgesamt 45 Geschäfte in Höhe von insgesamt 8,9 Mrd EUR (Eurosistem: 388,8 Mrd EUR) ab.

Zusätzlich beschloss der EZB-Rat am 30. April 2020 beginnend mit 21. Mai 2020 die Durchführung einer neuen Reihe von sieben zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, den sogenannten längerfristigen Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäften (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs). Die Laufzeit für die von der OeNB abgeschlossenen Geschäfte beträgt zwischen acht und 15 Monaten, sodass diese im dritten Quartal 2021 fällig werden. Die PELTROs werden als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Diese Geschäfte dienen der Liquiditätsversorgung des Finanzsystems im Euro-

Währungsgebiet und unterstützen (als Backstop-Lösung) das reibungslose Funktionieren der Geldmärkte seit dem Auslaufen der als Überbrückung vorgesehenen Bridge-LTROs. Für die PELTROs kommt über die gesamte Laufzeit der durchschnittliche Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte abzüglich 25 Basispunkten zur Anwendung. Am 10. Dezember 2020 beschloss der EZB-Rat vier zusätzliche PELTROs im Geschäftsjahr 2021 anzubieten.

Die OeNB schloss im Rahmen der PELTROs mit österreichischen Kreditinstituten sieben Geschäfte in Höhe von insgesamt 0,2 Mrd EUR (Eurosistem: 26,6 Mrd EUR) ab.

Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO II und III)

In den Jahren 2016 und 2017 wurden auf Beschluss des EZB-Rats vier gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO II) durchgeführt. Die Laufzeit dieser Geschäfte beträgt vier Jahre, mit der Option auf Rückzahlung nach den ersten zwei Jahren.¹⁰ Gemäß den Beschlüssen des EZB-Rats hing der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte im Rahmen der TLTRO II von der Kreditvergabe der Geschäftsbanken im Zeitraum von 1. Februar 2016 bis 31. Jänner 2018 ab.

Die OeNB schloss im Rahmen der TLTRO II mit österreichischen Kreditinstituten insgesamt 63 Geschäfte in Höhe von insgesamt 20,0 Mrd EUR (Eurosistem: 740,2 Mrd EUR) ab. Zum Bilanzstichtag waren davon unter Berücksichtigung von planmäßigen und vorzeitigen Tilgungen 0,1 Mrd EUR (Eurosistem: 15,7 Mrd EUR) ausständig.

Im Jahr 2019 beschloss der EZB-Rat eine neue Serie von sieben¹¹ gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III), beginnend mit September 2019 in vierteljährlichen Intervallen. Die Laufzeit dieser Geschäfte beträgt drei Jahre mit der Option auf Rückzahlung nach den ersten zwei Jahren bzw. ab September 2021

⁹ Beschluss des EZB-Rats vom 12. März 2020.

¹⁰ Beschluss der EZB vom 28. April 2016 über eine zweite Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2016/10), zuletzt geändert am 22. Juli 2019 (EZB/2019/22).

¹¹ Am 10. Dezember 2020 beschloss der EZB-Rat, drei zusätzliche TLTRO-III-Geschäfte zwischen Juni und Dezember 2021 durchzuführen.

auch bereits nach einem Jahr nach Abwicklung des jeweiligen Geschäfts.¹² Gemäß den ursprünglichen Beschlüssen des EZB-Rats ist der auf das jeweilige TLTRO III-Geschäft final anzuwendende Zinssatz mit dem während der Laufzeit eines Geschäfts geltenden durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität begrenzt. Weiters beschloss der EZB-Rat¹³ als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie, dass für den Zeitraum von 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2022 (sogenannte Sonderzinsperiode) der zur Anwendung gelangende Zinssatz bis zu 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum liegen kann, jedoch in keinem Fall höher als -1% ¹⁴ sein darf. Da der tatsächliche Zinssatz erst bei Fälligkeit des jeweiligen Geschäfts bekannt sein wird und eine zuverlässige Schätzung vor Laufzeitende nicht möglich ist, erfolgt die Verzinsung der Geschäfte im Rahmen der TLTRO III während der Sonderzinsperiode auf Basis des Zinssatzes für die Einlagefazilität, reduziert um 50 Basispunkte (mit mind. -1%). Für die Restlaufzeit wird die Verzinsung auf Basis des Zinssatzes für die Einlagefazilität vorgenommen, um so dem Vorsichtsprinzip Genüge zu tun.

Der Zinssatz für die Einlagefazilität beträgt seit 18. September 2019 $-0,50\%$ p. a.¹⁵

Insgesamt schloss die OeNB im Rahmen der TLTRO III bis zum Bilanzstichtag mit österreichischen Kreditinstituten 77 Geschäfte ab. Davon wurden im Geschäftsjahr 2020 64 Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 64,0 Mrd EUR (Eurosystem: 1.648,3 Mrd EUR) und in 2019 13 Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 2,8 Mrd EUR (Eurosystem: 101,1 Mrd EUR) abgeschlossen.

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 11 dargestellt.

7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Zum 31. Dezember 2020 umfasst dieser Bilanzposten die Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen der CBPP2 und 3, des SMP, des PSPP und des PEPP erworben wurden. Diese Wertpapiere sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung (siehe *Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze*).

Tabelle 11

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	84.659.118	59.574.372	+25.084.746	+42,1
7.2 Sonstige Wertpapiere	7.765.382	8.132.335	-366.952	-4,5
davon:				
Wertpapiere	7.158.952	7.512.952	-354.000	-4,7
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	606.430	619.382	-12.952	-2,1
Insgesamt	92.424.500	67.706.707	+24.717.793	+36,5

¹² Beschluss der EZB vom 22. Juli 2019 über eine dritte Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2019/21), zuletzt geändert am 30. April 2020 (EZB/2020/25).

¹³ Am 30. April 2020 setzte der EZB-Rat die Dauer der Sonderzinsperiode von 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 fest. Am 10. Dezember 2020 beschloss der EZB-Rat, diesen Zeitraum um zwölf Monate bis zum 23. Juni 2022 zu verlängern.

¹⁴ Das bedeutet, dass beispielsweise im Falle einer Verringerung des Zinssatzes für die Einlagefazilität auf $-0,6\%$ der Zinssatz bei bis zu $-1,1\%$ liegen kann. Sollte sich der Zinssatz für die Einlagefazilität auf $-0,4\%$ erhöhen, erfolgt die Verzinsung weiterhin mit -1% .

¹⁵ Beschluss des EZB-Rats vom 12. September 2019.

Tabelle 12

	Beginn	Ende	Beschluss	Spektrum der zulässigen Wertpapiere ¹
Abgeschlossene/beendete Programme				
CBPP1	Juli 2009	Juni 2010	EZB/2009/16	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
CBPP2	November 2011	Oktober 2012	EZB/2011/17	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
SMP	Mai 2010	September 2012	EZB/2010/5	Im Euro-Währungsgebiet begebene private und öffentliche Schuldverschreibungen
Asset Purchase Programme (APP)				
CBPP3	Oktober 2014	aktiv	EZB/2020/8 (Neufassung)	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
ABSPP	November 2014	aktiv	EZB/2014/45, idgF	Ausgewählte Tranchen von Asset-Backed Securities von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
PSPP	März 2015	aktiv	EZB/2020/9 (Neufassung)	Anleihen, die von Staaten bzw. Gebietskörperschaften im Euro-Währungsgebiet, zugelassenen Emittenten mit Förderauftrag bzw. internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
CSPP	Juni 2016	aktiv	EZB/2016/16, idgF	Anleihen des Unternehmenssektors, die von Nicht-Banken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)				
PEPP	März 2020	aktiv	EZB/2020/17	Alle für das APP zugelassenen Wertpapierkategorien ²

¹ Für weitere Zulassungskriterien für die jeweiligen Programme siehe die entsprechenden Beschlüsse des EZB-Rats.

² Eine Ausnahme bei den Zulassungskriterien wurde für von Griechenland begebene Wertpapiere gewährt.

Tabelle 12 bietet einen Überblick über die Ankaufprogramme im Eurosystem.

Das Eurosystem setzte 2020 die Nettokäufe im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) im monatlichen Umfang von durchschnittlich 20 Mrd EUR fort. Im März 2020 wurden bis zum Jahresende 2020 befristete zusätzliche Nettokäufe von Vermögenswerten in Höhe von 120 Mrd EUR beschlossen.

Darüber hinaus legte das Eurosystem im März 2020 ein zeitlich befristetes Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) mit einem Gesamtvolumen von 750 Mrd EUR auf, um den allgemeinen geldpolitischen Kurs zu lockern und den ernsthaften Risiken entgegenzuwirken, die von der COVID-19-Pandemie für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus und die Aussichten des Euroraums ausgingen. Die Ankäufe umfassen alle Kategorien von Vermögenswerten, die im Rahmen des APP zugelassen sind

und waren ursprünglich mit Jahresende 2020 befristet. Im Juni 2020 stockte der EZB-Rat den Rahmen des PEPP um 600 Mrd EUR und im Dezember 2020 um weitere 500 Mrd EUR auf, womit der Gesamtrahmen 1.850 Mrd EUR beträgt. Weiters wurde der Zeithorizont für die Nettoankäufe bis mindestens Ende März 2022 verlängert. Die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP werden in jedem Fall so lange fortgeführt werden, bis die COVID-19-Pandemie nach Einschätzung des EZB-Rats überstanden ist. Weiters beabsichtigt der EZB-Rat, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere bis mindestens Ende 2023 bei Fälligkeit wieder zu veranlassen. Zur Vermeidung einer allfälligen Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses wird der Abbau des PEPP-Portfolios gesteuert werden.

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (=Buchwert), die Marktpreise (welche nur zu Informationszwecken angegeben werden) und

Tabelle 13

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	Buchwert in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %	Marktpreis in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	144.424	167.886	-23.462	-14,0	150.498	178.935	-28.437	-15,9
CBPP3	9.340.947	7.478.944	+1.862.003	+24,9	9.664.036	7.658.034	+2.006.002	+26,2
SMP	525.802	1.197.185	-671.383	-56,1	568.315	1.275.763	-707.448	-55,5
PSPP-Gov ¹	57.597.819	50.730.357	+6.867.462	+13,5	61.680.415	53.064.118	+8.616.297	+16,2
PEPP-Gov ¹	16.933.517	–	+16.933.517	x	17.285.118	–	+17.285.118	x
PEPP-CB ²	116.609	–	+116.609	x	120.662	–	+120.662	x
Insgesamt	84.659.118	59.574.372	+25.084.746	+42,1	89.469.044	62.176.850	+27.292.194	+43,9

¹ Government/Agency Bonds.

² Covered Bonds.

Tabelle 14

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	Nominalwert in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	144.500	168.000	-23.500	-14,0
CBPP3	9.241.743	7.408.604	+1.833.139	+24,7
SMP	534.050	1.210.900	-676.850	-55,9
PSPP-Gov ¹	51.103.853	44.922.504	+6.181.349	+13,8
PEPP-Gov ¹	14.644.400	–	+14.644.400	x
PEPP-CB ²	111.700	–	+111.700	x
Insgesamt	75.780.246	53.710.008	+22.070.238	+41,1

¹ Government/Agency Bonds.

² Covered Bonds.

die Nominalwerte der von der OeNB gehaltenen Wertpapiere sind in Tabelle 13 und 14 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen von Wertpapieren für geldpolitische Zwecke werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet. Bei CBPP1¹⁶, CBPP2, PSPP-Government/Agency Bonds und PEPP-Government/Agency Bonds wird eine fiktive Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte angenommen. Verluste aus diesen Programmen unterliegen nicht der Verteilung im Eurosystem. Bei den anderen Programmen¹⁷ wird für die Umverteilung der monetären Einkünfte die tatsächliche Rendite herangezogen. Sofern aus

diesen Wertpapierbeständen Verluste auftreten, sind diese in Übereinstimmung mit dem Beschluss des EZB-Rates basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. Werthaltigkeitsprüfungen werden auf Basis von Jahresenddaten jährlich durchgeführt und vom EZB-Rat bestätigt. Im Zuge dieser Prüfungen werden für jedes Programm eigene Wertminderungsindikatoren herangezogen.

Infolge der Ende 2020 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere, die im Rahmen der genannten Ankaufprogramme erworben wurden, ging der EZB-Rat davon aus, dass sämtliche künftige Zahlungen aus diesen Wertpapieren geleistet werden. Es ergab sich somit zum 31. Dezember 2020 für keines dieser Programme eine Wertminderung.

Von der 2018 gebildeten und 2019 angepassten Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen wurden 1,8 Mio EUR verwendet, um den Verlust aus dem Verkauf von wertberichtigten CSPP-Wertpapieren zu decken (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

¹⁶ Die letzten von der OeNB im Rahmen des CBPP1 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen wurden im Jahr 2017 getilgt.

¹⁷ SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds, CSPP und PEPP (Covered Bonds, Asset-Backed Securities, Supranational Bonds, Corporate Sector Securities).

7.2 Sonstige Wertpapiere

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	390.705	
31.12.2019	394.008	
Veränderung	-3.303	(-0,8 %)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 durch das ehemalige Österreichische Hauptmünzamt emittierter Silbergedenkmünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988, BGBl. Nr. 597/1988 idGF, welches die OeNB in § 21 Abs. 1 Z 2 berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbermünzen einzustellen. Die Veränderung im Jahr 2020 ist in Tabelle 15 dargestellt.

Eine am 31. Dezember 2040 allenfalls noch bestehende tilgbare Restschuld ist in den folgenden fünf Jahren (2041 bis 2045) in gleich hohen jährlichen Raten vom Bund zu tilgen. Für den nicht tilgbaren Teil der Bundesschuld (das sind 7,5 % des Nennwerts der (noch) in Umlauf befindlichen Silbergedenkmünzen) besteht eine Rückstellung (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

Tabelle 15

	in Tsd EUR
Rücklieferungen von Silbergedenkmünzen an die MÜNZE gegen Verrechnung mit dem Bund	+4.938
Verwertungserlöse	-2.427
Tilgung aus dem Gewinnanteil des Bundes für das Jahr 2019	-5.814
Insgesamt	-3.303

9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	32.906.381	
31.12.2019	36.175.572	
Veränderung	-3.269.191	(-9,0 %)

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 16 entnommen werden.

9.1 Beteiligung an der EZB

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. Dieser Bilanzposten beinhaltet den von der OeNB eingezahlten Anteil am gezeichneten Kapital der EZB sowie den von der OeNB infolge der Erhöhung ihres Anteils am Net Equity der EZB bezahlten Nettobetrag (kumuliert auf Basis aller früheren Anpassungen des Kapitalschlüssels der EZB).

Der Schlüssel für die Kapitalzeichnung wird gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung festgelegt und ist alle fünf Jahre anzupassen bzw. immer dann, wenn sich die Zusammensetzung der nationalen Zentralbanken im ESZB ändert. Infolge des Austritts des Vereinigten

Tabelle 16

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
9.1 Beteiligung an der EZB	276.511	271.655	+4.856	+1,8
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.180.823	1.177.855	+2.968	+0,3
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	31.449.047	34.726.062	-3.277.015	-9,4
Insgesamt	32.906.381	36.175.572	-3.269.191	-9,0

Königreichs aus der EU und des daraus resultierenden Ausscheidens der BoE aus dem ESZB wurden die Kapitalschlüssel der verbleibenden nationalen Zentralbanken mit Wirkung per 1. Februar 2020 angepasst.

Der prozentuelle Anteil der OeNB am eingezahlten EZB-Kapital der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (relativer Kapitalschlüssel) änderte sich von 2,9195 % auf 2,9269 %.

Das gezeichnete Kapital der EZB beläuft sich auch nach dem Ausscheiden der BoE aus dem ESZB auf 10.825 Mio EUR. Der bisherige Anteil der BoE von 14,3 % am gezeichneten Kapital der EZB wurde unter den verbleibenden nationalen Zentralbanken aufgeteilt. Für die OeNB erhöhte sich dadurch das gezeichnete Kapital um 17,1 % auf 257,7 Mio EUR.

Das eingezahlte Kapital der EZB blieb im Jahr 2020 unverändert bei 7.659,4 Mio EUR, weil das von der BoE eingezahlte Kapital in Höhe von 58,2 Mio EUR von den übrigen nationalen Zentralbanken abgedeckt wurde. Die OeNB überwies der EZB per 1. Februar 2020 einen Betrag von 1,9 Mio EUR. Die erhöhten Anteile am gezeichneten Kapital der EZB werden von den nationalen Zentralbanken des Eurosystems in Form von zwei zusätzlichen Jahresraten vollständig eingezahlt.¹⁸ Die OeNB wird der EZB in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 17,9 Mio EUR übertragen.

9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Gemäß Artikel 30.2 der ESZB/EZB-Satzung werden die

Beiträge der einzelnen nationalen Zentralbanken zur Übertragung von Währungsreserven an die EZB entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB bestimmt. Diese Forderungen werden mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände) verzinst. Ein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungsreserven besteht nicht, da die korrespondierende Forderung in Euro denominated ist. Die Forderung aus dieser Übertragung von Währungsreserven wurde marginal angepasst, und zwar aufgrund der Erhöhung des Anteils der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (die Währungsreserven an die EZB übertragen haben) am gezeichneten Kapital der EZB infolge des Austritts der BoE aus dem ESZB und der Entscheidung des EZB-Rats, den Anteil der Beiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems insoweit zu reduzieren, dass der Gesamtbetrag der übertragenen Währungsreserven gleich bleibt. Dies führte zu einer Zunahme der OeNB-Forderung um 3,0 Mio EUR auf 1.180,8 Mio EUR. Der Betrag wurde am 1. Februar 2020 an die EZB überwiesen. Hinsichtlich der finanziellen Nachschussverpflichtung wird auf die *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* verwiesen.

9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe auch *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung*).

¹⁸ Dies wird zu einer Erhöhung des eingezahlten EZB-Kapitals von 7.659 Mio EUR auf 8.270 Mio EUR im Jahr 2021 und auf 8.880 Mio EUR im Jahr 2022 führen.

11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 17 dargestellt.

11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlauffähigen Euro-Münzen der am Euro-Währungssystem teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 18 dargestellt.

Einrichtungen und Maschinen enthalten unter anderem die Geschäftsausstattung, die Kunstsammlung, EDV-Hard- und Software sowie Kraftfahrzeuge.

Tabelle 17

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	121.426	101.132	+20.292	+20,1
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	125.768	129.559	-3.791	-2,9
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	6.928.635	6.932.795	-4.160	-0,1
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	11.288	–	+11.288	x
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	818.926	706.261	+112.665	+16,0
11.6 Sonstiges	888.856	811.834	+77.022	+9,5
Insgesamt	8.894.899	8.681.582	+213.317	+2,5

Tabelle 18

	AHK 1.1.2020 kumulierte AfA 1.1.2020 BW 1.1.2020 in Tsd EUR	Zugang AfA des Jahres in Tsd EUR	Abgang AfA Abgang in Tsd EUR	Umbuchung AfA Umbuchung in Tsd EUR	AHK 31.12.2020 kumulierte AfA 31.12.2020 BW 31.12.2020 in Tsd EUR
Gebäude und Grundstücke ¹	119.104 -79.047 40.057	318 -4.647	– –	– –	119.422 -83.694 35.728
Anlagen in Bau	638 – 638	1.753 –	– –	– –	2.391 – 2.391
Einrichtungen und Maschinen	95.920 -65.409 30.511	7.008 -8.103	-6.026 5.894	– –	96.903 -67.618 29.285
Mobile Sachwerte	61.432 -3.078 58.353	12 –	– –	– –	61.443 -3.078 58.365
Immaterielle Vermögensgegenstände	90 -90 –	– –	– –	– –	90 -90 –
Insgesamt	277.184 -147.625 129.559	9.091 -12.750	-6.026 5.894	– –	280.249 -154.480 125.768

¹ Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt 0 EUR. Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

Anmerkung: AHK = Anschaffungs- und Herstellungskosten, AfA = Absetzung für Abnutzung, BW = Buchwert.

Tabelle 19

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	6.215.452	6.230.784	-15.332	-0,2
Beteiligungen	712.406	701.293	+11.112	+1,6
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	777	718	+60	+8,3
Insgesamt	6.928.635	6.932.795	-4.160	-0,1

Die mobilen Sachwerte umfassen die OeNB-Münzensammlung und die Sammlung historischer Streichinstrumente. Die Sammlung besteht zum Bilanzstichtag unverändert aus 36 Violinen, sechs Violoncelli und drei Violinen. Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an Musikerinnen und Musiker verliehen.

11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 19 dargestellt.

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.726.845 Tsd EUR der Veranlagung der *Pensionsreserve* und 1.499.003 Tsd EUR der Veranlagung des *Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft* (davon 1.461.446 Tsd EUR zur Förderung der FTE-Nationalstiftung) gewidmet. Auf die Veranlagung von Eigenmitteln entfielen 2.989.604 Tsd EUR.¹⁹

Von den Beteiligungen sind 411.589 Tsd EUR der Eigenmittelveranlagung und 300.816 Tsd EUR der Veranlagung der *Pensionsreserve* gewidmet.

Die Entwicklung der Beteiligungen zeigt Tabelle 20.

Per 31. Dezember 2020 wurde die 100-prozentige Beteiligungsgesellschaft OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH (OeNPAY) mit einem Stammkapital in Höhe von 35 Tsd EUR gegründet, die mit 1. Jänner 2021 ihre Geschäftstätigkeit aufnimmt. Da keine Gewinnerzielungsabsicht besteht, wurde eine Verlustabdeckungsvereinbarung ab dem Geschäftsjahr 2021 über eine Dauer von fünf Jahren mit der OeNB geschlossen.

Tabelle 20

	in Tsd EUR
Substanzwert zum 31.12.2019	701.293
Zugänge im Jahr 2020	+168
Abgänge im Jahr 2020 (zu Buchwerten)	-
Abschreibungen des Jahres 2020	-
Neubewertung im Jahr 2020	+10.945
Substanzwert zum 31.12.2020	712.406

11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 21 entnommen werden.

Tabelle 21

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12.323	11.889	+434	+3,7
Aktive Antizipationen	806.603	694.373	+112.231	+16,2
Insgesamt	818.926	706.261	+112.665	+16,0

¹⁹ Zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenmitteln zählen neben dem Grundkapital die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken, die Gewinnglättungsrücklage, das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen sowie die Risikorückstellung.

11.6 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 22 entnommen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz errechnet sich der Plafond der Finanzierungsverpflichtung der OeNB aus dem seinerzeit von der Bundesschuld abgeschriebenen Betrag über 341.955 Tsd EUR zuzüglich der Summe der auf einem Reservekonto gesammelten Zinsüberschüsse. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich Letztere auf 664.621 Tsd EUR. Der Rahmen für die aus dem Nationalbankblock zu gewährenden Kredite beläuft sich daher am 31. Dezember 2020 auf insgesamt 1.006.576 Tsd EUR. Die Finanzierung von ERP-Krediten erfolgt gemäß § 83 NBG.

Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende der OeNB betragen in fast allen Fällen mehr als ein Jahr. Zur Besicherung der Vorschüsse und der Arbeitgeberdarlehen dienen durchwegs Ablebens- und Kreditausfallversicherungen.

Passiva

1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	38.624.236	
31.12.2019	34.723.050	
Veränderung	+3.901.185	(+11,2 %)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (Tabelle 23).

Tabelle 22

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in %</i>
ERP-Kreditforderungen gegen Unternehmen	745.341	655.826	+89.515	+13,6
Forderung gegenüber der MÜNZE aus				
phasenkongruenter Dividendenaktivierung 2020 bzw. 2019	59.031	33.079	+25.952	+78,5
noch nicht abgerechneten Münzenrücklieferungen	14	–	+14	x
Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus				
Verrechnung	22.792	6	+22.786	n.a.
KöSt-Vorauszahlung	4.997	–	+4.997	x
Arbeitgeberdarlehen	17.895	18.743	–847	–4,5
Geleistete Vorauszahlungen	16.012	15.892	+121	+0,8
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	11.258	12.983	–1.725	–13,3
Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende	8.318	8.904	–586	–6,6
Schilling-Scheidemünzen	2.526	5.169	–2.643	–51,1
Ausgleichsposten Terminbestände	–	60.491	–60.491	–100,0
Sonstige Forderungen	673	742	–69	–9,3
Insgesamt	888.856	811.834	+77.022	+9,5

Tabelle 23

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in %</i>
Logistischer Euro-Banknotenumlauf	7.175.189	–3.012	+7.178.201	n.a.
Anpassung der Nettoforderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	31.449.047	34.726.062	–3.277.015	–9,4
davon:				
Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems (CSM)	34.807.976	37.745.411	–2.937.436	–7,8
abzüglich:				
Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf ¹	–3.358.929	–3.019.349	+339.580	+11,2
Insgesamt²	38.624.236	34.723.050	+3.901.185	+11,2

¹ Hierbei handelt es sich um den Anteil der OeNB an den 8% der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

² Der Betrag entspricht 2,6925% des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31.12.2020 und 2,6860% zum 31.12.2019.

Tabelle 24

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	100.826.278	36.202.443	+64.623.835	+178,5
2.2 Einlagefazilität	9.608.000	4.566.500	+5.041.500	+110,4
Insgesamt	110.434.278	40.768.943	+69.665.335	+170,9

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknoten-Umlauf sind in *Banknotenumlauf, Intra-Euro-system-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung* angeführt.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 24 entnommen werden.

2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giroguthaben der mindestreservepflichtigen Kreditinstitute. Diese Guthaben werden seit 1. Jänner 1999 mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst. Ab Juni 2014 wurden über das Mindestreserve-Soll hinausgehende Guthaben (Überschussreserven) entweder mit 0% oder zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je nachdem, welcher Satz niedriger war. Mit 30. Oktober 2019 führte der EZB-Rat ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben ein, bei dem ein Teil der Überschussreserven der Kreditinstitute von der negativen Verzinsung zum geltenden Zinssatz für die Einlagefazilität befreit wird. Dieser Teil wurde als das Sechsfache²⁰ des jeweiligen Mindestreserve-Solls der Kreditinstitute festgelegt und wird mit 0% p. a. verzinst. Der nicht ausgenommene Teil der Überschussreserven wird weiterhin mit 0% oder zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je nachdem, welcher dieser Zinssätze niedriger ist.

2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von Kreditinstituten bei der OeNB zu einem vorgegebenen Zinssatz über Nacht getätigt werden. Der Zinssatz für die Einlagefazilität beträgt seit per 18. September 2019 –0,50% p. a.

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	14.199.458	
31.12.2019	5.749.578	
Veränderung	+8.449.880	(+147,0%)

In diesem Bilanzposten sind Einlagen von öffentlichen Haushalten in Höhe von 10.779.409 Tsd EUR (2019: 1.423.993 Tsd EUR) und Guthaben auf Girokonten von nicht mindestreservepflichtigen Kreditinstituten sowie von Unternehmen über 3.420.049 Tsd EUR (2019: 4.325.585 Tsd EUR) enthalten.

6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	1.460.872	
31.12.2019	1.321.083	
Veränderung	+139.790	(+10,6%)

Dieser Bilanzposten beinhaltet Guthaben von Zentralbanken, Kreditinstituten und supranationalen Finanzinstitutionen mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

²⁰ Dieser Multiplikator kann vom EZB-Rat im Einklang mit der Entwicklung der Bestände an Überschussreserven im Zeitverlauf angepasst werden.

9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	2.046.420	
31.12.2019	2.142.438	
Veränderung	-96.018	(-4,5 %)

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktpreis errechneten Gegenwert der vom IWF der OeNB unentgeltlich zugeteilten 1.736.314 Tsd SZR dar. Die Zuteilungen erfolgten jeweils zum 1. Jänner der Jahre 1970 bis 1972, 1979 bis 1981 sowie zum 28. August und 9. September 2009 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*). Die Abnahme resultiert aus negativen Bewertungseffekten sowie aus positiven realisierten Kursdifferenzen und Buchwertangleichungen.

10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	37.135.019	
31.12.2019	46.463.732	
Veränderung	-9.328.712	(-20,1 %)

In diesem Bilanzposten ist jener Nettosaldo dargestellt, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET2 teilnehmenden nationalen Zentralbanken und der EZB entstanden ist. Die aus EUR/USD-Swapgeschäften der OeNB

mit der EZB resultierenden unverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber der EZB sind darin ebenfalls zu erfassen. Des Weiteren sind hier der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresultimo sowie die Verrechnung aus der anteiligen vorläufigen Gewinnausschüttung der EZB darzustellen.

Die Verzinsung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten* mit der EZB (ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Swapgeschäfte) erfolgt auf täglicher Basis mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

12 Sonstige Passiva

Tabelle 25 zeigt die Zusammensetzung der *Sonstigen Passiva*.

12.3 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Passivpostens wird in Tabelle 26 dargestellt.

Der *Gewinnanteil des Bundes* errechnet sich gemäß § 69 Abs. 3 NBG mit 90 % des Jahresüberschusses (nach Steuern und nach Zuführung zur Pensionsreserve) des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Bei den *Förderungsmitteln des Jubiläumsfonds* handelt es sich um jene, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Tabelle 25

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	–	44.514	–44.514	–100,0
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	337.624	169.398	+168.226	+99,3
12.3 Sonstiges	60.256	291.772	–231.516	–79,3
Insgesamt	397.880	505.683	–107.804	–21,3

Tabelle 26

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
90% Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	7.903	212.684	–204.781	–96,3
Förderungsmittel des Jubiläumsfonds				
Originärer Jubiläumsfonds	40.196	37.929	+2.267	+6,0
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	690	36.363	–35.672	–98,1
Sonstiges	11.467	4.796	+6.671	+139,1
Insgesamt	60.256	291.772	–231.516	–79,3

Tabelle 27

	31.12.2019 in Tsd EUR	Auflösung/ Verwendung in Tsd EUR	Zuweisung in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR
Risikorückstellung	4.250.000	-296.831	+225.000	4.178.169
Pensionsreserve	2.083.522	-	+20.996	2.104.519
Rückstellungen für den Personalbereich				
Schlusspensionskassenbeiträge	110.092	-990	+3.684	112.786
Abfertigungen	63.348	-3.591	+2.807	62.565
Dienstjubiläen	17.894	-1.283	+1.776	18.387
Nicht konsumierte Urlaube	14.300	-313	+2.766	16.752
Sterbequartale	3.227	-	+580	3.807
Sonstige Bezugskosten	-	-	+3.417	3.417
Zeitguthaben	859	-	+446	1.305
Einmalbeitragsleistungen für karenzierte Mitarbeitende	1.104	-402	+114	816
Gehaltsanteile 2019 bzw. 2020	465	-465	+263	263
Sabbaticals	69	-	+64	133
Gesetzliche Sozialabgaben	94	-94	+64	64
Sonstige Rückstellungen				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	132.302	-23.822	-	108.479
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen	40.822	-	+4.471	45.293
Körperschaftsteuer	7.126	-7.126	-	-
Lieferungen und Leistungen	4.641	-1.933	+3.732	6.440
Leistungen von Beteiligungsgesellschaften	3.405	-3.405	+1.816	1.816
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	2.493	-2.493	-	-
Sonstiges	1.398	-923	+1.112	1.587
Insgesamt	6.737.160	-343.671	+273.107	6.666.596

13 Rückstellungen

Die *Rückstellungen* sind in Tabelle 27 dargestellt.

Der Abschreibungsbedarf bei den Fremdwährungen im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 296.831 Tsd EUR wurde durch eine gleich hohe Verwendung der Risikorückstellung zur Gänze erfolgsneutral gehalten. Des Weiteren wurde durch das Direktorium auf Basis der Risiko-bandbreite nach geldpolitischen, makroökonomischen und finanzmarktstabilitätspolitischen Überlegungen im Zuge des Jahresabschlusses 2020 eine Zuführung zur Risikorückstellung in Höhe von 225.000 Tsd EUR beschlossen.

Das auf Direktzusagen basierende Pensionsystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende hat als rechtliche Grundlage das NBG. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine *Pensionsreserve* zu bilden. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmenden gehören

dem Pensionssystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diesen Personenkreis wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen. Somit werden seit 1. Mai 1998 keine neuen Dienstnehmenden mehr in das Direktzusagensystem einbezogen. Der Personenkreis, für den die Pensionsreserve zur Absicherung der Pensionen dient, ist nach oben hin begrenzt, das System demzufolge geschlossen.

Gemäß Sonderpensionenbegrenzungsgesetz (SpBegrG) sind seit 1. Jänner 2015 Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmenden mit DB I (ab dem Jahr 2018: 10,25 %) und DB II (bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG: 10,25 %, ab dem Jahr 2017 für Bezugsteile darüber: 5 %) an die OeNB zu leisten. Pensionsbeziehende, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschusspension haben, müssen für die monatlichen Leistungen sowie für die gebührenden

Sonderzahlungen einen Pensionssicherungsbeitrag (zwischen 3,3 % und 25 %) an die OeNB entrichten.

Das zum 31. Dezember 2020 ermittelte versicherungsmathematische Deckungserfordernis beträgt 3.104.703 Tsd EUR und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien teilweise gedeckt. Die zum 31. Dezember 2020 bestehende Unterdeckung in Höhe von 537.894 Tsd EUR wurde als Eventualverpflichtung erfasst (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*, Tabelle 30).

Der Rechnungszins wird nach der Durchschnittsmethode bestimmt. Es wird vom gleitenden siebenjährigen Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2020 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen: 1,64 % (2019: 2,00 %). Als jährliche Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurden in der Anwartschaftsphase 2,1 % (2019: 2,3 %) und für laufende Leistungen, wie im Vorjahr, 1,8 % angesetzt.

Darüber hinaus werden für die Berechnung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte herangezogen. Als (vorzeitige) Ausscheideursachen werden Tod, Invalidisierung und Erreichen des kalkulatorischen Pensionsalters berücksichtigt. Fluktuation findet keine Berücksichtigung. Das Pensionsantrittsalter richtet sich nach den in den jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträgen enthaltenen Regelungen unter Bedachtnahme auf das SpBegrG. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird das Teilwertverfahren herangezogen. Für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht haben, und für Leistungsberechtigte wird der Barwert angesetzt. Die Veränderung des Rechnungszinses hat sich mit 168.769 Tsd EUR erhöhend und die geänderten Steigerungsannahmen haben sich mit 6.503 Tsd EUR reduzierend auf das Deckungserfordernis ausgewirkt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, nicht konsumierte Urlaube, Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (wie beim versicherungsmathematischen Deckungserfordernis beschrieben) berechnet. Bei der Rückstellung für Abfertigungen und für Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende siebenjährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2020 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von sieben Jahren herangezogen, das sind 0,98 % (2019: 1,38 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von acht Jahren). Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen beläuft sich dieser Rechnungszins unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von neun Jahren auf 1,19 % (2019: 1,50 %). Als jährliche Steigerungsannahme der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurde für 2020 einheitlich 2,1 % (2019: 2,3 %) angesetzt.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen wirkte sich die Veränderung des Rechnungszinses mit +825 Tsd EUR und die geänderte Steigerungsannahme mit –406 Tsd EUR aus. Die Rückstellung für Dienstjubiläen hat sich aufgrund der Veränderung des Rechnungszinses um 227 Tsd EUR erhöht, während es aufgrund der geänderten Steigerungsannahme gleichzeitig zu einer Reduktion um 145 Tsd EUR kam.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Aus der Veränderung des Rechnungszinses resultierte bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge eine Erhöhung um 2.377 Tsd EUR und aus den geänderten Steigerungsannahmen eine Reduktion um 1.320 Tsd EUR.

Die Veränderungen der Rückstellung für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* unter *Gehälter* sowie die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen unter *Aufwendungen für Abfertigungen*

und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge ist im GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* enthalten. Ein allfällig verbleibender positiver Saldo nach der Aufrechnung von Verminderungen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen wird als sonstiger Ertrag ausgewiesen.

Die Höhe der seinerzeit erfolgsneutral gebildeten Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens unter Berücksichtigung der jährlich rückgeflossenen Schilling-Banknoten. Die Verminderung der Rückstellung ist mit 22.737 Tsd EUR auf die Teilauflösung aufgrund der reduzierten Rückflusserwartung zurückzuführen. Des Weiteren wurde die Rückstellung um die diesjährigen Einlösungen in Höhe von 1.086 Tsd EUR reduziert.

Auf Basis des Beschlusses des EZB-Rats gemäß Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung wird die Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen von allen nationalen Zentralbanken des Eurosystems entsprechend des jeweiligen geltenden Kapitalanteils an der EZB in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung erstmals eingetreten ist, aufgeteilt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Bildung einer Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen für Wertpapiere im CSPP-Portfolio beschlossen und als Resultat der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung im Geschäftsjahr

2019 auf insgesamt 89 Mio EUR (OeNB-Anteil: 2.493 Tsd EUR) reduziert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 63,6 Mio EUR (OeNB-Anteil: 1,8 Mio EUR) zur Abdeckung des Verlusts, der aus dem Verkauf der betreffenden Wertpapiere realisiert wurde, verwendet. Die verbleibende Rückstellung wurde aufgelöst, woraus eurosystemweit ein Ertrag in Höhe von 25,8 Mio EUR (OeNB-Anteil: 0,7 Mio EUR) resultierte. Siehe dazu auch GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*.

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 28 dargestellt. Die auf den *Neubewertungskonten* erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum 31. Dezember 2020 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert bzw. zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist nicht zulässig.

15 Kapital und Rücklagen

Das *Grundkapital* der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG 12 Mio EUR und ist in 150.000 Stück Stückaktien geteilt. Alleinige Aktionärin ist seit 27. Mai 2010 die Republik Österreich, vertreten durch das BMF.

Tabelle 28

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Neubewertungskonten				
Gold	11.680.380	9.971.960	+1.708.420	+17,1
Fremdwährungen	44.869	285.992	-241.123	-84,3
Wertpapiere	1.053.665	1.499.181	-445.516	-29,7
Beteiligungen	118.222	107.277	+10.945	+10,2
Münzensammlung der OeNB	9.269	9.269	–	–
	12.906.404	11.873.679	+1.032.725	+8,7
Aufwertungsgewinne per 1.1.1999				
Beteiligungen	262.741	262.764	-23	-0,0
Insgesamt	13.169.145	12.136.442	+1.032.702	+8,5

Tabelle 29

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gewinnglättungsrücklage	148.422	138.490	+9.932	+7,2
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	–	–
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.492.900	1.490.400	+2.500	+0,2
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	664.621	663.439	+1.182	+0,2
Insgesamt	4.279.206	4.265.592	+13.613	+0,3

Die *Rücklagen* werden in Tabelle 29 dargestellt.

Die *Gewinnglättungsrücklage* kann zur Glättung des Jahresergebnisses herangezogen werden. Die Veränderung resultiert aus der Zuweisung aus dem Bilanzgewinn 2019 gemäß Beschluss der Generalversammlung der OeNB vom 31. März 2020.

Die *Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken* dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB.

Der *Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (Jubiläumsfonds)* setzt sich aus dem originären Jubiläumsfonds (40,0 Mio EUR) und dem Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1.452,9 Mio EUR) zusammen.

Die im Rahmen des Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung zweckge-

widmeten Mittel können zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses, die Mittel aus dem originären Jubiläumsfonds zur Abdeckung eines allfälligen Bilanzverlustes verwendet werden.

Das *Gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen* stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich – gebundenes Eigenkapital, das nicht anderweitig verwendet werden kann. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die *in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* sind in Tabelle 30 dargestellt.

Tabelle 30

	31.12.2020	31.12.2019
	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß IVF-Statuten ¹	4.150.733	4.349.643
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit NAB ¹	2.040.882	2.113.073
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen ¹	6.130.000	6.130.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	37.851	39.627
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	256.585	2.287.485
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	256.585	2.287.485
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	70.091	64.737
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmenden geleisteten Pensionsbeiträgen	17.554	16.707
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	537.894	393.221
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 der ESZB/EZB-Satzung einzufordern	1.190.200	1.016.250
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	9.331	10.076
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der OeKB im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.372	7.422

¹ Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der *Gewinn-und-Verlust-Rechnung* sind in Tabelle 31 dargestellt.

1 Nettozinsergebnis

Das *Nettozinsergebnis* (Tabelle 32) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar.

Tabelle 31

	2020	2019	Veränderung ¹	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	374.166	681.452	-307.285	-45,1
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-337.052	-246.268	+90.783	+36,9
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	2.371	2.062	+309	+15,0
4 Erträge aus Beteiligungen	123.412	88.329	+35.083	+39,7
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	201.964	135.407	+66.557	+49,2
6 Sonstige Erträge	62.889	34.879	+28.010	+80,3
Nettoerträge insgesamt	427.750	695.860	-268.110	-38,5
7 Personalaufwendungen	-160.841	-155.977	+4.864	+3,1
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-135.026	-98.570	+36.456	+37,0
9 Sachaufwendungen	-82.898	-78.249	+4.649	+5,9
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-12.750	-13.911	-1.161	-8,3
11 Aufwendungen für Banknoten	-14.744	-7.556	+7.188	+95,1
12 Sonstige Aufwendungen	-11.732	-13.722	-1.990	-14,5
Aufwendungen insgesamt	-417.991	-367.985	+50.005	+13,6
Geschäftliches Ergebnis	9.760	327.875	-318.115	-97,0
13 Körperschaftsteuer	-4	-65.302	-65.299	-100,0
Jahresüberschuss	9.756	262.573	-252.816	-96,3
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-8.878	-238.941	-230.063	-96,3
15 Bilanzgewinn	878	23.632	-22.753	-96,3

¹ Die Vorzeichen der Veränderungen beziehen sich auf die absoluten Zu- bzw. Abnahmen des jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspostens.

Tabelle 32

	2020	2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Geldpolitisches Instrumentarium	120.947	402.671	-281.724	-70,0
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen	111.458	182.715	-71.258	-39,0
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	55.675	69.128	-13.453	-19,5
Sonstiges	86.086	26.936	+59.149	n.a.
Insgesamt	374.166	681.452	-307.285	-45,1

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen

Das Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen ist in Tabelle 33 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Risikorückstellung mit 296.831 Tsd EUR verwendet, um den Abschreibungsbedarf bei den Fremdwährungen zur Gänze erfolgsneutral zu halten. Des Weiteren beschloss das Direktorium im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2020

eine Zuführung in Höhe von 225.000 Tsd EUR vorzunehmen (2019: 150.000 Tsd EUR).

4 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen sind in Tabelle 34 dargestellt.

Der EZB-Rat hat beschlossen, vom EZB-Jahresüberschuss eine vorläufige Gewinnausschüttung an die nationalen Zentralbanken in Höhe von 1.260 Mio EUR vorzunehmen, wobei die OeNB einen Betrag von 36.884 Tsd EUR erhielt.

Tabelle 33

	2020	2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	-99.165	-39.719	+59.446	+149,7
davon:				
Fremdwährungen	-202.601	-67.811	+134.790	+198,8
Wertpapiere	103.436	28.092	+75.344	n.a.
2.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	-309.717	-56.549	+253.168	n.a.
davon:				
Fremdwährungen	-296.831	-33.632	+263.198	n.a.
Wertpapiere	-12.886	-22.917	-10.031	-43,8
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	71.831	-150.000	+221.831	+147,9
Insgesamt	-337.052	-246.268	+90.783	+36,9

Tabelle 34

	2020	2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Dividenden				
BIZ	-	2.573	-2.573	-100,0
MÜNZE	59.031	33.079	+25.952	+78,5
Gewinnausschüttung GSA	206	191	+15	+7,9
Gewinnausschüttungen EZB				
Vorläufige Gewinnausschüttung	36.884	41.776	-4.892	-11,7
Gewinnausschüttung aus Vorjahr	27.291	10.710	+16.581	+154,8
Insgesamt	123.412	88.329	+35.083	+39,7

5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das *Nettoergebnis* der OeNB aus monetären Einkünften im Eurosystem ist in Tabelle 35 dargestellt.

Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem. Der Anteil der OeNB am realisierten Verlust im Zusammenhang mit dem im Jahr 2020 erfolgten Verkauf von Wertpapieren, welche eine nationale Zentralbank des Eurosystems in ihrem CSPP-Portfolio hielt, wurde durch Verwendung der 2018 dafür gebildeten und 2019 angepassten Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen erfolgsneutral gehalten (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*). Die verbleibende Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB.

Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögenswerten, die Gegenposten zur sogenannten monetären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euro-Verbindlichkeiten der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpolitischen Operationen sowie die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten der OeNB aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr. Die monetären

Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euroraum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke im Rahmen der CBPP2 und PSPP- bzw. PEPP-Government/Agency Bonds erfolgt die Verzinsung zum jeweils geltenden Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede zwischen diesen – gesondert zu erfassenden – Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst.

Tabelle 35

	2020	2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Monetäre Einkünfte ¹	-292.015	42.832	-334.846	n.a.
Abzugsfähige Positionen ²	217.308	153.248	+64.060	+41,8
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	-74.706	196.080	-270.786	-138,1
Rückverteilte monetäre Einkünfte	126.481	329.933	-203.452	-61,7
Nettoertrag aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr	+201.187	+133.853	+67.334	+50,3
Nettoaufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	-1.716	-446	+1.271	n.a.
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen				
Bildung	-	-2.493	-2.493	-100,0
Verwendung/Auflösung	+2.493	+4.492	-1.999	-44,5
Insgesamt	+201.964	+135.407	+66.557	+49,2

¹ Aufgrund der Zinsaufwendungen für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, insbesondere TLTRO II und III, ergibt sich für die OeNB insgesamt ein negativer Betrag im Geschäftsjahr 2020.

² Aufgrund der Negativverzinsung des Überschusses im Rahmen der Mindestreserve ergibt sich für die OeNB in beiden Jahren ein Ertrag.

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital rückverteilt.²¹ Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. So kann die Differenz zwischen dem Einkommen aus bestimmten Vermögenswerten und jenem aus bestimmten Teilen der monetären Basis von nationaler Zentralbank zu nationaler Zentralbank schwanken. Außerdem deckt sich der Anteil der nationalen Eurosystem-Zentralbanken an den betreffenden Vermögenswerten und der monetären Basis in der Regel nicht mit ihrer Beteiligung an der EZB (gemessen am gezeichneten Kapital). Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (–74.706 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (126.481 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

6 Sonstige Erträge

Darin sind unter anderem Erträge aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare ATS-Banknoten in Höhe von 22.737 Tsd EUR sowie Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungsgesellschaften bzw. der EZB in Höhe von 17.585 Tsd EUR enthalten. Aus der gesetzlich gedeckelten Vergütung der FMA an die OeNB für die direkten Kosten der Bankenaufsicht und für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung resultieren 8 Mio EUR bzw. 2 Mio EUR. Weiters sind darin Erträge aus der Weiterverrechnung von Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank in Höhe von 6.469 Tsd EUR enthalten.

7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeitende im Aktivstand. Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

Die Gehälter haben gegenüber dem Vorjahr um per saldo 6.112 Tsd EUR auf 133.449 Tsd EUR (2019: 127.337 Tsd EUR) zugenommen. Für jene Mitarbeitenden, die bei Beteiligungsgesellschaften und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen in Höhe von insgesamt 4.645 Tsd EUR (2019: 4.768 Tsd EUR) vereinnahmt.

Die Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2020 insgesamt 1.192 Tsd EUR (2019: 1.177 Tsd EUR) erhalten (Tabelle 36).

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungs-gesetz (BezBegrBVG). Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit 1. Jänner 2020 um 1,8 % erhöht. An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von PKWs sowie Zuschüsse zu Versicherungen) und sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 37 Tsd EUR (2019: 247 Tsd EUR) verrechnet.

Das Ausmaß der den Mitgliedern des Präsidiums gebührenden Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen) gemäß § 24 NBG wurde mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2019 von der Generalversammlung festgelegt und unterliegt keiner Valorisierung. Der Präsident erhielt für das Kalenderjahr 2020 eine Vergütung in Höhe von 88 Tsd EUR. Im Vorjahr verzichtete der Präsident auf die gesamte Vergütung. Der Vizepräsidentin wurden, wie im Vorjahr, 44 Tsd EUR vergütet. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Sie können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren. Für allfällige in Ausübung

Tabelle 36

	Bezüge in Tsd EUR
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann	318,2
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	299,9
Direktor DDr. Eduard Schock	286,8
Direktor DI Dr. Thomas Steiner	286,8

²¹ Die Rückverteilung erfolgt nicht, sofern Teile oder der gesamte zusammengelegte Betrag für die Bedeckung eines Jahresverlustes der EZB gemäß Artikel 33.2 der ESZB/EZB-Satzung von dieser einbehalten werden.

Tabelle 37

	Stichtag 31. Dezember ¹			Jahresdurchschnitt ¹		
	2020	2019	Veränderung	2020	2019	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) ²	1.097,5	1.069,6	+27,9	1.088,4	1.082,1	+6,3
Insgesamt	1.203,4	1.183,2	+20,2	1.197,2	1.205,7	-8,5

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

² Ohne außerhalb der OeNB tätige Mitarbeitende sowie karenzierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, Väterkarenzurlaubsgesetz u. a.).

ihres Amtes im Geschäftsjahr erwachsende Reisekosten wird eine Entschädigung geleistet (2020: 419,70 EUR; 2019: keine Entschädigung).

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 37 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von 1.033 Tsd EUR (2019: 943 Tsd EUR) geleistet, davon entfallen 19 Tsd EUR (2019: 12 Tsd EUR) auf leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums). Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen 2.986 Tsd EUR (2019: 5.564 Tsd EUR, davon 62 Tsd EUR für leitende Angestellte).

An Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge wurden insgesamt 24.336 Tsd EUR (2019: 23.231 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 15.618 Tsd EUR (2019: 14.792 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 4.775 Tsd EUR (2019: 4.595 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 3.803 Tsd EUR (2019: 3.673 Tsd EUR).

8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende, wobei es sich um leistungsorientierte Pensionszusagen handelt. Die Pensionsaufwendungen beliefen sich auf 125.887 Tsd EUR (2019: 125.103 Tsd EUR). Im Vorjahr wurden 81.310 Tsd EUR aus Veranlagungserträgen der Pensionsreserve gedeckt. In den Pensionsaufwendungen sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene in Höhe von 4.109 Tsd EUR (2019: 4.226 Tsd EUR) enthalten.

Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen (entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge sowie Schlusspensionskassenbeiträge) betragen 9.139 Tsd EUR (2019: 54.776 Tsd EUR). Der im Vergleich wesentlich niedrigere Aufwand ist vor allem auf das zusätzliche Zuführungserfordernis zur Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge im Vorjahr in Höhe von 30.558 Tsd EUR aufgrund der Senkung der Annahme über den künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag der Pensionskasse von 5,5 % p. a. auf 3,5 % p. a. zurückzuführen.

9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Wartung, Betriebskosten, Reparatur und Instandhaltung in Höhe von 35.373 Tsd EUR (2019: 32.794 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für die Geldbearbeitung in Höhe von 10.633 Tsd EUR (2019: 10.768 Tsd EUR) enthalten. Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungsgesellschaften bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungsgesellschaften zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 4.583 Tsd EUR (2019: 4.669 Tsd EUR). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2020 erstmals Aufwendungen für Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank in Höhe von 6.143 Tsd EUR weiterverrechnet. Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 90 Tsd EUR (2019: 90 Tsd EUR) und für sonstige Bestätigungsleistungen 54 Tsd EUR (2019: 30 Tsd EUR) an.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 11.246 Tsd EUR

(2019: 11.063 Tsd EUR). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 55.916 Tsd EUR (2019: 55.117 Tsd EUR).

11 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OeBS.

13 Körperschaftsteuer

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis des gemäß § 67 NBG unter Beachtung von § 69 Abs. 1 NBG erstellten Jahresabschlusses als Einkommen im Sinne des § 22 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 der Steuerbemessung zugrunde zu legen. Gemäß § 20 Abs. 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz wird die KöSt-Bemessungsgrundlage um die im Vorjahr zu Lasten des Gewinnanteils des Bundes vorgenommene Überweisung an die FTE-Natio-

nalstiftung gemindert. Sie beträgt für das Geschäftsjahr 2020 somit null EUR, weshalb nur die Mindest-KöSt in Höhe von 3.500 EUR zu entrichten ist. Die Ermittlung der KöSt ist in Tabelle 38 dargestellt.

14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes

Die *Zuführung zur Pensionsreserve* und der *Gewinnanteil des Bundes* sind in Tabelle 39 dargestellt.

15 Bilanzgewinn

Nach Durchführung der in § 69 Abs. 2 und 3 NBG vorgesehenen Zuweisungen (siehe GuV-Posten 14 *Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes*) verbleibt der in der Bilanz und in der GuV ausgewiesene Bilanzgewinn 2020 von 878.066,67 EUR (2019: 23.631.544,16 EUR).

Das Direktorium hat in der Sitzung vom 9. Februar 2021 beschlossen, dem Generalrat

Tabelle 38

	2020	2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Geschäftliches Ergebnis	9.760	327.875	-318.115	-97,0
Minderung KöSt-Bemessungsgrundlage gem. § 20 Abs. 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz	-30.304	-66.667	-36.363	-54,5
KöSt-Bemessungsgrundlage	-	261.208	-261.208	-100,0
KöSt	4	65.302	-65.299	-100,0

Tabelle 39

	2020	2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Zuführung zur Pensionsreserve gemäß § 69 Abs. 2 NBG	976	26.257	-25.282	-96,3
90% Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	7.903	212.684	-204.781	-96,3
davon:				
<i>jährliche Tilgung gemäß § 21 Abs. 2 SchMG</i>	5.814	5.814	-	-
<i>Überweisung an die FTE-Nationalstiftung gemäß § 4 Abs. 5 Z 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz</i>	-	30.304	-30.304	-100,0
<i>Überweisung an den Bund</i>	2.089	176.566	-174.477	-98,8
Insgesamt	8.878	238.941	-230.063	-96,3

Tabelle 40

	Empfehlung 2020 in EUR	Verwendung 2019 in EUR
Ausschüttung Dividende auf das Grundkapital von 12 Mio EUR gemäß § 69 NBG (bis zu 10 %)	600.000,00	1.200.000,00
Zuweisung an den <i>Jubiläumfonds der Oesterreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft</i>		
Förderungsmittel für Förderungen durch die OeNB	–	10.000.000,00
Zuführung zur Jubiläumfonds-Rücklage	–	2.500.000,00
Zuführung zur Gewinnglättungsrücklage	278.066,67	9.931.544,16
Bilanzgewinn	878.066,67	23.631.544,16

die in Tabelle 40 dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns 2020 zu empfehlen.

Die Verwendung des Bilanzgewinns erfolgt auf Beschluss der Generalversammlung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Beteiligungen

Die OeNB betrieb gemeinsam mit der GSA bis zum 31. Dezember 2020 eine Clearinginfrastruktur zur Verarbeitung von Interbankzah-

lungen. Dieses Clearing Service umfasste das durch die GSA betriebene Clearing Service Austria (CS.A) und das Clearing Service International (CS.I) der OeNB (operative Durchführung durch GSA). Mit Rahmenvertrag vom 30. September 2020 wurde per 1. Jänner 2021 das gesamte Clearing Service (CS.A und CS.I) in der Form eines Asset Deals an die PSA Payment Services Austria GmbH (PSA) übertragen.

DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann
 Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
 Direktor DDr. Eduard Schock
 Direktor DI Dr. Thomas Steiner

GENERALRAT

Präsident Dr. Harald Mahrer
 Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm
 Mag. Bettina Glatz-Kremsner
 Mag. Erwin Hameseder (seit 6. März 2020)
 Dr. Stephan Koren
 Mag. (FH) Franz Maurer
 Dr. Susanne Riess (seit 6. März 2020)
 Mag. Dr. Walter Rothensteiner (bis 31. Jänner 2020)
 Mag. Peter Sidlo
 Mag. Christoph Traunig, MBA
 Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Unger (seit 6. März 2020)
 Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
 Staatskommissär-Stellvertreter Gruppenleiter Mag. Alfred Lejsek

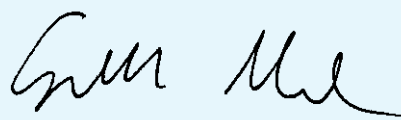
Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Mag. Birgit Sauerzopf
 Mag. Christian Schrödinger

Wien, am 4. März 2021



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber



DDr. Eduard Schock



DI Dr. Thomas Steiner

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Oesterreichische Nationalbank, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)", zuletzt geändert mittels der Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 28. November 2019 (EZB/2019/34), erlassenen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2020

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Unterausschusses des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)", zuletzt geändert mittels der Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 28. November 2019 (EZB/2019/34), erlassenen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2020

Bericht zum Geschäftsbericht gemäß § 68 NBG

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss gibt oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Urteil

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

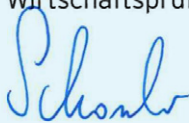
31. Dezember 2020

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Geschäftsbericht nicht festgestellt.

Wien, am 4. März 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer



Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Generalrats über die Geschäftsführung des Geschäftsjahres 2020

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet. Der Jahres-

abschluss über das Geschäftsjahr 2020 wurde von dem in der regelmäßigen Generalversammlung vom 27. März 2018 gewählten Rechnungsprüfer – der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. – aufgrund der Bücher und Schriften der Oesterreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 15. März 2021 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2020 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der Generalversammlung zur Beschlussfassung vor.

Hinweise

Abkürzungen

ABSPP	Programm zum Ankauf von forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset-Backed Securities Purchase Programme)	IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ACC	Zusätzliche Kreditforderungen (Additional Credit Claims)	IBSI	Individual Balance Sheet Items
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	ICAS	Inhouse Credit Assessment System
AnaCredit	Analytical Credit Dataset	IFRS	International Financial Reporting Standards
APP	Erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme)	IRB	Internal Ratings-Based
ASTI	Austrian Settlement & Transaction Interface	IWF	Internationaler Währungsfonds
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken	JVI	Joint Vienna Institute
BGBI.	Bundesgesetzblatt	KöSt	Körperschaftsteuer
BIP	Bruttoinlandsprodukt	kWh	Kilowattstunde
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	LSIs	weniger bedeutende Banken (Less Significant Institutions)
BMF	Bundesministerium für Finanzen	MÜNZE	Münze Österreich Aktiengesellschaft
BoE	Bank of England	MWh	Megawattstunde
Bridge-		NAB	New Arrangements to Borrow
LTROs	Zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	NBG	Nationalbankgesetz 1984
BWG	Bankwesengesetz	NFC	Near Field Communication
CBPP1–3	(Ankaufprogramme für gedeckte Schuldverschreibungen) Covered Bond Purchase Programme 1–3	NPLs	notleidende Kredite (non-performing loans)
CESEE	Zentral-, Ost- und Südosteuropa (Central, Eastern and Southeastern Europe)	ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
CET1	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital)	ÖGfE	Österreichische Gesellschaft für Europapolitik
CoCAS	Common Credit Assessment System	OeBS	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH
CoRep	Common Reporting	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
CRD	Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive)	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
CRR	Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation)	OeNB	Oesterreichische Nationalbank
CS.A	Clearing Service Austria	OeNPAY	OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH
CS.I	Clearing Service International	PELTROs	Längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte
CSPP	Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme)	PEPP	Pandemie-Notfallkaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme)
DAX	Deutscher Aktienindex	POS	Point of Sale
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	PR	Personalressource
ECMS	Eurosystem Collateral Management System	PSA	Payment Services Austria GmbH
EDIS	Europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme)	PSD2	Payment Services Directive 2
EK	Europäische Kommission	PSPP	Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme)
EMAS	European Eco-Management and Audit Scheme	RFF	Recovery and Resilience Facility
ERP	European Recovery Program	RWA	risikogewichtete Aktiva
ES	Expected Shortfall	SEPA	einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz	SlS	bedeutende Banken (Significant Institutions)
ESG	Environmental, Social and Corporate Governance	SMP	Securities Markets Programme
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board)	SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process)
€STR	Euro Short-Term Rate	SSM	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism)
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken	SUIRE	Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (Support to mitigate unemployment risks in an emergency)
ESZB/EZB-		SpBegrG	Sonderpensionenbegrenzungsgesetz
Satzung	Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	SZR	Sonderziehungsrechte
EU	Europäische Union	T2S	TARGET2-Securities
EUREP	Repo-Fazilität des Eurosystems für Zentralbanken (Eurosystem Repo Facility for Central Banks)	TARGET2	Transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem 2 (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system 2)
EZB	Europäische Zentralbank	TIPS	TARGET Instant Payment Settlement
Fed	Federal Reserve System	TPP	Third Party Provider
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde	TLTROs	gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)
FMSG	Finanzmarktstabilitätsgremium	TRIM	Targeted Review of Internal Models
FSAP	Financial Sector Assessment Program	UGB	Unternehmensgesetzbuch
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung	VaR	Value at Risk
GSA	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH	VO	Verordnung
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	WIFO	Institut für Wirtschaftsforschung Wien
HOAM.AT	Home Accounting Module Austria	wiiv	Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex	WTO	Welthandelsorganisation
		ZaDiG	Zahlungsdienstegesetz

Zeichenerklärung

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
- .. = nicht verfügbar
- 0 = Zahlenwert ist null oder kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit

Für den Jahresabschluss:

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
- = Zahlenwert ist null
- 0 = Zahlenwert ist kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit
- n.a. = nicht anwendbar

Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Periodische Publikationen

Seit dem Jahr 2016 stellt die OeNB ihre Publikationen ausschließlich in elektronischer Form auf ihrer Website <https://www.oenb.at/Publikationen.html> zur Verfügung. Wenn Sie per E-Mail über Neuerscheinungen informiert werden möchten, registrieren Sie sich unter www.oenb.at/Service/Newsletter.html.

Geschäftsbericht (Nachhaltigkeitsbericht) Annual Report (Sustainability Report)

deutsch | jährlich

englisch | jährlich

Der Bericht informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, die allgemeine Wirtschaftslage sowie die Rolle der OeNB bei der Gewährleistung von Preis- und Finanzmarktstabilität und gibt einen Überblick zu den wichtigsten Aktivitäten in den einzelnen Kerngeschäftsfeldern. Der Jahresabschluss der OeNB ist zentraler Bestandteil des Geschäftsberichts.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Oesterreichische-Nationalbank/Geschaeftsbericht.html>

Immobilien aktuell

deutsch | vierteljährlich

Vor dem Hintergrund der bedeutenden Rolle der Immobilienmärkte für die Preis- und Finanzmarktstabilität analysiert „Immobilien aktuell“ vierteljährlich alternierend die Entwicklung der Immobilienmärkte in Österreich und in den Ländern der Europäischen Union.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/immobilien-aktuell.html>

Inflation aktuell

deutsch | vierteljährlich

Die Publikation enthält einen Bericht der OeNB zur Inflation in Österreich. Darin wird die Inflationsentwicklung der letzten Monate analysiert, eine Inflationsprognose für das laufende und das nächste Jahr vorgestellt sowie auf aktuelle Schwerpunktthemen eingegangen.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/inflation-aktuell.html>

Konjunktur aktuell

deutsch | 7-mal jährlich

Die Publikation gibt eine kompakte aktuelle Einschätzung zur Konjunktur der Weltwirtschaft, des Euroraums, der CESEE-Staaten und Österreichs und berichtet über Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Quartalsausgaben (März, Juni, September und Dezember) sind um Kurzanalysen zu wirtschafts- und geldpolitischen Themen erweitert.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/konjunktur-aktuell.html>

Monetary Policy & the Economy

englisch | vierteljährlich

Die Publikation erläutert insbesondere die nationale Konjunkturentwicklung und präsentiert regelmäßig Prognosen der OeNB zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Sie enthält zentralbankrelevante wirtschaftspolitische Analysen und Studien und resümiert Befunde volkswirtschaftlicher Workshops und Konferenzen der OeNB.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Geldpolitik-und-Wirtschaft.html>

Fakten zu Österreich und seinen Banken Facts on Austria and Its Banks

deutsch | halbjährlich

englisch | halbjährlich

Die Publikation gibt einen kompakten Überblick über real- und finanzwirtschaftliche Entwicklungen in Österreich und stellt diese in den internationalen Kontext. Sie enthält Strukturdaten und Indikatoren zur österreichischen Realwirtschaft und des Bankensektors.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Fakten-zu-Oesterreich-und-seinen-Banken.html>

Financial Stability Report

englisch | halbjährlich

Der Berichtsteil enthält Analysen und Einschätzungen der OeNB zur Stabilität des österreichischen Finanzsystems und zu finanzmarktstabilitätsrelevanten Entwicklungen in Österreich und im internationalen Umfeld. Im Schwerpunktteil folgen Analysen und Studien, die im Zusammenhang mit der Stabilität der Finanzmärkte stehen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaetsbericht.html>

Focus on European Economic Integration

englisch | vierteljährlich

Die Publikation konzentriert sich auf die Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa und bringt Konjunkturberichte, Prognosen und analytische Studien zu makroökonomischen und makrofinanziellen Themen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Focus-on-European-Economic-Integration.html>

Statistiken – Daten & Analysen

deutsch | vierteljährlich

Die Publikation enthält Analysen zu österreichischen Finanzinstitutionen sowie zu Finanzströmen und zur Außenwirtschaft sowie eine englischsprachige Kurzfassung. 14 Tabellen informieren über finanzwirtschaftliche und realwirtschaftliche Indikatoren. Diese sind auch auf der OeNB-Website abrufbar.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken---Daten-und-Analysen.html>

Statistiken – Daten & Analysen: Sonderhefte

deutsch | unregelmäßig

Statistiken – Daten & Analysen: Special Issues

englisch | unregelmäßig

Die unregelmäßig erscheinenden Sonderhefte der Serie „Statistiken – Daten & Analysen“ berichten ausführlich über spezielle statistische Themen (z. B. Sektorale VGR, Direktinvestitionen und Dienstleistungshandel).

<http://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken-Sonderhefte.html>

CESEE Research Update

englisch | vierteljährlich

Dieser Newsletter informiert speziell über Forschungsschwerpunkte sowie Publikationen, Veranstaltungen und Termine mit dem regionalen Fokus auf Zentral-, Ost- und Südosteuropa. Anmeldung für den Newsletter unter:

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/CESEE-Research-Update.html>

Workshops – Proceedings of OeNB Workshops

deutsch, englisch | unregelmäßig

Die Bände dokumentieren seit 2004 Beiträge von Workshops, die von der OeNB mit österreichischen und internationalen Fachleuten aus Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Medien zu geld- und wirtschaftspolitisch relevanten Themen abgehalten wurden.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Workshopbaende.html>

Working Papers

englisch | unregelmäßig

Diese Publikationsreihe dient der Diskussion und Verbreitung von wirtschaftswissenschaftlichen Studien und Forschungsergebnissen. Die Beiträge werden einem internationalen Begutachtungsverfahren unterzogen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Working-Papers.html>

Konferenzband zur Volkswirtschaftlichen Tagung

englisch | jährlich

Die jährlich stattfindende Volkswirtschaftliche Tagung der OeNB stellt eine Plattform für den internationalen Meinungs- und Informationsaustausch über währungs-, wirtschafts- und finanzmarktpolitische Fragen von Zentralbanken, wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern, Finanzmarktakteuren und Vertretern der universitären Forschung dar. Der Konferenzband dokumentiert alle Beiträge.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Volkswirtschaftliche-Tagung.html>

Konferenzband zur Conference on European Economic Integration

englisch | jährlich

Im Zentrum der jährlich stattfindenden CEEI-Konferenz der OeNB stehen aktuelle zentralbankrelevante Fragen im Zusammenhang mit Zentral-, Ost- und Südosteuropa und dem europäischen EU-Erweiterungs- und Integrationsprozess.

<https://www.oenb.at/en/Monetary-Policy/focus-area-central-eastern-and-southeastern-europe/events/conference-on-european-economic-integration.html>

Der Band erscheint seit der Konferenz 2001 jährlich im Verlag Edward Elgar, Cheltenham, UK, Northampton, MA.

<http://www.e-elgar.com/>

Bankenaufsichtliche Publikationen

deutsch, englisch | unregelmäßig

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Bankenaufsichtliche-Publikationen.html>

Adressen

Hauptanstalt

Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien
Internet: www.oenb.at

Postanschrift

Postfach 61
1011 Wien

Telefon/ Fax/ E-Mail

Tel.: (+43-1) 404 20-6666
Fax: (+43-1) 404 20-04-2399
E-Mail: oenb.info@oenb.at

OeNB West

Adamgasse 2
6020 Innsbruck

Adamgasse 2
6020 Innsbruck

Tel.: (+43-512) 908 100-0
Fax: (+43-512) 908 100-04-6599
E-Mail: regionwest@oenb.at

Repräsentanz Brüssel

Oesterreichische Nationalbank
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30
1040 Brüssel, Belgien

Tel.: (+32-2) 285 48-41, 42, 43
Fax: (+32-2) 285 48-48

Der Geschäftsbericht der OeNB informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, über Entwicklungen der Wirtschaft, der Finanzmärkte und des Zahlungsmittelbereichs. Ferner werden die Aufgaben und vielfältigen Dienstleistungen sowie die Rolle der OeNB im österreichischen und internationalen Umfeld erläutert. Der Jahresabschluss der OeNB und der Anhang zum Jahresabschluss sind integraler Bestandteil des Geschäftsberichts. Seit 2006 bildet der Geschäftsbericht zusammen mit der Wissensbilanz und der Umwelterklärung den Nachhaltigkeitsbericht der OeNB.

Medieninhaberin und Herausgeberin	Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien Postfach 61, 1011 Wien www.oenb.at oenb.info@oenb.at Tel. (+43-1) 40420-6666 Fax (+43-1) 40420-04-6698
Projektleitung	Markus Arpa, Doris Ritzberger-Grünwald
Koordination	Manfred Fluch, Anita Roitner, Maria Silgoner
Inhaltliche Gestaltung	Sandra Bader, Andreas Breitenfellner, Gernot Ebner, Judith Feyrer, Stefan Gschiegl, Christiane Kment, Lenka Krsnakova, Claudia Kwapil, Romana Lehner, Ulla Mangold, Simone Mingione, Martin Much, Herbert Nekvasil, Christoph Prenner, Eugen Puschkarski, Beate Resch, Sabine Schlögl, Josef Schreiner, Petra Schütz, Tobias Steiner, Helmut Stix, Alexandra Storch, Patrick Thienel, Elisabeth Trost, Andrea Untersperger, Klaus Vondra, Beat Weber, Tina Wittenberger
Redaktion	Rita Glaser-Schwarz, Anita Roitner
Datenaufbereitung	Angelika Knollmayer
Grafische Gestaltung	Abteilung Informationsmanagement und Services
Bildgestaltung	Robert Musil, Melanie Schuhmacher, Carmen Sohm
Fotos	OeNB
Layout und Satz	Andreas Kulleschitz, Melanie Schuhmacher
Druck	Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien

Datenschutzinformationen www.oenb.at/datenschutz

ISSN 2311-0015 (Online)

© Oesterreichische Nationalbank, 2021. Alle Rechte vorbehalten.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf geschlechtergerechte Formulierungen verzichtet, an ihrer Stelle verwendete Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820.

